

Stenographisches Protokoll

562. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Freitag, 11. Dezember 1992

Tagesordnung

1. Bundesverfassungsgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten
2. Arbeitsrechtliches Begleitgesetz
3. Bundesgesetz, mit dem das Heimarbeitsgesetz 1960, BGBl. Nr. 105/1961, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz, BGBl. Nr. 628/1991, geändert wird
4. Bundesgesetz über Berichte der Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen
5. 17. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz, 6. Novelle zum Betriebshilfegesetz
6. Bundesgesetz, mit dem das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz und das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert werden sowie eine Sonderbestimmung zum Arbeitsmarktförderungsgesetz geschaffen wird
7. Bundesgesetz, mit dem das Fremden-gesetz erlassen und das Asylgesetz 1991 sowie das Aufenthaltsgesetz geändert werden
8. Paßgesetz 1992
9. Bundesgesetz über den Schutz vor Straftaten gegen die Sicherheit von Zivilluftfahrzeugen
10. Heizkostenabrechnungsgesetz sowie Änderungen des Wohnungseigentumsgesetzes 1975, des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes und des Mietrechtsgesetzes
11. Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1984
12. Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1954
13. Änderung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes
14. Änderung des Bundesgesetzes betreffend Ausgestaltung des Staatlichen Wohnungsfürsorgefonds zu einem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds
15. Bundesgesetz betreffend Maßnahmen im Bereich der Bundesstraßengesellschaften
16. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Argentinischen Republik über die Förderung und den Schutz von Investitionen
17. Bundesbahngesetz 1992

Inhalt

Personalien

Entschuldigungen (S. 26972)

Bundesregierung

Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Enthebung vom Amte von Bundesministerin Dkfm. Feldgrill-Zankel und Ernennung von Bundesministerin Rauch-Kallat (S. 26972)

Vertretungsschreiben (S. 26972)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 26973)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 26973 u. S. 27059)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Beschluß des Nationalrates vom 1. Dezember 1992: Bundesverfassungsgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten (737 u. 837/NR sowie 4384/BR d. B.)
- (2) Beschluß des Nationalrates vom 1. Dezember 1992: Arbeitsrechtliches Begleitgesetz

— ArbBG (735 u. 838/NR sowie 4382 u. 4385/BR d. B.)

- (3) Beschluß des Nationalrates vom 1. Dezember 1992: Bundesgesetz, mit dem das Heimarbeitsgesetz 1960, BGBl. Nr. 105/1961, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz, BGBl. Nr. 628/1991, geändert wird (420/A-II-7638 u. 842/NR sowie 4386/BR d. B.)

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 1. Dezember 1992: Bundesgesetz über Berichte der Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen (736 u. 843/NR sowie 4387/BR d. B.)

Berichtersteller: Payer [S. 26974 ff; Antrag, zu (1), (2), (3) u. (4) keinen Einspruch zu erheben sowie hinsichtlich (2) den Fristsetzungen des Art. V Z. 32 die Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 26993 f.]

Redner:

Ing. Eberhard (S. 26977),
Drochter (S. 26978),
Dr. Pumberger (S. 26980),
Lukasser (S. 26983),
Dr. Karlsson (S. 26985),
Hrubesch (S. 26988),
Pramendorfer (S. 26988),
Kainz (S. 26990),
Pirchegger (S. 26992) und
Schicker (S. 26992)

- (5) Beschluß des Nationalrates vom 1. Dezember 1992: 17. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz, 6. Novelle zum Betriebshilfegesetz (419/A-II-7637 u. 844/NR sowie 4388/BR d. B.)

Berichterstellerin: Schicker (S. 26994; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27001)

Redner:

Dr. Pumberger (S. 26995),
Schierhuber (S. 26996),
Ing. Rohr (S. 26998) und
Pramendorfer (S. 26999)

- (6) Beschluß des Nationalrates vom 1. Dezember 1992: Bundesgesetz, mit dem das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz und das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert werden sowie eine Sonderbestimmung zum Arbeitsmarktförderungsgesetz geschaffen wird (738 u. 845/NR sowie 4389/BR d. B.)

Berichtersteller: Woller (S. 27001; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27004)

Redner:

Kampichler (S. 27002) und
Faustenhammer (S. 27003)

Gemeinsame Beratung über

- (7) Beschluß des Nationalrates vom 2. Dezember 1992: Bundesgesetz, mit dem das Fremdenengesetz erlassen und das Asylgesetz 1991 sowie das Aufenthaltsgesetz geändert werden (692 u. 869/NR sowie 4390/BR d. B.)

- (8) Beschluß des Nationalrates vom 2. Dezember 1992: Paßgesetz 1992 (708 u. 870/NR sowie 4383 u. 4391/BR d. B.)

Berichtersteller: Rauchenberger [S. 27005; Antrag, zu (7) u. (8) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27030]

Redner:

Dr. Hummer (S. 27005),
Woller (S. 27010),
Mölzer (S. 27013),
Bundesminister Dr. Löschnak
(S. 27016),
Dr. Spindelegger (S. 27018),
Konečný (S. 27021),
Dr. Riess (S. 27023) und
Kampichler (S. 27028)

- (9) Beschluß des Nationalrates vom 2. Dezember 1992: Bundesgesetz über den Schutz vor Straftaten gegen die Sicherheit von Zivilluftfahrzeugen (693 u. 800/NR sowie 4392/BR d. B.)

Berichterstellerin: Hies (S. 27030; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27031)

Gemeinsame Beratung über

- (10) Beschluß des Nationalrates vom 2. Dezember 1992: Heizkostenabrechnungsgesetz (HeizKG) sowie Änderungen des Wohnungseigentumsgesetzes 1975, des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes und des Mietrechtsgesetzes (670, 716 u. 815/NR sowie 4393/BR d. B.)

- (11) Beschluß des Nationalrates vom 2. Dezember 1992: Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1984 (671 u. 816/NR sowie 4394/BR d. B.)

- (12) Beschluß des Nationalrates vom 2. Dezember 1992: Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1954 (672 u. 817/NR sowie 4395/BR d. B.)

- (13) Beschluß des Nationalrates vom 2. Dezember 1992: Änderung des Wohnhaus-

Wiederaufbaugesetzes (673 u. 818/NR sowie 4396/BR d. B.)

- (14) Beschluß des Nationalrates vom 2. Dezember 1992: Änderung des Bundesgesetzes betreffend Ausgestaltung des Staatlichen Wohnungsfürsorgefonds zu einem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds (674 u. 819/NR sowie 4397/BR d. B.)

Berichtersteller: Gantner [S. 27031 ff.; Antrag, zu (10), (11), (12), (13) u. (14) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27040 f.]

Redner:

Mag. Langer (S. 27033),
Mag. Bösch (S. 27035),
Dr. Spindelegger (S. 27036),
Haselbach (S. 27036),
Dr. Kaufmann (S. 27038) und
Meier (S. 27040)

- (15) Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1992: Bundesgesetz betreffend Maßnahmen im Bereich der Bundesstraßengesellschaften (299/A-II-4967 u. 820/NR sowie 4398/BR d. B.)

Berichtersteller: Dr. Kaufmann (S. 27041; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27046)

Redner:

Mag. Trattner (S. 27042 u. S. 27046),
Jaud (S. 27043),
Holzinger (S. 27045) und
Crepaz (tatsächliche Berichtigung, S. 27045)

- (16) Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1992: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Argentinischen Republik über die Förderung und den Schutz von Investitionen (683/NR sowie 4399/BR d. B.)

Berichtersteller: Wöllert (S. 27046; Antrag, die Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 27047)

- (17) Beschluß des Nationalrates vom 5. Dezember 1992: Bundesbahngesetz 1992 (652 u. 828/NR sowie 4400/BR d. B.)

Berichtersteller: Ing. Rohr (S. 27047; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27059)

Redner:

Dr. Kapral (S. 27047),
Bergsmann (S. 27051),
Farthofer (S. 27054),
Moser (S. 27055),
Bundesminister Mag. Klima (S. 27055),
Dr. Strimitzer (S. 27058) und
Strutzenberger (S. 27058)

Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Kapral und Kollegen betreffend finanzielle Vorkehrungen zur Bewältigung der sich aus dem neuen Bundesbahngesetz für die Länder ergebenden finanziellen Belastungen (S. 27050 — Ablehnung, S. 27059)

Eingebracht wurden

Anträge

der Bundesräte Dr. Schambek, Strutzenberger und Genossen betreffend österreichische Neutralität und kooperatives Sicherheitssystem in Europa (73/A (E)-BR/92)

der Bundesräte Mag. Trattner, Mölzer, Dr. Riess und Kollegen betreffend österreichische Neutralität und kollektives Sicherheitssystem in Europa (74/A (E)-BR/92)

Anfragen

der Bundesräte Dkfm. Dr. Frauscher und Kollegen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Erhöhung der Richtsätze für Ausgleichszulagenempfänger (893/J-BR/92)

der Bundesräte Mag. Bösch und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die Erteilung zusätzlicher Beschäftigungsbewilligungen für Ausländer in Vorarlberg (894/J-BR/92)

der Bundesräte Gerstl und Kollegen an den Bundesminister für Justiz betreffend Strafsache gegen Dr. Egon Sabukoschek (895/J-BR/92)

der Bundesräte Dr. Strimitzer und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend den Verkauf von BUWOG-Wohnungen an deren Mieter (896/J-BR/92)

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Bundesräte Meier und Genossen (827/AB-BR/92 zu 887/J-BR/92)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 3 Minuten

Präsident Dr. Herbert **Schambeck**: Ich er-
öffne die 562. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 561. Sitzung des Bundesrates vom 19. November 1992 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Mitglieder des Bundesrates Dr. Alfred Gusenbauer, Siegfried Herrmann und Bernhard Gauster.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Enthebung vom Amt von Frau Bundesminister Dkfm. Feldgrill-Zankel und Ernennung von Frau Bundesminister Maria Rauch-Kallat.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Helga **Markowitsch**:

„An den Präsidenten des Bundesrates

Ich beehre mich, mitzuteilen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschliebung vom 25. November 1992, Zl. 800.410/0/92, über meinen Vorschlag gemäß Artikel 74 Absatz 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel vom Amt enthoben hat.

Gleichzeitig hat der Herr Bundespräsident auf meinen Vorschlag vom gleichen Tag gemäß Artikel 70 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes Frau Maria Rauch-Kallat zur Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie ernannt.

Bundeskanzler Vranitzky“

Präsident: Eingelangt sind Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche höflich die Frau Schriftführerin um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Helga **Markowitsch**:

„An den Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 26. November 1992, Zl. 800.420/73, folgende Entschliebung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina am 11. Dezember 1992 den Bundesminister für Ar-

beit und Soziales Josef Hesoun mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

Das zweite Schreiben:

„An den Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 30. November 1992, Zl. 800.420/77, folgende Entschliebung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock am 10. und 11. Dezember 1992 den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend und innerhalb des Zeitraumes vom 13. bis 15. Dezember 1992 den Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

Das dritte Schreiben:

„An den Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 3. Dezember 1992, Zl. 800.420/78, folgende Entschliebung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Dr. Michael Ausserwinkler am 10. und 11. Dezember 1992 die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

Das nächste Schreiben:

„An den Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 7. Dezember 1992, Zl. 800.420/83, folgende Entschliebung gefaßt:

Schriftführerin Helga Markowitsch

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel am 10. und 11. Dezember 1992 den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Jürgen Weiss mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt ist weiters eine Anfragebeantwortung, die dem Fragesteller übermittelt wurde.

Die Anfragebeantwortung wurde vervielfältigt und an alle Bundesrätinnen und Bundesräte verteilt.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschlußberichte erstattet.

Im Hinblick darauf sowie mit Rücksicht auf einen mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Auflegfrist Abstand zu nehmen, habe ich all diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich ersuche jene Mitglieder des Bundesrates, die mit der Abnahme von der 24stündigen Auflegfrist der Ausschlußberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 der GO-BR erforderlichen Zweidrittelmehrheit **a n g e n o m m e n**.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 1 bis 4, 7 und 8 sowie 10 bis 14 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 1 bis 4 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 1. Dezember 1992 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten, ein Arbeitsrechtliches Begleit-

gesetz, eine Änderung des Heimarbeitsgesetzes 1960 und Bundesgesetz betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen.

Die Punkte 7 und 8 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 2. Dezember 1992 betreffend eine Erlassung des Fremdenengesetzes sowie Änderungen des Asylgesetzes 1991 und des Aufenthaltsgesetzes und ein Paßgesetz 1992.

Die Punkte 10 bis 14 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 2. Dezember 1992 betreffend ein Heizkostenabrechnungsgesetz sowie Änderungen des Wohnungseigentumsgesetzes 1975, des Wohnungsgemeinnützigkeitengesetzes und des Mietrechtsgesetzes, Änderungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1984, des Wohnbauförderungsgesetzes 1954, des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes und eine Änderung betreffend Ausgestaltung des Staatlichen Wohnungsfürsorgefonds zu einem Bundes- Wohn- und Siedlungsfonds.

Erhebt sich gegen die Zusammenziehung der Debatte ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 1. Dezember 1992 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten (737 und 837/NR sowie 4384/BR der Beilagen)

2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 1. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem arbeitsrechtliche Begleitmaßnahmen zur Pensionsreform durch Änderung des Mutterschutzgesetzes 1979, des Eltern-Karenzurlaubsgesetzes, des Hausbesorgergesetzes, des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, des Gleichbehandlungsgesetzes, des Arbeitsverfassungsgesetzes, des Angestelltengesetzes, des Gutsangestelltengesetzes, des Arbeiter-Abfertigungsgesetzes, des Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetzes, des Arbeitszeitgesetzes, des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977, des Urlaubsgesetzes und des Entgeltfortzahlungsgesetzes getroffen werden (Arbeitsrechtliches Begleitgesetz — ArbBG) (735 und 838/NR sowie 4382 und 4385/BR der Beilagen)

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 1. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heimarbeitsgesetz 1960, BGBl. Nr. 105/1961, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz, BGBl. Nr. 628/1991, geändert wird (420/A — II — 7638 und 842/NR sowie 4386/BR der Beilagen)

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 1. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz über Berichte der Bundesregierung betreffend den

Präsident**Abbau von Benachteiligungen von Frauen (736 und 843/NR sowie 4387/BR der Beilagen)**

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 4, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Beschlüsse des Nationalrates vom 1. Dezember 1992 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten,

ein Bundesgesetz, mit dem arbeitsrechtliche Begleitmaßnahmen zur Pensionsreform durch Änderung des Mutterschutzgesetzes 1979, des Eltern-Karenzurlaubsgesetzes, des Hausbesorgergesetzes, des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, des Gleichbehandlungsgesetzes, des Arbeitsverfassungsgesetzes, des Angestelltengesetzes, des Gutsangestelltengesetzes, des Arbeiter-Abfertigungsgesetzes, des Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetzes, des Arbeitszeitgesetzes, des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977, des Urlaubsgesetzes und des Entgeltfortzahlungsgesetzes getroffen werden, Arbeitsrechtliches Begleitgesetz;

ein Bundesgesetz, mit dem das Heimarbeitsgesetz 1960, BGBl. Nr. 105/1961, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz, BGBl. Nr. 628/1991, geändert wird, und

ein Bundesgesetz über Berichte der Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen.

Die Berichterstattung über die Punkte 1 bis 4 hat Herr Bundesrat Johann Payer übernommen. Ich bitte ihn um die Berichte.

Berichterstatter Johann Payer: Hohes Haus! Ich erstatte zunächst den Bericht zum Tagesordnungspunkt 1.

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 6. Dezember 1990 beziehungsweise vom 4. März 1991 Bestimmungen des ASVG beziehungsweise des BSVG betreffend unterschiedliche Altersgrenzen für sozialversicherungsrechtliche Leistungsansprüche für weibliche und männliche Versicherte aufgehoben. Gleichzeitig hat der Verfassungsgerichtshof ausgesprochen, daß eine schematische und sofortige Gleichstellung von Männern und Frauen ebenfalls nicht dem Gleichheitsgrundsatz entsprechen würde, weil der Schutz des Vertrauens der weiblichen Versicherten in eine über Jahrzehnte geltende Differenzierung Vorzug genießt.

Die Aufhebung dieser Bestimmungen wurde mit 1. Dezember 1991 wirksam, und es wurde

durch BGBl. Nr. 627/1991 eine bis 31. Dezember 1992 befristete verfassungsrechtliche Regelung geschaffen, wodurch die gegenwärtig noch geltenden unterschiedlichen Altersgrenzen für männliche und weibliche Versicherte der gesetzlichen Sozialversicherung abgesichert wurden.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß enthält nunmehr eine verfassungsgesetzliche Regelung, wonach bis zum Jahre 2019 geschlechtsspezifische Altersgrenzen zulässig sind. Beginnend mit 1. Jänner 2019 muß für weibliche Versicherte die Altersgrenze für die vorzeitige Alterspension jährlich bis zum Jahre 2028 um jeweils sechs Monate erhöht werden. Bei der „normalen“ Alterspension für weibliche Versicherte muß, beginnend mit 1. Jänner 2024, die Altersgrenze bis 2033 jährlich um sechs Monate erhöht werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1992 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 1. Dezember 1992 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten wird kein Einspruch erhoben.

Weiters erstatte ich den Bericht zum Tagesordnungspunkt 2.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß enthält im Zusammenhang mit der Pensionsreform arbeitsrechtliche Begleitmaßnahmen, um eine Gleichbehandlung der Frauen im Erwerbsleben zu erreichen.

Durch die im Gesetzesbeschluß enthaltenen Novellen zum Mutterschutzgesetz, zum Eltern-Karenzurlaubsgesetz, zum Hausbesorgergesetz und zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz soll eine Reihe von Forderungen verwirklicht werden, die seit vielen Jahren von den verschiedensten Frauenorganisationen aufgestellt wurden. Insbesondere soll die Entlassung werdender Mütter an die Zustimmung des Arbeits- und Sozialgerichtes gebunden werden. Weiters soll die Teilzeitbeschäftigung vom 1. bis zum 4. Lebensjahr des Kindes ermöglicht und die Rechtsstellung der Hausgehilfinnen und Hausbesorgerinnen verbessert werden. Durch die im Gesetzesbeschluß enthaltene Novelle zum Gleichbehandlungsgesetz soll eine Angleichung an das EG-Recht erfolgen und die faktische Gleichstellung von Frauen und Männern durch Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen beschleunigt werden.

Berichterstatler Johann Payer

Der Gesetzentwurf sieht diesbezüglich folgende Neuregelungen vor:

Einbeziehung der Begriffe der „mittelbaren Diskriminierung“ und der „gleichwertigen Arbeit“ in das Gleichbehandlungsgebot,

Aufnahme des Diskriminierungstatbestandes sexuelle Belästigung (inklusive Schadenersatzanspruch) in das Gleichbehandlungsgesetz,

Einführung eines Schadenersatzanspruches bis zu zwei Monatsentgelten bei Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes bei Begründung des Arbeitsverhältnisses und bis zu vier Monatsentgelten bei Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes beim beruflichen Aufstieg,

Schaffung einer Möglichkeit zur Anfechtung von Kündigungen oder Entlassungen, die wegen der Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Gleichbehandlungsgesetz erfolgt sind,

Einführung von Verwaltungsstrafen bei Verstoß gegen das Gebot der geschlechtsneutralen Stellenausschreibung,

Pflicht zum Aushang des Gleichbehandlungsgesetzes im Betrieb,

Regelung zur Gewährleistung einer geschlechtsparitätischen Zusammensetzung der Gleichbehandlungskommission,

Verlängerung der Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Gleichbehandlungsgesetz,

Änderung des Verlautbarungsorgans für Veröffentlichungen der Gleichbehandlungskommission.

Die im Gesetzesbeschluß enthaltene Novelle zum Arbeitsverfassungsgesetz sieht folgende Änderungen gegenüber der bisherigen Rechtslage vor:

Eine Erweiterung der Kriterien für die Festsetzung des Mindestentgelts bei Mindestlohntarifen;

hinsichtlich aller Wahlen zu Organen der betrieblichen Interessenvertretung die Regelung, daß bei der Erstellung von Wahlvorschlägen Frauen und Männer angemessen berücksichtigt werden sollen sowie die Bestimmung, daß in den Vertretungsorganen weibliche und männliche Arbeitnehmer nach ihrem zahlenmäßigen Verhältnis vertreten sein sollen;

die Aufnahme betrieblicher Frauenförderpläne in den Katalog der fakultativen Betriebsvereinbarungen.

Durch die im Gesetzesbeschluß enthaltenen Novellen zum Angestelltengesetz, zum Guts-

angestelltengesetz, zum Arbeiter-Abfertigungsgesetz sowie zum Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz sollen die Zeitgrenzen im Geltungsbereich der genannten Gesetze entfallen und so für alle gleichartig beschäftigten Arbeitnehmer ohne Rücksicht auf das Ausmaß ihrer Arbeitszeit — mit Ausnahme der Kündigungsfristen und -termine — gleiches Recht geschaffen werden.

Durch die im gegenständlichen Gesetzesbeschluß enthaltene Novelle zum Arbeitszeitgesetz sollen Schutzbestimmungen für Teilzeitbeschäftigte geschaffen werden, die eine Gleichbehandlung mit vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmern gewährleisten sollen.

Durch die im Gesetzesbeschluß enthaltene Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz gibt es folgende zwei Änderungen:

Schaffung eines Ausbildungsarbeitslosengeldes nach dem Karenzurlaub, wenn die Mutter gekündigt wird;

Einführung eines Karenzurlaubes wegen Teilzeitbeschäftigung vom ersten Lebensjahr des Kindes an.

Durch die im gegenständlichen Gesetzesbeschluß enthaltenen Novellen zum Urlaubsgesetz sowie zum Entgeltfortzahlungsgesetz soll ein weiterer Freistellungsanspruch unter Fortzahlung des Entgelts (für Arbeiter/innen) zum Zwecke der Pflege und eines Erstattungsanspruches des Arbeitgebers für die während dieser weiteren Freistellung fortgezahlten Bruttoentgelte geschaffen werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1992 in Verhandlung genommen und mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Weiters hat der Sozialausschuß beschlossen, den für die Ausführungsgesetzgebung der Länder (hinsichtlich der im Art. V enthaltenen Grundsatzbestimmungen des Gleichbehandlungsgesetzes) vorgesehenen Fristsetzungen des Art. V Z. 32 (§ 21 Abs. 3 Gleichbehandlungsgesetz) im Sinne des Art. 15 Abs. 6 B-VG zuzustimmen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 1. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem arbeitsrechtliche Begleitmaßnahmen zur Pensionsreform durch Änderung des Mutterchutzgesetzes 1979, des Eltern-Karenzurlaubsgesetzes, des Hausbesorgergesetzes, des Allgemei-

Berichterstatler Johann Payer

nen Sozialversicherungsgesetzes, des Gleichbehandlungsgesetzes, des Arbeitsverfassungsgesetzes, des Angestelltengesetzes, des Gutsangestelltengesetzes, des Arbeiter-Abfertigungsgesetzes, des Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetzes, des Arbeitszeitgesetzes, des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977, des Urlaubsgesetzes und des Entgeltfortzahlungsgesetzes getroffen werden (Arbeitsrechtliches Begleitgesetz — ArbBG), wird kein Einspruch erhoben.

2. Den Fristsetzungen des Art. V Z. 32 wird im Sinne des Art. 15 Abs. 6 B-VG zugestimmt.

Ich bringe weiters den Bericht zum Tagesordnungspunkt 3.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine Angleichung des Heimarbeitsverhältnisses an das Arbeitsverhältnis der Betriebsarbeiter — unter Bedachtnahme auf die Eigenart des Beschäftigungsverhältnisses von Heimarbeitern — erfolgen und das System der Ausgabe- und Abrechnungsnachweise verbessert werden. Hierbei enthält der Gesetzentwurf folgende Änderungen gegenüber der derzeitigen Rechtslage:

Einführung einer Abfertigungsregelung,

Einführung einer Verständigungspflicht des Auftraggebers bei beabsichtigter Auflösung des Heimarbeitsverhältnisses,

Einführung eines Leistungsanspruches gegenüber der Krankenkasse im Pflegefall,

Wahlmöglichkeit des Auftraggebers hinsichtlich der Auszahlungstermine für das Feiertagsentgelt und den Urlaubszuschuß,

Verbesserung des Systems der Ausgabe- und Abrechnungsnachweise,

Verschärfung der Strafbestimmungen durch Valorisierung der Strafsätze.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1992 in Verhandlung genommen und mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 1. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heimarbeitsgesetz 1960, BGBl. Nr. 105/1961, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz, BGBl. Nr. 628/1991, geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Schließlich erstatte ich den Bericht zum Tagesordnungspunkt 4.

Durch den im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1992 enthaltenen Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten sollen die unterschiedlichen Altersgrenzen bis zum Jahre 2018 für verfassungsrechtlich zulässig erklärt werden, und in der Folge soll die Altersgrenze für die weiblichen Sozialversicherten jährlich um ein halbes Jahr erhöht werden.

In diesem Zusammenhang enthält der gegenständliche — bis zum 31. Dezember 2018 befristete — Gesetzesbeschluß ein Bekenntnis des Bundes zum schrittweisen Abbau von bestehenden gesellschaftlichen, familiären und wirtschaftlichen Benachteiligungen von Frauen. Der Gesetzesbeschluß enthält deshalb eine gesetzliche Verpflichtung für die Bundesregierung, den Nationalrat jedes zweite Kalenderjahr über die im Berichtszeitraum gesetzten Maßnahmen zum Abbau der erwähnten Benachteiligungen zu berichten.

Als Maßnahmen zum Abbau der genannten Benachteiligungen von Frauen werden im Gesetzentwurf angeführt:

die Schaffung von Einrichtungen, die es Männern und Frauen ermöglichen, ihre familiären Verpflichtungen mit ihrer Berufstätigkeit zu vereinbaren,

sozialpolitische Maßnahmen, die Benachteiligungen von Frauen im Hinblick auf den Umstand, daß sie Mütter sind oder sein können, abbauen,

aktive Frauenförderungsmaßnahmen in allen gesellschaftlichen Bereichen (insbesondere in den Bereichen Arbeitsmarkt, Wissenschaft, Kunst und Kunstförderung sowie im öffentlichen Dienst),

allgemeine Maßnahmen zur Existenzsicherung, vor allem für die Fälle des Alters, der Invalidität und der Arbeitslosigkeit,

Maßnahmen zur Durchsetzung der Gleichbehandlung im Arbeitsleben.

Ausdrücklich wird im Gesetzesbeschluß normiert, daß die erwähnten Berichte der Bundesregierung über die innerhalb der zweijährigen Berichtszeit getätigten Maßnahmen den Nationalrat in die Lage versetzen sollen, den Stand der Verwirklichung des Abbaus der Benachteiligungen von Frauen festzustellen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezem-

Berichterstatter Johann Payer

ber 1992 in Verhandlung genommen und mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 1. Dezember 1992 über ein Bundesgesetz über Berichte der Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. August Eberhard. Ich erteile es ihm.

9.27

Bundesrat Ing. August Eberhard (ÖVP, Kärnten): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Würde vor der Sommerpause dieses Jahres das Familienpaket, welches vor allem zusätzliche Sozialleistungen für die Familien Österreichs mit Kindern zum Inhalt hatte, hier im Hohen Hause verabschiedet, so stehen nunmehr weitere sozialrechtliche Verbesserungen zur Beschlußfassung heran.

Während in anderen europäischen Ländern Kürzungen von Sozialleistungen vorgenommen werden müssen, erlaubt es die wirtschaftliche Situation Österreichs, Verbesserungen im Sozialbereich zu beschließen. Für mich ist das ein Beweis dafür, daß unsere Wirtschaftspolitik verantwortungsvoll und zukunftsweisend ist.

Das heute hier zur Beschlußfassung vorliegende Gesetzespaket bringt in der Frage der Benachteiligung von Frauen einen entscheidenden Durchbruch. Es bringt aber auch eine Reihe von sonstigen Verbesserungen, wie zum Beispiel in der Frage des Karenzurlaubes, wo unter anderem vom ersten bis zum vierten Lebensjahr des Kindes die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung besteht. Daneben gibt es auch für Frauen mit befristeten Dienstverhältnissen entsprechende Verbesserungen. So wird der Ablauf eines auf eine bestimmte Zeit abgeschlossenen Dienstverhältnisses von der Meldung der Schwangerschaft bis zu dem Beginn des Beschäftigungsverbotes oder dem Beginn eines auf Dauer ausgesprochenen Beschäftigungsverbotes gehemmt, außer, die Befristung liegt aus sachlich gerechtfertigten Gründen vor oder erfolgt aufgrund gesetzlicher Bestimmungen.

Erfreulich sind aber auch die Erleichterungen beim Berufseinstieg für Mütter. Darüber hinaus gibt es Mutterschaftsleistungen auch für geringfügig Beschäftigte. Damit hat diese spezielle „Son-

dergruppe“ — ich darf sie so bezeichnen — jetzt auch Anspruch auf Wochengeld und Karenzgeld.

Aber auch für Heimarbeiterinnen kommt es zu wesentlichen Verbesserungen, die ja schon seit Jahrzehnten gefordert werden. Ich möchte hier den Pflegeurlaub für Heimarbeiterinnen, den Anspruch auf Abfertigung und die Kündigungsfristregelung stellvertretend erwähnen.

Darüber hinaus wird mit diesem Gesetzespaket ein Impuls geschaffen, um die Benachteiligung von Frauen etappenweise abzubauen, denn Österreichs Frauen sind einkommensmäßig bisher zum Teil stark benachteiligt. So betrug zum Beispiel das mittlere Einkommen unselbständig erwerbstätiger Männer 1991 19 200 S, das der Frauen hingegen nur 13 300 S. Angestellte Männer bekommen im Durchschnitt 24 700 S, angestellte Frauen dagegen im Durchschnitt 15 100 S. Die durchschnittliche Alterspension von Männern betrug 1991 12 000 S, die der Frauen 7 400 S.

Dazu muß man sagen, daß der Unterschied bezüglich Pensionseintrittsalter zwar nur acht Monate beträgt, daß es aber trotzdem diese gewaltigen Unterschiede bei der Durchschnittspension gibt.

Ich glaube, daß diese Einkommensunterschiede vielfach zu Unrecht bestehen, und es müßte daher folgender Grundsatz gelten: Bei gleicher Arbeit und gleicher Verantwortung müssen auch die Aufstiegschancen und das Einkommen zwischen Männern und Frauen in Zukunft gleich sein. Die schrittweise Angleichung der Altersgrenze für weibliche Pflichtversicherte bedingt natürlich auch eine Gleichstellung der Frauen im Berufsleben. Es ist daher sicher richtig, wenn es durch eine bundesgesetzliche Regelung zu einem Abbau der Benachteiligungen von Frauen kommt, denn berufstätigen Frauen dürfen aus der Tatsache ihres Geschlechtes keine arbeits- oder sozialrechtlichen Nachteile erwachsen. Es ist daher notwendig, daß sozialpolitische Maßnahmen im Bereich der Sozialversicherung, aber auch im Arbeits- und Sozialrecht ausgebaut werden. So muß und soll erreicht werden, daß familiäre Verpflichtungen von Männern und Frauen in Zukunft mit Berufstätigkeit besser vereinbar werden.

Hohes Haus! Zur Angleichung des Pensionsalters wurde von den Verhandlern meiner Meinung nach ein realistischer Fahrplan entwickelt. Der Unterschied beim gesetzlichen Pensionsalter bleibt bis zum Ende des Jahres 2018 gleich und wird dann eben in Halbjahresschritten angehoben.

Ich glaube, diese Vorgangsweise schließt unzulässige Eingriffe in die Lebensplanung berufstätiger Frauen aus, und das scheint mir besonders

Ing. August Eberhard

wichtig zu sein. Das bedeutet schließlich, daß für Frauen, die heute älter als 30 Jahre sind, was ihr Pensionseintrittsalter anlangt, keine Veränderung eintritt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Gesetzespaket umfaßt eine breite Palette von Änderungen, und es sind wirklich substantielle Verbesserungen darin enthalten. Der wahre Erfolg stellt sich sicher erst durch die Umsetzung dieser Gesetze und Novellen ein, und ich meine daher, daß diese rasch erfolgen sollte.

Zwei wesentliche Gesetzesbeschlüsse sind aber noch ausständig, zum einen jener bezüglich Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung und zum anderen der, der die bundeseinheitliche Regelung der Pflegevorsorge betrifft, obwohl ich weiß, daß gestern im Sozialausschuß des Nationalrates über die Einführung der Pflegevorsorge mit 1. Juli 1993 Einigung erzielt worden ist.

Was die Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung betrifft, sieht der Ministerialentwurf vor, daß Zeiten der Kindererziehung nicht für die ewige Anwartschaft gelten, das heißt: Der Anspruch auf Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung für die Pensionsjahre kommt nur dann zur Anwendung, wenn 15 Versicherungsjahre durch Erwerbstätigkeit nachgewiesen werden können. Das bedeutet aber, daß Frauen, die mehrere Kinder aufgezogen haben und aus dieser Tatsache heraus die 15 Beitragsjahre kaum erreichen können, später dann keine ausreichende Altersversorgung hätten. Meiner Meinung nach sollten Zeiten der Kindererziehung pensionsbegründend sein. Bei zwei Kindern sollten daher zehn Jahre Erwerbstätigkeit als Grundvoraussetzung genügen, ab dem dritten Kind fünf Jahre, um letztendlich doch zu einem Pensionsanspruch zu gelangen.

Die Grundvoraussetzung, eine fünfjährige Erwerbstätigkeit, müßte aber immer gegeben sein — unabhängig von der Zahl der Kinder.

Ich hoffe, daß hinsichtlich der Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung auch rasch eine Einigung in diesem Hause erzielt wird. Die Anrechnung dieser Zeiten wäre und ist — nach Einführung des zweiten Karenzjahres und der Mehrkinderstaffel im Steuerrecht — die dritte familien- und kinderfreundliche Errungenschaft dieser Koalitionsregierung. Ich meine, gerade die Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung für die Pension stellt — neben einer familienfördernden Maßnahme — einen Akt der Gerechtigkeit dar.

Hohes Haus! Dieses zur Beschlußfassung vorliegende Gesetzespaket ist, in der Summe gesehen, ein gewaltiger Schritt nach vorne: sowohl im Sozialbereich als auch, was mir besonders wichtig erscheint, im Arbeitsrecht für Österreichs Frauen. Es handelt sich dabei um eine Quantensprung

in der Sozial- und Frauenpolitik. Wir freuen uns über diese sozialrechtlichen Verbesserungen, wir freuen uns im besonderen mit und für die Frauen, und wir werden daher heute diesem Gesetzespaket gerne unsere Zustimmung erteilen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 9.37

Präsident: Zum Wort ist weiters Herr Bundesrat Karl Drochter gemeldet. Ich erteile es ihm.

9.38

Bundesrat Karl **Drochter** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Bundesrates! Hinsichtlich der Beschlußfassung der heute vorliegenden Gesetzesmaterien kann ich dem, was Kollege Eberhard vorhin gesagt hat, weitgehend beipflichten. Auch wir Sozialdemokraten sehen darin einen ersten, sehr entscheidenden Schritt für eine gerechtere Frauenpolitik in unserer Gesellschaft, in unserem Lande, die erfreulicherweise ihre Schwerpunkte in der Arbeitswelt hat.

Wir dürfen jetzt aber nicht die Augen zumachen, sondern müssen uns dazu bekennen, daß wir erst am Beginn der Gleichberechtigung und des Abbaus der Mehrfachbelastung der Frauen in Österreich stehen.

Das heute — nach langen und sehr schwierigen Verhandlungen — vorliegende Ergebnis, das sogenannte Gleichbehandlungspaket, das uns den ganzen Sommer über politisch bewegt hat, stellt eine recht vernünftige Ausgangsbasis für baldige weitere Verhandlungen dar.

Sehr oft hingen die Verhandlungen im Sommer und im Frühherbst am „seidenen Faden“. Protestankündigungen von Frauenorganisationen, vor allem von Gewerkschafterinnen führten die Verhandlungspartner immer wieder an den Verhandlungstisch zurück.

Das Ergebnis der Verhandlungen ist der Beginn der Verwirklichung der Chancengleichheit der berufstätigen Frauen in Österreich. Mit Ende November dieses Jahres waren immerhin 42 Prozent aller Beschäftigten in Österreich, also fast 1,3 Millionen, Frauen. Und wenn man die Zuwachsraten bei den Beschäftigten mit dem vergangenen Jahr vergleicht, können wir feststellen, daß die Zuwachsrate während der vergangenen 12 Monate bei den Frauen fast 32 000 betragen hat, der Zuwachs bei den Männern hingegen nur knapp über 6 400 zu liegen gekommen ist. Das ist ein Zeichen dafür, daß immer mehr Frauen in Österreich einer Berufstätigkeit nachgehen beziehungsweise nachgehen müssen.

Ich habe schon erwähnt, daß die Verhandlungen im Herbst äußerst schwierig gewesen sind. Nur durch das geschlossene Auftreten der Frauen in den Gewerkschaften, in den politischen Partei-

Karl Drochter

en — ÖVP, SPÖ, aber auch bei den Grünen — war es möglich, zusammen mit der Verhandlungsleiterin, Frau Bundesministerin Dohnal, dieses heute vorliegende Ergebnis zu erzielen. Ich möchte auch erwähnen, daß der Herr Sozialminister, Kollege Hesoun, aber auch die gesamte Sozialpartnerschaft großes Verständnis für die berechtigten Anliegen berufstätiger Frauen gezeigt haben, und das alles führte in der Endkonsequenz doch zu einem Ergebnis, auf das wir heute stolz sein können und das sich sehen lassen kann — auch über die Grenzen Österreichs hinaus.

Recht beachtlich sind die Ergebnisse im arbeitsrechtlichen Bereich. Besonders erfreulich dabei ist, daß eine Vielzahl dieser arbeitsrechtlichen Verbesserungen bereits mit 1. Jänner kommenden Jahres, also 1993, umgesetzt werden kann. Besonders wichtig ist für uns — das hat auch Kollege Eberhard erwähnt —, daß ab nun bei gleicher Beschäftigung gleicher Lohn zu bezahlen ist. Das steht vorerst nur auf dem Papier, aber wir, die wir im Wirtschaftsleben stehen, haben dafür Sorge zu tragen, daß die Gesetze, die wir jetzt beschlossen haben, sehr rasch in die Praxis umgesetzt werden.

Diese Forderung, dieser Grundsatz: gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit, ist wichtig bei der Bekämpfung der Einkommensdiskriminierung berufstätiger Frauen in Österreich. Auch hier hat Kollege Eberhard darauf hingewiesen, daß die durchschnittlichen Einkommen der Frauen in Österreich beträchtlich unter jenen der Männer liegen, und er hat auch erwähnt, daß sich diese negative Entwicklung auch bei den Pensionen fortsetzt. Ich darf als Gewerkschafter darauf hinweisen, daß wir seit Jahrzehnten dafür kämpfen, um die diskriminierende Lohnstaffelung, die Kollektivvertragsgruppe Frauenlöhne, zu eliminieren. Ich darf darauf hinweisen, daß wir bei unserem Kampf um den 10 000-S-Mindestlohn bei Vollbeschäftigung sehr vielen Frauen geholfen haben, diesen Quantensprung zu machen, und Sie alle wissen, daß es unser nächstes Ziel ist, einen Mindestlohn von 12 000 S durchzusetzen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß es diese niedrigen Einkommen der Frauen nicht nur in der Textilindustrie oder im Gewerbe gibt, sondern auch in Bereichen unserer Wirtschaft, in denen das eigentlich gar nicht vermutet würde. Ich darf als Beispiel die Ordinationsgehilfinnen von Ärzten, Zahnärzten und so weiter anführen, und auch in Wirtschaftsprüferkanzleien oder bei Anwälten sind Frauen immer noch kraß unterbezahlt. In diesen Sparten haben in den letzten Jahren immer mehr Frauen eine Beschäftigung gefunden, und auch in den nächsten Jahren werden Frauen mit qualifizierter Ausbildung ihre Arbeitskraft dort anbieten.

Aber genauso wichtig wie dieser Grundsatz ist für uns auch die Novellierung des Arbeitsverfassungsgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes, des Angestelltengesetzes und des Arbeiter-Abfertigungsgesetzes. Zwei Punkte möchte ich in diesem Zusammenhang besonders hervorheben, weil sie uns Gewerkschaftern als besonders wichtig erscheinen für die berufstätige Frau: Der eine Punkt ist die Verankerung der zweiten Pflegefreistellungswoche. Wichtig ist auch die Pflegefreistellung für jenen Fall, wo eine Betreuungsperson in der Familie ausfällt. Diese Regelung hat besondere Bedeutung vor allem für jene Familien, in deren Familienverband es noch kleinere Kinder gibt.

Sehr erfreulich ist es auch, daß diese erweiterte Pflegefreistellung ab 1. Jänner 1993 nicht nur für Angestellte Gültigkeit haben, sondern auch für die große Gruppe der Arbeiter gelten wird. Das ist für uns ein weiterer Schritt der Angleichung der Rechte der Arbeiter an die der Angestellten. Es gibt da aber noch beträchtliche Unterschiede, die durch eine baldige Kodifikation des Arbeitsrechtes anzugleichen sind, orientiert an den besseren arbeitsrechtlichen Regelungen der Angestellten.

Entscheidend wird auch jene Maßnahme sein, daß Frauen, sollten sie nach dem Karenzurlaub gekündigt werden, künftig durch Schulungsmaßnahmen im Rahmen der Arbeitsmarktverwaltung einen Anspruch auf Arbeitslosengeld erwerben können. Bisher war es ja für jene Arbeitnehmerinnen unmöglich, sollten sie nach der Behalterfrist des Karenzurlaubes gekündigt worden sein, Anwartschaften auf Arbeitslosenversicherungsgeld zu erwerben. Davon waren besonders jene Arbeitnehmerinnen betroffen, die als Alleinfamilienhalter tätig gewesen sind. Wir wissen alle, wie schwierig es für Frauen ist, die mit einem Einkommen eine ganze Familie erhalten müssen, wenn man bedenkt, wie das durchschnittliche Einkommen von Frauen in Österreich aussieht.

Kollege Eberhard hat auch betont, daß die neuen Regelungen im Heimarbeitergesetz ein Quantensprung gewesen sind, und auch ich möchte das als solchen bezeichnen, da es sich dabei um eine Verbesserung für eine Arbeitnehmergruppe handelt, die bisher in bezug auf arbeitsrechtliche oder sozialrechtliche Ansprüche immer im Schatten gestanden ist. Durch die heutige Novellierung des Heimarbeitergesetzes erfolgt auch eine Verankerung für Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen im Abfertigungsbereich, und die Pflegefreistellung werden nun auch die in Heimarbeit tätigen Kolleginnen und Kollegen in Anspruch nehmen können.

Ich glaube, daß man heute auch der verfassungsmäßigen Angleichung des Pensionsalters von Männern und Frauen zustimmen kann. Zur Erinnerung möchte ich nur sagen, daß im De-

Karl Drochter

zember 1990 durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes festgestellt wurde, daß das in Österreich gesetzlich geregelte Pensionsalter verfassungswidrig ist. Als dieses Erkenntnis in der Öffentlichkeit bekannt wurde, dachte niemand daran, daß es dadurch zu einer solch intensiven und von der ganzen Bevölkerung getragenen Diskussion kommt, die dazu führte, daß wir einen großen Schritt hinsichtlich Gleichberechtigung von Frauen in der österreichischen Gesellschaft und Wirtschaft machen konnten.

Ich glaube auch, daß die Übergangszeiten so gewählt sind, daß den heute 30jährigen berufstätigen Frauen eine vernünftige Lebensplanung ermöglicht wird. Die Freiheitliche Partei wird dieser Verfassungsbestimmung nicht die Zustimmung erteilen, was sicherlich bedauerlich ist. Die Freiheitliche Partei stellt sich somit — wie schon sooft — immer öfters bezüglich Frauenfragen ins Abseits. Besonders ihre Abgeordnete zum Nationalrat, Frau Abgeordnete Haller, trat für vehement kürzere Übergangsfristen ein (*Bundesrat Mag. Lakner: Wieso ist das gegen die Frauen? Das wäre ja für die Frauen!*), von maximal 10 bis 15 Jahren. Ich weiß schon, Kollege Lakner, daß Ihnen das unangenehm ist (*Bundesrat Mag. Lakner: Das wäre ja für die Frauen!*), weil das divergiert mit dem Erscheinungsbild, in dem Sie sich gerne in der Öffentlichkeit darstellen, das aber überhaupt nicht mit der Realität Ihrer Politik im Nationalrat und im Bundesrat übereinstimmt. Aber das ist ihr Problem. (*Bundesrat Mag. Lakner: Anscheinend ist es Ihr Problem!*)

Ich fühle mich verpflichtet, auf diese gesellschaftlichen Unterschiede hinzuweisen und Ihnen in Erinnerung zu rufen, daß es bei Ihnen nicht an großen Worten fehlt, sehr wohl aber an den kleinsten Taten — im konkreten Fall eben für die 1,3 Millionen berufstätigen Arbeitnehmerinnen in Österreich.

Wäre nämlich der Vorschlag der Freiheitlichen Partei beziehungsweise der Frau Abgeordneten Haller berücksichtigt worden, dann wären von dieser Pensionsanpassung und von dieser langfristigen Lebensplanung die 40- bis 50jährigen Frauen ausgeschlossen gewesen, die von dieser verfassungsmäßigen Regelung, die wir heute im Bundesrat beschließen werden, nicht betroffen sind.

Dazu sei abschließend gesagt: Die FPÖ hat durch ihr frauenfeindliches Verhalten zweifelsohne jeden weiteren Anspruch in Ihrer Politik in bezug auf Frauen-, Familien- und Kinderfreundlichkeit endgültig verwirkt. Um den Frauen, insbesondere berufstätigen Frauen, die Mehrfachbelastung — Familie, Kindererziehung, Beruf — erträglicher werden zu lassen, ist es unbedingt notwendig, für ein flächendeckendes Kinderbetreuungsnetz in ganz Österreich zu sorgen. Es gibt eine Vielzahl von Bundesländern, in denen

das bereits in der Vergangenheit verwirklicht worden ist, aber ich muß darauf hinweisen, daß es eine Reihe von Bundesländern gibt, in denen es diesbezüglich noch einiges aufzuholen gilt.

Da Kinderbetreuungseinrichtungen in die Kompetenz der Länder fallen, haben jetzt die Landesregierungen beziehungsweise die Landtage das Ihre zur Gleichberechtigung der Frauen in unserer Gesellschaft beizutragen. Laut meinen Informationen hat Bundesminister Lacina dies bei den letzten Finanzausgleichsverhandlungen mit den Ländern berücksichtigt und den Ländern beachtliche finanzielle Mittel zur Errichtung beziehungsweise zur besseren Ausstattung von Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung gestellt, sodaß wir davon ausgehen können, daß dies in den nächsten Jahren realisiert sein wird.

Für uns Sozialdemokraten stellen die heute vorliegenden Gesetzesänderungen in jeder Hinsicht einen vertretbaren Kompromiß dar, dem wir sehr gerne die Zustimmung geben. Wir sind uns auch dessen bewußt, daß wir erst am Beginn einer positiven Entwicklung stehen, die in Österreich zu mehr Partnerschaft in der Gesellschaft, in der Wirtschaft und auch in der Familie führen muß.

Ich möchte noch eine Bemerkung zu den Ausführungen des Kollegen Eberhard machen, der die Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung für die Pension angesprochen hat. Diesbezüglich haben wir eine andere Meinung als die Österreichische Volkspartei. Wir Sozialdemokraten vertreten die Ansicht, daß sich diese Anrechnungszeiten bei der Pensionshöhe zu Buche schlagen sollen, aber nicht bei der Anwartschaft, wie das vom Kollegen Eberhard verlangt wurde. Wir sind nach wie vor der Meinung, von einer Anwartschaft von 15 Versicherungsjahren auszugehen. Wir würden das als krasse Benachteiligung jener Kolleginnen empfinden, die trotz beruflicher Belastung, trotz Berufstätigkeit ihre Kinder verantwortungsbewußt und mit viel Liebe aufziehen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 9.56

Präsident: Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Dr. Alois Pumberger. Ich erteile es ihm.

9.57

Bundesrat Dr. Alois **Pumberger** (FPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Wir sollen heute unsere Zustimmung zu einem Bundesverfassungsgesetz geben. Herr Kollege Drochter hat offensichtlich schon eine FPÖ-interne Information erhalten, sodaß er unser Abstimmungsverhalten kennt. Ich glaube, daß er in diesem Fall — das ist aber so ziemlich der einzige — nicht ganz im Unrecht sein wird.

Dr. Alois Pumberger

Dieses Bundesverfassungsgesetz soll eine unterschiedliche Altersgrenze von männlichen und weiblichen Sozialversicherten beheben. Den Anstoß zu dieser Gesetzesänderung hat der Verfassungsgerichtshof mit seinem Erkenntnis vom 6. Dezember 1990 gegeben. Damals hat er festgestellt, daß diese unterschiedliche Pensionsaltersgrenze für Mann und Frau gleichheitswidrig ist. Er hat vorgeschlagen, diesen Unterschied im Laufe einer Übergangsfrist zu beseitigen und die Altersgrenzen stufenweise anzugleichen.

Von heute auf morgen geht das nicht — das hat schon Herr Kollege Eberhard gesagt —, weil es dem Vertrauensschutzgrundsatz widerspricht. Man kann gerade in Pensionsfragen nicht von heute auf morgen grundlegende Änderungen durchführen. Aber diese lange Frist, wie sie nun geplant ist, daß nämlich erst im Jahre 2033 das Ziel erreicht sein soll und sich bis zum Jahre 2018 überhaupt nichts ändert, ist wohl vom Gesetzgeber nicht vorgesehen.

Meine Damen und Herren! Im Rahmen dieses Verfassungsgesetzes wurde ein ganzes Paket, ein Gleichbehandlungspaket mit vorgeschlagen. Mit den meisten dieser Punkte, die heute schon teilweise angeführt wurden, kann sich auch die FPÖ identifizieren, da damit langjährige Forderungen verwirklicht werden, die auch von der FPÖ immer wieder aufgestellt wurden, zum Beispiel die Frauenförderung im Arbeitsrecht, oder daß gleicher Lohn bei gleichwertiger Arbeit eingeführt wird, Verbesserungen für befristet Beschäftigte und Hausgehilfinnen. Auch für diese Berufsgruppe wird es eine soziale Besserstellung geben. Der Anspruch auf Teilzeitarbeit wird verbessert: Man soll nun im Mutterschutz vom ersten bis zum vierten Karenzjahr Anspruch auf Teilzeitarbeit haben. Das ist eine sehr positive Anregung, da der Anspruch auf Teilzeitarbeit auch dann geltend gemacht werden kann, wenn man vorher Vollzeit gearbeitet hat. Der Begriff „direkte Diskriminierung“ wurde eingeführt; die Ausschreibung soll geschlechtsneutral sein.

Über das Thema sexuelle Belästigung als Diskriminierungs-Tatbestand läßt sich streiten. Darüber wurde in den letzten Monaten sehr viel in den Medien berichtet; diesbezüglich gehen die Meinungen weit auseinander. Die Frau Minister Dohnal vertritt da sicherlich einen Extremstandpunkt, der sich auch dann zu guter Letzt in der Regierung nicht ganz durchgesetzt hat. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Sie konnte sich nicht durchsetzen. (*Bundesrat Drochter: Gehören Sie auch zu den Grapschern?*) Sie haben es beim Namen genannt. In der Bevölkerung nennt man es das „Grapschergesetz“. Frau Minister Dohnal hat sich mit ihrer ursprünglichen Vorstellung nicht ganz durchsetzen können und hat Abstriche gemacht. Also gut! Da wollen wir ein Auge zu-

drücken. (*Staatssekretär Dr. Kostelka: Beim Grapschen?*)

Für die Heimarbeiterinnen kam es zu wesentlichen Verbesserungen. Es werden Urlaubsbestimmungen eingeführt, Urlaubszuschuß wird genehmigt. Pflegeurlaub ermöglicht, auch Weihnachtsremunerationen, und, was ganz wichtig ist: Jetzt haben auch Heimarbeiterinnen einen Abfertigungsanspruch.

Auch sollen Einrichtungen geschaffen werden, damit sich familiäre Verpflichtungen und Beruf vereinbaren lassen. Tatsächlich gibt es da keine völlige Gleichstellung, denn es ist eben so, daß naturgemäß die Frauen doch in der Hausarbeit noch überwiegend die meiste Arbeit machen, so daß hier . . . (*Bundesrätin Dr. Karlsson: „Naturgemäß“ ist das nicht! Es ist die Realität!*) Das ist die Realität (*Bundesrätin Crepaz: Das wollen wir ja ändern!*) — noch! —, und daher ist noch keine volle Angleichung gegeben.

Auch was die Pensionshöhe anlangt, besteht derzeit noch eine enorme Differenz zwischen Mann und Frau: Die Durchschnittspension beim Mann beträgt derzeit 12 200 S, während es bei der Frau nur 7 400 S sind. Wir von der Freiheitlichen Partei sind auch bestrebt, daß die Pensionshöhe bei der Frau, die jetzt schon sehr gering ist im Vergleich zu der des Mannes, nicht reduziert wird.

Weil der Herr Kollege Drochter uns vorwirft, wir seien frauenfeindlich, komme ich im Laufe meiner weiteren Ausführungen noch einmal auf ihn zurück, damit er nicht den Eindruck hat, ich hätte ihn schon vergessen.

Der wesentliche Punkt bei diesem Gesetz ist der, daß wir uns alle fragen: Warum wird dieses Gesetz in den Verfassungsrang erhoben? Und da fragen wir uns mit Recht: warum? Wir wissen, daß der erste Schritt der Anpassung erst nach 17 Jahren getan wird. Die volle Angleichung — wie ich eingangs schon erwähnte — wird erst nach 37 Jahren erfolgen. Da können Sie sicher sein, daß dem Verfassungsgerichtshof diese Zeiträume viel zu lang sind und daß der Verfassungsgerichtshof sicherlich ehebaldest Kritik äußern wird.

Das ist der Grund, weshalb man dieses Gesetz in Verfassungsrang hebt: damit man die Kontrolle durch den Verfassungsgerichtshof ausschaltet. Ein ganz fauler Kompromiß, meine Damen und Herren! Ein Kompromiß, der einen Verstoß gegen das Völkerrecht und gegen völkerrechtliche Verpflichtungen Österreichs darstellt, und zwar deswegen, weil Österreich bereits im Jahre 1978 einen von der UNO ausgearbeiteten Pakt mitratifiziert hat, einen Pakt über bürgerliche und politische Rechte.

Dr. Alois Pumberger

Artikel 26 dieses Paktes gewährleistet allen Menschen Gleichheit und schützt besonders gegen jede Diskriminierung des Geschlechtes. Der Artikel 26 dieses Paktes enthält ein Verbot der unterschiedlichen pensionsrechtlichen Behandlung von Mann und Frau. Daher, meine Damen und Herren, wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit diese österreichische Regelung, die Sie heute zu beschließen beabsichtigen, als Verstoß gegen diesen Pakt aufgefaßt und damit als ein Verstoß gegen das Völkerrecht!

Ein weiterer Punkt, warum wir dieser Pensionsanpassung mit dieser langen Frist unsere Zustimmung nicht geben können, ist die Problematik, die sich mit der Europäischen Gemeinschaft abzeichnet. (*Bundesrätin Crepaz: Die wollt ihr ja nicht!*) Im EG-Gründungsvertrag steht festgeschrieben, daß die Gleichbehandlung von Mann und Frau als zentrales Anliegen zu betrachten ist.

Der Europäische Gerichtshof hat erst kürzlich entschieden, daß unterschiedliche Pensionsalter bei den Betriebspensionen nicht toleriert werden. Und wenn das bei den Betriebspensionen nicht toleriert wird, dann wird über kurz oder lang, damit hier nicht eine unterschiedliche Anfallszeit von gesetzlicher und Betriebspension auftritt, . . . (*Bundesrat Drochter: Aber den Unterschied zwischen Betriebs- und gesetzlicher Pension kennen Sie schon!*) Eben! Und damit keine unterschiedliche Anfallszeit auftritt, wird über kurz oder lang die EG auch bei gesetzlichen Pensionen kein unterschiedliches Alter tolerieren. (*Bundesrat Drochter: Betriebspensionen sind doch freiwillige Leistungen!*)

Daher, meine Damen und Herren, wird die EG in Hinkunft bald dieses unterschiedliche Pensionsalter nicht mehr gestatten. Es droht eine solche Regelung nach dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft unwirksam zu werden. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Sie haben das Urteil nicht gelesen! Dort wird genau die Unterscheidung gemacht!*) Es droht unwirksam zu werden, sehr geehrte Frau Kollegin Karlsson! (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Eben nicht, aber ich komm' „eh“ gleich dran!*) Ich freue mich schon auf Ihre Ausführungen!

In der EG heißt es, daß Gemeinschaftsrecht — daher auch jedem österreichischen Recht — vorgeht. Daher kann dieser Gesetzesbeschluß bei einem eventuellen EG-Beitritt sicherlich nicht aufrechterhalten bleiben. Somit stellt Ihre Absicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, solche unhaltbare Regelungen sogar noch in den Verfassungsrang zu heben, einen reinen Schildbürgerstreich dar, den wir Freiheitlichen keinesfalls mittragen können. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Auch andere, österreich-interne gewichtige Gründe sprechen dafür, daß wir dazu unsere Zu-

stimmung verweigern. Sie wissen alle, daß es in unserem Lande einen deutlichen Geburtenrückgang gibt. Und wir wissen auch alle, daß sich die Bevölkerung — Gott sei Dank, muß ich sagen! — steigender Lebenserwartung erfreut. Beide Faktoren zusammen führen dazu, daß die Pensionen voraussichtlich etwa ab dem Jahre 2000 kaum mehr in dieser Form wie heute finanzierbar sein werden.

Heute finanzieren 100 Erwerbstätige 60 Pensionisten. Im Jahre 2030 — das ist der Zeitpunkt, zu dem die heutige Bestimmung zur Gänze rechtswirksam werden wird — finanzieren 100 Erwerbstätige 101 Pensionisten. Ich stütze mich diesbezüglich auf einen Bericht des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen, der von den Sozialpartnern eingerichtet wurde. Das heißt, der Beitragssatz für die Pensionen, der heute 22,8 Prozent beträgt, muß auf zirka 40 Prozent des Lohnes angehoben werden. Unsere Nachkommen, Ihre Söhne und Töchter, die nachkommende Erwerbsgeneration, wird sich dies mit Sicherheit nicht gefallen lassen!

Ohne Einsparungen, meine Damen und Herren, wird die Finanzierung der Pensionen in absehbarer Zeit nicht mehr möglich sein. Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Einsparung. Da kann man . . . (*Bundesrat Mag. Langer: Das schwedische Modell zum Beispiel!*) Auch eine Möglichkeit, eine sehr wesentliche! (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Sie wissen ganz genau, daß das ein Volkspensionssystem ist! Das ist etwas ganz anderes!*) Ich bin überzeugt, Frau Kollegin, der Herr Präsident wird Ihnen nachher ausreichend Gelegenheit geben, sich ausführlich mit diesem Problem zu befassen.

Wir können auf drei Wegen zu einer Pensionsversicherung kommen. Entweder reduzieren wir künftig anfallende Pensionen, wir setzen die Bemessungsgrundlage niedriger an, oder wir setzen die jährliche Anpassung niedriger an, oder wir erhöhen das Pensionsalter.

Die Erhöhung des Pensionsalters ist bereits in Schweden Tagesgespräch. Schweden wird in absehbarer Zeit das Pensionsalter auf 67 Jahre anheben. Auch in anderen — reichen — Industrieländern Europas wird schon von einer Anhebung des Pensionsalters gesprochen. Diese Erhöhung des Pensionsalters ist von diesen drei Varianten, die ich hier angeführt habe, die humanste, die menschlichste und die sozial verträglichste. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Weil's „nur“ gegen Frauen geht!*)

Wenn Sie aber heute diese stufenweise Pensionsanpassung in Verfassungsrang heben . . . — Wenn Sie jemandem den „Vogel“ zeigen, Frau Kollegin Karlsson . . . (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Nein, ich habe mir die Haare aus der Stirn*

Dr. Alois Pumberger

gestrichen!) Es wäre besser, wenn Sie das bei der Morgentoilette machten. *(Heiterkeit. — Rufe bei der SPÖ: Charmant, charmant!)*

Wenn Sie den Gesetzgebern den Weg verbauen, daß es zu einer Pensionsanhebung kommt — das müssen Sie zur Kenntnis nehmen, und da komme ich zu Ihnen, Herr Kollege Drochter, der Sie uns Frauenfeindlichkeit vorwerfen: Sie unterliegen hier offensichtlich einem Trugschluß! —, wenn also aufgrund der Verfassungsregelung das Pensionsalter nicht erhöht werden kann, dann muß es zwangsläufig zu einer Einsparung bei bereits bestehenden Pensionen kommen. Das heißt, schon pensionierte Frauen müssen über kurz oder lang Pensionseinbußen in Kauf nehmen. Das ist frauenfeindliche Pensions- und Finanzierungs politik, und da ist die SPÖ gerade auf dem „besten“ Wege dazu, denn sie vertritt gerade eine Reduktion der jährlichen Pensionsanpassung. *(Bundesrätin Karin: Woher haben Sie diese Weisheiten? — Bundesrat Drochter: So stellt sich das der „kleine Maxi“ im Kindergarten vor.)*

Außerdem: Da die FPÖ für eine Verkürzung der Frist eintritt und eine endgültige Anpassung nicht erst mit dem Jahr 2033 akzeptiert, sind wir es, wir, die Freiheitlichen, nicht die Sozialdemokraten, die eine frauenfreundliche Politik machen! Sie machen eine frauenfeindliche Politik! *(Beifall bei der FPÖ.)* Richten Sie das Ihrer Kollegin Dohnal aus, die heute hier nicht anwesend ist!

Wenn man aber schon jetzt plant, diese Verfassungsbestimmung wieder zu ändern, wenn es notwendig ist, dann bedeutet das, was heute beschlossen wird, Irreführung der Bevölkerung.

Mit Sicherheit kann man heute schon sagen, meine Damen und Herren: Wer den Gesetzgebern der kommenden Jahrzehnte die Hände zur Behebung der zu erwartenden enormen Finanzierungsengpässe bindet, stiftet schon heute künftige Verfassungskonflikte, ja möglicherweise sogar eine Staatskrise! Daher können wir Freiheitlichen diesen Schildbürgerstreich keinesfalls mittragen. *(Beifall bei der FPÖ.) 10.13*

Präsident: Zu Wort ist gemeldet Frau Bundesrätin Therese Lukasser. Ich erteile es ihr.

10.13

Bundesrätin Therese Lukasser (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Meine Vorredner sind in ihren Ausführungen auf die wichtigsten Punkte der heutigen Vorlagen teils positiv, teils negativ eingegangen. Die vorliegenden Beschlüsse sind Ergebnis langer, zäher Verhandlungen, und wir freuen uns — es war in weiten Teilen ja ein gemeinsames Vorgehen —, daß von den zirka 60 Forderungen, die für eine Zustimmung zum gleichen Pensionsanfallsalter von Männern und

Frauen aufgelistet wurden, doch einige erfüllt wurden.

Verbesserungen für Frauen kann man gar nicht oft genug hören; ich zähle sie daher noch einmal auf: Es sind dies ein Bundesgesetz über den Abbau von Benachteiligungen von Frauen, die Erweiterung des Pflegeurlaubs zur Betreuung von Kindern unter zwölf Jahren auf zwei Wochen, Verbesserungen im Mutterschutzrecht bei befristeten Dienstverhältnissen, Verlängerung der Schutzfrist bei Frühgeburten, Erleichterung des Berufseinstieges für Mütter, Wiedereinstiegshilfe für Frauen, die nach dem Karenzurlaub gekündigt werden, Schadenersatzanspruch bei Nichtbeförderung beziehungsweise Nichteinstellung, Schadenersatz bei sexueller Belästigung, Gebot der geschlechtsneutralen Stellenausschreibung, Teilzeitanspruch schon ab dem ersten Lebensjahr des Kindes in Absprache mit dem Arbeitgeber, aliquote Sozialleistungen für Teilzeitbeschäftigte und Verbesserungen für Heimarbeiterinnen.

Natürlich gibt es noch offene Wünsche, echte Defizite, aber auch Kritik von jenen, die um eine gemeinsame Lösung erst gar nicht bemüht waren.

Gleichberechtigung ist unverzichtbar, aber nicht alles. Die österreichische Bundesverfassung bekennt sich zur Gleichheit aller Bundesbürger vor dem Gesetz. Das Gesetz selbst darf allerdings ungleich sein. Das Erbe der Aufklärung, die naturrechtlich begründete Gleichheit, verhinderte ebensowenig wie das verfassungsmäßige Bekenntnis die rechtliche Ungleichbehandlung. Frauen wurden zum Beispiel von Rechten, die Männern gesetzlich zuerkannt wurden, ausgeschlossen und zu Aufgaben, von denen Männer frei waren, verpflichtet. Auf die faktische Diskriminierung komme ich noch später zu sprechen.

Was ich damit sagen will: Wenn wir uns nur auf die Wirkungskraft der Gesetze verlassen müßten, dann könnte es tatsächlich noch 120 Jahre dauern, bis die Gleichberechtigung für die Frauen erreicht sein wird, wie dies unsere Generalsekretärin Korosec bei der Debatte im Nationalrat formulierte. Ich freue mich aber über die positiven Stellungnahmen der Herren Vorredner, wundere mich allerdings, daß die Freiheitliche Partei im Ausschuß keine Fragen gestellt hat. *(Bundesrätin Dr. Karlssohn: Es ist ihnen egal, das ist ja das Problem! — Ruf bei der SPÖ: Sie kennen sich nicht aus!)* Ja, es muß so ähnlich sein.

Ich freue mich auch über positive Anzeichen, zum Beispiel auch von dieser Seite: Es gibt heuer einen Adventkalender von der Katholischen Männerbewegung. Unter dem Titel: „Umdenken: einer trage des anderen Last“ fand sich dort am Montag dieser Woche eine Beleuchtung der Situation der Frauen in unserer Welt. Eine Graphik hat diese Aussage verständlich gemacht. Zum

Therese Lukasser

Beispiel heißt es da: 51 Prozent der Weltbevölkerung sind Frauen, und diese leisten 66 Prozent der Arbeitsleistung, erhalten aber nur 10 Prozent des Einkommens und haben nur 1 Prozent des Eigentums. Überrascht haben mich auch folgende Fragen: Ist Ihnen bewußt, daß im EG-Durchschnitt 90 Prozent der Teilzeitbeschäftigten Frauen sind, daß nach Schätzung der UN-Menschenrechtskommission jedes Jahr eine Million Kinder deswegen sterben muß, weil sie Mädchen sind? Wußten Sie, daß in der Volksrepublik China 70 Prozent der Analphabeten Frauen sind, daß in Indien nur einige Prozent der Arbeiterinnen den vorgeschriebenen Mindestlohn bekommen, daß die europäischen Frauen die Hauptlast der Haushaltsführung und Kinderbetreuung nahezu allein tragen müssen?

Erlauben Sie mir dazu, zur Bewußtseinsbildung sozusagen, einige persönliche Überlegungen. Solange das Geschlecht als gesellschaftliches und wirtschaftliches Zuteilungskriterium gilt, wird die Gleichberechtigungsdiskussion als Reformmöglichkeit für Frauen einen zentralen Platz einnehmen. Durch gleiches, das heißt geschlechtsneutrales Recht und durch Frauenförderung, das heißt durch geschlechtsdifferenzierte Maßnahmen, sollen gleichere Lebenschancen erreicht werden. Seit 20 Jahren zählt die Forderung nach Gleichberechtigung zum Vokabular zeitgeistiger Politik; tatsächliche Veränderungen gehen aber nur äußerst langsam vor sich.

Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Das gleiche ist nicht dasselbe. Gleichberechtigungspolitik vollzieht sich auf drei Ebenen, in drei Stoßrichtungen: zunächst einmal die Gleichberechtigung, die Frauen gleich wie Männer behandelt, zum Beispiel im Familienrecht, im Namensrecht, im Steuerrecht. Als zweites: Gleichberechtigung, die Männer gleich wie Frauen behandelt. Beispiele: Karenzmöglichkeit für Väter, Teilzeitregelung, Quotierung der Hausarbeit und Kinderbetreuung. Drittens: die Gleichberechtigung, die über die bloße Angleichung einer Gruppe an die andere hinausgeht, wir haben dies in der Pflegefreistellung.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Nun zu den Grenzen der Gleichberechtigung. Gutgemeinte und berechtigte Forderungen ernten nicht überall vorbehaltlose Zustimmung. Gleichberechtigungsbestimmungen und -maßnahmen können, wenn sie die unterschiedlichen Lebensumstände von Frauen und Männern nicht berücksichtigen, zu einer Verschärfung der Ungleichheit beziehungsweise zu einer einseitigen Anpassung von Nichtgleichem an die dominante Gruppe führen.

Christina Thürmer-Rohr umschrieb dieses Phänomen Mitte der achtziger Jahre in ihren feministischen Essays mit dem Begriff „Mittäterschaft

von Frauen“. Damals empfand ich dieses Wort „Mittäterschaft“ als unangenehm. Heute — um viele schmerzliche Erfahrungen reicher — muß ich mich fragen, ob wir uns nicht den Gleichheitsangeboten untergeordnet haben und so denken und fühlen, wie es einer patriarchalischen Logik entspricht. Mittäterschaft praktizieren wir auch in eine andere Richtung, freiwillig sozusagen, wenn wir Frauen „die Leiter halten“, auf der unser Partner Sprosse für Sprosse höher steigt, wie es Brigitte Schwaiger in ihrem Buch „Wie kommt das Salz ins Meer?“ ausgedrückt hat.

Das Problem liegt nicht nur darin, daß der Zugang zu Recht, Politik und Beruf für Frauen eingeschränkt ist, sondern auch darin, daß alle diese Bereiche an männlichen Bedürfnissen und Interessen orientiert ist. — Ich erinnere nur an die auf allen Ebenen praktizierte Sitzungskultur.

Ich möchte auf gar keinen Fall mißverstanden werden: Meine Vision ist nicht die einer weiblichen Gegenkultur, sondern es geht um die Öffnung der Gesellschaft für die ihr fehlenden Erfahrungen aus dem weiblichen Lebenszusammenhang. Es genügt nicht, den Frauen eine weitere Beteiligung an Beruf und gesamtgesellschaftlicher Aufgabenerfüllung zu ermöglichen, sondern es gilt, ihnen aktive verantwortliche Beteiligung in jenen Bereichen zu geben, in denen die Erfahrungen von Frauen bisher unbeachtet blieben. Ich meine damit nicht nur die Vereine Feuerwehr, Bergrettung und Philharmoniker.

Sehr geehrte Damen und Herren! Laut dem vor einigen Wochen auf dem US-Markt erschienenen Buch „Megatrends for women“ — wir sahen es auf unserer Reise in allen Buchhandlungen — werden die Frauen bis zum Jahr 2000 die Chefetagen erobern. Mutterschaft und die damit verbundenen Anforderungen wie rationelle Arbeitsplanung, Organisationstalent und Einfühlungsvermögen werden als die ideale Schule für Führungskräfte angesehen. Die deutsche Fachzeitschrift „Wirtschaftswoche“ hat ebenfalls auf dieses neue Rollenbild im Management hingewiesen.

Frauen neigen im Unterschied zu dem eher autoritären, selbstbezogenen Führungsstil von Männern stärker einem sozial-integrativen beziehungsweise demokratischen Führungsstil zu. Es kann aber nicht darum gehen, den einen Führungsstil generell durch den anderen zu ersetzen. Beide haben Vorzüge und Nachteile. In der Diskussion der spezifischen Führungsbefähigung wird viel zu oft vergessen, daß es nicht um Gegensätze geht, sondern um Partnerschaft und um wechselseitige Ergänzung. Viel zu lange ist auch bei politischen Gestaltungsprozessen die spezifische Lebenserfahrung von Frauen ausgeblendet gewesen. Viel zuviel Engagement wird aufge-

Therese Lukasser

braucht durch Fragen und ungelöste Probleme von gestern.

Die Beispiele liegen auf der Hand: Noch immer wird darüber diskutiert, ob es gut und vertretbar ist, daß Mütter erwerbstätig sind, noch immer ist umstritten, welche Frauen stärker zu unterstützen sind. Wir diskutieren, ob familienergänzende Einrichtungen für einen Teil des Tages verfügbar sein sollen beziehungsweise darüber, ob sie positiv oder negativ sind. Wir diskutieren darüber, ob die Familienarbeit eine Leistung darstellt, die pensionsbegründend wirken soll.

Wir brauchen eine schrittweise, aber konsequente Umgestaltung der Gesellschaft. Diese Umgestaltung — eine zentrale Aufgabe der Frauenpolitik — muß sich an elementaren Bedürfnissen und Entfaltungschancen von Kindern und Erwachsenen orientieren.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was antworten wir unseren Kindern und Enkeln auf die Frage nach ihren Lebenschancen?! Wir haben Antworten zu finden auf die Frage: Wie wollen und können wir morgen leben?

Wir brauchen eine kinderfreundliche, eine familienfreundliche und eine menschenfreundliche Gesellschaft. Setzen wir doch in den Ländern und Gemeinden unsere Aktionen! Bringen wir unser Selbstbewußtsein, unser Können und unsere Verantwortungsbereitschaft ein! Dann muß über die Lösung der Frauenfrage nicht länger diskutiert werden. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 10.25

Präsident: Zum Wort ist Frau Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson gemeldet. Ich erteile es ihr.

10.26

Bundesrätin Dr. Irmtraut **Karlsson** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! „Und als die Männer den Krieg begannen, da sagten die Frauen nein“, so beginnt ein Gedicht, und das soll die Einleitung meines Redebeitrages sein.

Als 15 Männer des Verfassungsgerichtshofes ihr Urteil gegen die Frauen sprachen, haben die Frauen dreier im Parlament vertretenen Parteien, der SPÖ, der ÖVP und der Grünen, sowie Gewerkschafterinnen und Vertreterinnen der Bäuerinnen und Selbständigen nein gesagt und zunächst einmal durchgesetzt, daß die Frist, die sehr kurz war, zur Entscheidung, wie das Pensionsanfallsalter geregelt werden soll, verlängert wurde. — Schon damals gegen die Stimmen der FPÖ, und es hat sich damals hier im Bundesrat vor allem Kollege Mölzer in der Ablehnung hervorgetan.

Diese Fraueninitiative, die alle Gruppen von Frauen vertreten hat, hat sich dreimal — einmal unter dem Vorsitz des Sozialministers und der Frauenministerin und zweimal unter dem Vorsitz der Frauenministerin — viele Stunden zusammengesetzt und gemeinsam erarbeitet, welche Maßnahmen zu setzen sind. Auch da haben die Vertreterinnen der FPÖ durch Abwesenheit gegläntzt und nicht an diesen langen Diskussionen teilgenommen, denn sonst wären sehr viele Ausführungen, die hier gemacht wurden, nicht gemacht worden, weil dort wurde sehr wohl diskutiert, und zwar über die Frage: Was waren die Gründe für das unterschiedliche Pensionsalter? — Im Gegensatz zu der sehr oberflächlichen Behandlung durch den Verfassungsgerichtshof.

Das Stammgesetz der sozialen Pensionsversicherung wurde schon 1906 beschlossen, 1914 erstmalig novelliert, und zwar aus dem Grund, weil die Erfahrungen zwischen 1907 und 1913 gezeigt haben, daß die Beiträge der männlichen Versicherten nur einen geringen Teil der Aufwendungen deckte, was bei den weiblichen Versicherten nicht der Fall war. Und das ist nämlich der Unterschied des österreichischen Pensionsversicherungssystems zu jenen Systemen, die fälschlicherweise wie Kraut und Rüben in einen Topf geworfen werden, nämlich die Volkspensionsversicherungssysteme, aus denen die Leistungen aus staatlicher Deckung kommen.

Ich spreche jetzt vom Jahr 1914 und nicht von heute, aber auch damals wurde darüber diskutiert — wenn man sich mit der Materie beschäftigt hat, weiß man das —, daß in einem Versicherungssystem eine Äquivalenz zwischen Einzahlung und Leistung besteht. *(Bundesrat Mag. Langer: Wer deckt das Defizit?)* Das ist eine andere Sache, aber auf die komme ich noch zu sprechen. — Es geht jetzt um das Versicherungssystem. Daher ist auch der vom Verfassungsgerichtshof getätigte Vergleich mit dem öffentlichen Pensionssystem falsch, denn hiebei handelt es sich um einen Ruhegenuß und nicht um ein Versicherungssystem, und daher sind alle diese Vergleiche unzulässig.

Dasselbe gilt natürlich für das private System. Damit komme ich zu dem EG-Fall, der bei genauer Betrachtung gezeigt hätte, warum es dabei geht. Dabei geht es darum, daß bei einem privaten Versicherer eine freiwillige Zusatzleistung, eine Freiheit in versicherungsmathematischer Hinsicht, eingerichtet werden soll, und nicht darum, ob Männer und Frauen ein gleiches Pensionsalter haben sollen oder nicht. Wenn man sich die EG-Entscheidung ansieht, dann wird einem ganz klar, daß es dabei um zwei verschiedene Dinge geht.

Genauso — und so argumentiere nicht nur ich, sondern zum Beispiel auch Universitätsprofessor Karl-Heinz Wolff als Versicherungsmathematiker

Dr. Irmtraut Karlsson

— ist es natürlich jeglichem privaten Versicherer vorbehalten, hinsichtlich der Pensionsversicherung, freiwilliger, privater, eigene Bestimmungen einzuführen, die nicht an die staatlichen Voraussetzungen geknüpft werden müssen. Das ist nämlich der Unterschied! Und deshalb ist unsere Regelung nicht von der EG aufzuheben. Die Bezeichnung „Schildbürgerstreich“ ist daher eine völlig unzulässige Klassifizierung. Sie hat weder mit der Tatsache noch mit den Voraussetzungen etwas zu tun. Solches kann man nur sagen, wenn man sich mit den Sachen nur oberflächlich beschäftigt hat. (*Bundesrat Mag. Langer: Sprechen Sie bei der staatlichen nicht von Versicherung, sondern von Umlagesystem!*) Nein, das geht es ja nicht. (*Bundesrat Mag. Langer: Das ist kein Versicherungsfall!*) Nein. Unser System geht vom Versicherungsprinzip aus. Es kann daran nur der teilnehmen, der eingezahlt hat. Wer nicht eingezahlt hat und diesem Versicherungssystem nicht angehört — darum geht es in dieser ganzen Diskussion! —, kann daran nicht teilnehmen, bekommt somit auch keine Leistungen. Wenn Sie nicht erkennen, daß das so ist, dann braucht man mit Ihnen gar nicht mehr zu diskutieren, denn dann fehlt Ihnen die Grundvoraussetzung dafür. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte nun weiter ausführen, wie es in dieser Sache weitergegangen ist. Es gab schon damals die Diskussion über die Frage: Wie kann man diese Benachteiligung der Frauen aus rein versicherungsmathematischer Sicht aufheben?

Es wurden damals zwei Möglichkeiten diskutiert, die bis heute zulässig sind, nämlich einerseits eine höhere Beitragsleistung für die Männer oder ein früheres Pensionsanfallsalter für die Frauen.

Der österreichische Gesetzgeber — ich betone: der österreichische Gesetzgeber! — hielt es seinerzeit für notwendig, das frühere Anfallsalter für die Frauen zu berücksichtigen. Er tat dies vor allem mit der Argumentation, daß schon durch die niedrigen Frauenlöhne und durch den Umstand, daß die Frauen-Pensionsbeiträge für den Arbeitgeber noch niedriger würden, ein Ungleichgewicht entstehen würde. Das hätte der damals hohen Ausbeutung von billiger Arbeitskraft ohne ausreichenden Arbeitsschutz noch Vorschub geleistet. Aus diesem Grunde hat man sich dann zu einem früheren Anfallsalter für Frauen entschlossen.

In der Zeit des nationalsozialistischen Unrechtsstaates wurde diese österreichische Lösung aufgehoben, und nach dem Zweiten Weltkrieg ging es darum, ob das alte NS-Recht weiter bestehen oder ob man sich der österreichischen Tradition anschließen soll, die vor der Diktatur golt hat. Im Falle des Pensionsanfallsalters

wurde argumentiert, daß das alte österreichische Recht wieder aufleben soll.

Auf all diese Argumente wird im Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes überhaupt nicht eingegangen, was meiner Meinung nach ein sehr großer Fehler und eine Unterlassung ist. Das ist insbesondere deshalb so interessant, weil der Verfassungsgerichtshof aber sehr wohl auf die sozialpolitischen Begründungen, die nach dem Zweiten Weltkrieg in die Debatte eingebracht wurden, eingeht, sich damit auseinandersetzt, zum Beispiel mit der höheren Arbeitsbelastung der Frau, mit der Doppelbelastung und so weiter.

Das zweite Argument des Verfassungsgerichtshofes, bei dem ebenfalls ein Fehler im Urteil, ein Nichtbeachten der Realität zu registrieren ist, ist jener Passus, in welchem ausgeführt wird, daß nur jene Frauen Vorteile aus dem früheren Pensionsanfallsalter haben könnten, deren Lebensverlauf und deren Berufslaufbahn jenen der Männer gleichen.

Es wurde in gar keiner Weise Information darüber eingeholt, wer denn nun wirklich jene Frauen sind, die nach langer Versicherungsdauer frühzeitig in Pension gehen. Es wäre sofort herausgekommen, daß das mitnichten ausschließlich eine Gruppe von Frauen ist, die von Familienpflichten unabhängig sind, also alleinstehende Frauen. Es geht aber um eine gemischte Gruppe.

Einer Fabrikarbeiterin, die um einen Mindestlohn 35 Jahre lang gearbeitet hat, ihre Kinder aufgezogen hat, doppelt, ja dreifach belastet war, zu sagen, sie hätte dieselbe männliche Berufslaufbahn, ist ein Hohn und zeugt von Weltfremdheit.

Wie gesagt, es wurde in gar keiner Weise auf die Realität eingegangen. Deshalb hatte der Gesetzgeber nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, diese ganze Problematik noch einmal aufzurollen und, wenn notwendig, durch verfassungsändernde Bestimmung einen Ausgleich für die Benachteiligung der Frauen zu schaffen.

Die einzelnen Maßnahmen wurden von meinen Vorrednern schon ausgeführt. Ich möchte nur auf zwei Punkte eingehen, die zu Diskussionen geführt haben. Ich glaube nicht, daß man mit dem Argument „Schwamm drüber“, damit, daß man sagt: Jetzt haben wir eine Lösung gefunden, und nun soll nicht mehr darüber gesprochen werden! das Ganze bewenden lassen kann. Diese Probleme bedürfen nach wie vor einer Lösung.

Das erste war: Die Beweislastverlagerung oder — wie es in der öffentlichen Diskussion geheißen hat — Beweislastumkehr. Es wurde so getan, als ob es bei dem Verfahren wegen Diskriminierung darum ginge, daß ein ganz neues Verfahren eingeführt wird. In Wirklichkeit sind die Fälle ganz

Dr. Irmtraut Karlsson

anders gelagert. Ich möchte hier einen ganz konkreten Fall schildern, wie er sich abgespielt hat:

Eine Frau fühlt sich in der innerbetrieblichen Ausbildung diskriminiert. Sie wird bei den Ausbildungsangeboten übergangen und beschwert sich bei der Gleichbehandlungskommission, die ja bislang das zuständige Instrument war, gegen Diskriminierungen Recht zu verschaffen. Es wird ihr Fall gehört, es wird die Firma, die der Arbeitgeber dieser Frau war, geladen, die Firma erscheint beim ersten Mal nicht. Es wird der Firma dann aufgetragen, auf die Vorwürfe der Frau einzugehen, zu zeigen, wer ausgebildet wurde und wer nicht. Die Firma antwortet nicht. Es wird eine neue Frist gesetzt. Die Firma rührt sich nicht. Und so geht das Spiel weiter. In der Zwischenzeit wurde in einem ordentlichen Kündigungsverfahren die betroffene Frau gekündigt. Sie war daher nicht mehr Angehörige der Firma, die vor die Gleichbehandlungskommission zitiert worden ist. Damit hat sich der Fall erledigt.

Genau das ist der Punkt! Es geht darum, daß der Kommission Auskunft gegeben werden muß, damit Frauen zu ihrem Recht kommen können. Es sollen sich nicht einzelne schwarze Schafe abputzen und sagen können: Uns ist das egal! Wir rühren uns einfach nicht! Es passiert uns sowieso nichts!

Zweiter Diskussionspunkt, der sehr lange und ausführlich diskutiert wurde, war der Tatbestand der sexuellen Belästigung. Dabei geht es ebenfalls um Sanktionen. Daß es diesen Tatbestand tatsächlich gibt, haben die seriösen politischen Kräfte in unserem Land in gar keiner Weise geleugnet. Es hat sich nur Frau Haller, Familiensprecherin der FPÖ, damit hervorgetan, daß sie meinte, daß die Männer am Arbeitsplatz geschützt werden müssen ob der freizügigen Kleidung der Frauen.

Dieses Uralt-Argument, das jeder Vergewaltiger bei Gericht vorbringt, „Herr Rat, sie hat mich gereizt!“, hätte ich von einer Frau nicht erwartet, es ist aber verwendet worden. (*Bundesrätin C r e p a z: Deshalb ist sie ja bei der FPÖ!*)

Ebenso hat sich Frau Haller in einem Interview hervorgetan, in dem sie gesagt hat, man könne keine Sanktionen gegen den Arbeitgeber aussprechen, denn erstens einmal gehörte es zum Berufsrisiko der Kellnerinnen, daß sie abgetatschelt werden — sie hat ein Beispiel aus der Gastwirtschaft gebracht —, und zweitens könnten sich der Betroffene, also der Grapscher, und die Kellnerin zusammenschließen und die Kompensation vom Arbeitnehmer teilen. Solche Einstellungen hat die FPÖ zu diesem Problem!

Wissenschaftliche Untersuchungen zum Beispiel von Andrea Hopfgartner und Maria Zeichen aus dem Jahre 1988 zeigten, daß 81 Prozent der

Frauen von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz betroffen sind. Es zeigte sich auch, daß die Frauen in ihrer psychischen und physischen Gesundheit beeinträchtigt werden, wenn dies nicht abgestellt werden kann. Aufgrund der gesundheitlichen Belastung ist eindeutig festzuhalten, daß über den Betroffenen hinaus auch der Arbeitgeber die Pflicht hat, Tatbestände, die Belastungen hervorrufen, abzuschaffen. Genau darum geht es, nämlich daß auch der Arbeitgeber eine Aufsichtspflicht hat und diesen sexuellen Belästigungen Einhalt gebieten muß. Nicht mehr und nicht weniger wird erwartet! Wenn man das einen „Extremstandpunkt“ nennt, dann, muß ich sagen, steht es tatsächlich schlecht um die Diskussion dieses Phänomens in unserer Gesellschaft.

Die Gleichbehandlung, die hier immer angeschnitten wird — da muß ich jetzt auf die rein schematische Anwendung des Gleichheitsgrundsatzes durch den Verfassungsgerichtshof hinweisen, und das war auch die einhellige Meinung dieser Frauengruppen, die im Parlament zusammengekommen sind —, kann doch nicht beim Pensionsalter anfangen — dort, wo den Frauen gewisse Konzessionen gemacht wurden! Wir können doch nicht sagen: Sonst lassen wir alles beim alten, kümmern uns um nichts, sondern fangen gerade damit an, wo die Frauen benachteiligt werden sollen.

Ich möchte auch sagen, daß ich sehr froh darüber war, daß die Sprecherin von seiten der ÖVP Frau Abgeordnete Korosec war, denn sie weiß genau, wie es Frauen im Berufsleben geht. Ich fürchte, daß wir bei einem Verhandlungsführer, der zum Beispiel Michael Graff geheißen hätte, nicht jenes Ergebnis erzielt hätten, das wir jetzt erreicht haben. Ich denke nur an die zähen Verhandlungen betreffend Namensrecht. Wenn Frau Korosec auch dort säße, hätten wir das längst hinter uns gebracht und positiv abgeschlossen. — Das möchte ich nur betonen!

Es ist deshalb wirklich eine gute Lösung, die wir gefunden haben, nämlich zu sagen, es gibt soundso viele Diskriminierungen der Frauen im Arbeitsleben, diese müssen beseitigt werden, bevor wir anfangen, jenen kleinen Punkt, durch den Frauen eventuell bevorzugt werden, aufzugeben. Genau das ist uns in diesen langen Verhandlungen gelungen, nämlich diese Punkte in Gesetzesform zu gießen und Lösungen zu finden, die es den Frauen durchaus ermöglichen, im Berufsleben nicht mehr benachteiligt zu werden.

Wir müssen den Frauen außerdem sagen, wer das durchgesetzt hat, und wir müssen darauf hinweisen — Herr Bundesrat Pumberger hat es ausgesprochen —, daß die FPÖ dafür war, daß Frauen in 10 bis 15 Jahren länger arbeiten gehen müssen, daß keinerlei sonstige Maßnahmen gesetzt werden, und daß die FPÖ bei allen Verhandlungen

Dr. Irmtraut Karlsson

gen durch Abwesenheit „geglänzt“ hat, während wir darum gerungen haben, Maßnahmen zu setzen, um Frauen das Arbeitsleben zu erleichtern. Das ist der Punkt, um den es hier geht! (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Als letztes möchte ich noch auf etwas hinweisen, worauf ich ein bißchen stolz bin, da ich nämlich immer wieder darauf gedrungen habe, das ins Gesetz einzubauen, nämlich auf den Kontrollmechanismus. Papier ist geduldig, Gesetze können beschlossen werden, es kommt dann jedoch darauf an, diese umzusetzen. Wir haben in diesem Paket zur Gleichbehandlung eine Berichtspflicht und einen Kontrollmechanismus eingebaut, um zu kontrollieren, ob dieses umfangreiche Maßnahmenpaket auch greift. Somit können wir immer nachprüfen, ob etwas nur leeres Papier ist oder eben eine Maßnahme, die umgesetzt wird.

Ich glaube, daß wir damit, nämlich dem Paket, mit dem Aufschieben des Inkrafttretens über diese 10 bis 15 Jahre, die der Verfassungsgerichtshof vorgesehen hat, hinaus, in Verbindung mit der begleitenden parlamentarischen Kontrolle einen Meilenstein zugunsten der Frauen gesetzt haben. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 10.46

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Hrubesch. Ich erteile ihm das Wort.

10.46

Bundesrat **Christian Hrubesch** (FPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Tatsache ist, daß der Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 6. Dezember 1990 die unterschiedliche Pensionsaltersgrenze für männliche und weibliche Versicherte aufgehoben hat. Die heutige Beschlußfassung soll ein Bundesverfassungsgesetz werden, und zwar dahin gehend, daß die geltende Regelung, die bisher bestand, bis zum Jahre 2018 festgeschrieben wird. Erst ab 1. Jänner 2019 wird für weibliche Versicherte das Pensionsanfallsalter erhöht werden. Es wird also bis zum Jahre 2033 dauern, bis diesbezüglich die gleiche Altersgrenze zwischen Frau und Mann hergestellt sein wird.

Meine Damen und Herren! Volle 40 Jahre wird also diese Anpassung bis zur tatsächlichen Gleichstellung dauern. Es war sicher nicht im Sinne des Verfassungsgerichtshof-Erkenntnisses, eine derart lange Übergangsfrist zu schaffen, wie das heute beschlossen werden soll. Die Alternative wurde aber mit diesem Erkenntnis aufgezeigt: Eine Übergangsfrist beziehungsweise eine Einschleifregelung von etwa zehn Jahren wäre ausreichend gewesen. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Für die Benachteiligungen der Frauen!*) Das glaube ich eben nicht. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Sie haben mir nicht zugehört!*)

So geschieht es, daß diese Verfassungswidrigkeit, die der Verfassungsgerichtshof beanstandet und aufgehoben hat, für weitere 26 Jahre in Kraft bleibt. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist meines Erachtens eine Augenauswischerei beziehungsweise ein fauler Kompromiß, dem die Freiheitliche Partei ihre Zustimmung verwehren wird.

Meine Damen und Herren! Zu den Tagesordnungspunkten 2, 3 und 4 wurde von meinen Vorrednern schon ausführlich gesprochen. Wir Freiheitlichen begrüßen es ebenso, daß das Heimarbeitsgesetz aus dem Jahre 1960 geändert wird. Die Schutzbedürftigkeit von Heimarbeitern ist nun ebenso anerkannt wie jene von in Betrieben beschäftigten Arbeitnehmern.

Wichtige Regelungen sind zum Beispiel die Einführung einer Abfertigungsregelung, die Einführung einer Verständigungspflicht bei beabsichtigter Auflösung des Dienstverhältnisses und vieles andere mehr, was meine Vorredner erwähnt haben. Das ergibt eine wesentliche Verbesserung für die Heimarbeiter.

Wir Freiheitlichen werden daher den Beschlüssen betreffend die Tagesordnungspunkte 2, 3 und 4 unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*) 10.50

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächstem erteile ich Herrn Bundesrat Pramendorfer das Wort.

10.50

Bundesrat **Hermann Pramendorfer** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Die Sozialgesetzgebung ist wohl eine der schwierigsten gesetzlichen Materien; sie hat es besonders in sich. Wenn man sich nicht ganz intensiv damit beschäftigt, läuft man Gefahr, eine Fehlaussage zu treffen.

Wenn wir jahrzehntelang an diesem unterschiedlichen Pensionseintrittsalter festgehalten haben, jetzt aber mit dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes diese „Ungerechtigkeit“ aufgehoben wurde, so war das sicherlich keine schmeichelhafte Handlung in den Augen der Frauen. Heute wird Kritik daran geübt, daß wir noch etwa 25 Jahre oder etwas länger an dieser vermeintlichen Ungerechtigkeit festhalten werden, aber ich bitte zu verstehen, daß dies zum Schutze jener Frauen notwendig ist, die Vertrauen in dieses Pensionseintrittsalter gesetzt haben. Irgendwann muß der Anfang gemacht werden, und die Regierungsparteien haben gemeint, der 1. Jänner 2019 beziehungsweise 2024 wäre eben der richtige Zeitpunkt hierfür.

Ich war gestern Zuhörer im Sozialausschuß und war der Meinung, es gäbe hierzu volle Übereinstimmung und Einhelligkeit, weil sich auch

Hermann Pramendorfer

dort Vertreter jener Fraktion nicht zu Wort gemeldet haben, die heute ihre Zustimmung verweigern. Das hat mich eigentlich gewundert. Ich war der Meinung, es gäbe hier in allen Punkten Einhelligkeit. (*Bundesrat M ö l z e r: Kollege Drochuer hat es besser gewußt!*)

Es ist gut, daß diese gesetzlichen Bestimmungen EG-Konformität haben. Wir werden also im Falle eines EG-Beitrittes nicht veranlaßt sein, das Gesetz in kürzester Zeit wieder zu ändern.

Das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes war zweifellos auslösendes Faktum für dieses gesamte Gleichbehandlungspaket, das wir nun im Rahmen dieser heutigen Sitzung beschließen werden. Es ist dies für mich ein Abtausch für jene Benachteiligung, die mit diesem Erkenntnis für die Frauen entsteht. Auf der Gegenseite gibt es nun eben die rasche Durchdrückung dieses Gleichbehandlungspaketes, denn die Vorbereitungen und die Beratungen über dieses Gleichbehandlungspaket liegen ja weit zurück. Das ist ja nicht von heute auf morgen, nicht von ungefähr gekommen, sondern es sind viele Fakten, die zu diesem Gesetzespaket geführt haben.

Es ist zu begrüßen, daß nun Rahmenbedingungen geschaffen werden, die auch die Durchführung in der Praxis ermöglichen. Auch daß damit Strafbestimmungen verbunden sind, ist absolut zu begrüßen, insbesondere im Hinblick auf Diskriminierungen bei Ausschreibungen, bei innerbetrieblichen Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen, wiewohl ich glaube, daß in der Praxis die Durchführung sehr weitgehend auch von der Einstellung der einzelnen Betroffenen abhängen wird. Ich bin davon überzeugt, daß sich manche Frau, der der Weg für den Aufstieg freigemacht worden wäre, dennoch unter Umständen nicht um diese Position bemühen wird. Das wird in der Praxis immer eine ganz persönliche Entscheidung bleiben.

Ich möchte auf die Ausführungen meiner Vordnerin, der Frau Bundesrätin Lukasser, hinweisen, die sehr deutlich dargelegt hat, daß es auch diesbezüglich geschichtliche Wurzeln gibt, und zu diesen geschichtlichen Wurzeln gehört sicherlich auch das unterschiedliche Eintrittsalter, das niedrigere Pensionseintrittsalter für Frauen. Die Gesetzgeber haben sich seinerzeit von irgendwelchen Gründen oder von irgendwelchen Motiven leiten lassen, warum es gerechtfertigt wäre, eine Frau früher in Pension gehen zu lassen. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Nicht irgendwelche! Das waren klare Motive!*) Mit Sicherheit. Davon bin ich überzeugt. Daß wir heute bei der Weiterentwicklung der gesetzlichen Materie und auch bei der Weiterentwicklung unseres Berufslebens und unserer Berufsausbildung für beide Geschlechter zu anderen Erkenntnissen gekommen sind, das

soll uns doch nicht daran hindern, Korrekturen in den gesetzlichen Materien vorzunehmen.

Wenn ich allerdings die Gleichbehandlung hinsichtlich der unselbständigen und der selbständigen Frauen in den Vordergrund rücke und in die Betrachtungsweise miteinbeziehe, muß ich feststellen, daß wir da eine Gleichbehandlung noch lange nicht erreicht haben werden. Und das nicht etwa deshalb, weil bei den Selbständigen die Partnerschaft in der Ehe nicht funktionieren würde, weil der Mann so „grausam“ ist oder sonstwie, sondern weil es in der Natur der Sache ist, daß Gleichbehandlung einfach von vornherein nicht gegeben sein kann.

Ich denke in diesem Zusammenhang zum Beispiel an Kinder, die in Gastronomiebetrieben sozusagen aufwachsen. Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn ich die Familienverhältnisse bei unseren Gastwirtsfamilien betrachte, die bei oberflächlicher Betrachtung als hervorragend zu bezeichnen sind, und mir dann anschau, wie die Kinder dort aufwachsen, so muß ich sagen, daß das schon erschütternd ist. Da ist von einer Gleichbehandlung der Frau noch lange keine Rede, und es kann auch keine Rede davon sein.

Ich möchte bewußt jetzt nicht den bauerlichen Berufsstand in den Vordergrund stellen. Auch da gilt es noch einiges aufzuholen. Es liegt aber vieles — ich möchte das noch einmal betonen — in der Natur der Sache.

Die Einkommensverhältnisse, die Einkommensunterschiede sind sehr wohl alarmierend, denn ich weiß — Beispiele wurden heute schon zitiert —, daß Tätigkeiten von Frauen in gleicher Weise und in gleicher Qualität ausgeübt werden wie von Männern — dennoch bekommen die Frauen weniger bezahlt.

Die innere Disparität bezüglich Einkommensverhältnissen bei Frauen wird aber auch dieses Gleichbehandlungspaket nicht beseitigen können; ebenso nicht den Unterschied zu den Männern zur Gänze, denn es ist das auch eine Frage der Ausbildung. Und wenn auch die Ausbildungsmöglichkeiten nicht geschlechtsspezifisch sind und beiden Geschlechtern höhere Ausbildung offensteht, so wird es — auch wieder aus natürlichen Gründen — dazu kommen, daß die höhere Ausbildung weniger von Frauen beansprucht wird als von Männern. (*Bundesrätin K a i n z: Wieso ist das ein natürlicher Grund?*) Es ist so! Und ich glaube, das wird man durch Gesetze zwar ein wenig regeln und steuern können, aber ganz werden wir das sicherlich nicht wegbringen.

In dieser Diskussion wurde auch bereits über die Anrechenbarkeit von Zeiten der Kindererziehung für die Pensionsbemessung gesprochen. Dazu habe ich eine ganz eigene Vorstellung:

Hermann Pramendorfer

Wenn wir daran festhalten, daß Zeiten der Kindererziehung nur pensionserhöhend sein werden, wird in einem Atemzug wieder eine gewaltige — eine ganz gewaltige! — Ungleichheit bei Frauen geschaffen. Ich bitte Sie, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, zu überlegen, ob wir die Abgeltung der Kindererziehung nicht gänzlich von der Pension loskoppeln sollten. Ich habe es nicht durchgerechnet, und ich habe es auch mit niemandem höherenorts besprochen, aber ich könnte mir vorstellen, daß man, so wie man eine Kinderbeihilfe für die Zeit des Heranwachsenden der Kinder bezahlt, zumindest für jene Frauen, die nie im Erwerbsleben standen . . . (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Wenn, dann für alle! Nicht, daß die einen das zahlen, und die anderen bekommen es!*) Nein. Dann sollte für alle, losgelöst, abgekoppelt von der Pensionsberechnung — ich kenne jetzt den Ausdruck nicht, ob das eine „Mütterprämie“ sein soll oder was immer —, mit dem Eintritt der Frau mit dem 60. Lebensjahr in die Pension diese Beihilfe bezahlt werden. Ich glaube, das wäre im Hinblick auf die Gleichbehandlung eine zielführende Maßnahme.

Ich bin davon überzeugt, daß hinsichtlich der Anrechenbarkeit von Zeiten der Kindererziehung noch lange nicht das letzte Wort gesprochen wurde, ich meine aber, mein Gedanke wäre es wert, ihn weiterzuverfolgen beziehungsweise weiterzudiskutieren. (*Beifall bei der ÖVP.*) 11.01

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächste Wortmeldung: Frau Bundesrätin Kainz. Ich erteile ihr das Wort.

11.01

Bundesrätin Hedda **Kainz** (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu den Ausführungen des Kollegen Pramendorfer keinerlei Bemerkungen machen, weil ich — fairerweise — zugeben muß, daß auch in den eigenen Reihen solche Töne gelegentlich anklingen.

Das Gleichbehandlungspaket, das heute unter den ersten vier Tagesordnungspunkten zur Beschlußfassung vorliegt, war intensiver Diskussionsgegenstand der letzten Monate, quer durch fast alle Parteien und durch alle Gruppierungen der Interessenvertretungen. Es hat selbstverständlich auch großes Rauschen im Blätterwald ausgelöst, und zwar von Bemerkungen wie „Frauenministerin droht“ — Gott sei Dank! — bis „Gleichbehandlung in letzter Minute verwässert“; zwischen „Meilenstein“ und „Desaster“ waren in den Medien alle Schattierungen der Bewertung zu finden.

Dieses Paket (*die Rednerin zeigt einen Stoß Unterlagen*) ist nur ein Bruchteil dessen, was wir in den Medien an Schattierungen nachlesen konnten — keine Angst, meine Damen und Herren, ich

werde mich nicht in die Reihe jener einreihen, die uns eine Zeitlang hier Pressemeldungen vorgelesen haben, möchte aber den heute bereits zitierten Aussagen der Frau Abgeordneten Haller noch eine hinzufügen. Sie hat am 9. Dezember 1992 — nachzulesen in der „Presse“ — das Festschreiben des unterschiedlichen Pensionsanfallsalters bis zum Jahr 2018 als „unverantwortliches politisches Abenteuer“ bezeichnet.

Die Rolle der FPÖ hat sich in dieser Diskussion darauf beschränkt, negative Aussagen zu machen, sich eigenartigerweise auch da oder dort zu Wort zu melden, bei den Verhandlungen aber durch Absenz zu „glänzen“ (*Beifall bei Bundesräten der SPÖ*) — eine Vorgangsweise, die uns nicht ganz unbekannt ist.

Wenn ich geistig das Revue passieren lasse, was von der FPÖ zu Sachthemen geäußert wird, dann muß ich sagen, ich würde das ansiedeln bei: ganz oberflächlich, schlecht, zu wenig, zu spät, falsche Bezeichnung.

Meine Damen und Herren von der FPÖ! Ich denke, daß diese Ihre Vorgangsweise, diese Haltung, mit der Sie . . . (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Die Dame ist nur da, wenn ich rede, sonst ist sie nie da!*) Das habe ich heute schon registriert, aber auch damit werden wir leben können.

Das ist aber auch bezeichnend dafür, welche Einstellung von Ihrer Seite her den Problemen der Menschen in Österreich und vor allem den Frauen zugeordnet wird. Ich denke, es wird sich — ich hoffe, sehr bald — herausstellen, daß sich die Menschen in Österreich die Vertretung durch Ihre Partei in dieser Form nicht gefallen lassen werden, so nach dem Motto: „Der Krug geht so lange zum Brunnen, bis er bricht!“ (*Zwischenruf bei der FPÖ.*) — Ja, Wunschdenken. Da gebe ich Ihnen völlig recht. — Ich hoffe, daß wir das auch noch erleben werden. (*Bundesrätin Crepaz: Bald!*) Wir werden den Frauen diese Einstellung im Zusammenhang mit der Problematik der Frauen sehr deutlich sagen.

Egal, ob die Diskussion geführt wurde, ob sachlich oder polemisch geführt, eines hat sie jedenfalls bewirkt: eine Sensibilisierung und Bewußtseinsbildung bei den Betroffenen. Und ich behaupte, daß die Betroffenen nicht nur die Frauen sind, sondern auch ihre Partner, ihre Kinder, die die Auswirkungen der Benachteiligungen ja mittragen müssen, denn sie spüren die Auswirkungen, wenn einer Frau ein Arbeitsplatz vorenthalten, die Aufstiegsmöglichkeit verwehrt wird und für eine Tätigkeit nicht das bezahlt wird, was man einem Mann in Abgeltung seiner Leistung zuordnen würde.

Hedda Kainz

Ob wir nun jene Novellen, die mit 1. Jänner 1993 in Kraft treten werden, als Meilenstein oder als Kompromiß bezeichnen, ist nicht so wesentlich. Unumstritten ist, daß es gelungen ist, eine große Zahl wirklich entscheidender Verbesserungen in vielen Gesetzesmaterien zu verankern. Es ist heute hier schon so ausführlich besprochen worden, welche Materien das sind. Gesetze sind aufgezeigt und vielfach verlesen worden; ich werde davon Abstand nehmen, das zu wiederholen.

Im Gegensatz zur vielfach geäußerten Meinung halte ich die Fixierung des Pensionsanfallsalters bis 2 018 für bedeutend, denn diese Regelung garantiert zumindest, daß über 30jährige von dieser Angleichung nicht betroffen sind, impliziert aber, daß man 20jährigen doch zumuten kann, daß sie ihre Lebensplanung der gesetzlichen Situation anpassen.

Darüber hinaus hoffe ich, daß es gelingen wird, den Termin 1. Jänner 1993 als Anfallstermin für die Gleichbehandlung im Bundesdienst beizubehalten, denn es ist keinesfalls zu akzeptieren, daß Gleichbehandlung davon abhängig ist, ob eine Frau bei einem privaten Arbeitgeber ihre Tätigkeit ausübt oder bei der öffentlichen Hand, um das so zu formulieren, beschäftigt ist. Ich gehe sogar davon aus, daß Bund und Länder ihre Arbeitgeberfunktion als Vorbild auszurichten haben.

Meine Damen und Herren! Ich bekenne ganz offen, daß ich zu jenen gehört habe, die zu Beginn der Diskussion den Standpunkt „Alles oder nichts!“ eingenommen haben, ausgehend von der Tatsache, die ja heute schon fachlich sehr untermauert und fundiert vorgetragen wurde, daß die notwendigen Maßnahmen, um von einer Gleichbehandlung der Frauen im Paket zu sprechen und das als Paket zu sehen, Grundvoraussetzung für die Anhebung des Pensionsanfallsalters — im übrigen eine Meinung, die der Verfassungsgerichtshof ganz eindeutig auch vertreten hat —, daß dieses Paket und die Erfüllung der Forderungen dieses Pakets Grundlage für die Anhebung sein müssen. Viele jener Fragen, die im Gleichbehandlungspaket zu behandeln waren, waren Forderungen an die Arbeitgeberseite beziehungsweise, wie die Diskussionen gezeigt haben, von so unterschiedlichen Auffassungen geprägt, daß eine kompromißlose Haltung über ein vernünftiges Ausmaß hinaus sicherlich den Abschluß im Grundsatz gefährdet hätte.

Über den letztendlich dann doch akzeptierten Kompromiß hinaus behaupte ich aber, daß das vorliegende Ergebnis der Hartnäckigkeit der Frauen, vor allem aber unserer Frauenministerin zu verdanken ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich bedanke mich einerseits bei allen, die bereit waren, für ihre Forderungen sehr massiv einzutreten, andererseits aber auch bei jenen, die die Geduld aufgebracht haben, die Verhandlungen immer wieder in Gang zu bringen, und die dafür gesorgt haben, daß trotz der vielen Unterbrechungen die Gespräche immer wieder aufgenommen wurden — damit meine ich Sozialminister Hesoun.

Wir können heute sagen, daß der hart an der Schmerzgrenze angesiedelte Kompromiß, den der arbeits- und sozialrechtliche Teil der Gleichbehandlung, der uns heute zur Beschlußfassung vorliegt, darstellt, einen wichtigen und gravierenden Abschnitt im Prozeß der Gleichstellung der Frauen bedeutet.

Mit dem heute ebenfalls zur Beschlußfassung vorliegenden Bericht der Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen werden wir uns sehr intensiv beschäftigen. Wir werden diesem Bericht großes Augenmerk schenken und vor allem aber sehr aufmerksam beobachten, ob die Wirtschaft bereit ist, hinsichtlich der Gleichstellung auch ihren Teil beizutragen.

Heute wurde hier die Wirtschaft schon sehr lobend erwähnt. Ich möchte nicht unken, aber doch sagen, daß wir diese Aussagen mit etwas Skepsis gehört haben. Denn gerade das Beispiel der Kollegin Karlsson hat doch sehr deutlich bewiesen, wie man mit Rechten von Frauen, mit den Bedürfnissen und Forderungen von Frauen, umgeht.

Wir werden keinesfalls mit dem Erreichten zufrieden sein und nicht akzeptieren, daß der Bericht zwar vorgelegt wird, jedoch inhaltlich keine Verbesserungen zustande kommen. Es soll nicht so sein, wie es uns manchmal beim Sozialbericht passiert, wenn es eben um die Situation der Frauen geht: im Westen nichts Neues, im Osten nichts Neues, es ist alles beim alten geblieben, denn dessen sind wir im Laufe der Jahre wirklich überdrüssig geworden.

Unser Ziel ist es, die legislativen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß Frauen in der Gesellschaft gleichberechtigt sind, aber auch dafür zu sorgen, daß die gesellschaftliche Realität diesen Forderungen Rechnung trägt. Ich hoffe sehr, daß wirklich die Umsetzung dieser legislativen Voraussetzungen, die wir heute beschließen werden, erfolgen wird, daß wir Fortschritte erzielen, daß die gesellschaftliche Realität sich dem, was wir beschließen, anpaßt.

In diesem Sinne stimmt meine Fraktion diesen vier Beschlüssen gerne zu. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.) 11.12*

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Bundesrätin Pirchegger das Wort.

11.12

Bundesrätin Grete **Pirchegger** (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Das Gleichbehandlungspaket, das heute unter den Tagesordnungspunkten 1 bis 4 zur Debatte steht, soll der Gleichbehandlung und Besserstellung von Frauen dienen. Wie Sie alle wissen, hat der Verfassungsgerichtshof mit seinem Erkenntnis vom 6. Dezember 1990 das unterschiedliche Pensionsanfallsalter von Männern und Frauen in Österreich aufgehoben, und mit dem Bundesgesetzblatt Nr. 627/1991 wurde diese Bestimmung verfassungsmäßig per 31. Dezember abgesichert.

1991 und 1992 gab es viele Diskussionen, insgesamt um die 50, über das Gleichbehandlungspaket. Es hat viele heftige Diskussionen gegeben, und in der Öffentlichkeit wurden Frauenangelegenheiten populär. Diese Diskussionen haben Positives bewirkt, aber auch zur Polarisierung geführt. Da wurden Ansichten laut, daß Frauen ohnedies schon genug erreicht hätten, daß Frauen gleichberechtigt, ja sogar bevorzugt wären. All jenen, die tatsächlich der Meinung sind, daß diese Forderungen der Frauen überspitzt seien, empfehle ich einen Blick in den neuen Sozialbericht, in dem auf die krasse Benachteiligung auf dem Arbeitsplatz, bei den Einkommen, bei Aufstiegschancen sowie insbesondere im Pensionssystem — darauf wurde heute schon oft genug hingewiesen — verwiesen wird.

Würde man im bisherigen Reformtempo auf diesem wichtigen gesellschaftlichen Gebiet weitermachen, würde es noch 120 Jahre dauern, bis die volle Gleichberechtigung der Frauen sichergestellt ist. Das heutige Gesetzkpaket bringt einen entscheidenden Durchbruch in den Bereichen Karenzurlaub, Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Heimarbeiterinnen und Teilzeitschäftigte. Gerade bei den Heimarbeiterinnen ist es sehr wichtig, daß es da zu Verbesserungen kommt. Diese haben wir seit Jahrzehnten gefordert, aber jetzt erreicht. Ich bin davon überzeugt, daß Heimarbeit in Zukunft, allerdings in einem anderen Qualitätsprofil, durchaus eine Arbeitsform sein wird, die für manche Frauen akzeptabel ist — allerdings unter den richtigen Voraussetzungen. Dazu ist heute ein erster Schritt gesetzt worden.

Es sind nicht alle Wünsche erfüllt, aber es ist selbstverständlich, daß es nicht möglich ist, durch ein Gesetz alle Wünsche zu erfüllen. Es wird nie einen Zeitpunkt geben, zu dem man sagen kann: Dieses Thema ist endgültig erledigt, es gibt keine zusätzlichen Wünsche mehr.

Ein Teil der Forderungen ist in diesem Gleichbehandlungspaket jedenfalls nicht enthalten, und wir Frauen setzen große Hoffnungen in zwei noch ausstehende Gesetzesbeschlüsse: erstens eine pensionsbegründende Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung und zweitens eine bundeseinheitliche Regelung der Pflegevorsorge. Diesbezüglich haben wir noch viele Wünsche, und ich hoffe, daß es auch da bald zu einem Erfolg kommen wird.

Angesichts der großen Aufgaben, die es auch im Hinblick auf die Gleichbehandlung der Frauen noch zu erfüllen gibt, sind die heutigen Beschlüsse ein, wenn auch kleiner, Meilenstein auf dem Weg, den wir in Zukunft schneller als bisher beschreiten müssen. Ich glaube, man kann sagen, daß es hier im Parlament noch nie ein so umfassendes Paket von arbeitsrechtlichen, sozialrechtlichen und sozialpolitischen Vorlagen gegeben hat. Es gab keinen Änderungsantrag. Ich betrachte es als großen Erfolg der Koalitionsregierung, daß ein Gesetzentwurf vorgelegt wurde, zu dem es eigentlich keine Alternative seitens der Opposition gibt.

Als Frau möchte ich hier allen Verhandlungsführern ein herzliches Danke sagen. Es ist bewundernswert, mit welcher Korrektheit, Zielstrebigkeit, aber auch mit welch umfassendem Wissen alle ans Werk gegangen sind. Dies hat zu diesem gemeinsamen Ergebnis beigetragen, dem wir heute zustimmen können. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 11.17

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächste Rednerin ist Frau Bundesrätin Schicker. Ich erteile ihr das Wort.

11.17

Bundesrätin Johanna **Schicker** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Als zehnte und damit letzte Rednerin zu den Punkten 1 bis 4 der heutigen Tagesordnung kann ich vieles — natürlich nicht alles — unterstreichen, was in den vorhergehenden Debattenbeiträgen bereits ausgesagt wurde, denn mit dem ausverhandelten Gleichbehandlungspaket im Zusammenhang mit dem unterschiedlichen Pensionsanfallsalter für Frauen und Männer werden ab 1. Jänner 1993 wirklich viele Verbesserungen für uns Frauen wirksam werden.

Das Beharren und das Standhaftbleiben unserer Frauenministerin Dohnal — das hat ja meine Vorrednerin Kollegin Kainz bereits betont — hat sich wirklich gelohnt, und dafür danken wir ihr alle sehr. Wir können, wie gesagt, viele Punkte als erledigt abhaken, aber auf die Erfüllung noch ausstehender Forderungen beziehungsweise Wünsche müssen wir uns jetzt vermehrt konzen-

Johanna Schicker

trieren. Ich möchte hier kurz nur noch einige anreißen.

Nachdem es publik geworden ist, daß die Frage der Schaffung einer ausreichenden Zahl an Kinderbetreuungseinrichtungen in ganz Österreich nur im Wege von Finanzausgleichsverhandlungen gelöst werden kann, haben wir natürlich auch in den Ländern Druck gemacht und immer wieder auf die Notwendigkeit der Realisierung dieser überaus wichtigen Anliegen hingewiesen. Wir alle wissen ja, wie schwer es für Eltern — vor allem außerhalb von Großstädten — ist, familiäre Verpflichtungen und Berufstätigkeit zu vereinbaren, wenn sie für ihre Kinder keine bedarfsgerechten Betreuungseinrichtungen vorfinden, deren Öffnungszeiten auch mit der Arbeitszeit vereinbar sind. Und es kommt ja auch nicht von ungefähr, daß Tagesmutterprojekte sozusagen wie Schwammerl aus dem Boden gewachsen sind, denn nur sie waren und sind ja die einzige Lösung für berufstätige Mütter beziehungsweise Eltern in jenen Gemeinden, in denen es keine ganzzeitig geöffneten Kindergärten beziehungsweise überhaupt zu wenig Kindergartenplätze gibt, einer geregelten Arbeit nachgehen zu können.

Daß diese Projekte mit Elternbeiträgen allein nicht finanzierbar sind, brauche ich hier in diesem Kreis wohl auch nicht zu betonen. Daher konzentrierten sich unsere Hoffnungen auf zusätzliche Förderungen natürlich ganz auf die Finanzausgleichsverhandlungen. Zum heutigen Zeitpunkt wissen wir mehr: Wir wissen, daß unsere Hoffnungen nicht erfüllt wurden und daß wir, wie bisher, das ganze Jahr über als Bittsteller von Institution zu Institution laufen müssen, damit der Fortbestand dieser Tagesmutterprojekte gewährleistet werden kann. Diese vielen Bittstellerwege kosten viel Kraft und viel Substanz.

Bund und Länder sind, da dies in den nunmehr abgeschlossenen Finanzausgleichsverhandlungen noch nicht gelungen ist, weiterhin aufgefordert, ihren Beitrag zur flächendeckenden Versorgung von Kinderbetreuungseinrichtungen zu leisten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Auch über die künftige Anrechnung von Kindererziehungszeiten gibt es unter den Frauen große Verunsicherung. Wir können uns mit dem derzeitigen Verhandlungsergebnis, nämlich mit einem Betrag von 440 S pro Kind, nicht zufriedengeben, sondern fordern eine Anhebung der Bemessungsgrundlage auf 10 000 S, um eben zu erreichen, daß auch wirklich alle Frauen eine Besserstellung erfahren. *(Beifall bei Bundesrätinnen der SPÖ.)*

Die SPÖ-Frauen haben ihren Teil dazu beigetragen. Es liegt nun an Ihnen, werte Damen und Herren von der ÖVP, ob Sie es zulassen beziehungsweise verantworten können, daß mit dem derzeitigen Vorschlag rund ein Viertel der Frauen

schlechtergestellt wäre als mit dem derzeit gültigen Kinderzuschlag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem heute zu beschließenden Gesetz betreffend Abbau von Benachteiligungen von Frauen wird ein großer Schritt in Richtung Gleichbehandlung gesetzt. Der Preis hierfür war hoch, denn er stand in Verbindung mit der Erhöhung des Pensionsanfallsalters der Frauen. — Wir sozialdemokratischen Frauen stehen dazu. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 11.22*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die **A b s t i m m u n g** über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 1. Dezember 1992 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 1. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem arbeitsrechtliche Begleitmaßnahmen zur Pensionsreform durch Änderung des Mutterschutzgesetzes 1979, des Eltern-Karenzurlaubsgesetzes, des Hausbesorgergesetzes, des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, des Gleichbehandlungsgesetzes, des Arbeitsverfassungsgesetzes, des Angestelltengesetzes, des Gutsangestelltengesetzes, des Arbeiter-Abfertigungsgesetzes, des Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetzes, des Arbeitszeitgesetzes, des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977, des Urlaubsgesetzes und des Entgeltfortzahlungsgesetzes getroffen werden (Arbeitsrechtliches Begleitgesetz — ArbBG).

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen ferner zur Abstimmung über den Antrag, der Fristsetzung im Artikel V Z. 32 § 21 Abs. 3 des gegenständlichen Beschlusses im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 Bundes-Verfassungsgesetz die Zustimmung zu erteilen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Der Antrag, die Zustimmung im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 Bundes-Verfassungsgesetz zu erteilen, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 1. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heimarbeitsgesetz 1960, BGBl. Nr. 105/1961, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz, BGBl. Nr. 628/1991, geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 1. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz über Berichte der Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 1. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 559/1978, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 474/1992, und das Betriebshilfegesetz, BGBl. Nr. 359/1982, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 678/1991, geändert werden (17. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz, 6. Novelle zum Betriebshilfegesetz (419/A — II — 7637 und 844/NR sowie 4388/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: 17. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz und 6. Novelle zum Betriebshilfegesetz.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Johanna Schicker übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatte^rin Johanna Schicker: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Werte Damen und Herren! Durch die 16. Novelle zum BSVG wurde die Versicherungspflicht beider Ehegatten bei Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes auf gemeinsame Rechnung und Gefahr beziehungsweise bei hauptberuflicher Mitarbeit eines Ehegatten eingeführt. Diese bis 31. Dezember 1992 befristete Regelung soll nunmehr durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß unbefristet verlängert werden.

Artikel III Abs. 2 der 16. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz sieht für eine bestimmte Personengruppe eine Befreiungsmöglichkeit von der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz vor, wenn jemand durch diese Novelle neu in die bäuerliche Pensionsversicherung einbezogen worden ist. Solche Personen können sich auf Antrag von der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz befreien lassen, wenn sie am 1. Jänner 1992 bereits das 50. Lebensjahr vollendet haben. Dieser Antrag ist spätestens bis 31. Dezember 1992 bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern zu stellen. Durch die im gegenständlichen Gesetzesbeschluß vorgesehene Novelle des Artikels III Abs. 2 der 16. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz soll das für die Befreiung maßgebliche Alter vom 50. Lebensjahr auf das 45. Lebensjahr gesenkt und die Frist, binnen der ein Befreiungsantrag gestellt werden kann, bis zum 31. Dezember 1993 verlängert werden.

Durch die im gegenständlichen Gesetzesbeschluß enthaltene Novelle zum Betriebshilfegesetz soll die Regelung über den Nachweis des Einsatzes der Betriebshilfe künftig entfallen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1992 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 1. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 559/1978, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 474/1992 und das Betriebshilfegesetz, BGBl. Nr. 359/1982, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 678/1991, geändert werden (17. Novelle zum

Berichterstatterin Johanna Schicker

Bauern-Sozialversicherungsgesetz, 6. Novelle zum Betriebshilfegesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein. Ich erteile das Wort Herrn Bundesrat Dr. Pumberger.

11.28

Bundesrat Dr. Alois **Pumberger** (FPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Es liegen nun die 17. Novelle des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes und die 6. Novelle zum Betriebshilfegesetz zur Beschlußfassung vor. Die 16. Novelle des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes wurde vor einem Jahr gegen die Stimmen der FPÖ beschlossen. Damals wurde die Versicherungspflicht beider Ehegatten bei Führung eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes auf gemeinsame Rechnung und Gefahr beziehungsweise bei hauptberuflicher Mitarbeit eines Ehegatten eingeführt.

Die Antragstellung für diese Versicherungspflicht war mit 31. Dezember 1992 befristet und soll nun durch einen Gesetzesbeschluß auf unbefristet verlängert werden. Der Artikel III Abs. 2 der 16. Novelle sieht die Befreiungsmöglichkeit für jene Personengruppe vor, die neu dazu gekommen ist zu dieser Bauern-Sozialversicherung und bei Antragstellung nicht älter als 50 Jahre war. Der Antrag auf Befreiung soll bis 31. Dezember 1992 gestellt werden.

Das Positive, das ich hervorstreichen darf, bei dieser Novelle ist, daß diese Antragsfrist auf 31. Dezember 1993 verlängert wird. Das ist insofern wichtig, als wir jetzt in einigen Bereichen noch nicht genau wissen, wie es mit der Anrechnung der Zeiten der Kindererziehung beziehungsweise der Pensionsreform überhaupt ausschauen wird.

Außerdem ist positiv zu bemerken, daß das für die Befreiung maßgebliche Alter von 50, auf 45 Jahre gesenkt wird. Im Betriebshilfegesetz, dessen 6. Novelle wir heute beschließen, gibt es eine Entbürokratisierung. Auch das ist positiv zu bemerken. Der Nachweis des Einsatzes der Betriebshilfe entfällt in Zukunft. Die Administration, der Verwaltungsaufwand war unverhältnismäßig groß, und daher führt diese Novelle zu einer Entbürokratisierung. Das ist auch zu begrüßen.

Die FPÖ hat vor einem Jahr die 16. Novelle zum B-SVG aus mehreren Gründen abgelehnt. Erstens: Weil viele Bäuerinnen wegen der mangelnden Versicherungszeiten oft keine eigene Pension erwerben konnten. Zweitens: Weil eine Aufteilung der Einheitswerte zur Pensionsbe-

rechnung die Gesamtpension beider Ehegatten in manchen Fällen verringert hat.

Die bisherigen Arbeitszeiten der Bäuerinnen wurden nicht angerechnet, und daher tritt normalerweise erst frühestens in 15 Jahren eine Pensionsberechtigung auf. Die FPÖ hat damals eine Erhöhung des seit mehr als zehn Jahren gleichen Wochengeldes für Bäuerinnen und gewerbetreibende Frauen gefordert. Vorgeschlagen wurde eine Finanzierung aus dem Familienlastenausgleichsfonds beziehungsweise aus den Beitragsüberschüssen. Dies wurde damals abgelehnt.

Die FPÖ hat auch auf das Problem der Nebenerwerbsbauern verwiesen. Die Nebenerwerbsbauern — es wurde damals auch ein diesbezüglicher Entschließungsantrag gestellt — müssen ab einem Einheitswert von 54 000 S die Arbeitslosenversicherung einzahlen, erhalten aber, wenn der Fall der Arbeitslosigkeit eintritt, keine Leistung. — Auch dieser unser Antrag wurde abgelehnt.

Es ist zu betonen, daß sich die FPÖ schon lange, bevor dies ÖVP oder SPÖ getan haben, vorbehaltlos für die Bäuerinnenpension eingesetzt hat. Die FPÖ hat diesbezüglich im Nationalrat bereits am 23. Juni 1987 einen Antrag gestellt. Damals gab es bei den Altparteien überhaupt nicht die geringste Debatte darüber, ob man den Bäuerinnen eine Pension zuerkennen möge oder nicht.

Von dieser Novelle der Novelle, die heute beschlossen werden soll, profitiert in erster Linie die Sozialversicherungsanstalt der Bauern — nicht aber die Bäuerinnen. Die Sanierung der Sozialversicherungsanstalt der Bauern ist nicht Sache der FPÖ, daher wird auch dieser Antrag abgelehnt!

Wenn schon eine Teilung des Einheitswertes zur Pensionsberechnung vorgenommen wird, dann soll für die Bäuerinnen von Anfang an die volle Höhe der Pension gewährleistet sein und nicht erst nach 15 Beitragsjahren und nicht nur ein Anspruch auf 28,5 Prozent. Das ist eine Diskriminierung der Frauen, liebe Frau Kollegin Karlsson oder Herr Kollege Drochter, die Sie uns eine Diskriminierung der Frauen heute schon bei anderen Tagesordnungspunkten vorgeworfen haben. (*Bundesrat Drochter: Sie mischen schon wieder Äpfel, Birnen und Zwetschken! Sie sind genauso weit wie vor einer Stunde!*) Es freut mich ganz besonders, daß Sie sich überall sehr gut auskennen, wozu Sie sich zu Wort melden. Diesen Eindruck habe ich immer schon gewonnen! (*Bundesrat Drochter: Das habe ich nicht gesagt! — Bundesrätin Dr. Karlsson: Als Gewerkschafter weiß er wenigstens, wovon er beim Arbeitsrecht redet!*)

Eine weitere Sache ist, daß ein Griff in die Taschen der Bäuerinnen und Bauern vorgenommen

Dr. Alois Pumberger

wird, wenn der Einheitswert geteilt und dem Erstversicherten die Hälfte seiner Pension weggenommen wird. Noch schlimmer ist es, wenn der Zweitversicherte oder auch der Erstversicherte innerhalb dieses Zeitraums von 15 Jahren verstirbt, denn dann sind diese Beitragsjahre verloren, obwohl die Beiträge zum halben Einheitswert einbezahlt worden sind.

Daher kann auch dieser 17. Novelle zum B-SVG — genauso wenig wie der 16. Novelle — seitens der FPÖ nicht die Zustimmung gegeben werden. *(Beifall bei der FPÖ.) 11.35*

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächste Rednerin ist Frau Bundesrätin Schierhuber. Ich erteile ihr das Wort.

11.35

Bundesrätin Agnes **Schierhuber** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wie nicht anders zu erwarten, ist wiederum eingetreten, daß die FPÖ alles ablehnt, was eine bessere soziale Absicherung unserer bäuerlichen Berufskollegen bedeutet. Aber ich möchte darauf noch später eingehen.

Ich von meiner Fraktion her möchte die 17. B-SVG-Novelle und die 6. Betriebshilfegesetznovelle wirklich als weiteren Schritt zur sozialen Gleichstellung der Bäuerinnen gegenüber allen erwerbstätigen Frauen sehen. Die 6. Novelle zum Betriebshilfegesetz bringt mit 1. Jänner 1993 endlich jenes Beiblatt weg, wonach wir Frauen nachweisen mußten, daß Betriebshilfe geleistet wurde. Nun gilt auch für uns wie für alle anderen Frauen, daß die Geburtsurkunde als Nachweis, daß ein Kind da ist, genügt, und damit auch Betriebshilfe gegeben wird.

Ich möchte allen sagen: Wir Bäuerinnen sind uns unserer Verantwortung unseren Familien beziehungsweise unseren Kindern gegenüber sehr bewußt, und wir werden dieses Geld zum Wohle unserer Kinder und für uns selber einsetzen, so wie wir das mit vielen anderen Dingen auch im Auftrag der Gesellschaft machen. Ich möchte hier nicht jene Argumente wiederholen, mit denen wir Bäuerinnen sehr oft diskreditiert wurden. Ich möchte nur auf einen Ausdruck von Staatssekretär Schober vor vielen Jahren hinweisen. Gott sei Dank sind diese Zeiten vorbei!

Die 17. B-SVG-Novelle bringt die unbefristete Verlängerung der sogenannten Bäuerinnenpension. Sie wird fälschlich als „Bäuerinnenpension“ bezeichnet, weil die Betroffenen vor allem die Bäuerinnen sind und weil es bis jetzt einfach so war, daß in überwiegender Mehrzahl die Männer die Versicherten waren. Im Grunde ist es die geteilte Auszahlung oder die Pension aus den ge-

meinsam erwirtschafteten Beiträgen für die Altersabsicherung. So muß man das sehen!

Mit der fristlosen Verlängerung ist auch der dritte Schritt gesetzt worden. Zur Erinnerung: Der erste Schritt war die freiwillige Teilung. Der zweite Schritt war voriges Jahr die Einführung der geteilten Bauernpension. Und heute erfolgt — als dritter Schritt — die unbefristete Verlängerung.

Damit ist der Beruf „Bauer“ oder „Bäuerin“ wirklich auch vom Gesetz und von der Gesellschaft her anerkannt, denn wenn die soziale Absicherung für die Betroffenen gegeben ist, so muß man das, glaube ich, als Anerkennung sehen. Ich stehe jedenfalls nicht an, allen hauptverantwortlichen Verhandlern für diese Novelle meinen Respekt und meinen Dank auszudrücken. Das waren die Verhandler: Präsident Schwarzenberger, Dr. Schranz von der SPÖ und vor allem Minister Hesoun, dem für sein Verständnis wirklich zu danken ist. Und ich hoffe, daß wir auf diesem Gebiet gemeinsam weiterarbeiten werden.

Jetzt dazu, warum Kollege Pumberger es so begrüßte, daß diese Senkung möglich ist. Eines muß uns allen klar sein: Wenn ich mich heute freiwillig aus einer Solidargemeinschaft ausschließe — und das tue ich, wenn ich auf etwas verzichte —, dann habe ich auch nie mehr eine Chance, wieder hineinzukommen. Ich möchte Ihnen jetzt ein Beispiel bringen: Wenn ich mit 45 Jahren freiwillig auf meine eigene Pension verzichte, dann habe ich nie Anspruch auf eine Erwerbsunfähigkeitspension, dann habe ich nie Anspruch auf Betriebshilfe bei Krankheit oder Unfall.

Man muß diese Novelle auch in bezug auf die kommende Pensionsreform sehen. Bisher war es ja auch so, daß den Hilflosenzuschuß nur derjenige bekommen konnte, der Versicherter war. Und damit sind alle Frauen da „herausgefallen“. Sie von der FPÖ wollen, daß sie weiter herausfallen! Nur beim Pflegegeld kommt die andere Regelung, wonach alle Anspruch haben.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel, wie es bis jetzt war: Eine Bäuerin, 47 Jahre alt, fünf Kinder, mußte hüftoperiert werden. Es konnte für sie keine Betriebshilfe in Anspruch genommen werden, weil keine alten oder pflegebedürftigen Personen oder schulpflichtigen Kinder im Haus waren. Damit war die Frau davon ausgeschlossen. Sie war hilflos. Sie konnte keiner Arbeit, keiner Beschäftigung, keiner Erwerbstätigkeit mehr nachgehen. Es war nicht möglich, für diese Frau einen Hilflosenzuschuß zu bekommen.

Diese Frau konnte also höchstens zur Bezirkshauptmannschaft oder zum Bürgermeister gehen und dort um Sozialhilfe ansuchen, und das stellt,

Agnes Schierhuber

glaube ich, eine Entwürdigung für alle Bäuerinnen dar.

Wenn die Bäuerinnen das Pflegegeld weiterhin nicht bekommen, werden sie auch weiterhin ausgeschlossen bleiben. Gegen diese Maßnahme sind Sie von der FPÖ, so „schätzen“ Sie die Frauen, und daher stimmt auch, was die Kollegen vor mir gesagt haben.

Wenn Sie weiter behaupten, daß den anderen dadurch etwas weggenommen wird, dann ist das ja Ihre uralte Diktion. Sie waren voriges Jahr der Meinung — ich erinnere mich an die Wortmeldungen Ihrer Fraktion im Parlament, und zwar im Nationalrat, und eine Kollegin hat es auch gesagt —, das sei das Papier nicht wert, auf dem es steht, ich sehe das jedoch anders. Es kommt — bedingt durch die Einführung der Pflegeversicherung — zu einer 0,8 prozentigen Beitragserhöhung in der KV.

Das traue ich mir hier in diesem Hohen Haus zu sagen, weil es die Kollegen von der SPÖ ja bereits ausgerechnet haben und sie auch wissen, daß diese Pflegegeldregelung gerade der Landwirtschaft sehr viel Geld bringt.

Durch diese 0,8prozentige KV-Beitragserhöhung haben die aktiven Bauern 145 Millionen Schilling und die Pensionisten rund 70 Millionen Schilling — insgesamt also 215 Millionen — mehr ab nächstem Jahr in die KV einzubezahlen. Aber Sie alle wissen, daß von den rund 350 000 Hilflöszuschuß-Empfängern in Österreich rund 35 000 Bauern sind, und ab nächstem Jahr werden alle, die jetzt Hilflöszuschuß empfangen — so steht es im Gesetz beziehungsweise Gesetzentwurf, und ich bin überzeugt, daß es so sein wird —, automatisch in die zweite Stufe kommen. — Das bringt den Bauern rund 1 Milliarde Schilling. Da die Sozialversicherung eine Solidaritätsgemeinschaft ist, kann man das so nicht sagen. Daher würde ich darum bitten, daß man sich das ein bißchen genauer ansieht. (*Bundesrat Dr. Pumberger: Der Hilflöszuschuß wird 14mal im Jahr bezahlt und das Pflegegeld 12mal! Und jetzt dividieren Sie das!*) Aber bitte, die Höhe ist ausschlaggebend, und ich habe gesagt . . . (*Bundesrat Dr. Pumberger: Wir haben in Österreich das Pflegegeld bereits! — Bundesrätin Dr. Karlssohn: Die Höhe ist ausschlaggebend!*)

Sie von der FPÖ werden das nie zugeben, weil Sie glauben, die Bauern lassen sich durch Ihre Diktion auseinanderdividieren, die Bauern lassen sich von Ihren marktschreierischen Aussagen beeinflussen. Ich kann Ihnen das Gegenteil beweisen. (*Bundesrat Dr. Pumberger: Erzählen Sie das den Bauern draußen!*)

Nun vielleicht noch zu den 54 000 S Einheitswert. Es stimmt, daß man bei mehr als 54 000 S

Einheitswert nun aus der Arbeitslosenversicherung herausfällt. Nur, wenn die Bäuerin die Betriebsführerin ist — und das ist sie in den überwiegenden Fällen — und auch Versicherte ist, wenn sie also Pensionsversicherungsbeiträge einzahlt, dann wird der Einheitswert — weil ja der Mann der Besitzer ist — geteilt, und das wird anerkannt. Und dann schaut die Situation schon wieder ganz anders aus. Wir haben das schon immer gesagt, daß diese Grenze fallen sollte, aber man muß schon bei der Realität bleiben und unterscheiden zwischen dem, was wirklich ist, und dem, wie es gehandhabt wird.

Noch ein Wort zu den Frauen, die sich wirklich befreien lassen, und dazu, daß immer gesagt wird, 45 Jahre seien notwendig: Ich bin während meiner Tätigkeit draufgekommen, daß man sich wirklich entsprechend beraten lassen sollte — und die Bäuerinnen und die Bauern haben durch die Fristsetzung bis 1. Jänner 1994 die Möglichkeit, Anträge zu stellen.

Ich muß Ihnen schon sagen, und Sie wissen das doch genauso wie wir, daß man für eine Erwerbsunfähigkeitspension nicht die besten 15 Jahre braucht. Und insofern schaut das auch schon wieder ganz anders aus.

Heutzutage braucht man — soweit ich informiert bin — für eine Erwerbsunfähigkeitspension in den letzten 10 Jahren 60 Versicherungsmonate — und das schaut dann auch wieder ganz anders aus; ich darf mich wiederholen.

Dazu kommt noch, aufgrund der neuen Pensionsregelung, die Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung. Wenn eine Frau nicht selbst versichert ist, auch gar keinen Versuch unternimmt, um in diesen Genuß zu kommen, dann fällt sie auch aus diesem System wieder hinaus. Auch das müssen wir bedenken!

Ich würde wirklich alle bitten und allen empfehlen, sich in der Sozialversicherungsanstalt der Bauern gut beraten zu lassen, denn dort ist man verpflichtet, wahrheitsgemäß Auskunft zu geben.

Es wird auch immer wieder gesagt, den Bauern wird durch die Regelung mit den 15 besten Jahren die Hälfte genommen. Ein Bauer, der heute 50 ist — die Bäuerin ist ungefähr gleich alt —, bekommt bei Pensionsanrechnung die 15 besten Jahre gerechnet, und Sie wissen so wie wir, daß das dann die 15 besten Jahre in seiner Versicherungszeit sein werden. Dann ist es ganz gleich, ob er mit 30 den höchsten Einheitswert gehabt hat, mit 40 oder mit 50.

In diesem Sinne und in diesen großen Zusammenhängen muß man all diese Dinge sehen, und nicht unter einem engen Blickwinkel.

Agnes Schierhuber

Meine Damen und Herren! Ich darf namens meiner Fraktion sagen, daß wir die Zustimmung hiezu geben werden, und ich bin überzeugt davon, daß diese Schritte, einer nach dem anderen, gemacht werden, und zwar so, wie wir verantwortliche Sozialpolitik auch bisher gemacht haben, sodaß das auch finanziert werden kann. Denn es ist mir klar: Wir Bauern könnten sofort die doppelte Pension haben, wenn wir auch die doppelten Beiträge zahlen würden — nur ist das eben in jener wirtschaftlichen Situation, in der sich die Bauern derzeit befinden, nicht möglich. Wir müssen aber auf der anderen Seite versuchen, doch das Bestmögliche herauszuholen und hier auch den Konsens unserer Versicherten zu finden. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 11.47*

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächstem erteile ich Herrn Bundesrat Ing. Rohr das Wort.

11.47

Bundesrat Ing. Reinhart **Rohr** (SPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Da sich meine Vorrednerin ja schon sehr ausführlich mit dem bäuerlichen Sozialversicherungsgesetz und den dazugehörigen Novellen beschäftigt hat, werden sich meine Ausführungen schwerpunktmäßig auf die vorliegende Novelle zum Betriebshilfegesetz beziehen.

Es ist symptomatisch für die Agrarpolitik, ein Ziel zu formulieren, es wird dafür Geld zur Verfügung gestellt, allerdings werden die Ziele nicht in jenem Maße erreicht, wie dies eigentlich wünschenswert wäre. Es gibt allerdings einen großen Unterschied zum Geldfluß in der Agrarpolitik — dort versickert das Geld, wie wir es auch in der Debatte zum Grünen Bericht festgestellt haben, auf dem Weg zu den Bauern. Bei dieser Betriebshilfegesetz-Novelle verhält es sich wenigstens so, daß das Geld zur Gänze direkt zur Bauernfamilie gelangt, und das ist positiv zu bewerten.

Auch wenn wir die Betriebshilfegesetz-Novelle im Zuge der Sozialversicherungsgesetzgebung oder der Sozialgesetzgebung beschließen, handelt es sich dabei um eine gesundheitspolitische Maßnahme. Im Interesse der Gesundheit von Mutter und Kind wurden berufstätige Frauen acht Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt eines Kindes mit Arbeitsverbot belegt. Dafür bekommen sie ihr volles Gehalt als Wochengeld weiterbezahlt.

Als man — zu Recht — daranging, auch bei den Bäuerinnen diesen Gesundheitsschutz für Mutter und Kind einzuführen, scheiterte diese Zielsetzung eigentlich kläglich. Mit unserem heutigen Beschluß bestätigen wir das mehr oder weniger, damit kann es aber nicht abgetan sein. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage, wieso

es zu diesem Scheitern kam und wer daran schuld ist, muß schon diskutiert werden.

Zuerst geht es einmal, glaube ich, ein bißchen um das gestörte Verhältnis, das konservative Agrarpolitiker im allgemeinen zur Sozialpolitik haben, besonders aber, wenn es sich dabei um Frauen handelt. Ich könnte mich fast zur Bemerkung versteigen, daß manche ihre Frauen immer noch als „Produktionsfaktor“ in der Landwirtschaft betrachten.

Die Folgen dieser Angst vor dem Netzwerk der Sozialpolitik im bäuerlichen Bereich spüren wir heute noch. Ihr verdanken wir, daß die Bauern viel zu spät und daher auch viel zu teuer ein soziales Netz erhielten, ein Netz, das auch heute noch dünn und weitmaschig ist. Eine Verstärkung und ein Engermachen dieses Netzes ist äußerst schwierig, die Finanzierung beinahe unmöglich, wie das meine Vorrednerin schon ausgeführt hat.

Alles, was der Präsidentenkonferenz und den Landwirtschaftskammern dazu eingefallen ist, ist der Ruf nach mehr Steuergeld — es werden im Jahr 1993 immerhin 8 Prozent mehr sein: Insgesamt werden 15 Milliarden Schilling für diesen sozialen Bereich erforderlich sein — und der versteckte Versuch, die „kleinen“ Bauern noch mehr zur Kasse zu bitten. So sind die Bauern die einzige Berufsgruppe, die ihre Beiträge zur Sozialversicherung nicht in einem fixen Prozentsatz vom Einkommen entrichtet. Bei der bäuerlichen Sozialversicherung wird ein sogenannter Versicherungswert dazwischen gerechnet, der meines Erachtens eher asozial ausgerichtet ist.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Dazu ein konkretes Beispiel: Das gesetzlich festgelegte Maß für das landwirtschaftliche Einkommen ist der land- und forstwirtschaftliche Einheitswert. Er stellt die Grundlage dar für die Bemessung von Steuern, Abgaben und Beiträgen, auch für politische Beiträge, beispielsweise den Bauernbundbeitrag, oder für die Kirche und für die Landwirtschaftskammer, für Gerichtsgebühren und so weiter. Die einzige — bereits erwähnte — Ausnahme ist der bäuerliche Sozialversicherungsbeitrag. Bei einem Einheitswert von 120 000 S werden 10,5 Prozent davon als Beitragsgrundlage herangezogen, bei einem Einheitswert von 950 000 S sind es aber nur mehr 4,1 Prozent.

Bis jetzt ist mir dazu kein Vorschlag seitens der Präsidentenkonferenz oder der Landwirtschaftskammern bekannt, diese soziale Ungerechtigkeit zu beseitigen. Ich habe in den zahlreichen Informationen und Publikationen der offiziellen Agrarpolitiker und der Vertreter dieser Institutionen nichts darüber gehört beziehungsweise gelesen. Ganz im Gegenteil: Als im Zuge der — in meinen Augen auch wieder viel zu späten — Ein-

Ing. Reinhart Rohr

führung einer eigenständigen Pension für die Bäuerinnen der Ausschuß für Arbeit und Soziales Zielvorstellungen für eine Dauerregelung beschloß, geschah dies im Rahmen eines großen Sozialpaketes und nach Verhandlungen mit den entsprechenden Interessensvertretungen. Jetzt stellt sich die Frage: Haben die Herren ÖVP-Bauernbundpräsident Schwarzenberger oder auch der Direktor des Steirischen Bauernbundes, Dr. Puntigam, auch Abgeordneter zum Nationalrat, bewußt oder fahrlässig eine Zielvorstellung ausverhandelt und beschlossen, um letztlich 142 000 neue Einzahler der bäuerlichen Krankenkasse zuzutreiben? Diese Nebenerwerbsbauern haben nämlich überwiegend niedrige Einheitswerte und waren langfristig, mit ihrem im Verhältnis zu ihrem landwirtschaftlichen Einkommen extrem hohen, ja ich würde fast meinen ruinösen Beiträgen, wieder zur Bauernkrankenkasse gekommen.

Man kann nicht abschätzen, wie viele von ihnen dadurch zum Aufgeben ihrer Landwirtschaft gezwungen gewesen wären. Dies hätte zu allererst die Familien schwer getroffen. Rund 200 000 Bauernhöfe in Österreich werden von Arbeitern, Angestellten, Beamten und Gewerbetreibenden bewirtschaftet; deren Zahl steigt. Oft haben sie keine Einkommen aus der Weiterbewirtschaftung, oft sogar Verluste, aber sie machen es gerne, aus vielerlei Gründen: Sie machen es zum Wohle der Erhaltung der Kulturlandschaft, damit wir eine gepflegte Landschaft vorfinden, sie machen es auch zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur im ländlichen Bereich. Daher ist Österreich auch überwiegend schön, liebenswürdig und lebenswert geblieben.

Wollten die ÖVP-Bauernbund-Spitzenfunktionäre zwei Fliegen auf einen Schlag treffen? — Erstens, daß das alte, aber noch immer geliebte konservative Agrarkonzept des Wachsens und Weichens durchgezogen wird, und zweitens, daß dem Koalitionspakt ein Schnippchen geschlagen und ihre Bauernkrankenkasse vor jeder Reform bewahrt wird — ohne Rücksicht auf die Kosten?

Das Statistische Zentralamt hat errechnet, daß die 6,8 Prozent an Verwaltungsaufwand beispielsweise in der Krankenkassenversicherung, gemessen am Gesamtaufwand, mehr als doppelt so hoch sind wie beispielsweise bei der Gebietskrankenkasse, aber auch um mehr als 50 Prozent höher als bei der gewerblichen Wirtschaft. Bei den anderen Versicherungszweigen der bäuerlichen Sozialversicherung gibt es analoge, wenn auch nicht ganz so hohe Unterschiede.

Zur Erinnerung: Im Koalitionsabkommen steht in der Beilage 10 unter Punkt XII, Reform der Sozialversicherungsträger, eine umfassende Strukturreform festgeschrieben — wörtlich zitiert —: Ziele sind hiebei die Verwaltungsvereinfachung,

die Stärkung der Versichertennähe, die Erhöhung der Effizienz in der Verwaltung und eine bessere Koordination zwischen den verschiedenen Versicherungsträgern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte von dieser Stelle aus auch an den Herrn Sozialminister appellieren, der auch Obmann der Bau- und Holzarbeitergewerkschaft ist: Seine Mitglieder in den ländlichen Regionen sind fast alle sogenannte Nebenerwerbsbauern, und der Herr Sozialminister hätte auch die Aufgabe — und ich bitte ihn darum —, seine Mitglieder vor den sogenannten Bauernvertretern zu schützen und ihnen zu helfen, daß sie nicht ihre bäuerliche Identität aufgeben müssen.

Zurück zum Ausgangspunkt, zu der eher unrühmlichen Frage: Betriebshilfe nach den Vorstellungen der offiziellen Bauernvertretung, nach der Vorstellung der Landwirtschaftskammern. Warum hatten sie nicht von Anfang an die Gesundheit der Bäuerin und ihres Kindes als vorrangiges Ziel? Wo blieb der Aufbau eines ordentlichen Angebots von Betriebshelferinnen und —helfern, sodaß tatsächlich die Bäuerinnen, wie alle anderen berufstätigen Frauen in Österreich, frei von jeder Betriebsarbeit sind?

Abschließend möchte ich bemerken: Weil es die bäuerliche Berufsvertretung im wesentlichen verabsäumt hat, entsprechende Strukturen zu schaffen und entsprechende Maßnahmen zu setzen, wir aber nicht wollen, daß den Bäuerinnen diese finanzielle Geldleistung vorenthalten wird, werde ich, wird die sozialdemokratische Bundesratsfraktion insgesamt dieser Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz und zum Betriebshilfegesetz zustimmen. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 11.58*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Pramendorfer. Ich erteile ihm das Wort.

11.59

Bundesrat Hermann **Pramendorfer** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es kommt für mich überraschend — man kann sich eben nicht immer auf die Rednerliste verlassen. *(Bundesrat Konečný: Worauf kann man sich bei der FPÖ schon verlassen? Nicht einmal auf die Rednerliste! — Heiterkeit!)*

Ich habe am Schluß der Rede des Herrn Kollegen Rohr applaudiert, weil er zustimmt, möchte ihm aber doch einiges sagen, womit ich nicht einverstanden bin.

Es würde wahrscheinlich einmal eines abendlichen Gespräches bedürfen, um entweder Aufklärung beziehungsweise eine einvernehmliche Mei-

Hermann Pramendorfer

nung herbeizuführen. (*Bundesrat Mag. Langner: Jetzt kommt es zur Koalitionsfrage!*)

Das bäuerliche Sozialversicherungssystem ist viel zu teuer, hört man immer wieder. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vergessen wir doch bitte nicht, wie viele Jugendliche, ausgebildet in der bäuerlichen Familie aus dem Arbeitsprozeß auf dem Bauernhof ausscheiden und in die übrige Wirtschaft abwandern und dort aktive Zahler werden, während der Vater als Pensionsbezieher alleine in dieser Versicherung verbleibt. (*Vizepräsident Dr. Strimitzer übernimmt den Vorsitz.*)

Das ist der wesentliche Grund, warum bei uns im Bauernstand die Zahl der aktiven Zahler geringer wird — auch weil Betriebe aufgegeben werden — und die Zahl der Pensionsbezieher höher wird. Deshalb wird der Staatszuschuß höher, ganz klar.

Herr Kollege Rohr! Sie haben die Politik des Bauernbundes erwähnt, sprachen vom Wachsen und Weichen. Überlegen Sie sich das bitte besser, und ich wäre sehr neugierig, von Ihnen ein Rezept, wie man dem Einhalt gebieten könnte, zu hören. Es ist doch allemal noch immer eine persönliche Entscheidung, ob jemand den Betrieb, die Bewirtschaftung aufgibt. Diese persönliche Entscheidung zu beeinflussen, ist nur möglich, wenn wir eine Nivellierung für unseren Berufsstand herbeiführen, was bei der Aufteilung des Grund und Bodens beginnen müßte. Das wäre eine Mißachtung der gestandenen, der gewachsenen Strukturen, wäre aber anders nicht möglich. (*Bundesrat Ing. Rohr: Ich glaube, Sie haben bei meinem Debattenbeitrag zum Grünen Bericht nicht aufgepaßt, wo ich sehr wohl zu Vollerwerbslandwirtschaft und Nebenerwerbslandwirtschaft einen ausführlichen Diskussionsbeitrag gebracht habe!*) Ich höre Ihnen zu, weil ich nicht unangenehm werden möchte, aber ich sage Ihnen: Diese Thematik ist so umfangreich, daß man sie mit einigen Sätzen nicht darlegen kann. Dagegen verahre ich mich, weil eine Politik in diesem Sinne nicht anders zu machen ist, das können Sie mir glauben.

Zur Ablehnung der Sozialgesetze durch die Freiheitliche Partei möchte ich sagen: Sie handelt nach dem Motto: alles oder nichts. Wenn ich alles erreiche, stimme ich zu, und wenn ich nicht alles erreiche, dann ist das Erreichte nichts, und daher stimme ich nicht zu. Anders ist das nicht zu verstehen. Ich darf noch ein wenig Herrn Kollegen Rohr ansprechen, der meinte, es wurde verabsäumt, Strukturen zu schaffen. Ich erinnere an die Einführung der Zuschußrente. Ja glaubt denn jemand hier in diesem Saal, daß der Antrag auf Einführung einer Zuschußrente für die bäuerlichen Übergeber von jemand anderem gekommen wäre als von der ÖVP, die diese damals den So-

zialisten abringen mußte? Und die Freiheitlichen haben überhaupt nur gesagt: Wenn wir uns das „Tabakgeld“ vom Staat schenken lassen müssen, dann ist es um unseren Berufsstand schlecht bestellt. Genau das war auch bitte bei der Einführung der Kinderbeihilfe für die Selbständigen und für die Bauern der Fall. Das können Sie nicht widerlegen. Das waren damals, vor 35, 40 Jahren die Aussagen von Vertretern der beiden anderen Parteien. Uns heute vorzuhalten, wir hätten eine verfehlte Politik für unseren Berufsstand gemacht, ist eine Unverfrorenheit, und man müßte nachdenken, was in der Vergangenheit war.

Noch etwas, was man nicht glauben möchte: Ich bin froh, daß die Gesetzgebung nicht so sehr die Besitzverhältnisse in den Vordergrund stellt, denn wer weiß schon in diesem Saale, daß in Kärnten zum Beispiel in 95 Prozent der Fälle nur der Bauer, also der männliche Teil, grundbücherlicher Eigentümer ist? Nur in 5 Prozent der Fälle sind in Kärnten die Frauen angeschrieben. In Oberösterreich gibt es genau das umgekehrte Verhältnis. Das ist aber geschichtlich bedingt. Ich sage nicht, daß die Kärntner deshalb schlechter sind, sondern das ist geschichtlich bedingt. Aber wer weiß das bitte schon?

In Oberösterreich ist es überhaupt keine Frage, daß, wenn eine Frau in einen Betrieb einheiratet, sie nicht zur Bedingung macht, ins Grundbuch als Eigentümerin eingetragen zu werden. In Kärnten gibt es darüber nicht einmal eine Diskussion, es ist aber umgekehrt: Wenn ein Mann einheiratet, dann verlangt er selbstverständlich die grundbücherliche Eintragung als Besitzer. (*Bundesrat Ing. Rohr: Das ist aber jetzt ein bißchen eine Unterstellung!*) Ich weiß das mit Sicherheit. Das ist nachprüfbar. Das ist keine Unterstellung, sondern ein Faktum. Ich sage aber noch einmal: Das hat geschichtliche Wurzeln.

Ich betrachte die Einführung einer eigenständigen Bäuerinnenpension ebenso als eine Errungenschaft, weil damit die Frau auf ihr Konto zu irgendeinem Zeitpunkt die Pension überwiesen bekommt und nicht auf das Teilen, auf das Goodwill des Mannes angewiesen ist. Eine eigene Pension halte ich für absolut wichtig, mit allen Ausnahmemöglichkeiten, die der Gesetzgeber noch eingebaut hat, und es wird in jedem einzelnen Fall sehr gut zu überprüfen sein, ob eine Befreiung, die die jetzige Novelle vorsieht, nach dem 45. Lebensjahr sinnvoll ist oder nicht.

Meine sehr Geehrten! Glauben Sie ja nicht, wir hätten in der Landwirtschaft eine völlige Gleichbehandlung im Rahmen der Pensionsgesetzgebung. Ich erinnere daran, daß wir vielen Bäuerinnen die Pension nach einer Anwartschaft von fünf Jahren ermöglicht haben, dann diese Anwartschaft auf acht Jahre hinaufgesetzt wurde. Damit wurde eine Ungleichheit für viele Bäuerin-

Hermann Pramendorfer

nen geschaffen. In den letzten Jahren wurde diese Anwartschaft auf 15 Jahre angehoben, und damit wurde die Möglichkeit, eine Zweitpension — also eine Pension für den Mann und eine Pension für die Frau — zu erreichen, in den allermeisten Fällen ausgeschaltet.

Ich stehe nicht an, vor diesem Gremium zu bekennen, daß über die Sozialversicherung wesentliches Einkommen in die bäuerlichen Familien fließt — mit dem Wohlwollen auch der Sozialdemokratischen Partei. — Bitte, ich hätte mir jetzt Applaus erwartet; aber ihr applaudiert nicht.

Man muß in der Politik ehrlich sein, aber unter dem Motto: Alles oder nichts! kann man nicht Politik machen. Dagegen wehre ich mich. Ich freue mich darüber, daß ich über manche in der Vergangenheit ausgesprochene Dinge Bescheid weiß. Ich habe es heute schon einmal zitiert.

Wir haben auch oft genug von Übernehmern der jüngeren Generation hören müssen, daß die Zweitpension in vielen Fällen zu verspäteten Betriebsübergaben führt. Ich war damals Bezirksbauernkammer-Obmann von Grieskirchen und habe meinen Jüngeren immer gesagt: Bitte, schreit so lange, bis der Gesetzgeber sagt, ja, das ist wirklich eine Ungerechtigkeit; wir werden die Anwartschaft von fünf auch acht Jahre anheben. So geschehen — und heute sind wir bei 15 Jahren. Und die Doppelpension ist damit völlig unmöglich gemacht.

Ich komme auf die Ausführungen der Kollegin Schierhuber zu sprechen, weil sie auch meinte, über das Pflegegeld — und ich sage: über alle sozialen Leistungen — fließt Geld in die bäuerlichen Familien. Gott sei Dank! Oftmals ist das mehr, als das bäuerliche Einkommen aus dem Betrieb ausmacht, wenn man alles zusammenrechnet. Aber glauben Sie, meine sehr geschätzten Kolleginnen und Kollegen, daß das umsonst in unsere Häuser fließt? Ich denke an soundso viele Beispiele, und eines aus meiner Gemeinde möchte ich Ihnen nicht vorenthalten: Eine bäuerliche Familie pflegt die 83jährige Übergeberin, und es gibt ein behindertes Kind in der Familie — die Übergeberin könnte im Altenheim sein, das behinderte Kind könnte in einer Anstalt sein —, und obendrein hat man ein bosnisches Flüchtlingsehepaar im Alter von 70 Jahren aufgenommen.

Sagen Sie mir bitte, ob diese Sozialleistungen nicht doch auch verdiensterweise in unsere bäuerlichen Familien einfließen. Die Leistungen, die dort erbracht werden, ersparen dem Steuerzahler, ersparen dem Staat viel Geld. Deshalb habe ich das angeführt, weil ich glaube, daß nur die positive Seite gesehen wird — wieviel Geld einfließt —, aber nicht in Rechnung gestellt wird, welche Leistungen von den bäuerlichen Familien erbracht werden.

Mit der vorliegenden Gesetzesnovelle wird für den bäuerlichen Berufsstand schon für das Vorjahr ein Markstein in der Pensionsfrage gesetzt, und ich stimme diesem Gesetzesbeschluß mit innerer Überzeugung und großer Genugtuung zu. *(Beifall bei der ÖVP.) 12.10*

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Das ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 1. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz und das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert werden sowie eine Sonderbestimmung zum Arbeitsmarktförderungsgesetz geschaffen wird (738 und 845/NR sowie 4389/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 1. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz und das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert werden sowie eine Sonderbestimmung zum Arbeitsmarktförderungsgesetz geschaffen wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Ernst Woller übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Ernst Woller: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die Übergangsbestimmungen der BUAG-Novelle, BGBl. Nr. 618/1987, die die Gewährung von Abfertigungen im Fall der Insolvenz des Arbeitsgebers regeln, laufen mit 31. Dezember 1992 aus. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß sollen diese Übergangsregelungen um drei Jahre verlängert werden. Weiters enthält der Gesetzentwurf folgende Änderungen im IESG und im BUAG:

Berechnung und Auszahlung von Abfertigungen an Arbeitnehmer, die in insolvent gewordenen Betrieben der Bauwirtschaft beschäftigt wa-

Berichterstatter Ernst Woller

ren, durch die BUAK und bis Ende 1995 Ersatz dieser Abfertigungszahlungen seitens des IAG-Fonds an die BUAK,

Gewährung von Insolvenz-Ausfallgeld, wenn der Arbeitgeber wegen seiner erwiesenen schlechten Wirtschaftslage von der Zahlung der Abfertigung zum Teil oder zur Gänze befreit wurde,

Sicherstellung des Anspruches auf Insolvenz-Ausfallgeld von kündigungsgeschützten Arbeitnehmern, zum Beispiel Mütter,

Übernahme des Zinsendienstes (in der Zeit vom 1. Jänner 1993 bis 31. Dezember 1994) durch den Bund für die vom IAG-Fonds aufgenommenen Kredite,

Verlängerung der hundertprozentigen Bestreitung der Verwaltungskosten der Landesarbeitsämter aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung um ein Jahr (bis Ende 1993).

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1992 in Verhandlung genommen und mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 1. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz und das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert werden sowie eine Sonderbestimmung zum Arbeitsmarktförderungsgesetz geschaffen wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Franz Kampichler. Ich erteile es ihm.

12.14

Bundesrat Franz **Kampichler** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine geschätzten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Der wesentliche Punkt des in Verhandlung stehenden Sozialgesetzes ist die Verlängerung der Regelung, daß im Falle einer Insolvenz des Arbeitgebers die Auszahlung der Abfertigung durch die Bauarbeiter-Urlaubs-kasse abgewickelt wird. Der Herr Berichterstatter hat sehr detailliert auf den Inhalt dieser Gesetzesvorlage hingewiesen. Dieses Gesetz enthält eine Regelung, die offenbar sehr gut funktioniert und aus diesem Grund durch unseren heutigen Beschluß verlängert wird.

Wenn man sich bei den Betroffenen erkundigt, wird einem dieser Umstand auch ohne weiteres bestätigt. Im Zusammenhang mit der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse wird jedoch kritisiert, daß ein sehr hoher Verwaltungsaufwand zu verzeichnen ist. Es wurde mir gegenüber behauptet, daß von 100 S, die eingezahlt werden, praktisch nur 80 S wieder ausbezahlt werden. Ich wollte dieser Behauptung nachgehen und habe gestern im Sozialausschuß eine diesbezügliche Anfrage gestellt. Man hat mir das gestern nicht beantworten können, ich werde aber eine schriftliche Antwort erhalten. Ich kann also jetzt nicht verifizieren, ob diese Behauptung stimmt, aber: Sollte sie richtig sein, dann müßte man da schon ansetzen und Verbesserungsmaßnahmen überlegen, denn durch den hohen Verwaltungsaufwand werden entweder den betroffenen Bauarbeitern wesentliche Beträge vorenthalten — was meiner Meinung nach ebenfalls nicht gerechtfertigt wäre —, oder aber der Bauträger oder die Baufirmen müßten diese Kosten auf ihre Kunden überwälzen, was natürlich wieder den Letztverbraucher, in diesem Fall den Konsumenten, ganz besonders treffen würde.

Insbesondere in einem Bereich der Bauwirtschaft, dem sozialen Wohnbau, würde dies sozial Schwache treffen, die derzeit ohnehin schon unter enorm hohen Wohnungskosten zu leiden haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich meine, Wohnungsfragen und dem derzeitigen Wohnungsmangel muß unsere ganz besondere Aufmerksamkeit gelten. Damit wir dieses große Problem in den Griff bekommen, sind nicht nur straffste Kalkulationen im Baugewerbe notwendig, sondern vor allem auch neue Ideen und neue Überlegungen.

In meinem Bundesland — ich darf Ihnen das berichten — wird derzeit gerade ein neues Förderungsmodell für den sozialen Wohnbau vorge schlagen, und es gibt diesbezüglich wirklich revolutionäre Vorstellungen. Ich freue mich, daß ich gerade in einer Zeitung lesen konnte, daß auch die Sozialisten diesem neuen Modell ihre Zustimmung geben. Der hierfür zuständige niederösterreichische Landesrat Edmund Freibauer hat bereits nach wenigen Tagen im Amt ein sehr zielgerichtetes und überaus soziales Wohnbauförderungsmodell vorgelegt, das eine Steigerung im sozialen Wohnbau von zirka 30 Prozent mit sich bringen wird. Die Förderung wird individuell auf die Bedürfnisse der jeweiligen Familien abgestimmt. Es soll das vor allem für die sozial Schwächeren und für jene, die am dringendsten eine Wohnung brauchen, also die jungen Familien, ein wirklich akzeptables Angebot sein.

Meine Damen und Herren! Ich möchte dem jetzt nicht vorgreifen, aber mein Kollege Spindel-

Franz Kampichler

egger wird bei einem späteren Tagesordnungspunkt dieses niederösterreichische Modell vorstellen. Ich möchte Sie ersuchen, diesen Ausführungen mit Aufmerksamkeit zuzuhören, denn dieses Modell ist sicher für viele Länder äußerst interessant. Ich bin überzeugt davon: Wenn es Sie näher interessiert, wird Ihnen das Büro von Herrn Landesrat Freibauer gerne diese Vorschläge näher erläutern. Ich könnte mir vorstellen, daß das auch in anderen Bundesländern zur Anwendung kommen wird.

Ganz grob gesagt: Es bewirkt dieses Modell, daß die wirklich prekäre Wohnungssituation wesentlich verbessert wird. Es ist geplant, dadurch um 30 Prozent mehr Wohnungen zu schaffen. Diese Aktivität belebt natürlich auch den Bauproduktmarkt, und damit bin ich wieder bei der heute zur Verhandlung stehenden Gesetzesmaterie.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Gesetz trägt zur sozialen Absicherung der im Bau beschäftigten Arbeitnehmer bei, einer Berufsgruppe, die ohnehin einen sehr schweren Beruf ausüben hat. Sie ist ständig der Witterung ausgesetzt und ist meistens mit dem Heben schwerer Lasten konfrontiert. Auch bezüglich dieses Bereiches sollten wir uns bemühen, daß es zu Änderungen kommt. Die derzeitige Belastung in diesem Beruf hat oft Krankheit und Frühpensionierungen zur Folge. Ich möchte an dieser Stelle auch an die Baustoffindustrie appellieren, zu überlegen, ob sie nicht handlichere Gebinde anbieten könnte. Ich denke etwa jetzt an diese 50 kg schweren Zementsäcke oder an viele andere Baustoffe, die in sehr unhandlichen Gebinden angeboten werden. Ich glaube, auch damit könnte man die Arbeit und das Leben diesen Kolleginnen und Kollegen erleichtern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz trägt zur sozialen Absicherung der Arbeitnehmer im Baugewerbe bei. Meine Fraktion wird daher diesem Gesetzesbeschluß selbstverständlich sehr gerne ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*
12.21

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Josef Faustenhammer. Ich erteile es ihm.

12.21

Bundesrat Josef **Faustenhammer** (SPÖ, Niederösterreich): Geschätzter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Bundesrates! Wir haben heute im Bundesrat schon sehr viel von Sozialgesetzen gesprochen. Ich glaube, daß auch das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz beziehungsweise das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz eines jener Gesetze sind, die sehr viel zum sozialen

Wohlstand beziehungsweise zu einer gerechten Arbeitnehmerentlohnung beitragen.

Kollege Kampichler hat in seinen Ausführungen auf die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse Bezug genommen und angesprochen, daß es in dieser Kasse zu einem hohen Verwaltungsaufwand kommt, sodaß von 100 S nur 80 S ausbezahlt werden sollen. Ich weiß nicht, aus welcher Quelle er diese „Information“ hat: Ich kann nur sagen, daß die Bauarbeiter sehr froh sind, daß es die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse gibt, weil hier die berechtigten Forderungen der Bauarbeiter auf eine Abfertigung erfüllt worden sind. *(Beifall bei Bundesräten der SPÖ. — Bundesrat K a m p i c h l e r: Ich habe sie nicht in Frage gestellt!)*

Ich möchte diese Gelegenheit nützen, einmal auf dieses Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz einzugehen und hier auch die Bedeutung dieses Gesetzes für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Österreich darzustellen. Bevor dieses Gesetz beschlossen wurde, hat die Arbeiterkammer Steiermark im Jahre 1975 eine Studie durchgeführt, wieviel an Geld ein Arbeitnehmer zu erwarten hat, wenn seine Firma in Konkurs geht. Damals wurde festgestellt, daß im Falle eines Konkurses nur rund 25 Prozent des Lohnes, seines Urlaubsgeldes beziehungsweise seines Weihnachtsgeldes aus der Konkursmasse zur Auszahlung gelangen. Damals hat es noch kein Arbeiter-Abfertigungsgesetz gegeben; das ist ja erst 1979 beschlossen worden. Es war nur in einigen Kollektivverträgen eine Abfertigung vorgesehen, daher war damals die Abfertigung noch gar nicht so gewichtig.

Bei der derzeitigen Arbeiterabfertigung würde der Prozentsatz, was ein Arbeitnehmer im Falle eines Konkurses bekommen würde, wahrscheinlich weitaus unter 20 Prozent liegen. Daher war dieses IES-Gesetz, das der ÖGB gemeinsam mit der Arbeiterkammer gefordert hat, ein sehr, sehr wichtiges Gesetz für die Arbeitnehmer.

Es ist zwar ein sehr dichtes Netz im IESG geknüpft worden, es ist aber trotzdem immer wieder vorgekommen, daß einige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch dieses Netz gefallen sind. Daher gibt es einige Verbesserungen, die ich jetzt anführen möchte.

Nach derzeitigem Recht besteht Anspruch auf Insolvenzausfallentgelt — bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen —, wenn der Antrag auf Eröffnung des Konkurses mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wird. Es hat sich in der Praxis gezeigt, daß die Gerichte in solchen Fällen den Antrag auf Konkursöffnung zurückgewiesen, aber nicht abgewiesen haben, daher ist in solchen Fällen das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz nicht zur Anwendung gelangt. Jetzt

Josef Faustenhammer

soll das Wort „Abweisung“ durch den Ausdruck „Ablehnung“ ersetzt werden, weil dieser Begriff sowohl die Abweisung als auch die Zurückweisung umfaßt und daher auch bei Zurückweisung Anspruch auf Insolvenz-Ausfallsgeld besteht.

In den letzten Jahren haben sich aufgrund der wirtschaftlichen Situation die Konkursfälle leider Gottes wieder gehäuft. Sie wissen alle, daß im Vorjahr rund 1 Milliarde Schilling aus diesem Insolvenz-Entgeltsicherungsfonds an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausbezahlt worden ist. Zum Teil konnten in Betrieben durch den IESG-Fonds Arbeitsplätze erhalten werden, aber es ist in den meisten Fällen dazu gekommen, daß die Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz verloren haben. Ihr gesetzlicher Anspruch auf Abfertigung, Lohn und so weiter ist damit wenigstens gesichert worden. Im heurigen Jahr waren schon rund 21 000 Arbeitnehmer davon betroffen. Vom Jänner bis November dieses Jahres ist bereits eine Summe von 1,7 Milliarden Schilling vom IESG-Fonds ausbezahlt worden.

Ich möchte da doch mit Bedauern anmerken, daß der Satz des Insolvenzbeitrags der Firmen nicht erhöht worden ist, sondern bis zum Jahr 1995 in Höhe von 0,1 Prozent aufrecht bleibt. Wir wissen alle, daß damit nicht das Auslangen gefunden werden kann und die Republik Österreich den Zinsendienst übernommen hat für diese Zeit, in der ein erhöhter Anspruch aus dem IESG gegeben sein wird.

Von den Wirtschaftsforschungsinstituten hören wir, daß es auch im Jahre 1993 nicht zu einem Aufschwung, sondern eher zu einem Abnehmen der Wirtschaftsmöglichkeiten kommen wird. Daher ist ein Ansteigen der Zahl der Insolvenz zu befürchten. Es wäre also auch da ein Umdenken erforderlich.

Nun zu den Bauarbeitern, die hier vom Kollegen Kampichler angesprochen worden sind. Es ist auch eine gewisse Verbesserung im Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz erfolgt. Denn bisher war es so, daß ein Bauarbeiter, wenn er Anspruch auf Abfertigung hatte und diesen bei der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse geltend gemacht hatte, für einen neuerlichen Anspruch auf Abfertigung wieder drei Jahre bei einer Firma gebraucht hat, um den Einstieg zu schaffen. Das neue Gesetz schafft bei diesem Problem Abhilfe. Wenn ein Bauarbeiter einmal diese Anspruchsvoraussetzung erfüllt, wenn er also drei Jahre lang oder 156 Wochen, wie in der Bauarbeiter-Urlaubskasse erforderlich, bei einer Firma gearbeitet hat, dann bleibt ihm dieser Einstieg ewig gewahrt. Das ist eine wesentliche Verbesserung.

Eine weitere Verbesserung wird mit diesem Gesetz eintreten: Wenn ein Bauarbeiter 90 oder

100 Wochen in der Bauwirtschaft tätig ist und sein Betrieb insolvent wird, kann er diese Zeiten als Anrechnung auf die drei Jahre Mindestfrist für die Inanspruchnahme sozusagen mitnehmen. Auch das stellt eine wesentliche Verbesserung für die Bauarbeiter dar.

Es ist auch eine Verbesserung eingetreten für Mütter im Karenzurlaub und für Präsenzdiener und Zivildienen. Denn bisher war es leider Gottes öfter der Fall, daß ein Betrieb während der Karenzzeit einer Mutter insolvent geworden ist und sie nicht informiert worden ist, daß dieser Betrieb insolvent geworden ist. Vor allem bei Kleinbetrieben ist das passiert. Das gleiche gilt für einen Präsenzdiener, der zum Beispiel in Wien beschäftigt ist, in Niederösterreich oder im Burgenland wohnt. Der erfährt oft nicht einmal, daß „seine“ Firma insolvent wurde, und hat dadurch auch nicht die Möglichkeit, innerhalb der Frist von vier Monaten, in der nach der Konkursordnung der Antrag auf Abgeltung nach dem Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz gestellt werden mußte, seine Ansprüche geltend zu machen. Aufgrund der neuen Regelung ist es nun nach Beendigung des Karenzurlaubes beziehungsweise nach Ableistung des Präsenzdienstes oder des Zivildienstes im Falle eines Konkurses der Firma möglich, die arbeitsrechtlichen Ansprüche innerhalb von vier Monaten beim IESG-Fonds geltend zu machen. Das ist auch eine wesentliche Verbesserung in diesem IES-Gesetz und somit ein Beitrag zur besseren sozialen Absicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ich glaube, daß mit diesem Gesetz seitens des Sozialministeriums wieder ein Beitrag zu mehr Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt geleistet wurde.

In diesem Sinne möchte ich namens meiner Fraktion dieser Gesetzesvorlage die Zustimmung erteilen. Ich bin überzeugt davon, daß dieses Gesetz nicht nur bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, sondern auch bei den Bauarbeitern auch in unserem Bundeslande sehr viel zur Verbesserung ihrer Situation beziehungsweise zu mehr Gerechtigkeit beitragen wird. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 12.30

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist diese nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Herrn Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer

zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 2. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fremden-gesetz erlassen und das Asylgesetz 1991 sowie das Aufenthaltsgesetz geändert werden (692 und 869/NR sowie 4390/BR der Beilagen)

8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 2. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz betreffend das Paßwesen für österreichische Staatsbürger (Paßgesetz 1992) (708 und 870/NR sowie 4383 und 4391/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 7 und 8 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies Beschlüsse des Nationalrates vom 2. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fremden-gesetz erlassen und das Asylgesetz 1991 sowie das Aufenthaltsgesetz geändert werden, und ein Bundesgesetz betreffend das Paßwesen für österreichische Staatsbürger (Paßgesetz 1992).

Die Berichterstattung über die Punkte 7 und 8 hat Herr Bundesrat Josef Rauchenberger übernommen. Ich bitte ihn um seine Berichte.

Berichterstatter Josef **Rauchenberger**: Hohes Haus! Ich bringe zunächst den Bericht des Rechtsausschusses zum Tagesordnungspunkt 7.

Ziel des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates ist die Zusammenfassung der fremdenpolizeilichen und der Fremde betreffenden paßrechtlichen Bestimmungen in einem Fremden-gesetz, das der Entwicklung Rechnung trägt und einen ausgewogenen Interessenausgleich zwischen dem einzelnen Fremden und der — aus österreichischen Staatsbürgern und Fremden bestehenden — Gesellschaft anstrebt.

Der Beschluß enthält Bestimmungen über die Ein- und Ausreise sowie den Aufenthalt von Fremden, Sonderregelungen für die Einreise und den Aufenthalt von EWR-Bürgern, Bestimmungen über Maßnahmen zur Verhinderung der Einreise, zur Beendigung des Aufenthaltes und zur Beförderung von Fremden ins Ausland, Regelungen über die Ausstellung österreichischer Reise- und Identitätsdokumente für Fremde und schließlich im Rahmen von Verfahrens-, Straf- und Schlußbestimmungen Regelungen über das Verwenden personenbezogener Daten. Hiebei wurde besonders darauf Wert gelegt, die Rechtsdurchsetzung zu sichern.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1992 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 2. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fremden-gesetz erlassen und das Asylgesetz 1991 sowie das Aufenthaltsgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Weiters erstatte ich den Bericht zum Tagesordnungspunkt 8.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß beinhaltet eine Neufassung der die Staatsbürger betreffenden paßrechtlichen Regelungen in einem Paßgesetz 1992. Da der vorliegende Beschluß im wesentlichen die bestehenden paßgesetzlichen Regelungen — soweit sie österreichische Staatsbürger betreffen — inhaltsgleich übernimmt, handelt es sich materiell gesehen um eine Wieder-verlautbarung.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1992 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 2. Dezember 1992 über ein Bundesgesetz betreffend das Paßwesen für österreichische Staatsbürger (Paßgesetz 1992) wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Ich danke dem Herr Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengesetzten Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Günther Hummer. Ich erteile ihm dieses.

12.35

Bundesrat Dr. Günther **Hummer** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der heute zur Beratung stehende Nationalratsbeschluß betreffend ein Fremden-gesetz umschließt die Regelungsbereiche des geltenden Fremdenpolizeigesetzes und, soweit es Ausländer angeht, des Paßgesetzes. Der unter einem zu beratende Nationalratsbeschluß betreffend das Paß-

Dr. Günther Hummer

gesetz 1992 ist rein inhaltlich, natürlich nicht formal gesehen, eine Wiederverlautbarung des geltenden Paßgesetzes, soweit es Inländer betrifft.

In den Beratungen des Nationalratsausschusses für innere Angelegenheiten wurde dem Umstand Rechnung getragen, daß das Fremden-gesetz im Verhältnis zum Aufenthaltsgesetz und zum Asylgesetz *lex generalis* ist. Deshalb wurde die Regierungsvorlage durch die Anfügung der Artikel II und III durch den Innenausschuß des Nationalrats namentlich dieser Tatsache angepaßt.

Um die schwierige Problematik des Fremdenrechtes beurteilen zu können, muß man sich vor Augen halten, daß das am 1. Juli 1993 dem Rechtsbestand bereits angehörende Aufenthaltsgesetz, enthalten im Bundesgesetzblatt Nr. 466/1992, im wesentlichen das regelt, was man „Einwanderungsrecht“ nennt. Der Fremde, der schlechthin den Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen und damit den ordentlichen Wohnsitz nach Österreich verlegen möchte, ohne Asylant zu sein, unterliegt der Beurteilung nach Maßgabe des Aufenthaltsgesetzes. Der Fremde hingegen, der aus wohlbegründeter Furcht, aus Gründen des Rasse, der Religion, der Nationalität, der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder der politischen Gesinnung verfolgt zu werden, Zuflucht in unserem Bundesgebiet sucht, ist nach den Bestimmungen des Asylgesetzes 1991 zu beurteilen.

Das Asylgesetz ist schon seit 1. Juli 1991 in Kraft. Das Fremden-gesetz ist also in all jenen Fällen heranzuziehen, in denen Asylgesetz oder Aufenthaltsgesetz keine Regelung treffen, gilt also zunächst subsidiär für Aufenthalts- und Asylwerber, sodann für alle Fremde, die das Gebiet der Republik Österreich betreten, betreten möchten oder sich im Bundesgebiet aufhalten, wie beispielsweise Touristen, Gastarbeiter und Gaststudenten.

Die Beschäftigung von Ausländern ist im Ausländerbeschäftigungsgesetz vom 20. März 1975, zuletzt geändert 1991, Bundesgesetzblatt Nr. 684/1991, geregelt.

Der in Beratung stehende Nationalratsbeschluß eines Fremden-gesetzes trägt auch der Tatsache Rechnung, daß die fremdenrechtliche Beurteilung der EWR-Bürger der Vereinbarung über den Europäischen Wirtschaftsraum entsprechend anzupassen ist. Die im EWR institutionalisierte Freiheit des Personenverkehrs, die Freiheit des Aufenthaltes und der Niederlassung — bei verbleibender Grenzkontrolle — macht die Einführung von Sonderregeln für EWR-Ausländer, wie es in den §§ 28 bis 31 des Entwurfes des Fremden-gesetzes vorgesehen ist, völkerrechtlich gesehen notwendig und verpflichtend.

Zur verfassungsrechtlichen Situation ist zunächst festzuhalten, daß Österreich im Artikel 6 des Staatsgrundgesetzes aus 1867 nur österreichischen Staatsbürgern verfassungsgesetzlich das Recht verbürgt, an jedem Ort des Staatsgebietes Aufenthalt nehmen und den Wohnsitz wählen zu können. Österreich gewährt als Vertragspartner der Flüchtlingskonvention 1951 zwar das Asylrecht bundesgesetzlich, nicht aber verfassungsgesetzlich. Hierin unterscheidet sich Österreichs Rechtsordnung etwa von der deutschen, wo das Bonner Grundgesetz im Artikel 16 das Asylrecht verfassungsgesetzlich festschrieb.

Wenn von der sogenannten Ausländerfrage die Rede ist, wird für gewöhnlich nicht nur von „Kriminaltourismus“ und „Mißbrauch des Asylrechtes“, sondern in einem Atemzug auch von den Gastarbeitern und von den illegal in Österreich Beschäftigten gesprochen. Um diese Dinge wieder ins rechte Lot zu bringen, tut es gut, einen Blick in den Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die soziale Lage im Jahr 1991 zu werfen.

Dieser Bericht wird übrigens dem Bundesrat in einer seiner nächsten Sitzungen zur offiziellen Kenntnisnahme ohnedies vorliegen. — Da steht folgendes:

„Von den Niedriglohnempfängern sind mehr als 20 Prozent ausländische Beschäftigte. Mehr als ein Viertel der ausländischen Arbeiterinnen und 15 Prozent der ausländischen männlichen Arbeiter verdienten 1991 weniger als 10 000 S.“

An anderer Stelle steht: „Österreich hatte seit Beginn des Jahres 1990 mit Abstand die höchsten Zuwachsraten an ausländischen Beschäftigten zu verzeichnen. So ist die Ausländerbeschäftigung von 1989 auf 1990 um 30 Prozent und im Jahr darauf um weitere 22 Prozent auf insgesamt zirka 266 000 angestiegen. Das bedeutet einen Anstieg von fast 100 000 in einem sehr kurzen Zeitraum. Seit Ende 1991 hat sich der Zuwachs dann stabilisiert.“ — Ende des Zitats.

Wir müssen also festhalten: Wir Österreicher — wir!, denn Wirtschaft sind wir alle — haben die ausländischen Gastarbeiter ins Land gerufen, um unseren Wohlstand begründen beziehungsweise aufrechterhalten zu können. Oft sind sie zudem schlechter bezahlt als die Inländer und wohnen um teures Geld in Häusern und Wohnungen, die sonst niemand mehr bewohnen möchte.

Was die illegale Ausländerbeschäftigung angeht, schreibt der Sozialbericht, daß 1991 von 2 200 kontrollierten Betrieben und Baustellen 4 100 illegal beschäftigte Ausländer festgestellt wurden; im ersten Halbjahr 1992 wurden bei 1 800 kontrollierten Betrieben und Baustellen 1 700 illegal beschäftigte Ausländer geortet. Im

Dr. Günther Hummer

Berichtsjahr 1991 verstießen über 54 Prozent der kontrollierten Betriebe gegen die gesetzlichen Bestimmungen, und von Anfang Jänner bis Ende Mai 1992 46 Prozent. Das stellt der Sozialbericht abschließend fest. Die österreichische Wirtschaft ist also auch auf gesetzwidrigem Wege Nutznießer ausländischer Arbeitskräfte.

Wenn es also stimmt — und es stimmt! —, daß Wirtschaft wir alle sind, dann sind wir alle sowohl Nutznießer der legalen als auch Nutznießer der illegalen ausländischen Arbeitskräfte in Österreich. Wie es mit der Bezahlung der illegalen ausländischen Arbeitskräfte aussieht, kann man sich leicht denken. Deren Arbeitsverhältnisse werden nicht gerade ideal sein. Kurzum, es stimmt, was der Volksmund sagt: Was wir heute nicht mehr tun wollen oder nicht mehr tun können, das tun dann eben die Gastarbeiter!

Wer sich noch einen Funken Gerechtigkeits-sinn in der Ausländerdebatte bewahrt hat, möge dies bedenken. Die Debatte im Plenum des Nationalrates zum Entwurf des Fremdengesetzes hat die zu erwartenden Standpunkte offengelegt. Die linke Ecke des politischen Spektrums empfindet jegliches fremdenpolizeiliches Tätigwerden als unterträgliche Einmischung in die menschliche Freiheit und Würde. Am liebsten würde sie die Grenzbalken wegreißen und jedermann tun und gewähren lassen, wie es ihm gerade gefällt. Mit dieser Haltung erweist aber die Linke einer guten Sache einen schlechten Dienst. Sie ruft die latente Ausländerfeindlichkeit auf den Plan und weckt üble Emotionen. Den Politikern in dieser Ecke ist deshalb zuzurufen: Österreich ist ein demokratischer Rechtsstaat, aber kein Selbstbedienungsladen!

Aus der rechten Ecke des Nationalrats tönte es (*Bundesrat M ö l z e r: Das ist die ÖVP!*), wie erwartet: Das fremdenpolizeiliche Instrumentarium müßte rigoros geformt werden. Jeglicher Mißbrauchsmöglichkeit sei zuvorzukommen, jedem Mißstand sei mit Härte und Unnachgiebigkeit zu begegnen. Auch diesen ist zuzurufen: Österreich ist ein demokratischer Rechtsstaat, der sich von einem Gesetzesstaat oder Polizeistaat durch die Devise „Soviel Freiheit wie möglich, soviel Zwang wie unbedingt notwendig!“ unterscheidet!

Daß das Regierungslager das Fremdengesetz als gelungenen Kompromiß bezeichnet, liegt wohl auf der Hand. Die Frage, die man sich namentlich bei der Prüfung des fremdenpolizeilichen Rechtsinstrumentariums zu stellen hat, lautet: Welche Kriterien, welche Gesichtspunkte sind heranzuziehen, um Institutionen, wie die Sichtvermerksversagung, die Ausweisung, das Aufenthaltsverbot, die Zurückweisung, die Abschiebung, die Schubhaft, den Festnahmeauftrag, die Festnahme und das Betreten von Räumlichkeiten

auf ihre Verträglichkeit mit den Intentionen unserer demokratischen Rechtsordnung zu prüfen? Mit der Antwort, der Gesetzgeber ist im Rahmen internationaler Verpflichtungen und innerhalb der grundrechtlichen Grenzen der Verfassungsrechtsordnung frei, würde man es sich zu einfach machen.

Unsere Grundrechtsordnung zu wahren, darf nicht allein Sache der „Hüter der Verfassung“, wie etwa des Verfassungsgerichtshofs, sein. Begriffe wie „Freiheit“, „Gleichheit“, „Achtung der Menschenwürde“ dürfen nicht zu bloßen Formen erstarren, sondern sind vielmehr mit Leben zu erfüllen, auch mit den Werten einer christlichen, einer sozialen und einer liberalen Tradition. Wir müssen ein humanistisches Bild des Mitmenschen vor Augen haben, um dereinst vor dem Urteil der Geschichte bestehen zu können.

Solidarität ist gewiß kein Grundsatz unserer Verfassung, aber im Hinblick auf den notwendigen Neuaufbau Europas ein Überlebensprinzip. Wollen wir überleben, muß europäische Solidarität gelingen. Soll der Nord-Süd-Konflikt dominant an die Stelle des Ost-West-Konflikts treten? Soll das, was einmal das „christliche Abendland“ war, sein sollte oder sein wollte, nicht endgültig hinweggespült werden, muß weltweite Solidarität und Verantwortung gelingen.

In der politischen Diskussion unserer Tage wird oft von der „Last der Geschichte“ gesprochen, und man meint damit das düstere Kapitel des Nationalsozialismus mit seinem Antisemitismus, seinem unerhörten Fremdenhaß, dem Wort vom „slawischen Untermenschen“ und dem „Holocaust“. Man sollte sich aber auch heute, wollen wir aus der Geschichte lernen, jener Tradition entsinnen, die wir nicht ohne Stolz als „österreichisch“ ansprechen dürfen, die für ein relativ friedvolles Nebeneinander in einem Vielvölkerstaat gestanden ist.

Dem demokratischen Rechtsstaat ist es aufgegeben, sein Überleben sicherzustellen. Wenn das Volk der Souverän ist, von dem alles Recht ausgeht, muß der Rechtsstaat auch die feine Klinge des Polizeirechtes zu handhaben verstehen, und stellt sich der Rechtsstaat nicht selbst in Frage, so wird er dazu gezwungen — egal, ob er es gerne tut oder nicht. Freilich: Polizeiliches Handeln zu regeln, gleicht einer Gratwanderung. Ist es vom Gesetzgeber allzu eng definiert, wird es ineffektiv, und ist von den Verantwortlichen nicht mehr handhabbar. Läßt es aber zu viel Raum, räumt es weithin Ermessen ein, dann drohen Ermessensmißbrauch und Ermessensüberschreitung. Da aber Polizeirecht, wie es das Fremdenpolizeirecht ist, ohne unbestimmte Gesetzesbegriffe und ohne Ermessen nicht auskommt, ist der Frage der Überprüfbarkeit solcher Rechtsakte und der Vor-

Dr. Günther Hummer

aussetzungen für ein faires Verfahren größtes Augenmerk zuzuwenden.

Selbstverständlich sollten im Bereich des polizeilichen Handelns, beispielsweise bei den Fremdenbehörden, Bedienstete eingesetzt werden, die nicht nur fachlich qualifiziert sind, sondern die auch mit Intuition für das Notwendige und Richtige begabt sind. Die alte österreichische Tradition, gerade im Innenressort budgetär besonders knickrig und sparsam zu sein, sollte überwunden werden. Sicherheit hat ihren Preis! — Das ist kein Schlagwort.

Die Geschichte der Kultur ist die Geschichte des Gastrechts. Hochkulturen stuften die Achtung vor dem Fremden hoch ein. Davon gibt die Bibel, geben die Epen Homers, gibt die Geschichtsschreibung des Altertums, etwa Xenophon oder Tacitus, beredt Ausdruck. Schon im fünften Buch Mose heißt es: „Verflucht sei, wer das Recht des Fremdlings beugt!“ In der Vision des Endgerichtes stellt der Herr fest: Ich war fremd, und ihr habt mich aufgenommen — oder auch nicht aufgenommen.

Gastrecht hat gewiß zwei Seiten: Der Gastgeber gibt, der Gast nimmt. Wer Gast ist, muß sich den Normen des Gastgebers unterwerfen. Mehr noch als zu Hause ist man als Fremder, als Reisender, als Tourist dem Gastland Respekt vor Recht und Gesetz, auch vor Sitte und Brauch schuldig. Der Mißbrauch des Gastrechts berechtigt den Gastgeber, den Gast aus dem Hause zu weisen.

Straßenkämpfe rivalisierender Nationalitäten auf österreichischem Boden sind Mißbrauch österreichischen Gastrechtes. Aber auch die Erfahrungstatsache, daß zu viele Gäste das Gefüge der Gesellschaft stören, letztlich zerstören können, berechtigt den Gastgeber, Zahlen und Quoten festzulegen, zu reglementieren und umzuschichten. All dies ist menschlich unerfreulich, aber es ist manchmal auch unvermeidlich.

Dieser Aufgabe hat sich der Staat in seinem Fremdenrecht, haben sich die Behörden als Fremdenpolizeibehörden zu stellen. So darf vorweg gesagt werden, daß die Einrichtung einer zentralen Informationssammlung und die Möglichkeit erkennungsdienstlicher Behandlung als Mittel, dem internationalen Verbrechen beizukommen, nur begrüßt werden können. Internationaler Drogenhandel, Schlepperei, Mädchenhandel, Prostitution, internationale Diebsbanden dürfen nicht unter dem Deckmantel der Gastlichkeit und des Gastrechtes und der Fremdenfreundlichkeit weiter erstarken.

Wie sieht es nun ganz konkret mit dem rechtlichen Instrumentarium des Fremdenrechts aus? — Zur Versagung des Sichtvermerkes, wie es im

§ 10 des Entwurfes des Fremdengesetzes festgehalten ist:

Die Versagung eines Sichtvermerkes obliegt im Inland den Bezirksverwaltungsbehörden, im örtlichen Wirkungsbereich von Bundespolizeibehörden diesen. Gegen die Versagung des Sichtvermerkes ist eine Berufung unzulässig. Im Ausland obliegt diese Rechtshandlung den österreichischen Vertretungsbehörden. Auch da kommt eine Berufung nicht in Betracht. Es bleibt dem Sichtvermerkswerber die Anrufung des Verfassungs- oder Verwaltungsgerichtshofes.

Im Verfahren vor den Bezirksverwaltungs- und Bundespolizeibehörden ist das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz, das AVG, anzuwenden, und zwar zur Gänze. Ein Verfahren vor den ausländischen Vertretungsbehörden ist nunmehr ein institutionalisiertes Verfahren, das die wesentlichen Grundsätze des AVG übernimmt, die da sind: freie Beweiswürdigung, Parteiengehör, Möglichkeit der Behebung von Formgebrechen, über Wunsch schriftliche Ausfertigung der Entscheidungen, Zitierung der angewendeten gesetzlichen Bestimmungen und der Devolutionsantrag bei Säumigkeit an das Bundesministerium für Inneres. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Im § 10 sind die Sichtvermerksversagungsgründe erschöpfend aufgezählt. Beispielsweise seien angeführt: Wenn der Sichtvermerkswerber nicht über ausreichende eigene Mittel zu seinem Unterhalt oder nicht über einen alle Risiken abdeckenden Krankenversicherungsschutz verfügt, oder wenn der Aufenthalt des Sichtvermerkswerbers zu einer finanziellen Belastung einer Gebietskörperschaft führen könnte — es sei denn, diese Belastung ergäbe sich aus der Erfüllung eines gesetzlichen Anspruches.

Die Behörde kann allerdings bei Vorliegen dieser Versagungsgründe den Sichtvermerk dennoch erteilen, wenn aufgrund einer Verpflichtungserklärung einer Person mit ordentlichem Wohnsitz oder Sitz im Bundesgebiet die Tragung aller Kosten, die öffentlichen Rechtsträgern durch den Aufenthalt des Fremden entstehen könnten, gesichert erscheint.

Weitere Versagungsgründe sind beispielsweise, wenn der Aufenthalt des Sichtvermerkswerbers die öffentliche Ruhe, Ordnung oder Sicherheit gefährden, wenn der Aufenthalt des Sichtvermerkswerbers die Beziehungen der Republik Österreich zu einem anderen Staat beeinträchtigen würde oder wenn sich der Sichtvermerkswerber nach Umgehung der Grenzkontrolle im Bundesgebiet aufhält.

Eine Humanitätsklausel, das heißt, daß in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen trotz

Dr. Günther Hummer

Vorliegens eines Versagungsgrundes aus humanitären Gründen der Sichtvermerk erteilt werden kann, gilt allerdings nur bei den Versagungsgründen finanzieller Art und bei nicht gesicherter Wiederausreise. Dies finde ich bedauerlich. Eine entsprechend präzise formulierte Humanitätsklausel sollte wohl bei allen Versagungsgründen schon deshalb statthaben können, weil das Leben in seiner Vielfalt und auch Härte oft mehr geschehen läßt, als es die Vorstellungskraft des Gesetzgebers zulassen will.

Es stellt sich in diesem Zusammenhang auch die Frage, ob eine nicht mit aufschiebender Wirkung ausgestattete Berufung — nicht an die Sicherheitsdirektion, sondern an die unabhängigen Verwaltungssenaten gerichtet — dem fremdenpolizeilichen Instrument „Versagung des Sichtvermerks“ einen Giftzahn gezogen und die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts, vor allem den Verwaltungsgerichtshof, entlastet hätte.

Nun zum Institut der Ausweisung. Die Ausweisung ist jenes mit Bescheid zu erlassende fremdenpolizeiliche Instrument, mit dem ein Ausländer, der sich seit höchstens einem Monat in Österreich aufhält, und zwar rechtmäßig, des Aufenthaltsrechts für verlustig erklärt wird.

Die Berufung gegen die Ausweisung hat verständlicherweise keine aufschiebende Wirkung. Der Bescheid ist mit seiner Erlassung in erster Instanz durchsetzbar. Die Ausweisung findet sich im zweiten Abschnitt des dritten Teils, der mit „Entzug der Aufenthaltsberechtigung“ überschrieben ist. Es ist deshalb systematisch unerfreulich, als Ausweisung auch jene Bescheide zu bezeichnen, die sich gegen Fremde richten, die sich nicht rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten.

Tatbestände, die die Ausweisung rechtfertigen, sind zum Beispiel die Setzung von Straftaten bestimmter Qualifikation, ferner der Verstoß gegen die Bestimmungen über die Prostitution und die Ausländerbeschäftigung, ferner der mißlungene Nachweis des Fremden über den Besitz der Mittel zu seinem Unterhalt.

Das Verfahren über die Ausweisung wird rechtsstaatlichen Vorstellungen voll gerecht. Der Passus in § 17 Abs. 1 des Nationalratsbeschlusses — „wenn sie sich nicht rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten“ — bleibt eher dunkel, ebenso wie der Familienvorbehalt, „nur zugunsten jener Fremden, die sich nicht rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten“.

Warum soll jener, der sich rechtmäßig im Bundesgebiet aufhält und eine Straftat begeht, grundsätzlich härter angegriffen werden als jener, der sich von vornherein illegal hier aufhält?

Die im § 19 Fremdenengesetz vorgesehene Abwägung zugunsten des Privat- und Familienlebens sollte deshalb wohl in allen Fällen der Ausweisung Platz greifen.

Zum Aufenthaltsverbot: Es folgt der Entwurf grundsätzlich den Regeln des geltenden Fremdenpolizeirechts. Als bestimmte Tatsachen, die die Annahme der Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit oder anderer im Artikel 8 Abs. 2 der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten genannten öffentlichen Interessen rechtfertigen, wurden zusätzlich die Annahme einer illegalen Beschäftigung und der Verstoß gegen bestimmte finanz- und devisarechtliche Bestimmungen eingeführt.

Auch beim Aufenthaltsverbot hat die Abwägung zugunsten des Privat- oder Familienlebens stattzufinden. Das Aufenthaltsverbot wird für gewöhnlich erst mit Eintritt der Rechtskraft durchsetzbar. Die Behörde kann einen Durchsetzungsaufschub von höchstens drei Monaten gewähren. Die aufschiebende Wirkung einer Berufung kann bei Fremden, die sich rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten, nur dann ausgeschlossen werden, wenn die sofortige Ausreise des Fremden im Interesse der öffentlichen Ordnung oder aus Gründen der nationalen Sicherheit erforderlich wäre.

Zur Zurückweisung ist folgendes zu sagen: Es ist darunter die Befugnis der Grenzkontrollorgane zu verstehen, Fremde unter bestimmten Voraussetzungen am Betreten des Bundesgebietes zu hindern. Die Zurückweisung ist gemäß § 40 des Entwurfes die Ausübung unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt. Dessenungeachtet sieht das Fremdenengesetz insbesondere in seinen §§ 51 und 52 eine Beschwerde an den unabhängigen Verwaltungssenat nicht vor. Die Beschwerdemöglichkeit ergibt sich aber — so scheint es — aus § 67a Abs. 1 Z. 2 AVG, wonach die unabhängigen Verwaltungssenaten über Beschwerden von Personen erkennen, die behaupten, durch die Ausübung verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt in ihren Rechten verletzt zu sein.

Eine Einengung dieser Beschwerdemöglichkeit auf die Fälle der Festnahme und Anhaltung — wie man § 51 Fremdenengesetz entnehmen könnte — wäre rechtspolitisch und auch verfassungsgesetzlich nicht vertretbar. Es würde dies zudem zu einer unververtretbaren weiteren Mehrbelastung des Verwaltungsgerichtshofes führen.

Das Verhältnis zwischen § 31 Fremdenengesetz und § 67a AVG scheint jedenfalls klärungsbedürftig zu sein: Liegt nun Derogation, Teilderogation oder ein Nebeneinander-Gelten vor?, das ist die offene Frage.

Um Längen zu vermeiden, sei festgehalten, daß das Grenzkontrollorgan im wesentlichen dann

Dr. Günther Hummer

zur Zurückweisung des Fremden berechtigt ist, wenn dieser den gesetzlichen Anforderungen einer Einreise nicht entspricht oder seine Einreise wichtigen Interessen unseres Staates zuwiderliefe.

Zur Zurückschiebung: Wenn Fremde unter Umgehung der Grenzkontrolle eingereist sind und binnen sieben Tagen betreten werden, können Sie — ähnlich wie bei der Zurückweisung — zur Rückkehr ins Ausland verhalten werden. Auch dies ist gebotenfalls — und wann wäre es nicht geboten? — unter Anwendung unmittelbarer behördlicher Befehls- und Zwangsgewalt durchzusetzen.

Noch zur Abschiebung: Die Abschiebung ist gewissermaßen ein Vollstreckungsauftrag, mit dem ein durchsetzbares Aufenthaltsverbot oder eine durchsetzbare Abschiebung in die Wege geleitet wird. Sie ist von Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes mit unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt durchzusetzen.

Für die Abschiebung wie für die Zurückschiebung und die Zurückweisung gilt das Refoulementverbot, das heißt, diese Maßnahmen dürfen nicht gesetzt werden, wenn der Fremde dadurch Gefahr liefe, einer unmenschlichen Behandlung oder Strafe oder der Todesstrafe unterworfen zu werden.

Beruft sich ein Fremder auf dieses Refoulementverbot, so hat hierüber die Asylbehörde beziehungsweise die Sicherheitsdirektion zu erkennen. Über Berufungen gegen deren Bescheide, mit denen die Zulässigkeit der Abschiebung in einen bestimmten Staat festgestellt wurde, ist binnen Wochenfrist zu entscheiden, es sei denn, die Anhaltung hätte vorher geendet. Es darf bezweifelt werden, ob ein solches extrem kurz gehaltenes Verfahren tatsächlich die Möglichkeit gibt, die Umstände verlässlich zu erfahren und zu erforschen. Die vom Nationalrat kürzlich verabschiedete Resolution, ihm — dem Nationalrat — über die Erfahrungen mit dem Fremden-gesetz regelmäßig zu berichten, kann deshalb nur begrüßt werden.

Noch zur Schubhaft, zum Festnahmeauftrag und zur Festnahme: In diesem Bereich lehnt sich der Entwurf an die Regelungen der Strafprozeßordnung betreffend die Untersuchungshaft, den Haftbefehl und die Festnahme an. Der Betroffene kann in jedem Stadium des Verfahrens den unabhängigen Verwaltungssenat anrufen. Er hat es somit, wie die Erläuterungen zur Regierungsvorlage ausführen, in der Hand, während der gesamten Dauer seiner Anhaltung entweder die Rechtmäßigkeit des Bescheides, die Rechtmäßigkeit der Inhaftnahme oder die Rechtmäßigkeit der Aufrechterhaltung der Haft vom unabhängigen Verwaltungssenat überprüfen zu lassen. Entsprechend der in Artikel 6 des Gesetzes zum Schutz

der persönlichen Freiheit enthaltenen Garantie, hat der Senat in jenen Fällen, in denen die Haft noch aufrechterhalten wird, binnen Wochenfrist darüber zu entscheiden, ob diese fortgesetzt werden darf. Demgemäß ist es vertretbar, daß gegen die Anordnung der Schubhaft weder eine Vorstellung noch eine Berufung zulässig ist.

Dem Verfahren über die Verhängung der Schubhaft ist die Befugnis der Organe der öffentlichen Sicherheit zur Betretung von Räumlichkeiten nachgebildet. Auch da bedarf es grundsätzlich einer Ermächtigung, die in Ausübung verwaltungsbehördlicher Befehlsgewalt ergeht. Demnach wäre auch da die Anrufung des unabhängigen Verwaltungssenates zulässig, was aber der Entwurf zu verneinen scheint. Die Erläuterungen sagen nur, daß den Betroffenen derselbe rechtliche Status eingeräumt wäre wie bei der gerichtlich angeordneten Hausdurchsuchung.

Abschließend ist zu sagen, daß das Fremden-gesetz, das in Beratung steht, Fragen offen läßt. Im wesentlichen findet sich aber ein Standard, der den Betroffenen ausreichend Rechtsschutz und der Behörde die Möglichkeit gibt, Mißbräuche des Gastrechtes abzustellen. Österreich hat ja nicht nur den Ruf einer Demokratie und eines Rechtsstaates zu verteidigen, sondern vor allem auch den eines Touristen- und Reiselandes. Österreichs Ruf als weltoffenes Land mit großer Geschichte darf auch durch die Ausländerfrage nicht verdunkelt werden.

Meine Damen und Herren! Ich lade Sie alle ein, zur emotionsfreien Lösung der damit verbundenen Probleme mit Herz und Verstand, mit Toleranz und Weltoffenheit beizutragen.

Die Freiheitliche Partei hat sich im Ausschuß bei dem Punkte „Fremden-gesetz“ nicht zu Wort gemeldet. Sie hätte es also noch in der Hand, sich mit einer positiven Stellungnahme zu diesem Gesetz zu bekennen. Späteren Verbesserungen liegt ja letztlich nichts im Wege.

Das Fremden-gesetz ist so im großen und ganzen als gelungener Kompromiß zu bezeichnen. Ich ersuche Sie deshalb, gegen die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 13.06

Präsident: Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Ernst Woller. Ich erteile es ihm.

13.06
Bundesrat Ernst Woller (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Behandlung des Fremden-gesetzes im Bundesrat setzen wir heute einen letzten Stein in das Mosaik des großen Gesetzespaketes, das die Angelegenheiten von Flüchtlingen beziehungsweise Fremden in Österreich regelt.

Ernst Woller

Diese große Reform des Fremdenrechts in Österreich geht sehr differenziert auf die durch die Öffnung der Grenzen und durch die weltweite Migration entstandene neue politische Situation ein; sehr differenziert deshalb, weil Ausländer halt nicht Ausländer ist. Und so müssen wir drei Gruppen unterscheiden: erstens die Flüchtlinge, zweitens die ausländischen Arbeitnehmer und drittens die Touristen.

In diesem Sinne hat das von Bundesminister Dr. Löschnak vorgelegte Gesetzespaket verschiedene Instrumentarien zur Regelung der Angelegenheiten dieser Gruppen von Fremden geschaffen.

Zum ersten einmal das Bundesbetreuungsgesetz und das Asylgesetz, das die Angelegenheiten der Flüchtlinge regelt. Es ist ja wohl unbestritten, daß Österreich weiterhin offen bleibt für politische Flüchtlinge. Die neuen Gesetze haben diesbezüglich ja auch schon zu positiven Verbesserungen geführt.

Zum zweiten das Aufenthaltsgesetz, das die Zuwanderung ausländischer Arbeitnehmer regelt. Man muß gleich vorweg einmal feststellen, daß diese ausländischen Arbeitnehmer wesentlich zum wirtschaftlichen Aufschwung Österreichs in der Vergangenheit beigetragen haben und daß Österreich auch in Zukunft ausländische Arbeitnehmer brauchen wird.

Der letzte Stein in diesem Mosaik, in diesem Gesetzespaket ist das Fremdengesetz, das eine klare Regelung vor allem für Touristen und illegal in Österreich lebende Ausländer vorsieht.

Das Fremdengesetz ist vor allem ein Instrument gegen den Mißbrauch dieses Gastrechtes, ein Instrument gegen illegal in Österreich lebende Ausländer. Nach dem neuen Fremdengesetz können Touristenvisa nicht mehr von Österreich aus verlängert werden, sondern im Sinne des Aufenthaltsgesetzes nur mehr vom Ausland aus. Es wird nicht mehr möglich sein, daß ein Tourist nach Österreich kommt und dann in die Illegalität untertaucht, um hier Zuwanderer zu werden.

Das Fremdengesetz stellt nicht nur ein wirkungsvolles Instrument gegen die illegale Zuwanderung, sondern auch — gemeinsam mit dem Bundesvergabe- und der Gewerbeordnungs-Novelle — ein Instrument gegen illegale Beschäftigung dar. Dieses Fremdengesetz regelt auch den Vollzug der Abschiebung illegaler beziehungsweise krimineller Ausländer. Es regelt insbesondere auch die Unterbringung von Schubhäftlingen in einer einheitlichen Vorgangsweise in allen Bundesländern, sodaß dieses Gesetz auch wirksam und einheitlich in allen Ländern vollzogen werden kann. Nicht zuletzt bringt das neue Fremdengesetz durch ein beschränktes Betretungsrecht

auch mehr Kompetenzen für die Exekutive bei der Verhinderung der Entstehung illegaler Massenquartiere.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch kurz etwas sagen zu den Äußerungen meines Vorredners, der gemeint hat, daß die „linke Reichshälfte“ immer für die Öffnung aller Grenzbalken und für die Zuwanderung von Ausländern eingetreten sei. Wenn Kollege Hummer meint, daß die „linke Reichshälfte“ in diesem Hause die Sozialdemokraten sind, so möchte ich doch deutlich feststellen, daß das *n i e m a n d* in der SPÖ in den letzten Jahren gefordert hat. Wenn er meint, daß die Grünen zur „linken Reichshälfte“ zählen, so möchte ich doch feststellen, daß die Grünen meines Wissens zwischen ÖVP und FPÖ im Sitzungssaal des Nationalrates sitzen — und nicht in der linken Reichshälfte.

Das Fremdengesetz schließt also die Reform des Flüchtlings- und Fremdenrechtes ab. Es ist wohl unbestritten, daß diese Frage ein sehr sensibles Thema ist. Es wird das selbstverständlich auch sehr unterschiedliche Beurteilungen hervorrufen, wie dies die Diskussion in der Vergangenheit in der Öffentlichkeit — auch im Nationalratsplenum — gezeigt hat.

Manchem ist das Fremdengesetz zu hart, manchem ist es zu lasch. Die Regierung aber hatte verantwortungsvoll zu handeln, und sie hat daher einen Mittelweg eingeschlagen. Insgesamt sollte man, glaube ich, das gesamte Gesetzespaket erst nach einer gewissen Praxis endgültig beurteilen. Wir Sozialdemokraten sind jedenfalls der Meinung, daß das ein ausgewogertes Gesetzespaket für alle Österreicher und für alle in Österreich lebenden Ausländer darstellt, daß es sicherlich einen Beitrag leistet zur Erhöhung der Sicherheit und zur Erhöhung des inneren Friedens in unserem Lande.

Bereits heute zeigt sich, daß dieses Gesetzespaket international beispielgebend ist. Ähnliche Diskussionen gibt es ja in vielen anderen Ländern Europas, und viele dieser europäischen Staaten orientieren sich an uns, viele finden, daß unsere Gesetze nachgeahmt werden sollten. Dies sollte gerade hier angesichts der aktuellen, oft sehr emotionell geführten Diskussion hervorgestrichen werden.

Führt man die Diskussion über Ausländer in Österreich sachlich und emotionslos, so ist zu sagen: Einige Tatsachen sind wohl unbestritten. Tatsache ist, daß es in Europa gewaltige Veränderungen gegeben hat, daß es offene Grenzen gibt und Migration stattfindet. Tatsache ist auch, daß ausländische Arbeitnehmer seit Jahrzehnten wesentlichen Anteil an der positiven wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs haben, daß es vor allem die Ausländer sind, die oft schlecht bezahlte, schmutzige und gefährliche Arbeiten zu ver-

Ernst Woller

richten haben. Tatsache ist, daß Österreichs Wirtschaft auch in Zukunft diese ausländischen Arbeitnehmer brauchen wird, weil gewisse Bereiche unserer Wirtschaft und Gesellschaft ohne diese ausländischen Arbeitnehmer nicht aufrechtzuerhalten wären. Ich erwähne in diesem Zusammenhang nur den Bereich Fremdenverkehr, das Reinigungsgewerbe, den Krankenpflegesektor oder die Bauwirtschaft.

Tatsache ist aber auch, daß Ausländer nicht unwesentlich zum Sozialsystem unseres Landes beitragen. Das Argument, daß Ausländer in Österreich auf unsere Kosten leben, ist falsch. — Wahr ist vielmehr, daß Ausländer in Österreich im Vorjahr 2,9 Milliarden Schilling in den Sozialtopf eingezahlt, aber nur 1,5 Milliarden in Anspruch genommen haben. Die Ausländer zahlen also mehr als 1,4 Milliarden Schilling in unseren Sozialtopf ein, und wir sollten dies zumindest einmal anerkennend feststellen und dafür danke sagen.

Tatsache ist weiters, daß die Ausländer in Österreich oft schamlos ausgenützt werden: auf dem Arbeitsmarkt durch Lohndumping und Schwarzarbeit, auf dem Wohnungsmarkt durch Unterbringung in Massenquartieren zu horrenden Mieten.

Ausländer brauchen wir aber nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen, sondern sie stellen auch eine Bereicherung der Kultur in Österreich — in Wien heute wie früher — dar. Gerade Wien war immer eine Stadt, in der verschiedene Kulturen aufeinander getroffen sind; diese kulturelle Vielfalt hat auch sehr zum Reiz Wiens beigetragen.

Wien war immer eine offene und anziehende Stadt — und sie soll es auch bleiben. Nicht nur um die Jahrhundertwende, als allein zwischen 1890 und 1910 die Bevölkerungszahl Wiens von 1,4 Millionen auf 2,1 Millionen stieg, sondern auch in der Zweiten Republik. Seit 1945 wurden in Österreich 700 000 Flüchtlinge und 500 000 ausländische Arbeitnehmer integriert; das sind im Jahresschnitt 26 000 Menschen. Österreich, Wien, hat mit diesen Zahlen deutlich bewiesen, daß es eine ganz gewaltige Integrationskraft in der Vergangenheit hatte. Und es gibt wohl keinen Grund, anzunehmen, warum das heute und in Zukunft nicht möglich sein sollte.

Tatsache ist weiters, daß der Ausländeranteil 1973 ebenso hoch war wie 1991; die jetzige Situation ist also nicht neu. Neu ist heute allerdings die massive Emotionalisierung und Manipulation der Ausländer-Diskussion durch einige Medien und durch verantwortungslose Politiker.

Auch im Vergleich mit anderen europäischen Städten ist der Ausländeranteil in Wien ver-

gleichsweise gering. Probleme gibt es vor allem durch die Konzentration der ausländischen Bevölkerung auf einzelne Bezirke und einzelne Bezirksteile. Der Multiplikator Medien verstärkt diese Probleme, wodurch sich auch Menschen bedroht fühlen, die in Wirklichkeit keinerlei Kontakt zu Ausländern haben.

Wie auch immer: Es gibt in der Ausländer-Diskussion Ängste und Sorgen, die wir ernst zu nehmen haben. Genausowenig wie man diese Ängste unterschätzen sollte, genausowenig sollte man Probleme so darstellen, als ob wir diese nicht bewältigen könnten. Österreich steht durchaus vor einer bewältigbaren Situation; gesetzliche Maßnahmen bieten Gewähr für vernünftige Lösungen. Bei diesen Lösungen geht man sehr wohl auf die Sorgen der Menschen ein, bei diesen Lösungen zeigt man sehr wohl Verständnis für die Sorgen der Österreicher und der in Österreich seit vielen Jahren lebenden Ausländer.

Kein Verständnis kann ich allerdings haben für die Emotionalisierung der Ausländer-Diskussion vor allem durch die FPÖ. Während die Regierung in dieser sensiblen Frage verantwortungsbewußt handelt, schürt die FPÖ und ihr Parteiführer und dessen „Umvolkungs“-Referent mit diesem Thema Emotionen aus politischen Gründen. (*Bundesrat Mag. Trattner: Nicht „Parteiführer“, Parteiobmann bitte!*) Die FPÖ will mit dem Ausländervolksbegehren bloß die Diskussion anheizen.

Der FPÖ geht es nicht um eine Problemlösung, sondern um einen Zwischenwahlkampf, um einen Zwischenwahlkampf, den offensichtlich eine Partei braucht, die politisch nichts in diesem Lande gestalten kann.

Gerade angesichts der Emotionalisierung seitens FPÖ-Funktionären möchte ich alle Initiativen begrüßen, die sich gegen das menschenverachtende Anti-Ausländervolksbegehren der FPÖ richten, insbesondere auch die gestern in die Öffentlichkeit getretene Plattform „SOS-Mitmensch“, für die sich eine breite überparteiliche Basis gebildet hat, der namhafte Vertreter aus den Bereichen Wissenschaft, Kultur und Sport angehören. Diese Plattform appelliert an vernünftige Lösungen, an vernünftige Lösungen, zu denen wir auch heute mit dem Fremdengesetz einen Beitrag leisten.

Neben bundesgesetzlichen Regelungen, die wir heute hier beschließen werden, geht es aber auch um die Integration von in Österreich lebenden Flüchtlingen beziehungsweise Zuwanderern. Die Stadt Wien hat durch die Schaffung des Integrationsfonds ein unbürokratisches Instrument zum Spannungsabbau zwischen ausländischen und inländischen Mitbürgern geschaffen. Unter dem

Ernst Woller

Motto: „Wir alle sind Wien!“ hat der Integrationsfonds seine Arbeit aufgenommen.

Gesetze sind wichtig, Integration ist aber ebenso wichtig, ganz im Sinne von Erwin Ringel, der gesagt hat: „Vor allem aber muß man alles tun, um jeden Fremden so rasch wie möglich zu integrieren, denn jeder, der integriert ist, scheidet als konkrete Gefahr aus.“

Wir glauben, daß wir mit den Maßnahmen betreffend Integration und durch bundesgesetzliche Regelungen den richtigen Weg eingeschlagen haben. Wir Sozialdemokraten werden daher den beiden vorliegenden Gesetzesbeschlüssen zustimmen und keinen Einspruch erheben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 13.19*

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Andreas Mölzer. Ich erteile es ihm.

13.19

Bundesrat Andreas Mölzer (FPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! „Gesetze statt Ausländerhetze“ plakatiert da eine Partei in dieser Republik landauf, landab — so, als wäre es Hetze, wenn man ein in der Bundesverfassung vorgesehenes direkt-demokratisches Instrument, das des Volksbegehrens nämlich, in Anspruch nehmen will. Unter großem Medienwirbel konstituieren sich politisch-künstlerische Schickeria-Stammtische unter dem Motto: „Anständigkeit zuerst“, einem an sich schönen Motto, so als wäre es unanständig, „Österreich zuerst“ zu sagen. *(Bundesrat Meier: Das ist Hetze!)*

Ebenso hört man immer wieder aus dem politischen und medialen Establishment, daß es ja gar keine Probleme gäbe. Zuletzt von meinem Vorredner, der meinte, in Wien gäbe es einen im europäischen Vergleich geringen Ausländeranteil. Insgesamt sei das ja überhaupt kein Problem, hört man immer wieder. — Die österreichische Bevölkerung sieht das allerdings alles anders.

All das ändert nichts daran, daß in Österreich zwischen veröffentlichter Meinung und öffentlicher Meinung, zwischen der Meinung des politischen und medialen Establishments und der Meinung der Bevölkerung unseres Landes eine gewaltige und zunehmend größer werdende Kluft besteht.

Die Bürger dieses Landes wissen — eher intuitiv wahrscheinlich —, daß Wanderungsbewegungen, Migrationsbewegungen auf uns zukommen, wobei die Ereignisse der letzten Jahre wahrscheinlich nur ein Anfang waren. Bedenken wir doch, daß die zu befürchtende — zumindest mittelfristige, wenn nicht sogar längerfristige — Steigerung des materiellen Elends im Osten unseres Kontinents zu weiteren Wellen von Elendsflücht-

lingen, zu weiteren Wellen von Wirtschaftseinwanderern führen wird.

Bedenken wir doch, daß die Bevölkerungsexplosion in der Dritten Welt und zu befürchtende Umweltkatastrophen in der Dritten Welt zu gewaltigen Wellen von Ökokatastrophen- und Hungerkatastrophen-Flüchtlingen führen werden!

Bedenken wir auch, daß weitere kriegerische Explosionen in Osteuropa — auch unter Umständen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft — die Ereignisse auf dem Balkan vielleicht nur zu einem kleinen Anfang degradieren könnten, daß weitere Kriegs- und Bürgerkriegs-Flüchtlingswellen auf Mitteleuropa, auf die wohlhabenden Länder Westeuropas — auch auf Österreich natürlich — zukommen lassen werden.

Gewaltige Wanderungsbewegungen also, die zweifellos sozial, wirtschaftlich, aber auch kulturell zum Chaos führen müßten, wenn hier nicht humanitär begründete, aber doch entschiedene ordnungspolitische Maßnahmen gesetzt werden.

Hohes Haus! Es wurde in den letzten Monaten eine Reihe von Gesetzen beschlossen, von denen auch ultralinke Kritiker der Regierungspolitik behauptet haben — und das war natürlich nicht als Kompliment gemeint —, sie trügen eine „freiheitliche Handschrift“. Das Asylgesetz, das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Aufenthaltsgesetz wurden auch mit den Stimmen von uns Freiheitlichen beschlossen. Das vierte Gesetz in dieser Reihe, das mein Vorredner als „krönendes Juwel“ in dieser Reihe von Gesetzen bezeichnet hat, das heute hier zu beschließende Fremdengesetz wird unsere Zustimmung nicht finden; auch wenn es — und das möchte ich vorausschicken — viel Vernünftiges und von unserer Seite durchaus Begrüßenswertes enthält, auch das wurde von meinen Vorrednern bereits ausführlich erwähnt.

Das Fremdengesetz lasse vieles offen, hat einer meiner Vorredner gemeint. Wir gehen weiter, wir meinen, daß Halbheiten, daß Halbherzigkeiten und bisweilen auch das öffentliche Unvermögen, anstehende Probleme zu lösen, wenn nicht sogar oft der Unwillen, diese zu lösen, bei diesem Fremdengesetz Pate gestanden sind.

Nehmen wir etwa, um einige Beispiele zu nennen, den § 50 dieses Bundesgesetzes über die Einreise und den Aufenthalt von Fremden. Darin ist vorgesehen, daß die Behörde das Betretungsrecht in Räumlichkeiten hat, in denen sich Personen aufhalten, die sich rechtswidrig in Österreich befinden. — Soweit, so sinnvoll. Dann aber kommt die Einschränkung, daß „mehr als fünf Fremde“ anwesend sein müssen, um dieses Betretungsrecht überhaupt wirksam zu machen. — Halbherzig und ineffektiv aus unserer Warte also! Ein Lotteriespiel für die Behörde, die im Grunde, in ihrer

Andreas Mölzer

Fähigkeit, vorzugehen, wieder massiv beschränkt wird.

Oder nehmen wir etwa die Frage der Ausweisleistung: Auch da jene Halbherzigkeit, die letztlich zu einer Verschlechterung der Situation führen muß. Früher mußte der Fremde den Ausweis nicht ständig bei sich, aber doch in bestimmter Nähe aufbewahren, jetzt — so heißt es im § 16 des heute zu beschließenden Fremdengesetzes — müssen „Fremde Dokumente vorweisen“ und — Originalzitat — „sich in Begleitung eines Organs an jene Stelle begeben, an der die Dokumente verwahrt sind“. — Das ist doch eine Möglichkeit, die Behörde an der Nase herumzuführen, um sie quer durch Wien zu hetzen oder — im Extremfall — etwa von Vorarlberg nach Salzburg zu manövrieren.

Weitere Beispiele für diese Halbherzigkeit, die wir dabei zu sehen vermeinen, ist die Verkürzung der Schubhaft von drei Monaten auf zwei Monate. Es werden unseres Erachtens die Beamten der Fremdenpolizei in ihrer ohnehin schwierigen Arbeit weiter behindert.

Es hat vor wenigen Wochen der Chef der fremdenpolizeilichen Abteilung in Wien in der „Presse“ aus seiner Praxis erzählt. Er hat gesagt, daß er schätze, daß sich in Wien rund 300 000 Ausländer aufhalten, wofür er 84 fremdenpolizeiliche Mitarbeiter habe. Er habe keine Chance, bei diesem geringen Anwachsen seines Personals die Flut von Fremden beziehungsweise die fremdenpolizeilichen Aufgaben auch nur einigermaßen bewältigen zu können.

Überhaupt scheint uns in dieser Fremdenproblematik in Österreich — trotz eben auch vernünftiger Gesetze — vieles an der Vollziehung zu scheitern. Ich habe das Asylgesetz, das Aufenthaltsgesetz und das Ausländerbeschäftigungsgesetz bereits genannt. Ich stehe nicht an, noch einmal zuzugestehen, daß auch im heutigen Fremdengesetz viel Vernünftiges enthalten ist; in wesentlichen Bereichen aber hat es eben unseres Erachtens entscheidende Schwächen. Dieses Gesetz wird etwa das Problem der illegal in Österreich lebenden Fremden wohl nicht lösen.

Die psychologische und soziale Belastung der österreichischen Bürger in dieser Problematik ist aber schon so gewaltig, sodaß es zu effizienten Lösungen kommen muß. — Wenn sich die Regierung dazu nicht aufraffen kann, dann muß man eben den Souverän, das Volk, direkt befragen.

Rufen wir uns doch noch einmal die Dimensionen der Problematik ins Gedächtnis. Auf etwa 7,3 Millionen autochthone Österreicher kommen etwa 512 000 — offiziell gemeldete — Ausländer. Mein Vorvordner, Herr Bundesrat Hummer, erwähnte ja bereits das gewaltige Anwachsen der

Zahl der Gastarbeiter in den letzten Jahren. Dazu kommen diese sogenannten illegalen Ausländer, von denen selbst sehr links stehende Medien annehmen, daß es mindestens 100 000 seien. Der Vizekanzler sprach ja bekanntlich von 150 000: Aller Wahrscheinlichkeit nach sind es mehr. Selbst Frau Ministerin Dohnal hat bei der Begutachtung des Aufenthaltsgesetzes von 100 000 bis 400 000 illegalen Ausländern gesprochen. Und wer würde es denn wagen, das Wort der Frau Bundesministerin zu bezweifeln.

Als Nutznießer dieser illegalen ausländischen Arbeitnehmer, wie das Bundesrat Hummer meinte, würde ich die Österreicher samt und sonders nicht bezeichnen: höchstens einige „schwarze Schafe“ aus der Wirtschaft.

Doch weiter zu Fakten und Zahlen: Von 1980 bis 1991 haben 177 741 Ausländer Asyl beantragt. Nur ein Bruchteil davon wurde anerkannt. Im Jahre 1991 wurden etwa von 27 306 Asylansuchen 12,6 Prozent bewilligt. Was ist denn mit den nahezu 90 Prozent geworden, deren Antrag abgelehnt wurde? — Sie hätten sich ja eigentlich bei der Fremdenpolizei melden und das Land verlassen müssen: In der Praxis verhält es sich so, daß diese Leute zumeist aus den Flüchtlingslagern verschwinden und irgendwo im Lande untertauchen, bei Freunden oder Verwandten leben, von Schwarzarbeit, häufig auch von Kleinkriminalität und zumeist unter sozial und humanitär entsetzlichen, wirklich nicht zu verantwortenden Umständen leben.

Zu dieser ja an sich unbekanntem Zahl von illegalen Ausländern kommen dann noch an die 100 000 Flüchtlinge. Vor kurzem habe ich die Zahl 83 000 gelesen, die bei uns derzeit Schutz suchen, aber kein Asyl beantragen, weil sie möglichst bald wieder in ihre Heimat zurückwollen; davon zumindest 65 000 Flüchtlinge aus dem bosnischen Kriegsgebiet.

Wenn Sie all diese Zahlen summieren, dann können Sie sich vorstellen, wie groß die psychische und auch soziale Belastung für die betroffene österreichische Bevölkerung bereits geworden ist. Österreich ist zwar nach wie vor ein relativ reiches Industrieland — seine wirtschaftlichen Ressourcen und vor allem sein Raumangebot sind aber nicht unbeschränkt. Wer über unser Land fliegt, weiß, daß das Gros aus unbewohnbaren Gebieten, eben den Alpenregionen besteht und daß der bewohnbare Raum, das bewohnbare Land in unserer Republik insgesamt zu den dichtest besiedelten Gebieten der Welt gehört.

Schon allein aufgrund dieser geographischen Gegebenheiten kann das kleine Österreich kein Einwanderungsland etwa im Sinne etwa jener Länder sein, die, wie die USA, Kanada oder Australien über ungeheuer große Räume verfügen.

Andreas Mölzer

Auch wirtschaftlich stellt sich für uns die Frage, ob die 7,3 Millionen einheimischen Österreicher diese große Zahl von Fremden, von Asylsuchenden, von illegal hier lebenden Ausländern und Flüchtlingen verkraften können. Insgesamt haben beispielsweise umgerechnet 34 erwerbstätige Österreicher einen Flüchtling zu ernähren.

Da hat jüngst jemand geschrieben: „Wer einmal an einem Sonntag-Nachmittag den V. Wiener Gemeindebezirk durchstreift hat“ — Originalzitat — „oder manchen Marktfleck Niederösterreichs, tut sich schwer mit der Sachlichkeit: Er fühlt sich fremd unter Fremden, und auch der Liberalste fragt sich da: Bin ich noch daheim? Wenn dann noch gepredigt wird, man möge doch die Herzen öffnen und die Türen, weil Platz für noch viel mehr sei, wird vollends die Agression geweckt. Beispiele liefert hier jede Fahrt in der Wiener U-Bahn.“ — Das war kein „böser“ Freiheitlicher, kein xenophober Rechtspopulist, der das geschrieben hat, sondern der bieder-konservative, brav-katholische und gutbürgerliche Thomas Chorherr, Chefredakteur der „Presse“. (*Bundesrätin Hies: Der weiß es, weil der dort wohnt, oder? Ich wohne dort, aber ich fürchte mich nicht!*) Sie brauchen sich nicht zu fürchten, aber wenn Sie leugnen wollen, daß das ein Problem ist, dann liegen Sie, die Sozialdemokraten insgesamt, ganz weit entfernt von Ihrer ursprünglichen, früheren Wählerschaft. (*Beifall bei der FPÖ. — Bundesrätin Hies, den Sitzungssaal verlassend: Ich kann mir das nicht mehr anhören, sonst . . .!*)

Es wird in diesem Zusammenhang oft darauf hingewiesen, daß Österreich immer ein Einwanderungsland gewesen ist. Man spricht dabei vom vielzitierten Wiener Telefonbuch und ähnlichem. Bewußt verschwiegen wird dabei, daß etwa die Zuwanderung nach Wien um die Jahrhundertwende, die tatsächlich aufgrund der Industrialisierung ja gewaltig war, unter völlig anderen politischen Bedingungen erfolgte als heute. Im Schnitt waren es nicht mehr als 15 000 Menschen jährlich, die damals zuwanderten. Und überdies ist es ein historisches Faktum, daß Wiens christlich-sozialer Bürgermeister Karl Lueger damals durchgesetzt hat — und das ist keine Behauptung von mir, sondern eben ein historisches Faktum —, daß sich die Zuwanderer aus den nichtdeutschen Kronländern der Monarchie in die damalige Haupt- und Residenzstadt Wien bei ihrer Einbürgerung verpflichten mußten, den kulturellen, historisch gewachsenen Charakter dieser Stadt zu wahren. Das heißt, sie mußten sich verpflichten, sich sprachlich und kulturell zu integrieren, ja sogar zu assimilieren. Es stimmt zwar, daß ein großer Teil der Wiener Bevölkerung etwa slawische oder magyrische Namen hat, aber als sie einwanderten, waren sie bereit, sich kulturell und sprachlich zu integrieren. (*Bundesrat Konečný: Sie klassifizieren schon wieder!*) Das

ist ein historisches Faktum. (*Bundesrat Konečný: Das ist ein Blödsinn, weil die nicht eingebürgert worden sind, die waren Staatsangehörige!* — *Ruf bei der SPÖ: Es läuft einem kalt über den Rücken, wenn man Ihnen zuhört!*)

Es bestand einfach die Pflicht — das hat Lueger durchgesetzt —, daß damals die Zuwanderer eben nicht nur integriert, sondern auch assimiliert wurden. Das heißt also, man hat geschaut, daß die kulturelle und soziale Homogenität Bestand hat. (*Ruf bei der SPÖ: Passen Sie auf Ihre Worte auf!*) Bitte, Sie können über historische Fakten diskutieren, ich stelle das einmal auf jeden Fall in den Raum. (*Zwischenruf des Bundesrates Konečný.*) Sie können natürlich die Existenz von Bürgermeister Lueger leugnen. Auf dieser Ebene können wir auch diskutieren, Herr Konečný! Ich weiß nicht, welcher große Marxist sonst damals Ihres Erachtens Bürgermeister war. (*Bundesrat Konečný: Nein, die Existenz nicht! Sie haben keine Ahnung, wovon Sie reden!* — *Bundesrätin Dr. Rieß: Schreiben Sie einen Brief, Herr Konečný!*) Ja, genau, an die Genossen in der Nationalbank, würde ich sagen.

Heute ist die Integrierbarkeit weiter Teile dieser Zuwanderer völlig unmöglich, etwa wenn es viele tausend Moslems sind; da existiert einfach eine religiöse Schranke, die wohl kaum überschritten werden kann. Es wäre ja inhuman, jemanden zur Aufgabe seiner nationalen, religiösen, kulturellen und sprachlichen Identität zu zwingen. Das heutige Österreich beziehungsweise die heute Herrschenden haben ja von den Zuwanderern, als sie gekommen sind, nicht verlangt, daß sie das aufgeben müssen. Jetzt kann man sie nicht zwingen, fundamentale Menschenrechte sozusagen aufzugeben und etwa ihre religiöse Identität abzulegen. Man muß dies einfach akzeptieren.

Ein weiteres Argument jener, die behaupten, Österreich sei ein Einwanderungsland, ist die Feststellung — und das haben wir ja auch von meinem Vorredner gerade wieder gehört —, nach 1945 seien 1,2 Millionen Menschen, Flüchtlinge zumeist, nach Österreich gekommen, und davon wurden allein 680 000 eingebürgert. Diese Zahlen stimmen. Wie man sie bringt, ist natürlich entsprechend heuchlerisch. Verschwiegen wird nämlich, daß von diesen 680 000 etwa 400 000 vertriebene Altösterreicher volksdeutscher Muttersprache, volksdeutscher Herkunft waren, für die wir eine historische Verantwortung haben und deren Integration natürlich kulturell in keiner Weise eine Schwierigkeit darstellte. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Da ist es dann schon richtig — und das möchte ich insgesamt sagen —, was der Sozialminister, der Österreichische Gewerkschaftsbund und die Bundeswirtschaftskammer am 24. Oktober 1992 inseriert haben — ich zitiere wörtlich —:

Andreas Mölzer

„Immer mehr Osteuropäer wollen den Weg in den ‚goldenen Westen‘ gehen. Österreich muß darauf reagieren, weil es kein Einwanderungsland sein kann.“ (*Beifall bei der FPÖ.*) Gezeichnet: Josef Hesoun, Leopold Maderthaler, Fritz Verzetnitsch.

Ich wiederhole: „... weil es kein Einwanderungsland sein kann.“ — Wer, Hohes Haus — sei es aus ideologischen Gründen oder mittels halberherziger Gesetze oder deren fahrlässigen Verzug —, aus Österreich, entgegen dem Willen seiner angestammten Bevölkerung und gegen alle objektiven geographischen, sozialen und historisch-kulturellen Fakten, ein Einwanderungsland machen will, hat wahrlich eine schwere Verantwortung zu tragen. Ob er vor dem „Urteil der Geschichte“, von dem Bundesrat Hummer gesprochen hat, der österreichischen Geschichte, bestehen wird, darf ich bezweifeln.

Die Folgen eines solchen Einwanderungslandes Österreich und der damit entstehenden multikulturellen Gesellschaft wären meines Erachtens Ghettos, die soziale Deklassierung eines neuen Subproletariats (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kaufmann*) mit allen Folgen — Arbeitslosigkeit, Kleinkriminalität, Prostitution —, eine neue Kastengesellschaft und wohl auch der latente Bürgerkrieg zwischen einer solcherart negativ sozial differenzierten Gesellschaft. (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kaufmann.*) Wir Freiheitlichen stimmen daher gegen ein Gesetz, das solch drohenden Entwicklungen nicht entschieden genug entgegentritt. (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.35

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Dr. Löschnak. Ich erteile es ihm.

13.35

Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die erste Runde zum vorliegenden Entwurf eines Fremdenengesetzes zum Anlaß nehmen, einige Feststellungen zu treffen.

Herr Bundesrat Mölzer hat ja soeben die Gründe für die Ablehnung dieses Gesetzentwurfes durch seine Fraktion dargelegt. Ich meine, daß diese Gründe — wenn man sie ein bißchen näher betrachtet — in Wirklichkeit nicht stichhaltig sind. Aber das wissen Sie ja wahrscheinlich selbst. Sie sind eben geprägt vom Zeitraum 25. Jänner bis 1. Februar 1993. Es würde kontraproduktiv sein, und daher müssen Sie heute hier auftreten und nach Gründen suchen, die schlicht und einfach nicht stimmen.

Sehr geehrter Herr Bundesrat! Sie werfen Halbherzigkeit vor und haben hier zwei Beispiele genannt; andere sind Sie offenbar schuldig geblie-

ben. Wenn Sie noch welche haben, dann bitte sie nur zu sagen, damit man Ihnen auch eine entsprechende Antwort geben kann.

Sie führen die Dauer der Schubhaft an und stellen hier fest: Die Schubhaft wird jetzt von drei Monate auf zwei Monate verkürzt, und das sei mit ein Grund, warum Sie diesem Fremdenengesetz nicht zustimmen können. Was Sie natürlich nicht sagen, ist, daß auch jetzt schon eine Schubhaft von zwei Monaten vorgesehen war. Sie konnte auf drei Monate verlängert werden. Jetzt ist es ebenfalls mit zwei Monaten vorgesehen und kann in Ausnahmefällen auf sechs Monate verlängert werden. Also das heißt, es ist eine Neustrukturierung der Schubhaft und deren Dauer erfolgt. Es ist daher schlicht und einfach falsch, hier davon zu reden, daß wir die Schubhaft verkürzt hätten, und das jetzt zum Anlaß zu nehmen, dagegen zu sein.

Zum Betretungsrecht: Auch hier bringen Sie die Dinge einmal mehr — ich weiß nicht, ob bewußt oder unbewußt; das werden Sie selbst am besten wissen — durcheinander. Es geht nämlich um die Frage der Zahl fünf, wie das hier Sie und im Nationalrat Ihre Kollegin Partik-Pablé umzusetzen versucht haben. Es stimmt dies schlicht und einfach nicht. Denn man kann bei vorliegendem Verdacht auch nur eines Fremden, der sich illegal aufhält, einschreiten, nur braucht man die Zustimmung der Behörde, und erst bei mehreren kann die Polizei von sich aus einschreiten, so, wie es im Sicherheitspolizeigesetz vorgesehen ist, das mit 1. Mai nächsten Jahres in Kraft treten wird. Hier erfolgt nur eine Angleichung an diese Bestimmungen. Also das als Grund zu nennen, entbehrt tatsächlich jeglichen Inhalts.

Dann haben Sie einmal mehr über die Illegalen gesprochen und gemeint, das wäre für Sie ein Problem, das nicht gelöst sei, und weil es nicht gelöst sei, könnten Sie nicht zustimmen. Ich frage Sie ernsthaft: Sind Sie wirklich der Meinung, daß mit einer Amnestie — wie immer diese ausschauen würde — für jetzt in diesem Land befindliche Illegalen ein Arbeitsplatz mehr geschaffen wird, ein ordentlicher Wohnsitz mehr geschaffen wird oder ein Schulplatz mehr geschaffen wird? — Das können Sie doch wirklich nicht ernsthaft glauben! Denn die Problematik besteht ja nicht darin, daß man Illegalen zu Legalen macht und so glaubt, die Voraussetzungen, die Illegalen derzeit haben, würden damit anders. Dann müßten Sie tatsächlich etwas bewegen, und das werden Sie mit dieser Generalamnestie oder Amnestie, oder wie immer Sie es nennen, nicht tun können. Was gefordert wäre, ist, tatsächlich eine Integrationsmöglichkeit zu schaffen, die darin besteht, zusätzlichen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, zusätzliche Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen, zusätzliche Ressourcen im Bildungsbereich zur Verfügung zu

Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak

stellen. Aber mit dem plakativen Darstellen: Amnestie, und damit sei das bewältigt, sind die Probleme schlicht und einfach nicht gelöst, wie sie auch mit Ihrem Volksbegehren nicht gelöst sein werden.

Denn was heißt: Österreich ist kein Einwanderungsland? Damit haben Sie irgendein Problem gelöst? — Das können doch nicht einmal Sie selbst ernsthaft glauben, sehr geehrter Herr Bundesrat. Der Herr Generalsekretär Ihrer Partei meint: Ja, das ist damit schon geschafft!

Offensichtlich ist das Ihre Parteilinie, aber in Wirklichkeit schaffen Sie damit nichts. Sie tragen mit dem Volksbegehren nicht ein Jota — das habe ich schon mehrmals erwähnt — zur Verbesserung dieser Situation bei. Mit dieser Schwarzweißmalerei, wie Sie sie betreiben, mit Ihren plakativen Ankündigungen werden Sie in einem derart komplexen und verzahnten Problembereich wirklich nichts beitragen können. — Aber ich brauche Ihnen das ja nicht zu erzählen, Sie wissen das ohnehin.

Ich wehre mich gegen die Feststellung, die Sie hier immer wieder treffen, Österreich wäre ein Einwanderungsland wie beispielsweise die Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und so weiter. Ja wer hat das jemals gesagt? Nennen Sie mir jemanden, der das gesagt hat! (*Bundesrat M ö l z e r: Bei uns übersteigt die reale Einwanderung die Zuwanderung in diesen Ländern!*) Herr Bundesrat M ö l z e r, geh'n S'! Bitt'schön! Ich möchte Sie nicht außer Landes bringen, weil Sie hier ja so gerne sind, in diesem Kulturkreis (*Heiterkeit*); aber treten Sie einmal eine größere Reise an, nehmen Sie sich in einem „Aufwaschen“ die Vereinigten Staaten und Kanada vor, und fahren Sie dann gleich weiter bis nach Australien. Und dann kommen Sie wieder hierher, geben eine Erklärung ab und sagen: Wir nehmen in bezug auf die Bevölkerungszahl derzeit mehr Einbürgerungen vor!, und um die geht es ja letztendlich. Es geht ja nicht um den Aufenthalt von Gastarbeitern, es kann ja nicht um den Aufenthalt von Kriegsflüchtlingen gehen, zu denen bekennen Sie sich ja immer, es kann ja dann letztendlich nur um Asylwerber gehen, und nur um jenen Teil der Asylwerber, der anerkannt wird. Und Sie können doch nicht ernsthaft behaupten, daß wir mit anerkannten Asylwerbern proportional gesehen mehr belastet sind als die Vereinigten Staaten oder Kanada oder Australien. Also das können wirklich nicht einmal Sie glauben!

Ich wehre mich dagegen, daß Sie uns immer diesen Vorwurf machen und dann aber jeglichen Beweis dafür schuldig bleiben. Nochmals: Nennen Sie mir einen Funktionär der beiden Regierungsparteien — das gilt gleichermaßen für SPÖ und ÖVP —, der einmal die Feststellung gemacht hätte, daß wir uns mit diesen traditionellen Ein-

wanderungsländern gleichsetzen sollen. Aber Sie tun das, indem Sie in dieser heiklen Problemlage offenbar zusätzlich Emotionen schüren, die natürlich vorhanden sind, das leugnet ja niemand — denn Menschen wie ich wissen schon, was an einem Samstagvormittag auf dem Victor-Adler-Markt, in diesem Kernbereich Favoritens, los ist, daß es halt in bestimmten Gebieten aufgrund einer schlechten Wohnqualität sehr viele Ausländer gibt. Und weil die Wohnqualität eben schlecht ist, wohnen dort natürlich auch österreichische Staatsbürger, die sich ebenfalls keine teureren oder besseren Wohnungen leisten können, und sie haben daher Berührungsängste. Und davon sind genau jene Menschen betroffen, die Arbeitsplätze haben, wo sie nicht sehr viel verdienen und wo sie auch Gefahr laufen, durch den einen oder anderen Ausländer — legal oder illegal, das lasse ich jetzt dahingestellt — ersetzt zu werden. Dadurch gibt es weitere Berührungsängste.

Es sind natürlich auch jene Menschen, die Ängste haben, daß ihre Kinder oder Enkelkinder einen Bildungsnachteil in den Schulen erleiden, die von relativ vielen Ausländerkindern besucht werden, und sie gehen davon aus, daß diese erst einmal ein halbes Jahr oder ein Jahr deutsch lernen müssen, bevor sie überhaupt lehrstoffgemäß einsteigen können.

Diese Berührungsängste kennen wir schon, aber durch das Schüren dieser Ängste tragen Sie nicht dazu bei, es diesen Leuten in Zukunft leichter zu machen, diese Problematik der Wanderungsbewegung, die in ganz Europa seit zweieinhalb Jahren stattfindet — und Sie haben recht, sie wird auch in den nächsten Jahren noch stattfinden —, bewältigen zu können. Dazu tragen Sie von der FPÖ wirklich nichts bei. — Aber das wissen Sie selbstverständlich auch. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Lassen Sie mich abschließend noch zwei Feststellungen treffen: Politisch verstehe ich das, und es ist auch Ihr gutes Recht, das ist unbestritten — und Sie brauchen uns auch, wenn Sie zum Volksbegehren Stellung nehmen, nicht verdächtigen, demokratische Einrichtungen, die die Bundesverfassung oder Verfassungsgesetze festschreiben und die dann einzelne oder einfach-gesetzliche Bestimmungen noch unterstützen, zu mißachten, denn zu diesen demokratischen Grundregeln stehen wir selbstverständlich.

Es ist daher selbstverständlich jedem unbenommen, im Rahmen dieser Spielregeln auch entsprechende Vorgangsweisen einzuschlagen und daher auch ein Volksbegehren bezüglich dieser Thematik zu verlangen — das steht ja außer Zweifel, aber, was ich nicht verstehe, ist, wie Ihre Fraktion, Ihr Parteiführer, wenn er insbesondere Auslands . . . (*Bundesrat M ö l z e r: Nicht Führer! Obmann! — Rufe bei SPÖ und ÖVP: Führer!*) Ich

Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak

nehme das gerne auf, wie Ihr „Parteiführer“, der bei unseren Parteien „Parteiobmann“ wäre, wie also dieser Parteiführer bei seinen Auslandsauftritten . . . (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrat M ö l z e r: Sie müssen nicht so böse sein, weil Sie es heute nicht geworden sind!*)

Führer, Parteiführer ist also aus Ihrer Sicht offenbar etwas Negatives. (*Bundesrat M ö l z e r: Ich zweifle daran, daß Sie es so harmlos meinen, Herr Bundesminister! — Bundesrat S t r u t z e n b e r g e r: Sie zweifeln an allem!*) — Sie zweifeln daran! (*Bundesrat M ö l z e r: Nicht an vernünftigen Gesetzen!*) Damit Sie keine weiteren Zweifel haben müssen: Ihr Parteiobmann! Ich vertehe nicht, wieso Ihr Parteiobmann bei seinen Auslandsauftritten jedesmal die österreichische Vorgangsweise, und zwar sowohl die der Gesetzgebung als auch die der Durchführung, als beispielgebend anführt. Das werden Sie ja nicht bestreiten, denn das hat er ja bei etlichen Auftritten im benachbarten Ausland . . . (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Sie werden mir doch nicht ernsthaft erklären können, daß dieses Fremdengesetz, das heute zur Diskussion steht, tatsächlich der ausschlaggebende Punkt für Sie war, dieses Volksbegehren einzuleiten — noch dazu, wo ja die gesamte bisherige Gesetzgebung, und damit ist auch die Durchführung gemeint, in Ihren Augen in Ordnung war. Das mußte sie sein, denn sonst hätte er ja dort nicht sagen können, Österreich sei da beispielgebend — wir haben letztendlich durch diese Gesetzgebung und auch durch den Vollzug nicht jene Zustände, wie sie zum Beispiel in Deutschland gang und gäbe sind, aber nicht nur in Deutschland, das wissen Sie ja ebenfalls sehr genau, sondern auch in der Schweiz, in Belgien, in Schweden, denn dort läuft alles viel schlechter als bei uns.

Er macht also damit Reklame, daß er dann in einem Einschub sagt: Selbstverständlich ist das alles nur deswegen, weil diese Gesetzgebung die Handschrift der FPÖ trägt, das ist wohl klar! — Aber lassen wir das einmal beiseite. Er meint also, das sei beispielgebend. Und jetzt kommen Sie und sagen: Dieses Fremdengesetz nicht!, das ist alles schlecht. In Wirklichkeit geht es Ihnen ja nur darum — und ich sage Ihnen das, das habe ich schon im Nationalrat gesagt . . . (*Bundesrat M ö l z e r: Das habe ich nicht gesagt!*) Ich sage Ihnen jetzt mit aller Deutlichkeit: Wenn Sie nicht zwischen dem 25. Jänner und dem 1. Februar kommenden Jahres Ihr Volksbegehren auflegen würden, dann hätten Sie auch diesem Fremdengesetz sicher zugestimmt, davon bin ich überzeugt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Abschließend: Das, was Sie immer hier einleitend feststellen, nämlich „Österreich zuerst“, und wovon Sie dann ableiten, daß Sie die einzigen seien, die Österreich in

den Vordergrund stellen, und die anderen machen das offenbar umgekehrt, dazu muß man Ihnen einmal mehr mit aller Deutlichkeit öffentlich sagen: Auch alle anderen hier im Parlament vertretenen Parteien verstehen sich natürlich primär als Anwälte der Österreicherinnen und Österreicher, aber sie erkennen, daß in Zeiten wie diesen die Ausländerfrage und die Fremdenfrage eine Frage ist, die man durch Emotionen nicht noch mehr schüren sollte, sondern wo es darum geht, auch wirklich dieses komplexe Gebiet — wie ich immer meine — in einem nationalen Konsens übereinstimmend zu lösen, und zu diesem nationalen Konsens im Interesse der Österreicher sind wir einmal mehr aufgefordert, meine sehr geehrten Damen und Herren von der freiheitlichen Fraktion. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 13.49

Präsident: Zum Wort ist weiters Herr Bundesrat Dr. Michael Spindelegger gemeldet. Ich erteile es ihm.

13.50

Bundesrat Dr. Michael **Spindelegger** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stimme dem völlig zu: Emotionen sind vorhanden. Emotionen sind wahrscheinlich auch geeignet, einen Diskussionsprozeß in Gang zu bringen. Daß sie aber wirklich zu einer Lösung beitragen, das ist mir neu, und ich glaube, es gibt auch kein Beispiel aus der Geschichte, wo das erfolgreich praktiziert worden wäre.

Diese beiden Gesetze als die Ausländergesetze, die nunmehr eine Fortsetzung finden, sind wirklich ein Anlaß, darüber nachzudenken, welche Grundsätze einer Ausländerpolitik wir in Österreich betreiben, welche wir zukünftig betreiben sollen und wie dieser aktuelle Anlaß des Volksbegehrens der FPÖ zu werten ist.

Ich möchte zunächst einmal in Kürze unsere Grundsätze darlegen, die vielleicht zum Großteil verwirklicht sind, wo aber noch einiges durchaus zu machen ist.

Punkt 1: Die Unterscheidung zwischen Einwanderern und Flüchtlingen ist bereits erledigt. Das ist, glaube ich, sinnvoll, und es ist notwendig, daß wir dem Flüchtling, der verfolgt wird, die Möglichkeit bieten, in Österreich Schutz zu finden, daß wir aber auf der anderen Seite die Einwanderer, die nach Österreich kommen, sehr wohl nur nach Maßgabe der Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt, auf dem Wohnungsmarkt und der Integration in die österreichische Bevölkerung zulassen.

Der zweite Punkt: Jeder Asylwerber kann einen Antrag auf Asyl in Österreich stellen. Das ist ebenfalls erledigt, und dieses Verfahren muß rasch auch im Sinne des Betroffenen durchge-

Dr. Michael Spindelegger

führt werden. Er muß wissen können, ob er bleiben können wird oder nicht.

Dritter Punkt: Der Einwanderungswerber soll seinen Antrag im Heimatland stellen. Auch das ist bereits Gesetzeslage, und ich halte das für einen wesentlichen Punkt, damit wir von vornherein auch im Interesse dieser Menschen sagen können: Du kannst, wenn du nach Österreich kommst, erwarten, daß du hier Arbeit und Wohnung findest, daß du deine Familie mitnehmen kannst und deine Kinder eine entsprechende Ausbildung in der Schule erhalten.

Vierter Punkt — ich glaube, diesbezüglich ist noch einiges zu tun —: Die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst brauchen eine fortlaufende Ausbildung und Weiterbildung, denn es soll kein Ausländer aufgrund von Sprachproblemen oder Verständnisproblemen mit Behörden daran scheitern, einen Antrag erfolgreich zu stellen. Daher ist es eine Aufgabe des Innenministers, für die Motivation auch dieser Mitarbeiter zu sorgen. Die haben es wirklich nicht einfach, denn der Umgang mit Menschen, die die Sprache nicht verstehen, ist besonders schwierig. Ich glaube, da ist noch einiges zu tun.

Fünfter Punkt: Daß es in Österreich zu keinen Ausländervierteln im Sinne von Ghettos kommen soll, ist, glaube ich, auch etwas, worüber wir uns hier verständigen können. Das halte ich für wesentlich, denn die geschilderten Ereignisse findet man tatsächlich vor allem in einigen Bezirken Wiens. Deswegen sollte man vorausschauend einen Integrationsplan und einen Verteilungsplan für künftig nach Österreich kommende Ausländer überlegen.

Sechster Punkt: Die Illegalität des Aufenthaltes und der Arbeit in Österreich können wir nicht zur Kenntnis nehmen. Dieser Grundsatz gilt auch für uns von der Österreichischen Volkspartei, und zwar durchgehend. Illegalität des Aufenthalts, Illegalität der Arbeit — da muß reagiert werden, und da muß es auch zu Konsequenzen für den Arbeitgeber und für den illegal Beschäftigten kommen.

Der siebente Punkt ist wohl der schwierigste, nämlich Initiativen in Europa zu setzen, damit wir nicht das einzige Land sind, das mit diesem Strom von Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien fertig werden muß, ja das vielleicht mit einem zukünftigen Flüchtlingsstrom aus anderen ehemaligen Ostblockländern fertig werden muß.

Meine Damen und Herren! Mit diesen sachlichen Grundsätzen einer Ausländerpolitik ist es aber leider nicht getan, denn wir stehen ja heute einem sehr aufgeschaukelten Thema gegenüber, was wir vor allem der Freiheitlichen Partei verdanken dürfen. *(Bundesrätin Dr. Riess: Nein,*

aufgeschaukelt haben Sie es selber!) Es handelt sich nicht mehr um einen Diskussionsprozeß . . . *(Bundesrat Strutzenberger — zu Bundesrätin Dr. Riess — : Ihre Überzeugungskraft möchte ich haben, wie Sie sich von irgendwas überzeugen wollen!)*

Meine Damen und Herren! Ich weiß natürlich, daß Sie das bewegt. Uns bewegt es auch, darum sprechen wir darüber.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß dieser aufgeschaukelte Prozeß kein Diskussionsprozeß mehr ist in diesem Hohen Haus, obwohl er hierhergehören würde, sondern daß es eigentlich ein Diskussionsprozeß ist auf einem Niveau, das ich als ein „Stammtischniveau“ bezeichnen möchte. Wir sehen uns einem Volksbegehren gegenüber, das eher — heute wurde es schon von meinem Vorredner gesagt — als ein Begehren nach Wählerstimmen zu werten ist, als ein Zwischenwahlkampf der Freiheitlichen Partei, und weniger als Bewegung, die eigentlich hinter einem Volksbegehren stehen müßte. *(Bundesrat Mölzer: Das tut die ÖVP schon lange nicht mehr: Wählerstimmen werben!)*

Meine Damen und Herren! Die FPÖ hat es nämlich vorgezogen, die in manchen Teilen Österreichs vorhandene Stimmungslage dazu auszunützen, um den Bürgern eine Politik anzubieten, die weder rational begründbar noch emotional gerechtfertigt, sondern gefährlicher Populismus ist. Ich möchte das von mir soeben Gesagte auch dadurch beweisen, daß ich auf die Punkte Ihres Volksbegehrens eingehe.

Punkt eins — da verlangen Sie die Verankerung des Grundsatzes „Österreich ist kein Einwanderungsland“ in der Bundesverfassung. Ich frage Sie: Was wollen Sie damit erreichen? Wollen Sie die ausländischen Arbeitskräfte, die wir derzeit in Österreich beschäftigen, wieder aus Österreich hinausdrängen? Wir wissen etwa, daß in der Landwirtschaft der Anteil der ausländischen Arbeitskräfte 32 Prozent beträgt, im Fremdenverkehr 35 Prozent, in der Baubranche 21 Prozent. Ich frage Sie: Wollen Sie diese Hunderttausenden Menschen mit diesem Grundsatz „Österreich ist kein Einwanderungsland“ nunmehr aus Österreich hinausdrängen und damit auch Teile unserer Wirtschaftszweige schließen? Ich nehme an, das ist eine Ihrer Überlegungen. *(Bundesrat Mölzer: Fragen Sie den Maderthaler!)*

Unter Punkt Zwei verlangen Sie die gesetzliche Normierung eines Einwanderungsstopps bis zur Befriedigenden Lösung der illegalen Ausländerfrage, bis zur Beseitigung der Wohnungsnot und zur Senkung der Arbeitslosigkeit auf 5 Prozent, sowie gesetzliche Maßnahmen, die gewährleisten, daß geförderte Wohnungen nur mehr österreichischen Staatsbürgern zuerkannt werden. Diese

Dr. Michael Spindelegger

Forderung ist zum Teil erfüllt, diese Forderung ist zum Teil rechtswidrig, und diese Forderung geht zum Teil ins Leere. Mit dem neuen Aufenthaltsgesetz kann die Bundesregierung Quoten für die Einwanderung festlegen, die sogar bis gegen null gehen können. Ein absoluter, gesetzlich normierter Stopp von Einwanderung wäre aber sicher ein Verstoß gegen Artikel 8 der Menschenrechtskonvention, zu der wir uns immer noch bekennen. — Eine Recherche in den Bundesländern ergibt, daß die Wohnbauförderungsmittel in aller Regel nur österreichischen Staatsbürgern zugute kommen. Ich frage mich daher: Worin besteht die Notwendigkeit für diesen Punkt?

Zu Ihrem dritten Punkt, die Forderung nach einer Ausweisungspflicht für ausländische Arbeitnehmer auf dem Arbeitsplatz. — Durch eine Bestimmung im Aufenthaltsgesetz ist das weitgehend Rechtsbestand. Gegen eine Erweiterung hätten wir nichts einzuwenden, wenn Sie auch ja sagen zu den Personalkosten, wenn Sie ja sagen zu den Sachaufwänden, die damit verbunden sind, und wenn Sie uns auch eine Finanzierung dafür vorschlagen.

Der vierte Punkt Ihres „glorreichen“ Volksbegehrens verlangt eine Aufstockung der Exekutive sowie deren bessere Bezahlung. Damit laufen Sie bei uns offene Türen ein. Ganz nebenbei erwähnt: Mit den Planstellen für das Innenressort für das Budget 1993 wird eine Aufstockung von 334 Planposten vorgesehen, und es werden die Budgetmittel gegenüber dem Vorjahr um 12 Prozent erhöht. Meine Damen und Herren, das ist etwas, worauf man sehr wohl hinweisen kann.

Sie verlangen im fünften Punkt die Schaffung einer eigenen Grenzschutztruppe. Ich frage Sie, woher Sie die Geldmittel nehmen wollen, um einen neuen Wachkörper aufzustellen. Oder wollen Sie ein Ersatz-Bundesheer schaffen? Offensichtlich denken Sie, wenn Sie die Grenze dichtmachen wollen, an eine Truppe von 100 000 Mann, denn wesentlich darunter würde man die Grenzen nicht dichtmachen können. Diesbezüglich fehlen mir auch die Finanzierungsvorschläge: ich bin gespannt darauf.

Zu den Punkten sechs und sieben, betreffend die Begrenzung des Schüleranteils mit nichtdeutscher Muttersprache auf höchstens 30 Prozent in den Pflicht- und Berufsschulklassen, darf ich darauf hinweisen, daß das allein in Wien ein Mehr an 2 400 Klassen oder rund 200 neue Schulen bedeuten würde. Auch da frage ich mich, wie Sie das bewerkstelligen wollen. Wo haben Sie denn die Gebäude, wo haben Sie denn die Lehrer, wo haben Sie denn die Möglichkeiten? (*Bundesrätin Dr. Rieß: Aber Ihre Partei fordert das ja!*) Das sind doch reine blauäugige Luftblasen, die Sie da in die Welt setzen, und Sie wollen den Menschen erklären, daß Sie damit etwas lösen können. Das

ist doch nicht der Fall! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Bundesrat Dr. Rockenschau: Erzählen Sie das den Eltern in Wien!*)

Meine Damen und Herren! Im Punkt acht Ihres „glorreichen“ Volksbegehrens wollen Sie den Kandidaten bereits bei den Vorwahlen, die andere Parteien abhalten und nicht Sie, die Verpflichtung auferlegen, daß sie österreichische Staatsbürger sind. — Ich darf Ihnen dazu sagen: Überlassen Sie das den anderen Parteien, wen sie zu Kandidaten machen, noch dazu, wenn die meisten Parteien ohnehin darauf verweisen, daß die Kandidaten das passive Wahlrecht besitzen müssen, und das sieht immer noch die österreichische Staatsbürgerschaft vor.

Ich glaube aber, Sie wollen damit — auf einem Umweg — darauf hindeuten, daß Ausländer kein Wahlrecht haben sollen. — Sie haben es auch nicht in Österreich, und wir denken auch nicht daran, es einzuführen. Aber es verwundert mich schon, wenn Sie, Herr Bundesrat Mölzer, in diesem Zusammenhang von „Österreich zuerst“ als dem Titel dieses Volksbegehrens sprechen, denn ich könnte mir durchaus vorstellen, daß wir für Abgeordnete gerade dieses Hauses zukünftig den Grundsatz normieren, daß nicht nur die österreichische Staatsbürgerschaft Voraussetzung für die Kandidaten ist, sondern auch ein Österreichbewußtsein. Ob Ihre Reihen dann gelichtet wären oder nicht, das möchte ich dahingestellt lassen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Zwischenruf des Bundesrates Mölzer.*)

Im Punkt 9 Ihres Volksbegehrens halten Sie fest, daß die Praxis vorzeitiger Staatsbürgerschaftsverleihungen eingedämmt werden soll. — Ich habe mir diese Zahlen angeschaut. Sie befinden sich da offensichtlich in einem faktischen Irrtum. 1991 wurden 11 394 Ausländer in die österreichische Staatsbürgerschaft übernommen, und dabei war nur in 1 972 Fällen die Wartezeit verkürzt. Das sind 17 Prozent. Mir fehlt also der Anhaltspunkt dafür, wo Sie die Massen an Staatsbürgern sehen, die jetzt in Österreich aufgenommen werden.

Im Punkt 10 verlangen Sie die Unterbindung illegaler gewerblicher Tätigkeiten und die Setzung rigoroser Maßnahmen gegen den Mißbrauch von Sozialleistungen. Meine Damen und Herren! Das scheint mir eher eine Argumentation für eine Rede im Freiheitlichen Bildungswerk als eine Feststellung von praktischem Wert zu sein, solange Sie nicht sagen, wer wo und wann einen solchen Mißbrauch begangen hat. Das wäre hilfreicher, und dagegen könnte die Exekutive einschreiten.

Im Punkt 11 verlangen Sie die Ausweisung und das Aufenthaltsverbot für ausländische Straftäter. — Sie brauchen im Fremden gesetz nur die

Dr. Michael Spindelegger

§§ 17 ff. lesen, dort ist ohnehin eine Vorgangsweise festgelegt, die sachlich gerechtfertigt ist.

Die Idee einer Osteuropa-Stiftung nach Ihrem Punkt 12 ist zwar gut, aber nicht neu. Die Fülle an öffentlichen, halböffentlichen und privaten Hilfsinstitutionen für die Länder des ehemaligen Ostblocks ist kaum zu übersehen, jedoch bislang ohne große Wirkung geblieben, was auch nicht verwundert, wenn Sie sich das Finanzerfordernis dieser Länder anschauen.

Ich möchte als Schlußfolgerung zu diesem Volksbegehren festhalten: Die einzelnen Forderungen sind entweder ohnedies bereits erfüllt, oder sie sind bloße Worthülsen beziehungsweise gar nicht erfüllbar. Trotzdem soll darüber diskutiert werden, das ist keine Frage, aber in diesem Hohen Haus und nicht an den Stammtischen, meine Damen und Herren. Denn diese Frage verlangt erstens hohe Sensibilität, und in dieser Hinsicht mache ich Ihnen den Vorwurf, daß Sie die Sensibilität mit Füßen treten, meine Damen und Herren von der FPÖ. Zum zweiten bedarf es in dieser Frage des nationalen und internationalen Überblicks. Zum dritten möchte ich sagen, daß bei dem bestehenden Egoismus unserer Bevölkerung, respektive mancher unserer Mitbürger, sehr wohl auch die Solidarität als ein tragender Grundsatz von den Abgeordneten dieses Hauses vorgelebt werden müßte. Und das vermisste ich bei Ihnen von der FPÖ. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 14.04

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Albrecht Konečný. Ich erteile es ihm.

14.04

Bundesrat Albrecht **Konečný** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Aus Anlaß der Debatte über die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates haben wir heute einen kleinen Vorgeschmack darauf bekommen, mit welcher Aneinanderreihung halber Wahrheiten und ganzer Unwahrheiten, vor allem aber mit welcher Ausdrucksform das, was die FPÖ als eine Auseinandersetzung mit einer wichtigen Frage bezeichnet, offenbar ablaufen soll.

Wenn Menschen, die angesichts solcher politischen Initiativen und der Entwicklungen in Nachbarländern, an deren vorläufigem Ende die Ermordung unschuldiger ausländischer Mitbürger gestanden ist, initiativ werden, hier als „Schickeria-Stammtische“ diffamiert werden — Herr Mölzer, das ist Ihr Vokabel —, wenn Sie die europäischen Wanderungsbewegungen, die es zweifelsfrei gibt, als Ausländerflut, die ins „Chaos“ führt, bezeichnen, wenn Sie hier die Warnung vor einer neuen sozialen Deklassierung aussprechen und wenn Sie ausdrücklich von der Gefahr eines neuen Bürgerkrieges sprechen, dann hat das

nichts mit einer nur halbwegs ernsthaften Auseinandersetzung mit den realen Problemen zu tun. Das, Herr Kollege, ist nackte Verhetzung! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Zwischenruf des Bundesrates Mölzer.)*

Während Sie hier gesprochen haben, habe ich mir gedacht, daß Sie vielleicht ein persönlicher Bekannter von Grillparzer sind, und zwar nicht wegen Ihrer stilistischen Geschliffenheit, aber seine Warnung vor einem Weg, der von der Humanität über die Nationalität zur Bestialität führt, könnte auf Sie persönlich gemünzt sein. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Sie haben zum gegenständlichen Gesetz in Wirklichkeit nichts Substantielles gesagt. Ihre Kritik ist vom Herrn Minister in den Fällen, in denen Sie versucht haben, konkret zu werden, bereits als unzutreffend zurückgewiesen worden. Der springende Punkt aber ist: Es geht Ihnen hier nicht um Problemlösungen, nicht um die Auseinandersetzung mit dem sachlichen Detail, nicht um die Frage, ob eine entsprechende Gesetzesbestimmung tatsächlich die Handlungsmöglichkeiten der Exekutive erhöht, ob Probleme, die es real gibt, dadurch angesprochen werden können, sondern es geht Ihnen in Wirklichkeit um folgendes: Es geht um Ihren Versuch, die schwierige, mühsame und natürlich vor allem in Kleinarbeit bestehende Bewältigung des Problems als unzulänglich zu diffamieren und so zu tun, als ob irgend jemand das Paradorezept, die große Lösung bereit hätte, und zwar möglicherweise Sie.

Wir leben in einer vernetzten Gesellschaft, und wir haben darin Werte gegeneinander abzuwägen. Das ist keine Frage. Wenn wir eine gesellschaftliche Situation herstellen, in der jeder, auch von uns, der sich auf der Straße bewegt, pausenlos mit einer Ausweiskontrolle konfrontiert ist, an jeder Ecke von einem Polizisten gefragt wird . . . *(Bundesrat Dr. Kaufmann: Das ist der neue Judensterne!) Das ist der neue Judensterne, genau Herr Kollege! Das ist eine sehr gute Formulierung. Wir sollten, so wie wir hier unsere Erkennungsmerkmale tragen — entschuldigen Sie, ich habe sie nicht um —, vielleicht entsprechende Abzeichen für österreichische Staatsbürger, für anerkannte Asylwerber, nicht anerkannte Asylwerber, Gastarbeiter mit Befreiungsschein, quer durch den ganzen Farbspiegel schaffen. (Bundesrätin Dr. Rieß: Haben Sie schon einmal die Regierungserklärung gelesen?) Ist das Ihr Modell? Oder wollen Sie ein Land, das zu einem guten Teil vom Tourismus lebt, dazu bringen, daß wir unsere Gäste sozusagen noch auf der Skipiste kontrollieren, ob sie sich zu Recht in diesem Land aufhalten? Das ist ein Weg, der in den Polizeistaat führt. Die Frage, ob das ein Weg ist, vor dem Sie Angst hätten oder vor dem Sie zurückscheuen würden, möchte ich nicht stellen. Aber auf diesen beiden Seiten*

Albrecht Konečný

des Hauses werden Sie keine Bereitschaft zu einem Weg in den Polizeistaat finden. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich sage noch eines: Natürlich bedeutet diese Vernetzung, daß wir unter vielen Titeln und aus vielen Gründen ausländische Staatsbürger in unserem Land haben. Viele davon, Hunderttausende davon, haben wir gerufen, und ihre bedeutende Rolle für das Funktionieren unseres Gemeinwesens ist heute schon von mehreren Rednern unterstrichen worden. Sagen wir es doch ehrlich: Es gibt große Bereiche unserer Gesellschaft, die nicht funktionieren würden: von der Krankenpflege bis zur Straßenreinigung, vom Tourismus bis zu vielen anderen industriellen und gewerblichen Bereichen, wenn wir nicht die Möglichkeit gehabt hätten und haben, Menschen einzuladen, unser Leben zu teilen, unsere Wirtschaft zu teilen und hier zu arbeiten. Und ich glaube, wir sollten nicht so tun, als ob dieses Land nur ein Opfer dieser Entwicklung wäre. Wir sind auch ein Land, das seine Vorteile daraus gezogen hat und daraus zieht, daß wir gemeinsam mit ausländischen Bürgern hier leben und arbeiten. Und ich glaube, dafür gebührt ihnen auch ein Wort des Dankes. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Diese Menschen, die hier leben, die ihre Arbeit mit uns teilen, von denen wir verlangen können — darüber soll kein Zweifel bestehen —, daß sie sich an die Regeln in diesem Land halten, daß sie sich legal in diesem Land aufhalten, aber denen zugleich auch der ganze Schutz unserer Rechtsordnung zuteil werden soll, haben unterschiedliche Lebensperspektiven.

Herr Kollege Mölzer ist offenbar vom Chef zum Telephon gerufen worden, daher kann ich ihn hier nicht direkt ansprechen. *(Zwischenruf der Bundesrätin Dr. R i e s s.)* Liebe Frau Kollegin! Sie werden Gelegenheit haben, uns das dann alles mitzuteilen, Sie sind ja zu Wort gemeldet.

Ich glaube Kollegen Mölzer seine Skrupel in dieser Hinsicht nicht ganz, aber wenn er es ernst gemeint hat, dann würde ich das sogar unterschreiben. Wir haben kein Recht, Menschen, die in diesem Land leben, vorzuschreiben, welche persönliche Entwicklung sie nehmen. Der eine Teil von ihnen — und viele tun das — assimiliert sich und integriert sich in unsere Gesellschaft — mit dem Ziel, letztlich irgendwann einmal Bürger dieses Landes zu werden. Andere haben die Perspektive eines zeitweiligen Aufenthaltes in diesem Land, versuchen, weiterhin in der Kultur und vielleicht auch in der Religion ihres Heimatlandes zu leben und orientieren sich daran, nach einem vielleicht nicht ganz kurzen Aufenthalt dorthin, wo ihre Heimat war, zurückzugehen. Die jeweilige persönliche Entscheidung ist zu akzeptieren. Aber unsere Gesellschaft muß auch folgendes

tun: Sie muß jenen, die zur Integration bereit sind, diese auch ermöglichen.

Für uns kann die politische Gestaltung dieses Bereiches nicht nur darin bestehen, ein Regelwerk aufzustellen und Schutzbestimmungen und Strafbestimmungen zu beschließen, sondern es geht auch darum, eine Atmosphäre zu schaffen, in der unsere österreichischen Mitbürger — Kollege Mölzer hat diese so schön „autochthone Österreicher“ genannt, das ist ein Wort, das man sich so richtig auf der Zunge zergehen lassen muß — in die Lage versetzt werden, zu verstehen, unter welchen Lebensbedingungen — und oftmals sind das sehr schwierige Lebensbedingungen — diese Ausländer in unserem Land leben müssen. Ich glaube, daß wir in unserem Lande sehr viel notwendiger als eine Kampagne des Hasses und der Verhetzung eine Kampagne des Verständnisses und der Einfühlsamkeit brauchen könnten. Zudem haben wir alle ein Interesse daran, die Werte unserer Gesellschaft und die Regelungen unserer Gesellschaft diesen Ausländern, die mit uns leben, nahezubringen.

Es ist schon gesagt worden: Wir haben mit diesem Gesetz ein schwieriges, sicherlich in vielen Details zunächst einmal zu erprobendes Gesetzespaket geschaffen, mit dem wir eine gute, ausreichende Grundlage für die Bewältigung der Probleme, die es heute gibt und die auf uns zukommen, geschaffen zu haben glauben. Diese Gesetze tragen sicherlich nicht die Handschrift dieser Opposition — wer immer das behaupten mag —, sie sind auch nicht unter dem Druck der Opposition entstanden. Die Befassung mit diesem Problem ist eine Selbstverständlichkeit für eine verantwortungsbewußte Regierung, die dieses Land auf die Zukunft in all ihren Aspekten vorbereiten muß.

Aber lassen Sie mich noch folgendes hinzufügen: Bundesminister Dr. Löschnak hat Ihnen schon unter die Nase gerieben, daß vermutlich auch Sie von der FPÖ diesem Gesetz zugestimmt hätten, wenn es nicht eine ganz spezifische, taktische Konstellation gäbe. Ich möchte das noch ein bißchen ausweiten: Die Tatsache, daß Sie sich dafür entschieden haben, ein Volksbegehren in die Wege zu leiten, die Tatsache, daß Sie sich dafür entschieden haben, mit einer gewaltigen — und wenn ich Ihr Vokabular noch einmal in Erinnerung rufen darf: bedrohlichen — Aktion zu versuchen, aus den vorhandenen Problemen und auch Beschwerden vieler Mitbürger betreffend das Zusammenleben mit Ausländern Kapital zu schlagen, empfinde ich als eine Art politische Torschlußpanik. Sie wissen so gut wie wir, daß diese Gesetze eine solide Grundlage für die Lösung des Problems sind. Und wenn das Problem nicht besteht, dann ist ein Teil Ihrer politischen Konjunkturfaktoren weg. Sie nützen also die letz-

Albrecht Konečný

te Gelegenheit, von dieser Konjunktur noch zu profitieren. Wir aber werden gemeinsam mit den Österreichern, die sich von Ihnen nicht verhetzen lassen, dafür sorgen, daß wir in einer guten Tradition dieses Landes das Zusammenleben zwischen den in diesem Land geborenen Menschen, den Menschen, die zu uns gekommen sind, und den Menschen, die sicherlich auch noch zu uns kommen werden, im Zeichen eines gemeinsamen Österreichbewußtseins weiter gestalten. Das war und ist die Stärke unseres Landes, und wir werden uns die Stärke dieses Landes, seine Integrationsfähigkeit und seine Erneuerungsfähigkeit aus der Vielfalt heraus von Ihnen nicht zerstören lassen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 14.16*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Dr. Susanne Riess. Ich erteile es ihr.

14.16

Bundesrätin Dr. Susanne Riess (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Mein Vorredner, Herr Kollege Konečný von der SPÖ, hat hier von einer, wie er gesagt hat, „bedenklichen Emotionalisierung“ dieses Themas und von einem „bedrohlichen“ Vokabular gesprochen. Und ich möchte ihm in diesem einen Punkt recht geben: Es gibt wirklich Leute, die in diesem Bereich ein höchst bedrohliches Vokabular verwenden. Sie, Herr Kollege Konečný, haben bei Ihrer Darstellung geflissentlich Beispiele dafür ausgelassen. Ich werde Ihnen da ein bißchen nachhelfen und Ihnen einige solcher Beispiele nennen.

Da gibt es einen Zentralsekretär Ihrer Partei namens Marizzi, der vor langer Zeit, und zwar zu einem Zeitpunkt, zu dem noch viel weniger Ausländer als jetzt in diesem Land gelebt haben, gesagt hat: „Das Boot ist voll.“ Ich weiß schon, das hören Sie heute nicht mehr gerne, nicht? *(Bundesrat Strutzenberger: Ein guter Einfall ist es nicht, so alte Dinge auszugraben!)* Das ist also kein bedrohliches Vokabular? *(Bundesrat Strutzenberger: Nein!)* Sie sind somit der Meinung, es ist kein bedrohliches Vokabular, wenn Herr Marizzi sagt: „Das Boot ist voll.“ Das nehme ich zur Kenntnis. *(Zwischenruf des Bundesrates Kamphler.)*

Herr Zentralsekretär Cap, das Pendant zum Herrn Marizzi, hat dann auch noch Vorschläge, wie man das dann in die Tat umsetzen könnte, gebracht und gesagt: Wenn die Rumänen nach Österreich kommen, dann lassen wir sie einfach 28 Stunden vor der Grenze dunsten — er hat gesagt: „dunsten“! —, dann werden sie schon wieder umdrehen. — So stellen Sie sich offenbar die praktische Bewerkstelligung der Einwanderungspolitik in Österreich vor. *(Bundesrat Mag. Trattner: Das ist das Vokabular, das die Sozialisten verstehen! — Bundesrat Strutzenberger: Sie verallgemeinern schon wieder! Ich unter-*

stelle Ihnen auch nicht, daß Sie mit Ihrem Parteiführer unbedingt einer Meinung sind!) Wir haben nur festgestellt, daß Kollege Strutzenberger das alles gar nicht arg findet, nicht? *(Zwischenruf des Bundesrates Strutzenberger.)* Also sind Sie dafür, daß man die Ausländer 28 Stunden vor der Grenze „dunsten“ läßt — oder nicht? Ist das Ihrer Meinung nach ein praktikabler Vorschlag oder nicht? *(Bundesrat Strutzenberger: Nein!)* Nicht? Gut, das ist okay. Das habe ich zur Kenntnis genommen.

Man darf es den beiden Herren aber auch nicht so übel nehmen, denn sie haben ja ein Vorbild, was diese Form der Politikbewältigung betrifft: Herr Bundeskanzler Vranitzky selbst hat am 11. Juni 1990 gesagt — und das ist ein wörtliches Zitat —: „Wir brauchen keine östlichen Salami-, Schnaps- und Zigarettenhändler auf unseren Straßen.“ Und das ist auch kein bedrohliches Vokabular? *(Bundesrat Strutzenberger: Brauchen Sie diese Leute?)* Ist das ein bedrohliches Vokabular? *(Bundesrat Strutzenberger: Nein!)* Das ist es Ihrer Meinung nach nicht. Gut, danke. Ich wollte das nur wissen. *(Bundesrat Strutzenberger: Es ist eine vollkommen richtige Feststellung, daß Österreich keine Salami-, Schnaps- und Zigarettenhändler braucht!)* Sie brauchen sich nicht so aufzuregen, aber wir wollen die Definitionen doch klären, damit wir auch wissen, worüber wir hier reden. *(Bundesrat Strutzenberger: Eben! Sie dürfen das nicht aus dem Zusammenhang reißen!)*

Es gibt dann noch einen weiteren Vorschlag der SPÖ Oberösterreich. Da hieß es: Führen wir doch eine Ausländersteuer ein, nämlich pro arbeitendem Ausländer einen Schilling pro Stunde, dann wird sich das schon reduzieren, denn dann werden die österreichischen Unternehmer keine ausländischen Arbeitnehmer mehr einstellen.

Noch interessanter ist der Vorschlag des ÖGB Vorarlberg. Herr Kollege Strutzenberger, hören Sie zu, denn das ist sicher interessant für Sie! Der ÖGB Vorarlberg hat eine Resolution betreffend einen strikten Gastarbeiterstopp gefaßt, und zwar heißt es da: „Ziel des strikten Gastarbeiterstopps muß in erster Linie der Schutz bereits im Land legal beschäftigter Ausländer wie inländischer Arbeitskräfte sein.“

Jetzt passen Sie weiter auf — ich zitiere —: „Politische Flüchtlinge sollten zwar Aufnahme finden, doch erst nach einer angemessenen Wartezeit, und auch nur dann eine Arbeitsbewilligung erhalten, wenn sie keine Arbeitskräfte verdrängen.“ Das fordert die Vorarlberger ÖGB-Spitze.

Herr Kollege! Es ist menschenverachtend, wenn in einer Resolution des ÖGB formuliert wird, politische Flüchtlinge solle man zwar auf-

Dr. Susanne Riess

nehmen, aber erst nach einer „angemessenen Wartefrist“. Es handelt sich doch um Menschen, die um ihr Leben fürchten! Wie lange soll man denn die Ihrer Meinung nach warten lassen? (*Bundesrat Konečný: Im Land warten! — Bundesrat Prähauer: Nicht vor der Grenze!*) Vielleicht kümmern Sie sich einmal um solche Aussagen von Funktionären Ihrer Partei. Dazu hätte ich gern einmal eine Stellungnahme von Ihnen, Herr Kollege Konečný, gehört, wenn Sie schon von einer „bedrohlichen Emotionalisierung“ in diesem Land reden. So etwas ist wirklich ungeheuerlich.

Weil Herr Innenminister Löschnak vorher gesagt hat, auch alle anderen Parteien in Österreich verstehen sich — ich glaube, ich zitiere Sie richtig — als Anwälte der Österreicher — Sie haben die SPÖ sicher miteingeschlossen —, muß ich Ihnen von einer Vorfeldorganisation der SPÖ, von der Sozialistischen Jugend, von der werden Sie sich kaum distanzieren können — der Kollege Gusenbauer ist leider nicht da (*Bundesrat Strutzenberger: Der ist schon ein bißchen zu alt!*), dem hätte ich das gerne gezeigt —, etwas zeigen. Da gibt es eine Aktion der Sozialistischen Jugend, die folgenden Titel hat: „Die Österreicher stinken und stehlen.“ (*Bundesrat Prähauer: Das ist eine Montage!*) Das ist keine Montage, das ist ein Original. Sie können sich das gerne jederzeit ausborgen. (*Bundesrat Prähauer: Haben wir schon überprüft!*) Sie brauchen ja nur bei der Sozialistischen Jugend nach deren Broschüren nachzufragen, die werden dort verteilt. (*Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Strutzenberger: Aber ich darf Ihnen sagen, mit dem identifiziert sich die Sozialistische Partei nicht!*)

Sie identifizieren sich damit nicht. (*Bundesrat Strutzenberger: Nein!*) Das nehme ich gerne zur Kenntnis, und ich bin froh, daß dies wenigstens einer von Ihnen feststellt. (*Bundesrat Strutzenberger: Es sind mehrere, die sich nicht identifizieren!*) Sie sind der einzige, der sich das offensichtlich zu sagen traut. (*Bundesrat Strutzenberger: Ich sage es Ihnen!*) Ja, danke das nehme ich dankend zur Kenntnis. (*Bundesrat Mag. Trattner: Sie dürfen so weitermachen! — Bundesrat Strutzenberger: Nein! Haben Sie ein zweites da? Bringen Sie mir eines!*)

Man kann in der Sozialistischen Partei eine Broschüre mit dem Titel „Die Österreicher stinken und stehlen“ verteilen, und denen, die das tun, passiert überhaupt nichts. (*Bundesrat Strutzenberger: Wer sagt Ihnen das?*) Hat es für die Verantwortlichen eine Konsequenz, irgendeine Maßregelung oder sonst irgend etwas gegeben? (*Bundesrat Strutzenberger: Was wissen Sie, was damit geschehen ist?*) Na sagen Sie mir, was damit geschehen ist! (*Bundesrat Strutzenberger: Muß ich Ihnen das sagen?*) Sie soll-

ten es nicht mir, sondern der österreichischen Bevölkerung, den Österreichern, die hier beschimpft werden, sagen. Denen sollten Sie es sagen, mir müssen Sie es nicht sagen. (*Bundesminister Dr. Löschnak: Frau Bundesrat! Sie brauchen sich nicht weiter zu ereifern! Das ist gar nicht verteilt worden!*) Aber Sie geben schon zu, daß es gedruckt worden ist? (*Bundesminister Dr. Löschnak: Es ist ein Druck aufgelegt worden, aber nicht verteilt worden, weil die Partei natürlich gesagt hat, das ist diskriminierend und wird daher nicht verteilt!*)

Offensichtlich ist das verteilt worden, denn sonst hätte ich es nicht. Ich gehe in der Zentrale der Sozialistischen Jugend nicht ein und aus, deswegen muß ich es von irgendwo anders her bekommen haben. (*Bundesminister Dr. Löschnak: Sie werden es schon gekriegt haben in irgendeiner Form! Es ist nie verteilt worden!*)

Weil sich Herr Kollege Spindelegger zuvor so in der Untadeligkeit der ÖVP in der Ausländerfrage gesonnt hat, wollen wir über die Ausländerpolitik der ÖVP auch einmal reden, die ist nämlich auch sehr interessant. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Im guten Sinne!*)

Nein, ich will sagen, man sollte, wenn Sie davon reden, daß diese Frage emotionalisiert wird, auch darüber reden, wer emotionalisiert (*Bundesrat Bieringer: Von wem wird es emotionalisiert?*) und welche Äußerungen von welchen Leuten in welchen Parteien getroffen werden. Es kann nicht so sein, daß man immer nur über die FPÖ redet.

Ich weiß schon, es gibt auch bei Ihnen Sachen, die Sie nicht gerne hören. Zum Beispiel hat der Herr Pirker am 3. Mai 1991 — er ist übrigens Sicherheitssprecher der ÖVP, das wird Ihnen nicht unbekannt sein — erklärt, er spreche sich für eine „Begrenzung der Überfremdung in Österreich“ aus. — Das ist ein wörtliches Zitat vom Herrn Pirker. (*Bundesrat Strutzenberger: Das ist ein gelehriger Schüler des Herrn Mölzer!*) Ich habe nicht gehört, daß sich jemand aus Ihrer Partei davon distanziert hätte. Kein Mensch in der ÖVP hat sich davon distanziert. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Kein Mensch hat sich davon distanziert!

Aber es kommt ja noch viel besser, meine Herren: Die ÖVP-Wien hat es sich bei der Wahlwerbung für die Wiener Landtagswahl überhaupt ganz einfach gemacht, sie hat gleich die Wahlwerbung der Republikaner in Berlin übernommen. Diese haben nämlich ein Plakat gehabt, das geheißen hat: Berlin den Berlinern! Und die Wiener ÖVP hat ein Plakat gehabt, ein Inserat, das hat geheißen: Wien den Wienern! Also das zeugt nicht von viel Phantasie, das ist eigentlich Ausdruck eines recht einfachen Geistes. Über das hat sich auch kein Mensch in der ÖVP aufgeregt

Dr. Susanne Riess

(*Bundesrat Dr. Kaufmann: Das ist keine Diskriminierung!*), niemand in der ÖVP hat sich davon distanziert. In diesem Inserat ist auch noch drinnen gestanden, man muß restriktiv gegenüber . . . (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich weiß schon, daß Ihnen das furchtbar unangenehm ist. Herr Kollege, aber über das muß man auch einmal reden.

In diesem Inserat ist auch unter anderem gestanden, man muß restriktiv gegenüber Einwanderern und Flüchtlingen vorgehen. Das war dem Kollegen Spindelegger offensichtlich unbekannt, denn er hat richtigerweise hier darauf hingewiesen, daß man zwischen Einwanderern und Flüchtlingen unterscheiden muß. Das ist der ÖVP-Wien bis heute offensichtlich nicht klar. (*Bundesrat Bieringer: Na geh! Das glauben Sie doch selber nicht!*)

Herr Kollege, haben Sie sich distanziert von diesem Inserat? (*Bundesrat Bieringer: Das glauben Sie doch selber nicht!*) Ist dieses Inserat nicht in allen Wiener Zeitungen eingeschaltet worden? Da ist drinnen gestanden: Man muß restriktiv gegenüber Flüchtlingen vorgehen. Haben Sie sich davon distanziert: ja oder nein? (*Bundesrat Bieringer: Das glauben Sie doch selber nicht!*)

Das müssen Sie nur mit ja oder nein beantworten. Das ist keine Frage, über die Sie philosophieren müssen. Da müssen Sie mir nur sagen: Ich habe mich distanziert, oder: ich habe mich nicht distanziert. Ich nehme zur Kenntnis, Sie haben sich nicht distanziert. Mehr wollte ich ja überhaupt nicht wissen. (*Bundesrat Dr. Linzer: Es sieht so aus, als ob Sie das selbst glauben, was Sie sagen! — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ich brauche das überhaupt nicht zu glauben. Das sind Ihre Thesen, die brauche ich nicht zu glauben. Die Thesen der ÖVP habe ich nicht zu vertreten. Sie haben sie zu vertreten, und Sie haben sie auch zu verantworten. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident: Am Wort ist die Frau Bundesrätin!
— Bitte.

Bundesrätin Dr. Susanne Riess (*fortsetzend*): Diese These, die Ihre Partei aufstellt, hat die ÖVP zu verantworten, nicht ich, Herr Kollege. Aber da genieren Sie sich dafür, das verstehe ich schon. Und jetzt zum Fremdengesetz. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Herr Innenminister Löschnak hat festgestellt, das Problem der illegalen . . . (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Jetzt beantworten Sie mir viele Fragen, wenn ich Ihnen Fragen stelle, beantworten Sie mir diese nicht. Sie haben mir diese Frage noch immer nicht beantwortet.

Wieso beantworten Sie mir diese einfache Frage nicht? (*Bundesrat Bieringer: Weil keine Fragestunde ist!*) Ich verstehe das nicht. Wenn Ihre Partei öffentliche Aussendungen macht, dann ist es doch nicht ungewöhnlich, von Ihnen zu verlangen, daß Sie sagen, ob Sie sich dazu bekennen oder nicht. Aber Sie wollen sich nicht deklarieren. Sie wollen sich zu Ihren eigenen Aussagen nicht bekennen, aber Sie wollen sich auch nicht davon distanzieren. Das ist keine ehrliche Politik, Herr Kollege, daß man hier heraußen steht und große Worte führt und . . . (*Bundesrat Dr. Linzer: Sie sehen das halt etwas anders!*) Ich brauche ja nur Ihre schriftlichen Unterlagen herzunehmen. Ich erfinde ja nichts, Herr Kollege. Das ist in den Zeitungen nachzulesen! (*Bundesrat Payer: Außer das Volksbegehren!*)

Herr Innenminister Löschnak hat gesagt, das Problem der illegalen Ausländer in Österreich kann mit einer Amnestie nicht gelöst werden. Also darauf sind wir auch schon gekommen, Herr Innenminister, also das ist tatsächlich keine große Erkenntnis. Sie haben auch gesagt — und das ist auch ganz richtig und unterstreiche ich auch (*Bundesrat Strutzenberger: Ihr lernt doch etwas!*) —, man brauche Wohnungen, man brauche Arbeitsplätze, man brauche Verbesserungen für die Schulsituation. Das ist auch genau der Inhalt unseres Volksbegehrens. Zum Beispiel Wohnungen, Herr Innenminister. (*Bundesminister Dr. Löschnak: Sind Sie so nett, lesen Sie das vor?*)

Die SPÖ plakatiert jetzt in Wien ein Plakat mit dem Titel: 1993 mehr und billigere Wohnungen. (*Bundesrat Strutzenberger: Ja!*) Jetzt wüßte ich nur gern, woher die kommen (*Bundesrat Strutzenberger: Gebaut werden sie!*), denn bis jetzt gibt es keine Wohnbauinitiative, bis jetzt sind die Milliardenrücklagen der Wohnbaugenossenschaften immer noch nicht aufgelöst, obwohl Sie das versprochen haben. Aber da wehrt sich die ÖVP wieder dagegen, deswegen kann man das im Bautenausschuß nicht beschließen. Sie können beim Herrn Keimel nachfragen, wie das funktioniert. (*Bundesrat Strutzenberger: Unterstützen Sie uns!*)

In der Frage der Auflösung der Milliardenrücklagen unterstütze ich Sie hundertprozentig, und zwar schon seit Jahren, aber Sie trauen sich ja leider nicht. Das ist das Problem. Wieso machen Sie es denn nicht? Das wäre etwas, wofür Sie jederzeit unsere Unterstützung hätten, aber bis jetzt weigert man sich, das auf die Tagesordnung des Bautenausschusses zu setzen, weil die ÖVP nicht zustimmt. Also das müssen Sie sich mit dem Koalitionspartner ausmachen, und dafür, daß Sie keinen koalitionsfreien Raum haben, kann ich wirklich nichts, Herr Kollege. (*Bundesminister Dr. Löschnak: Frau Bundesrat! Die Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé läßt sich auch ab und*

Dr. Susanne Riess

zu von mir unterbrechen! Lassen Sie sich auch unterbrechen! Wo in Ihrem Volksbegehren sieht etwas über Wohnungen und Arbeitsplätze? Wo steht denn etwas?)

Ich habe gerade erst angefangen zu reden. Zu Ihrer Enttäuschung muß ich Ihnen sagen, daß ich noch lange nicht fertig bin. Ich habe jetzt als ersten Punkt gesagt, wir brauchen Wohnungen für die illegalen Ausländer! Richtig! Zehnmal hat die SPÖ in den vergangenen fünf Jahren eine Wohnbauintiative angekündigt. — Geschehen ist bis heute nichts. (*Bundesrat Strutzenberger: Wer sagt Ihnen das? Zählen Sie die Wohnungen nach, die gebaut worden sind! Sie verschlafen die Geschichte!*)

Wo denn? Die Wohnbauleistung in Österreich beträgt pro Jahr 40 000 Wohnungen. Brauchen würden wir, gemessen am Stand der Wohnungssuchenden, 61 000. (*Bundesrat Strutzenberger: Mehr würden wir brauchen!*) Super, und wo sind sie? Wo ist die Initiative, daß man sagt, jetzt lösen wir einmal die Milliardenrücklagen auf, jetzt machen wir einmal ein Wohnbaukonzept, und jetzt gehen wir es einmal an und reden nicht immer nur davon. (*Bundesrat Strutzenberger: Ich gebe Ihnen einen Tip: Lesen Sie eine Zeitung, da steht die Initiative drinnen!*)

Herr Kollege, durch Zeitung lesen findet man wirklich keine Wohnungen für die vielen österreichischen Wohnungssuchenden und auch nicht für die illegalen Ausländer in Österreich. Wo ist Ihre Wohnbauintiative? — Ich sehe sie nicht!

Im Gegenteil: Die Wohnbauleistung geht Jahr für Jahr zurück. Das können Sie nachlesen. Nehmen Sie sich den Bericht des Wirtschaftsforschungsinstitutes her, da steht das drinnen! Und ich frage Sie noch einmal: Wo ist die Wohnbauintiative? Die muß ich offenbar übersehen haben. (*Bundesrat Strutzenberger: Sie übersehen halt einiges!*) Die haben aber alle übersehen! Das ist eine Wohnbauintiative, bei der am Ende keine Wohnungen gebaut werden. Da gibt es schöne Konzepte und schöne Plätze, aber keine Wohnungen. (*Bundesrat Strutzenberger: Ich brauche ja keine Initiative, wenn ich es vorher gebaut habe!*) Wenn Sie der Meinung sind, es stimmt nicht, daß die Wohnbauleistung Jahr für Jahr zurückgeht, dann beweisen Sie mir bitte das Gegenteil! Aber das können Sie nicht, weil es eben stimmt! (*Bundesrat Strutzenberger: Ich habe einen Beruf gehabt, wo ich auf so eine Suggestivfrage überhaupt nicht eingegangen bin!*)

Herr Innenminister Löschnak! Um noch einmal auf den § 50 zurückzukommen, weil Sie sich zuerst darüber so lustig gemacht haben . . . (*Bundesminister Dr. Löschnak: Sie haben mir versprochen, Sie zeigen mir im Volksbegehren die Anregungen zum Wohnbau!*) Ja, das kommt noch,

ich bin schon dabei! Zum Unterschied von Ihnen halte ich meine Versprechungen. Verlassen Sie sich darauf! (*Zwischenruf des Bundesrates Koněny.*)

Herr Innenminister! Weil Sie sich gar so lustig gemacht haben . . . (*Bundesminister Dr. Löschnak: Das heißt, Sie sind dabei, das Volksbegehren zu erweitern offenbar!*) Nein, ich bin nicht dabei, es zu erweitern, aber wenn Sie mich aureden lassen, komme ich auf diese Punkte noch zu sprechen.

Sie haben sich so aufgeregt darüber, daß wir uns über dieses Betretungsrecht bezüglich fünf Personen im § 50 des Fremdenengesetzes aufregen. Sie haben bezüglich dieser Zahl 5 gesagt: Es ist ja nicht so, daß man vorher wissen muß, ob wirklich fünf Personen drinnen sind. Das Betretungsrecht gibt es auch, wenn nur einer drinnen ist. Aber dann frage ich mich, warum man die Zahl 5 ins Gesetz hineinschreiben muß. Das hat ja dann überhaupt keinen Sinn! (*Bundesminister Dr. Löschnak: Sie haben mir nicht zugehört! Sie haben den zweiten Satz nicht mehr gehört: in Angleichung an das Sicherheitspolizeigesetz!*) Natürlich habe ich es gehört! Entweder gibt es ein Betretungsrecht oder nicht. Im Fernmeldegesetz gibt es ein Betretungsrecht, und da ist das auch nicht zahlenmäßig begrenzt. Also, so ist das nicht.

Jetzt komme ich überhaupt zum Besten, und zwar zur Frage der Ausweispflicht. Es ist vor mir ein Kollege hier heraußen gestanden, der gesagt hat: Ja, das ist eine ganz üble Sache, denn das haben wir alles schon einmal gehabt. Das ist so, als würden wir wieder den Judenstern einführen. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Sie alle, die Sie hier in diesem Haus sitzen, sind alle schon viel länger da als ich, und ich hoffe doch, daß der eine oder andere von Ihnen wenigstens einmal das Regierungsprogramm der SPÖ-ÖVP-Koalition aus dem Jahre 1990 gelesen hat. Das ist die Regierung, die aus Ihren beiden Fraktionen gebildet worden ist, mit einem sozialistischen Bundeskanzler und einem ÖVP-Vizekanzler. Und in diesem Regierungsprogramm steht — ich lese Ihnen das jetzt wortwörtlich vor, der Herr Innenminister kennt das selbstverständlich, weil er es ja selber ausgearbeitet hat —: Ausweispflicht für ausländische Arbeitnehmer am Arbeitsplatz, wobei aus diesem Ausweis die Arbeitsgenehmigung und die Anmeldung zur Krankenversicherung hervorzugehen hat. Das ist vom Herrn Bundeskanzler unterzeichnet und auch von Ihnen.

Wenn eine Ausweispflicht für ausländische Arbeitnehmer, so wie sie da drin steht, Ihrer Ansicht nach eine Rassengesetzgebung ist, die der Einführung eines Judensterns unter dem nationalsozialistischen Regime entspricht, dann frage ich Sie:

Dr. Susanne Riess

Warum haben Sie sich zwei Jahre lang nicht über Ihre Regierungserklärung aufgeregt? Warum hat keiner Einspruch erhoben von den beiden Fraktionen — links oder rechts? Warum hat keiner von Ihnen gesagt: So etwas können wir nicht in die Regierungserklärung hineinschreiben, weil das einer Rassengesetzgebung entspricht, weil das so ist, als ob wir den Judenstern wieder einführen würden!? — Niemand hat ein Wort gesagt! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das, was in unserem Volksbegehren steht, ist wortwörtlich, meine Damen und Herren, aus Ihrer Regierungserklärung abgeschrieben! Und wenn Sie sagen, das entspricht der Einführung des Judensterns, dann sagen Sie das dem Herrn Bundeskanzler, der diese Regierungserklärung drüben im Nationalrat verlesen hat! (*Beifall bei der FPÖ.*) Dazu höre ich jetzt auf einmal nichts mehr. Wo ist jetzt die große Aufregung? (*Bundesrat Ing. Penz: Sie haben ja gesagt, das Beste kommt erst!*) Das genügt Ihnen immer noch nicht, Herr Kollege? (*Bundesrat Drochter: Wir sind verwöhnt!*) Ich habe noch ein paar Sachen auf Lager, das ist kein Problem! Ich kann über die Ausländerpolitik der ÖVP noch sehr lange reden. Das ist ein schier uferloses Feld.

Da der Herr Innenminister solchen Wert darauf legt, daß ich auf den Inhalt des Volksbegehrens eingehe, komme ich zum Punkt Schulproblem. Das hat ja auch Herr Kollege Spindelegger angeschnitten. (*Bundesrat Prähauer: Das Wohnungsproblem!*) Nein! Sie hören mir nicht zu! (*Bundesrat Prähauer: Wir hören schon zu!*)

Es gibt Schulen in Wien — das ist Tatsache —, in denen der Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache bei 70 Prozent und mehr liegt. Und es gibt Leute in Ihren Parteien, die sich wahnsinnig über die Forderung der FPÖ in ihrem Volksbegehren aufregen, daß nämlich der Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache mit 30 Prozent pro Klasse zu begrenzen ist. Diesbezüglich regen Sie sich von der ÖVP und von der SPÖ auf.

Es gibt ein Konzept der ÖVP — aber ich habe schon zur Kenntnis genommen, daß Sie sehr schlecht informiert sind über Ihre eigenen programmatischen Ausarbeitungen —, das erarbeitet wurde vom steirischen Abgeordneten Bartenstein und von Frau Ex-Ministerin Feldgrill-Zankel. Dieses Konzept ist am 25. Oktober 1992 vorgestellt worden. Das heißt, es ist auch nicht veraltet, sondern ziemlich aktuell. Und in diesem Konzept steht zum Beispiel die Forderung, daß man den Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache mit 30 Prozent pro Klasse begrenzen soll. Sie gehen aber noch weiter: Sie sagen, man solle überhaupt den Anteil von Ausländern pro Bezirk mit 20 Prozent begrenzen. Das ist überhaupt eine

interessante Forderung. Ich würde gerne wissen, ob Sie sich dazu bekennen oder nicht. (*Zwischenruf des Bundesrates Kampichler:*) Ah, das ist vernünftig? — Sehr gut! (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Der ÖVP-Sicherheits Sprecher Pirker, über den wir ja heute auch schon gesprochen haben — Herr Kollege Spindelegger, wenn Sie nicht wissen, was Ihre eigenen Parteikollegen machen, so ist das nicht meine Schuld! —, hat gemeint: Die ausländischen Kinder in den Klassen sollten doppelt gezählt werden, also 2 : 1. Und ich brauche Ihnen keinen Taschenrechner zur Verfügung zu stellen, um Ihnen zu beweisen, daß man so auf 33 Prozent pro Klasse kommt. Und das ist von den 30 Prozent aber wirklich nicht weit entfernt! Und da verstehe ich Ihre künstliche Entrüstung aber wirklich überhaupt nicht! (*Bundesrat Ing. Penz: Wo ist das Problem?*)

Und zum Ausdruck „nichtdeutsche Muttersprache“ muß ich jetzt auch einmal etwas sagen, weil den darf man Ihrer Ansicht nach nicht verwenden, weil das rassistisch ist oder was immer: Das ist bitte ein Terminus technicus, der vom Wiener Stadtschulrat in sämtlichen Papieren und Unterlagen verwendet wird. Wenn Sie der Meinung sind, daß man diesen Ausdruck nicht verwenden darf, dann gehen Sie zum Stadtschulratspräsidenten von Wien, und sagen Sie ihm, daß das ein rassistischer Ausdruck ist, den er in Zukunft unterlassen soll!

Weiters gibt es eine Entschließung des Unterrichts-ausschusses des Nationalrates aus dem Juni 1992, in der der Unterrichtsminister ersucht wird, er möge Maßnahmen zur Verbesserung der pädagogischen Situation an den Schulen mit einem hohen Anteil von Schülern — man höre! — mit nichtdeutscher Muttersprache einleiten. Dieser Antrag ist vom Herrn Vorsitzenden des Unterrichts-ausschusses Höchtel erarbeitet worden, was Ihnen auch bekannt sein wird. (*Ruf bei der ÖVP: Das sind alles parlamentarische Aktivitäten — im Gegensatz zum Volksbegehren!*) Ja, aber Sie regen sich auf über den Ausdruck „nichtdeutsche Muttersprache“ und verwenden ihn ununterbrochen selber! (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ja eben! Warum regen Sie sich dann auf? Wenn wir darüber Einvernehmen erzielt haben, sind wir ja schon sehr weit, Herr Kollege, aber dann verstehe ich Ihre Aufregung nicht.

Jetzt werde ich Ihnen noch einmal . . . (*Bundesrat Bieringer: Wofür brauchen Sie dann ein Volksbegehren?*) Weil Sie es nicht machen, weil Sie immer nur davon reden, aber es nicht tun! Sie haben seit Jahren Konzepte, in denen diese Dinge stehen und Sie das fordern, aber Sie machen es halt nicht!

Dr. Susanne Riess

Jetzt komme ich noch zu einem anderen Schulmodell. Der Anteil ausländischer Schüler . . . (*Ruf bei der ÖVP: Um Gottes willen!*) Sie können es nicht verhindern, Herr Kollege! Das ist keine Großzügigkeit von Ihnen, daß Sie mich hier reden lassen, sondern Sie können es nicht verhindern, daß ich hier stehe und rede! (*Bundesrat Bieringer: Das wollen wir ja gar nicht!*) Und Sie werden es auch niemandem in diesem Hause vorschreiben, wann, wie lange und worüber er zu reden hat und worüber nicht! Das ist der Sinn einer Demokratie, über den Sie vielleicht einmal nachdenken sollten! (*Bundesrat Ing. Penz: Gott sei Dank reden Sie einmal! Sonst stehen Sie oft auf der Rednerliste und erscheinen nicht!*) Sie würden es gern haben, daß ich öfters rede? Diesen Gefallen kann ich Ihnen gerne machen. Wenn Sie sich dabei wohlfühlen, gerne, Herr Kollege! (*Bundesrat Weiß: Der Unterhaltungswert ist relativ hoch!*) Das freut mich. Wenigstens wachen Sie ein bißchen auf. (*Bundesrat Drochter: Billig vor allem!*)

Ich lese jetzt aus diesem Modell vor: Der Anteil ausländischer Schüler in Regelklassen darf in den Klassenstufen 1 bis 7 bei Beginn des Schuljahres höchstens 30 Prozent vom Hundert betragen. Ausländer-Regelklassen: „Sind Ausgleichsmaßnahmen nach Nummer 4 nicht angebracht, insbesondere wegen Entstehens unzumutbarer Schulwege, können zur Einhaltung der in Nummer 3 genannten Quoten in der Grundschule, in der Hauptschule und in der Berufsschule Ausländer-Regelklassen gebildet werden.“

Meine Damen und Herren! Dieses Modell ist ausnahmsweise kein Modell der ÖVP, das ist das Berliner Schulmodell — da weiß man, woher Sie Ihre Ideen haben —, das in Berlin seit dem Jahre 1984 in Kraft ist und initiiert wurde unter der Leitung des damaligen Berliner Bürgermeisters und nunmehrigen deutschen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker. — Also soviel zum 30-Prozent-Anteil. Über das Berliner Schulmodell habe ich auch von der SPÖ noch nie eine Entrüstung gehört. Das haben Sie an sich immer für gut empfunden. Aber wenn die FPÖ das gleiche sagt wie der Herr Präsident von Weizsäcker . . . (*Bundesrat Wedenig: Bitte, zur Sache sprechen! Wir sind ja nicht beim Schulgesetz heute!*) Bitte, der Herr Kollege Konečný, der vor mir hier gestanden ist, hat nur von der FPÖ geredet und überhaupt nicht vom Fremdengesetz! Das ist die Wahrheit! Es ist nicht so, daß Sie einteilen, wer von uns worüber redet und worüber nicht. (*Bundesrat Drochter: Wer denn? — Bundesrat Konečný: Reden können Sie jederzeit, aber sagen Sie doch irgend etwas! — Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Herr Kollege Konečný! Ich weiß, daß es Gebiete gibt, in welchen Sie mir weit überlegen sind,

zum Beispiel beim Briefeschreiben. Darüber reden Sie aber nicht gerne. Ich erwähne es ab und zu, damit es nicht in Vergessenheit gerät. Ich kann sicher nicht so schöne Briefe schreiben wie Sie. (*Rufe bei der FPÖ: Vor allem keine so lukrativen!*) Ich kann auch nicht so gut reden wie Sie. So schöne Briefe wie Sie werde ich nie schreiben können. (*Ruf bei der SPÖ: Auch so schöne Reden nicht!*) Auch so schöne Reden wie Sie werde ich nicht halten können. Nein, natürlich nicht. Meine Ambition ist es auch gar nicht, dem Herrn Kollegen Konečný nachzueifern. Das kann ich Ihnen versichern!

Wer von Ihnen behauptet, das freiheitliche Volksbegehren enthalte radikale Forderungen, tut sich damit selbst nichts Gutes, denn ein Großteil dieser unserer Forderungen steht ohnehin in den Konzepten der jeweiligen Fraktionen und Parteien. (*Bundesrat Ing. Penz: Ein kleiner Teil!*) Das geht bis hin zur Regierungserklärung.

Da Sie nicht gerne zur Kenntnis nehmen, was die FPÖ sagt, gebe ich Ihnen eine andere Anregung mit auf den Weg, die vom Herrn Direktor der Caritas Helmut Schüller stammt. Dieser hat den Parteien den Vorschlag unterbreitet, einige Punkte aus dem 12 Punkte umfassenden FPÖ-Katalog aufzugreifen und deren Umsetzung voranzutreiben. (*Ruf bei der SPÖ: Den haben Sie sich schön eingekocht!*) Von anderen Parteien seien laut Schüller noch keine glaubwürdigen Vorschläge — jedenfalls nicht in der Ausländerfrage — unterbreitet worden. — Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ.*) 14.42

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Als nächstem erteile ich Herrn Bundesrat Kampichler das Wort.

14.42

Bundesrat Franz Kampichler (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, daß ich mich, da die Kollegin Riess sich soeben vergeblich bemüht hat, uns zu beweisen, daß die Regierungsparteien fremdenfeindlich eingestellt sind, ganz kurz mit dem Fremdengesetz und mit dem Paßgesetz auseinandersetze. (*Bundesrätin Dr. Riess: Ich bin nicht so einseitig wie Sie!*)

Meine Vorredner haben bereits die wesentlichen Punkte angesprochen. Die laufende Diskussion hat schon sehr vieles zutage gebracht. Die Tatsache, daß dieses Gesetz von beiden Extremparteien, der FPÖ und den Grünen, abgelehnt wird, beweist, daß es an sich ein gutes Gesetz ist. Der Umstand, daß jene Parteien, die in der Frage der Ausländerpolitik Extremstandpunkte einnehmen, dieses Gesetz ablehnen, spricht für dieses Gesetz.

Franz Kampichler

Das vorliegende Gesetz gibt die Möglichkeit, für geordnete Verhältnisse in Österreich zu sorgen. Damit das Parlament sehr rasch kontrollieren kann, wurde der Herr Bundesminister für Inneres mittels eines Entschließungsantrages er sucht, bis spätestens Ende Mai 1993 über die Erfahrungen mit dem Vollzug des Bundesgesetzes zu berichten. Ein weiterer Bericht soll über die Auswirkungen des Aufenthaltsgesetzes bis Ende 1993 dem Parlament vorgelegt werden. Mit dem genannten Entschließungsantrag wird gewährleistet, daß auf die jeweilige Situation sehr rasch eingegangen werden kann und daß alle Betroffenen und alle Beteiligten auf die neuen Herausforderungen sehr rasch reagieren können.

Die Regierungsparteien haben mit diesem heutigen Gesetzesbeschluß die Grundlage für eine geordnete Migrationspolitik gelegt und damit dafür gesorgt, daß wir den Herausforderungen, die die Veränderungen im Osten Europas mit sich bringen, besser begegnen können, und daß die Probleme, die dadurch in unserem Land entstanden sind, auf intelligente Weise gelöst werden können.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal an die Freiheitlichen appellieren, dieses Thema nicht zu radikalisieren, mit ihren Beiträgen nicht zur Hebung der Emotionen in der Bevölkerung beizutragen. Ich weiß aber — ich glaube, jeder, der die vorangegangene Diskussion verfolgt hat, weiß es —, daß auch dieser Appell wie so viele andere zuvor nichts fruchten wird.

Mit einer Radikalisierung, meine sehr geehrten Damen und Herren von der FPÖ, können wir dieser schwierigen Lage nicht Herr werden, können wir diese schwierigen Probleme nicht lösen. Nur durch Toleranz, durch Intelligenz, vor allem aber durch ein Höchstmaß an Solidarität wird es uns möglich sein, gute Lösungen für die Zukunft zu finden.

Die Gesetzeslage bringt — das wurde heute hier bereits mehrmals ausgeführt —, grob gesagt, folgende Lösung: Es wird, so wie jetzt, auch in Zukunft jeder, der nach der Genfer Flüchtlingskonvention als Flüchtling anerkannt wird, Anspruch darauf haben, bei uns Asyl zu erhalten. Österreichs guter Ruf als humanitärer Staat bleibt dadurch erhalten. Wer aber zu uns kommen möchte, um bei uns zu arbeiten und bei uns zu leben, wird in Zukunft nur von seinem Herkunftsland aus die Möglichkeit haben, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen.

Für die Aufnahme oder für eine Arbeitsbewilligung werden in Zukunft vier Kriterien maßgeblich sein: In erster Linie wird es darauf ankommen, ob ein Arbeitsplatz in Österreich zur Verfügung steht. In zweiter Linie wird es darauf ankommen, ob eine Wohnung zur Verfügung

steht. Weiters wird es darauf ankommen, ob Schul- und Ausbildungsplätze für Familienangehörige der Einwanderungswerber vorhanden sind. Es wird nicht zuletzt auch auf den Gesundheitszustand des jeweiligen Einwanderungswerbers ankommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden auch in Zukunft in sehr vielen Bereichen auf Zuwanderer angewiesen sein; auch das wurde heute bereits angesprochen. Ich erinnere an den besonders großen Bedarf an Pflegepersonal für unsere alten und kranken Mitbürger. Ich erinnere an unangenehme Arbeiten, zu deren Verrichtung wir Ausländer heranziehen. In diesem Bereich wird sich auch in Zukunft nichts ändern.

Ich möchte im selben Atemzug darauf hinweisen, daß auch sehr viele wissenschaftlich hochgebildete Ausländer bei uns tätig sind, denen wir ebenfalls sehr dankbar sind. Wir werden nicht zuletzt zur Aufrechterhaltung des Generationenvertrages Zuwanderer benötigen. In Österreich haben wir eine Geburtenrate von 1,4 zu verzeichnen; 2,1 wären jedoch nötig, um den Generationenvertrag auch in Zukunft erfüllen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele Zuwanderer der letzten Jahre sind wertvolle Mitbürger unserer Gesellschaft, und sie haben sehr wesentlich zur Schaffung unseres Wohlstandes beigetragen.

Die große Herausforderung, die uns beschäftigen muß und die im speziellen im Kompetenzbereich unseres Herrn Innenministers liegt, ist sowohl die Bekämpfung des Kriminaltourismus wie auch die Bekämpfung der Schwarzarbeit. Beide Faktoren sind derzeit die materielle Grundlage für jene, die illegal als „U-Boote“ bei uns wohnen.

Mit der beschlossenen Sicherheitsmilliarde ist die finanzielle Grundlage für gezielte Maßnahmen im Bereich der Sicherheit für die Bewohner unseres Landes gelegt worden, und deren Umsetzung wird zeigen, wie weit dieses wirklich unangenehme und gravierende Problem in den Griff zu bekommen sein wird.

Wir müssen unser ganzes Augenmerk dieser Tatsache zuwenden, damit es zu einem harmonischen Zusammenleben in diesen Bereichen kommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte in diesem Zusammenhang einige Vorschläge wiederholen, die ich vor einiger Zeit hier von diesem Rednerpult aus gemacht habe und die dazu angetan wären, das harmonische Miteinander von Österreichern und Zuwanderern auf Dauer zu gewährleisten.

Franz Kampichler

Meine erste Bitte beziehungsweise mein erstes Ersuchen wäre, daß nur ein zumutbarer Anteil an Asylwerbern in den jeweiligen Gemeinden untergebracht wird. Der hohe Anteil an Ausländern in manchen Gegenden führt zu einer Ghettobil- dung. Diese führt wiederum zu Ablehnung und Fremdenhaß und sollte aus diesem Grund unbed- ingt vermieden werden.

Was ich weiters schon sehr oft gefordert habe — ich glaube, jetzt, da die Zahl der Asylwerber überschaubarer wird und die Situation leichter kontrollierbar wird, haben wir auch die Chance, diese Dinge in den Griff zu bekommen —, ist eine strenge Kontrolle jener Betriebe, die Asylwerber beherbergen. Da gibt es große Mißstände. Selbst- verständlich ist es sehr schwierig gewesen, bei einer so großen Zahl von Asylwerbern wirklich ef- fizient einzugreifen, aber jetzt ist das möglich, und ich erwarte bei Mißständen in dieser Rich- tung eine sofortige Vertragskündigung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Drit- tens sollte es meiner Meinung nach die Möglic- keit geben, daß Asylwerber in jenen Gemeinden, in denen sie untergebracht sind, Arbeiten verrich- ten, die in öffentlichem Interesse liegen. Derzeit ist die Situation in den Gemeinden so, daß die Gemeindebediensteten Zigarettenreste und Ab- fälle von Ausländern, die natürlich auch öffentli- che Plätze frequentieren, wegräumen müssen —, und das stößt natürlich zum Teil auf Unmut. Wenn aber Asylwerber in „ihrer“ Gemeinde eini- ge Stunden oder Tage pro Woche kostenlos für solche Arbeiten zur Verfügung stehen, besteht die große Chance, daß einerseits eine größere Ak- zeptanz für sie gegeben wäre und andererseits na- türlich die Asylwerber nicht von vornherein zu Almosenempfängern degradiert würden.

Geschätzte Damen und Herren! Durch solche Maßnahmen könnte eine höhere Akzeptanz Asyl- werbern gegenüber erreicht werden, und ich glau- be, diese Maßnahmen stellten auch eine wertvolle Ergänzung zu heute zu beschließenden Gesetzes- änderungen dar.

Ich hoffe, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Bewohner unseres Landes — trotz heftiger Anti-Ausländerkampagne einer Partei und einiger Medien — Besonnenheit in dieser Frage bewahren und sich nicht radikalisie- ren lassen. Die überwältigende Mehrheit der Österreicherinnen und Österreicher hat erkannt, daß mit diesem Volksbegehren Probleme nicht gelöst werden können. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 14.53*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Herr Berichterstatter, wird ein Schlußwort ge- wünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die **A b s t i m m u n g** über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Be- schluß des Nationalrates vom 2. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Frem- dengesetz erlassen und das Asylgesetz 1991 sowie das Aufenthaltsgesetz geändert werden.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegen- den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Be- schluß des Nationalrates vom 2. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz betreffend das Paß- wesen für österreichische Staatsbürger (Paßge- setz 1992).

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegen- den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 2. De- zember 1992 betreffend ein Bundesgesetz über den Schutz vor Straftaten gegen die Sicherheit von Zivilluftfahrzeugen (693 und 800/NR sowie 4392/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir ge- langen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Be- schluß des Nationalrates vom 2. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz über den Schutz vor Straftaten gegen die Sicherheit von Zivilluftfahr- zeugen.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Christine Hies übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Christine **Hies**: Herr Präsi- dent! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß trägt dem Umstand Rechnung, daß Sicherheits- kontrollen derzeit an den Flughäfen ausschließ- lich von Angehörigen der Sicherheitsexekutive vorgenommen werden, die für diese Tätigkeit überqualifiziert sind. Dies bedingt, zumal ange- sichts eines expandierenden Flugbetriebes, unan- gemessene Personalkosten.

Berichterstatlerin Christine Hies

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß sollen daher gesetzliche Grundlagen für die Beauftragung von privaten Unternehmen mit Kontrolltätigkeit und für die Einhebung eines Sicherheitsbeitrages geschaffen werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 2. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz über den Schutz vor Straftaten gegen die Sicherheit von Zivilluftfahrzeugen wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 2. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die sparsamere Nutzung von Energie durch verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten (Heizkostenabrechnungsgesetz — HeizKG) sowie über Änderungen des Wohnungseigentumsgesetzes 1975, des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes und des Mietrechtsgesetzes (670, 716 und 815/NR sowie 4393/BR der Beilagen)

11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 2. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1984 geändert wird (671 und 816/NR sowie 4394/BR der Beilagen)

12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 2. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1954 geändert wird (672 und 817/NR sowie 4395/BR der Beilagen)

13. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 2. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz geändert wird (673 und 818/NR sowie 4396/BR der Beilagen)

14. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 2. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Ausgestaltung des Staatlichen Wohnungsfürsorgefonds zu einem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds geändert wird (674 und 819/NR sowie 4397/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zu den Punkten 10 bis 14, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: Beschlüsse des Nationalrates vom 2. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz, über die sparsamere Nutzung von Energie durch verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten (Heizkostenabrechnungsgesetz — HeizKG) sowie über Änderungen des Wohnungseigentumsgesetzes 1975, des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes und des Mietrechtsgesetzes,

ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1984 geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1954 geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz geändert wird, und

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Ausgestaltung des Staatlichen Wohnungsfürsorgefonds zu einem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds geändert wird.

Die Berichterstattung über die Punkte 10 bis 14 hat Herr Bundesrat Wilhelm Gantner übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatler Wilhelm Gantner: Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Bundesminister! Ich bringe zunächst den Bericht zum Tagesordnungspunkt 10.

Entgegen allgemeinen und besonderen, aufgrund des EWR-Abkommens wirksamen Diskriminierungsverböten, begünstigt die im WGG verankerte Regelung über die Gerichtsgebührenbefreiung grundsätzlich nur Inländer. Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht daher die Schaffung einer vertragskonformen Rechtslage — ohne zusätzlichen Verwaltungs- und Kontrollaufwand — vor. Unabhängig von der Nationalität (ob Inländer, EWR- oder sonstiger Ausländer) sollen allein sachliche Anknüpfungspunkte gelten. Die diskriminierende Beschränkung entfällt.

Berichterstatter Wilhelm Gantner

Im vorliegenden Beschluß wird das Problemfeld der Tragung der Wärmekosten bei gemeinsamen Wärmeversorgungsanlagen einer umfassenden und detaillierten Regelung unterzogen. Er enthält Vorschriften darüber, unter welchen Voraussetzungen, in welchem Ausmaß und für welche Kostengruppe die ermittelten Verbrauchsanteile bei der Aufteilung der Wärmekosten zu berücksichtigen sind und wie die Zuweisung der sonstigen Kostengruppen vorzunehmen ist. Weitere Kernpunkte liegen in der Regelung der Ermittlung der individuellen Verbrauchsanteile sowie der gegenüber den einzelnen Wärmeabnehmern zu legenden Abrechnung der Wärmekosten. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur sparsameren Nutzung von Energie in Ansehung des Betriebes gemeinsamer Wärmeversorgungsanlagen und Möglichkeiten zur Erwirkung der Installation von Meßvorrichtungen vorgesehen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1992 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 2. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die sparsame Nutzung von Energie durch verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten (Heizkostenabrechnungsgesetz — HeizKG) sowie über Änderungen des Wohnungseigentumsgesetzes 1975, des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes und des Mietrechtsgesetzes wird kein Einspruch erhoben.

Ich bringe weiters den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 2. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1984 geändert wird.

Entgegen allgemeinen und besonderen, aufgrund des EWR-Abkommens wirksamen Diskriminierungsverboten, begünstigt die im Wohnbauförderungsgesetz 1984 verankerte Regelung über die Gerichtsgebührenbefreiung grundsätzlich nur Inländer. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht daher die Schaffung einer vertragskonformen Rechtslage — ohne zusätzlichen Verwaltungs- und Kontrollaufwand — vor. Unabhängig von der Nationalität (ob Inländer, EWR- oder sonstiger Ausländer) sollen allein sachliche Anknüpfungspunkte gelten. Die diskriminierenden Beschränkungen entfallen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1992 in Verhandlung genommen und mehrstimmig

beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 2. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1984 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Ich bringe weiters den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 2. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1954 geändert wird.

Entgegen allgemeinen und besonderen, aufgrund des EWR-Abkommens wirksamen Diskriminierungsverboten, begünstigt § 26 Abs. 2 lit. b Wohnbauförderungsgesetz 1954 grundsätzlich nur Inländer. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht daher die Schaffung einer vertragskonformen Rechtslage — ohne zusätzlichen Verwaltungs- und Kontrollaufwand — vor. Unabhängig von der Nationalität (ob Inländer, EWR- oder sonstiger Ausländer) sollen allein sachliche Anknüpfungspunkte gelten. Die diskriminierende Beschränkung entfällt.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1992 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 2. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1954 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Es folgt der Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 2. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz geändert wird.

Entgegen allgemeinen und besonderen, aufgrund des EWR-Abkommens wirksamen Diskriminierungsverboten, begünstigt § 31 Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz grundsätzlich nur Inländer. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht daher die Schaffung einer vertragskonformen Rechtslage — ohne zusätzlichen Verwaltungs- und Kontrollaufwand — vor, und zwar durch den Entfall der diskriminierenden Regelung. Unabhängig von der Nationalität (ob Inländer, EWR- oder sonstiger Ausländer) sollen allein sachliche Anknüpfungspunkte gelten.

Berichterstatter Wilhelm Gantner

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1992 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 2. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Schließlich erstatte ich den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 2. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Ausgestaltung des Staatlichen Wohnungsfürsorgefonds zu einem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds geändert wird.

Entgegen allgemeinen und besonderen, aufgrund des EWR-Abkommens wirksamen Diskriminierungsverbots, begünstigt § 15a „Bundes-Wohn- und Siedlungsfondsgesetz“ grundsätzlich nur Inländer. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht daher die Schaffung einer vertragskonformen Rechtslage — ohne zusätzlichen Verwaltungs- und Kontrollaufwand — vor, und zwar durch den Entfall der diskriminierenden Regelung. Unabhängig von der Nationalität (ob Inländer, EWR- oder sonstiger Ausländer) sollen allein sachliche Anknüpfungspunkte gelten.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1992 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 2. Dezember 1992 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Ausgestaltung des Staatlichen Wohnungsfürsorgefonds zu einem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Ich erteile Herrn Bundesrat Mag. Langer als erstem Redner das Wort.

15.116

Bundesrat Mag. Dieter **Langer** (FPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Statt heute eine umfassende Neuregelung wohnrechtlicher Vorschriften — das heißt über eine Harmonisierung, eine Vereinheitlichung und eine Vereinfachung, also über das lang versprochene Bundes-Wohnrecht — zu beschließen, geht es lediglich um Teilbereiche dieser Materie. Es geht um das Heizkostenabrechnungsgesetz, und das ist auch nur deshalb heute vorgezogen, weil der Verfassungsgerichtshof Ihnen einen Termin gesetzt hat, den Sie auch bereits um zwei Monate überzogen haben — daher auch die rückwirkenden Bestimmungen in diesem Gesetz —, obwohl für die Vorbereitung und Beratung dieses Gesetzes ein Jahr Zeit gewesen wäre. Über das Ergebnis, das dabei herausgekommen ist, werde ich später sprechen.

Seit zwei Jahren verhandeln die Regierungsfractionen angeblich über das Wohnrecht. Viermal gab es bereits Jubelmeldungen, daß eine Einigung erfolgte, und dann stellte sich heraus, daß gerade in Details der Haken liegt und man sich bei Detailfragen nicht einigen konnte.

Auch die Kollegen Keimel und Eder, die nach der letzten Jubelmeldung am 3. Dezember 1992 Auskunft gaben, verabschiedeten sich aus unserer Bundesinnung mit dem Bemerkten, daß sie jetzt weiterverhandeln gehen. Vor Jänner darf man also nichts sagen, denn dann wird erst das Papier auf dem Tisch liegen, das muß erst ausformuliert werden. Nach unseren bisherigen Erfahrungen wird es gerade bei diesen Formulierungen wohl wieder dazu kommen, daß die hochgejubelte Einigung über das Wohnrecht nicht zustande kommt. Außerdem betrifft es nicht das gesamte Wohnrecht, sondern nur Detailbereiche des Mietrechtsgesetzes. Von einem umfassenden Wohnrecht kann keine Rede sein.

Bereits 1982, als das MRG in Kraft gesetzt wurde, haben die Parlamentarier und die Experten gesagt: In ein paar Wochen setzen wir uns zusammen und dann beginnen wir, ein neues Wohnrecht auzuhandeln. (*Bundesrat Wölle r t: Das ist abgeschrieben vom Nationalrat! Er spricht nicht mit eigenen Worten!*) So sieht das jetzt — jetzt ist 1992 — aus: Seit zwei Jahren gibt es Parteienverhandlungen, und ein Ergebnis liegt immer noch nicht vor.

Sie sind im Verzug, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen! Sie lassen sich Zeit, und das auf Kosten der Wohnungssuchenden und auf Kosten der Wohnungswirtschaft. Sie verunsichern die Konsumenten und die Anbieter und verschärfen dadurch die Wohnungsnot.

Mag. Dieter Langer

Doch nun zu den Novellierungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes, des Wohnbauförderungsgesetzes 1984, Wohnbauförderungsgesetzes 1954, Wohnhaus-Wiederaufbaufondsgesetzes und des Gesetzes betreffend den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds. Anlaß für diese Novellierungen ist die Anpassung an den EWR. Obwohl wir Freiheitlichen dem EWR-Abkommen nicht zugestimmt haben, nehmen wir es als Demokraten zur Kenntnis, daß Anpassungsnotwendigkeiten gegeben sind.

Was wir aber nicht zur Kenntnis nehmen, ist die Fleißaufgabe, die in diesen Novellierungen steht, und zwar sind im Zuge dieser Novellierungen nicht nur die EWR-Bürger, sondern sämtliche Ausländer den Österreicher bei Förderungen gleichgestellt. (*Bundesrat Wöllert: Wir machen nicht nur Hausaufgaben, sondern sogar auch Fleißaufgaben!*)

Als Begründung in den Erläuternden Bemerkungen heißt es: Es sollen allein sachliche Anknüpfungspunkte Voraussetzung sein. Der Rechnungshof hat ausdrücklich festgestellt, daß eine allfällige Bedachtnahme auf die österreichische Staatsbürgerschaft ein sachlich durchaus begründeter und zulässiger Anknüpfungspunkt ist.

Weiters heißt es: In diesem Zusammenhang vermag der Rechnungshof nicht einzusehen, weshalb gerade im heiklen Bereich des Wohnungswesens Ausländer über den völkerrechtlich gebotenen Rahmen hinaus den Inländern gleichgestellt werden sollen. Dies betrifft sowohl den Zugang zur geförderten Wohnung als auch die Befreiung von Gerichtsgebühren.

Ich halte es daher sachlich durchaus für gerechtfertigt, in der derzeitigen Wohnungssituation die Wohltat von Förderungen nur integrierten Bürgern dieses Staates, also Staatsbürgern zu gewähren oder solchen, denen gegenüber man vertraglich verpflichtet ist, zum Beispiel aufgrund des EWR-Vertrages oder bei Vorliegen von Reziprozität.

Die Gleichung ist ganz einfach: Bürgerrechte, aber auch Bürgerpflichten. Denn derjenige, der sich bei uns integrieren will und nicht, wenn er sein persönliches Ziel erreicht hat, wieder in seine Heimat zurückkehrt, hat ja ohne weiteres die Möglichkeit, bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen um die österreichische Staatsbürgerschaft anzusuchen, um auf diese Weise uns Österreichern gleichgestellt zu werden. Es geht nicht darum, daß wir jeden Ausländer mit aller Gewalt den Österreichern gleichstellen, sondern es soll darum gehen, daß derjenige, der alle Rechte und Vorteile genießen kann, von sich aus bereit ist, sich den Österreichern gleichzustellen. Wir Freiheitlichen können daher diesen Novellen nicht zustimmen.

Nun zur Materie des Heizkostenabrechnungsgesetzes. Kollege Dietachmayr sagte im Nationalrat, das Heizkostengesetz, eigentlich das Heizkostenabrechnungsgesetz, Sorge für mehr Verständlichkeit und Rechtssicherheit bei der Heizungsabrechnung.

In den Ausschußberatungen habe ich gehört, daß es sich hier um ein richtungsweisendes Gesetz für ein einheitliches zukünftiges Wohnrecht handelt. Hinsichtlich einheitliches Wohnrecht darf ich auf den Beginn meiner Ausführungen verweisen.

Aber wenn es um Verständlichkeit, Rechtssicherheit und Richtungsweisung geht, dann habe ich größte Bedenken, wenn dieses Gesetz als Maßstab für die zukünftigen Wohnrechtsgesetze herangezogen werden soll. Aus bisher einem halben Absatz werden 30 Paragraphen, eigentlich nur 29,5, denn ein halber Paragraph beschäftigt sich mit einer wesensfremden Materie, die in einer eigenen Novellierung abgehandelt hätte werden müssen.

Die Formulierungen dieses Gesetzes sind so schwer verständlich, daß sie auch für Fachleute, also für Praktiker schwer, aber für den Laien in der Praxis gar nicht nachvollziehbar sind. Sie brauchen sich die Regierungsvorlage nur einmal selbst durchzulesen, dann wissen Sie, was ich meine.

Der Bürger erwartet von Ihnen als Gesetzgeber klare und verständliche Gesetze, alles andere trägt zur Verunsicherung bei. Aufgrund dieser unklaren Formulierungen werden wir erst in einigen Jahren wissen, ob ab der nächsten Heizperiode richtig abgerechnet worden ist, denn dann erst wird der OHG entschieden haben, was einige Bestimmungen bedeuten.

Diese Unklarheiten beginnen schon bei den Begriffsbestimmungen. Sie ziehen sich hin über die Aufteilung der Verbrauchskosten, über die Zulässigkeit von Vereinbarungen bis zu den Abrechnungserfordernissen — unheimlich aufgebläht ist das. Und die Schluß- und Übergangsbestimmungen müssen Sie sich einmal anschauen, damit Sie wissen, was da auf den Konsumenten zukommt. — Details hier aufzuzählen, erspare ich Ihnen, Sie können das nachlesen.

Kein Gesetz kann man isoliert betrachten. Wir hätten daher heute lieber über die lang versprochene generelle Neuordnung des Wohnrechtes verhandelt.

Noch eines, meine Damen und Herren: Machen Sie, bitte, klare, verständliche und für den Konsumenten nachvollziehbare Gesetze. Wir Freiheitlichen können diesem Gesetzesbeschluß daher nicht zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.16

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Mag. Bösch. Ich erteile ihm das Wort.

15.16

Bundesrat Mag. Herbert **Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich habe mit Interesse die Ausführungen meines Vorredners verfolgt. Auch die Kritik, die die FPÖ an den zu behandelnden Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates äußerte, habe ich zur Kenntnis genommen.

Es ist nur interessant, Herr Kollege Langer: Auf der einen Seite wollen Sie, daß Ausländer, die sich bei uns integrieren wollen, die Staatsbürgerschaft erhalten und dann in den Genuß der Gerichtsgebührenbefreiung und all der anderen Dinge, die wir in den Novellierungen festgelegt haben, kommen; auf der anderen Seite aber wollen Sie genau diesen Erhalt der Staatsbürgerschaft nach oben schrauben. Ihre Argumentation gleicht einer Katze, die sich einmal mehr in den Schwanz beißt. (*Bundesrat Mag. Langer: Absolut nicht!*)

Meine Damen und Herren! Die Gesetze betreffend die Wohnungsfrage, die wir heute diskutieren, beinhalten, wie schon ausgeführt, als Schwerpunkt die Gleichstellung von Ausländern mit Inländern. Sie stellen einen weiteren Schritt der EWR-Angleichung Österreichs dar.

Es kann in diesem Zusammenhang festgestellt werden, daß sich unser Land — zumindest was die Bundesgesetzgebung anlangt, bei den Ländern gibt es da gelegentlich noch verschiedene Probleme — voll auf Europa-Kurs befindet. Bei dieser Gelegenheit darf auch von dieser Stelle aus einmal all den Beamten und öffentlich Bediensteten gedankt werden, die die Einhaltung eben dieses Europa-Fahrplanes im Rahmen der österreichischen Gesetzgebung ermöglichen.

Meine Damen und Herren! Mit den heutigen Beschlüssen im Wohnungswesen dokumentieren wir auch, daß es uns ernst ist mit den Grundfreiheiten in einem zukünftigen vereinten Europa, insbesondere auch mit der Niederlassungsfreiheit. Dies festzustellen, ist wichtig für die Klarheit in der innenpolitischen Diskussion im Zusammenhang mit unserem geplanten EWR- und EG-Beitritt. Es ist auch wichtig angesichts eines mit viel Rummel — wir haben heute schon einiges davon mitbekommen — eingeleiteten Volksbegehrens, dem sogenannten Volksbegehren „Österreich zuerst“, das sich aber nicht zuerst für Österreich, sondern zuerst gegen die Ausländer ausspricht. Ausländer, meine Damen und Herren — ich habe das von dieser Stelle aus schon einmal gesagt —, sind auch die Franzosen, die Deutschen, die Spanier, die Iren genauso wie die Schweden, Finnen oder die Isländer. Ehrenwerte Kollegen von der

FPÖ in diesem Haus, wie zum Beispiel Dr. Kapral, haben immer wieder versucht, uns klarzumachen, daß ihre Partei nur gegen den EWR, nicht aber gegen die EG sei. Natürlich müßten vorher noch einige „Hausaufgaben“ erledigt werden.

Meine Damen und Herren! In der Begründung des genannten Volksbegehrens lese ich immer nur von „den Ausländern“. — Offensichtlich ist es egal, ob EG-, EWR- oder anderer Zugehörigkeit. Es ist, glaube ich, deshalb erlaubt, den Schluß zu ziehen, daß sich die FPÖ, noch vor wenigen Jahren immer wieder stolz auf ihre frühen Vorstöße und Forderungen in Richtung vereintes Europa, von der Europa-Diskussion in diesem Land abgemeldet hat. Das ist legitim, es wäre nur seriöser, wenn dies auch gleich dazugesagt würde. Ob diese Gegnerschaft zur Europäischen Integration allerdings etwas mit „Österreich zuerst“ im Sinne des Wortes zu tun hat, ist mehr als zweifelhaft.

Meine Damen und Herren! Wer die Schweizer Abstimmung vom vergangenen Sonntag und ihren Ausgang verfolgt hat und die düsteren Kommentare und Prognosen von Unternehmer- wie Arbeitnehmerseite gehört hat, darf sich fragen, ob angesichts all dieser negativen Erwartungen in unserem Nachbarland das Nein zu Europa wirklich die Schweiz zuerst zum Zuge brachte, vor allem dann, wenn ich an Untersuchungen der St. Galler Hochschule denke, die bei einem Nein der Schweizer zum Europäischen Wirtschaftsraum 100 000 und 150 000 Arbeitsplätze kurzfristig gefährdet sieht.

Ich kann nur hoffen, daß die Tausenden Vorarlberger Grenzgänger nicht mit zu den ersten gehören, die die Folgen dieses Schweizer Nein zu spüren bekommen. Der Vergleich mit Österreich ist deshalb, glaube ich, vollkommen erlaubt. Ich jedenfalls möchte mich nicht vor unsere Textilarbeiter in Vorarlberg hinstellen und ihnen erklären, daß wir nicht nach Europa wollen, da Österreich zuerst komme und sie daher leider keinen Arbeitsplatz mehr haben. Diese Europa-Arbeitsplätze, meine Damen und Herren, gibt es in allen unseren Bundesländern in Österreich.

Emotionen und Angst zu schüren ist eine Sache — Verantwortung für das Staatswesen und seine Bürgerinnen und Bürger zu tragen, eine andere. Unter diesem Aspekt hat sich meine Partei nach reiflichem Überlegen für eine aktive Integrationspolitik ausgesprochen und entschieden. Die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates sind kleine Schritte in die richtige, nämlich in die europäische Richtung, und sie werden daher unsere Zustimmung erhalten. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 15.23

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächstem erteile ich Herrn Bundesrat Dr. Spindelegger das Wort.

15.23

Bundesrat Dr. Michael **Spindelegger** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Diese vorliegenden Änderungen der Bundesgesetze, die jetzt zur Debatte stehen, haben nicht nur die Gleichstellung Ausländer — Inländer nach dem EWR-Übereinkommen zum Inhalt, sondern dahinter steht sicherlich die Frage der Wohnungsnot Österreichs generell. Ich gebe Ihnen insoweit recht, Herr Mag. Langer, als das Bundes-Wohnrecht allein die Lösung nicht bringen wird, denn schließlich und endlich kann man mit der reinen Änderung der Rechtslage noch nicht all jenen eine Wohnung verschaffen, die eine solche eigentlich brauchen.

Ich glaube daher, daß wir uns auch in diesem Zusammenhang mit dem Thema „Wohnbau“ beschäftigen sollten, weil nicht nur das Wohnrecht einer Regelung zugeführt werden muß, sondern der Wohnbau, der ja wesentlich von den Bundesländern getragen wird, eine Initiative wert ist.

Ich sage dies deshalb, weil wir in Niederösterreich gerade in den letzten Tagen ein neues Wohnbaumodell vorgestellt haben, das uns zuversichtlich macht, daß wir den Menschen, die Wohnungen suchen, schon in naher Zukunft eine wesentlich größere Zahl an Wohnungen anbieten können.

Das wirklich Neue an diesem Modell ist, daß es zukünftig nicht mehr eine einheitliche Wohnbauförderung geben wird, sondern daß man eine Basisförderung und eine Superförderung unterscheidet, also ein zweistufiges Verfahren, das es möglich machen wird, die soziale Treffsicherheit der Fördermaßnahmen wesentlich zu erhöhen.

Die Basisförderung soll in Form eines Annuitätzuschusses von 5 Prozent erfolgen, der sich eben danach richtet, welche Wohnnutzfläche gegeben ist, welche Personenanzahl in einem gemeinsamen Haushalt lebt und wie das Jahresnettoeinkommen des Bewerbers aussieht. Sie wird auf 25 Jahre gewährt und, wie gesagt, mit einem Betrag von höchstens 5 Prozent ausgestattet sein.

Der zweite Schritt, die Superförderung, wird jenen Personen gewährt, die je nach Zahl der im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen unter einem bestimmten Jahresnettoeinkommen verdienen, wobei Jungfamilien und Familien mit Behinderten zusätzliche Freibeträge erlangen können.

Um Ihnen ein Beispiel dafür zu geben: Eine Eigentumswohnung von 70 Quadratmetern für einen Haushalt mit drei Personen bei einem Net-

toeinkommen im Jahr von 215 000 S — wobei das 13. und 14. Monatsgehalt nicht mitberücksichtigt werden — ergibt bei Baukosten, die für diese Größe mit etwa 1,4 Millionen Schilling errechnet wurden, für den Bewerber das Erfordernis eines Baukostenzuschusses in der Höhe von 280 000 S und dann eine monatliche Belastung von 1 545 S. Das halte ich für eine erträgliche und finanzierbare Grundlage.

Warum hat man dieses neue Modell gewählt? Man knüpft daran zwei Erwartungen: zum einen die Erwartung, daß mehr Wohnungen gebaut werden — wir in Niederösterreich wollen von 1993 bis 1997 20 000 neue Wohnungen mit diesem Modell finanzieren und bauen —, und wir glauben zum zweiten, daß durch dieses Abstellen auf die Jahresnettoeinkommen und diese Möglichkeit der Superförderung für die, die wirklich wenig verdienen, auch die soziale Treffsicherheit wesentlich höher gelegen ist, als dies momentan der Fall ist.

Wir erwarten, daß dieses Modell eine wesentliche Neuerung bringen wird, und wir glauben auch, daß der Landesgesetzgeber, daß die Landesvollziehung in dieser Richtung gefordert ist. Wir wissen auch, daß die Gemeinde als der kommunale Bereich große Schwierigkeiten hat, den Grund zur Verfügung zu stellen. Das ist ja eines unserer Hauptprobleme, und ich glaube auch, daß dies ein weites Betätigungsfeld für uns alle ist.

Ich möchte aber dabei festhalten, daß es nicht genug Anstrengung geben kann, in näherer Zukunft Wohnungen bereitzustellen. Das ist ein so brennendes Problem für junge Familien, für junge Menschen in der Stadt, aber auch in den Ballungszentren rund um die Stadt, daß ich glaube, wir sollten uns damit eingehend beschäftigen. — Ich danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 15.28

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächste Wortmeldung: Frau Bundesrätin Haselbach. Ich erteile ihr das Wort.

15.28

Bundesrätin **Anna Elisabeth Haselbach** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Die uns vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates dienen vornehmlich der Anpassung unseres Rechtsbestandes an die Erfordernisse der im EWR zu verwirklichenden Freiheiten — das wurde ja schon von meinen Vorrednern erwähnt —; das Heizkostenabrechnungsgesetz, das uns vorliegt, wird einem Erkenntnis des Verfassungsgeschichtshofes Rechnung tragen; auch das wurde schon erwähnt. Nur eines möchte ich schon noch einmal ganz deutlich hier herausstreichen: Es handelt sich nicht um willkürlich aus dem großen Bereich des Wohnrechts herausgenommene Materien, sondern die Zeitabläufe haben diese Regelungen notwendig gemacht.

Anna Elisabeth Haselbach

Durch die sogenannten EWR-Anpassungen werden Diskriminierungen aufgehoben, und zwar nicht nur für EWR-Bürger, sondern für alle Ausländer. Daran stößt sich natürlich die FPÖ ganz heftig. Aber das verwundert ja nicht, denn jetzt nehmen Sie jede Gelegenheit wahr, um das Ausländerthema warmzuhalten, aktuell zu halten. Es ist Ihnen jedes fadenscheinige Argument recht, um Mißgunst und Ängste zu schüren.

Herr Kollege Langer! Da Sie hier gesagt haben, Bürgerrechten müssen auch Bürgerpflichten gegenüberstehen, möchte ich Sie schon darauf hinweisen, daß die in Österreich tätigen ausländischen Arbeitskräfte durch ihre Steuerleistung natürlich sehr wohl dazu beitragen, daß die Förderungsmittel für den geförderten Wohnbau aufgebracht werden können, daß sie aber bis jetzt keinen Anspruch auf Wohnbauhilfe haben. Bitte, ich frage Sie: Wo ist hier die gerechte Gegenüberstellung von Bürgerrechten und Bürgerpflichten? (*Bundesrat Mag. Langer: Zahlen Sie es zurück! Das ist ja kein Problem!*)

Außerdem sollten Sie auch eines wissen — und ich bin ziemlich überzeugt davon, daß Sie es wissen —: Es gibt sehr klare Richtlinien, die den Erwerb oder die Anmietung von mit öffentlichen Mitteln gefördertem Wohnraum regeln. Die Zahl der Ausländer, die nicht EWR-Bürger sind und eine geförderte Wohnung erhalten können, ist so gering, daß der Verfahrensaufwand zur Einhebung von Gerichtsgebühren in keinem Verhältnis zu dem steht, was hereinkommt. (*Bundesrat Mag. Langer: Wird sich schon ändern!*)

Meine Damen und Herren! Die Verwaltung handelt aufgrund von Gesetzen — auch das, Herr Mag. Langer, haben Sie sicher schon gehört —, und es liegt daher an uns, die Gesetze so zu gestalten, daß die Verwaltung ihren Auftrag zu Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit auch erfüllen kann. Die im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vorgesehene Regelung, auf die Einhebung von Gerichtsgebühren zu verzichten, ist daher eine sinnvolle und logische Regelung.

Meine Damen und Herren! Menschenwürdiges Wohnen ist etwas, was wir jedem ermöglichen müssen, und daher sind alle Fragen, die sich mit öffentlicher Förderung zur Schaffung von Wohnraum befassen, mit Ernst zu behandeln und sie dürfen nicht demagogisch mißbraucht werden. Auf jeden Fall ist es aber besser, sich nicht den Kopf darüber zu zerbrechen, wie manche von der Erlangung einer geförderten Wohnung ausgeschlossen werden, sondern wie eventuelle Ungerechtigkeiten hintangehalten werden können (*Beifall bei der SPÖ*) beziehungsweise wie die Aufbringung der Mittel für den geförderten Wohnbau gestaltet wird.

In diesem Zusammenhang scheint es mir durchaus überlegenswert zu sein, um einen Mehrfachgenuß von Förderungen — zum Beispiel für eine Wohnung in Wien und ein Häuserl in Niederösterreich — hintanzuhalten, mittels Artikel 15a-Verträgen eine Abgleichung der Wohnbauförderungsdaten zu ermöglichen. Oder: Warum überlegen wir nicht eine Verländerung der Aufbringung der Förderungsmittel? Auch das ist etwas, worüber wir uns einmal unterhalten könnten.

Meine Damen und Herren! Auch bei großzügiger Förderung ist der Wohnungsaufwand für den einzelnen durch Heizkosten und Warmwasseraufbereitung sehr hoch. Jede Regelung, die eine Kostensenkung auf diesem Gebiet ermöglicht, ist daher zu begrüßen. Es handelt sich bei der Vorlage des Heizungskostenabrechnungsgesetzes durchaus um ein vollziehbares Gesetz, Herr Mag. Langer. Als Erklärung, warum ich meine, daß es ein vollziehbares Gesetz ist, daß es durchaus durchschaubar ist und daß auch die Rechtssicherheit gegeben ist, möchte ich Ihnen folgendes sagen: Die Stadt Wien versorgt derzeit über 100 000 gemeindeeigene Wohnungen mit zentral erzeugter Wärme, und sie rechnet diese Wärme auch individuell ab, und zwar nach Verrechnungsmodellen, die nach Inkrafttreten des Heizkostenabrechnungsgesetzes nicht geändert werden müssen.

Sie haben sicher auch Ihre Kontakte zur Stadt Wien, denn Sie waren doch auch einige Zeit Bezirksrat im 8. Bezirk; daher nehme ich das an. Vielleicht kann man Ihnen in der entsprechenden Abteilung erklären, wie diese Abrechnungen vor sich gehen, und Sie werden sehen, es ist das gar nicht so schwierig.

Die Gesetzesvorlage, die uns heute vorliegt, fördert den bewußten und sparsamen Umgang mit Energie, und jeder einzelne Verbraucher muß seinen Beitrag zur Erhaltung unserer Umwelt und dazu leisten, daß wertvolle Rohstoffe nicht vergeudet werden.

Natürlich sind in diesem Zusammenhang auch jene im Recht, die sagen, man kann Energiesparen nicht nur dem Konsumenten zuschieben, es muß doch auch das Interesse der öffentlichen Hand sein, zum Beispiel über Forschungsförderung die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß gut gebaut und die Heiztechnik weiterentwickelt wird.

Meine Damen und Herren! Hier ist einerseits Kritik angebracht, andererseits soll auch Lob gesendet werden. Zuerst zur Kritik. Die Bauforschung, früher finanziell auch nicht gerade üppig ausgestattet, aber doch immerhin so, daß Projekte durchgeführt werden konnten, wurde — wie es so schön heißt — verlandet, und das war leider auch gleichzeitig ihr Ende.

Anna Elisabeth Haselbach

Sie verzeihen mir das, was ich jetzt sage — Förderalismus hin oder her —: In diesem Fall war die zentrale Lösung einfach die bessere. Wenn man weiß, daß es bessere Lösungen gibt, warum soll man nicht auch überlegen, wieder zu der Lösung zu kommen, die für die Forschung die günstigere war.

Das angekündigte Lob gilt den Ausgaben der öffentlichen Hand für Forschung auf dem Gebiete erneuerbarer Energiequellen, nämlich Geothermie, Biomasse, Windenergie und Solarenergie. Wirklich ebenso deutlich sind die Eigenmitelausgaben der Industrie für Energieforschung hervorzuheben.

Nur weil auch das Lob hier nicht ganz ohne Kritik sein soll: Wenn man sich die Statistiken ansieht, dann stellt man allerdings fest, daß die Forschungsausgaben in einem direkten Zusammenhang mit dem internationalen Ölmarkt stehen: Ist der Ölpreis hoch oder ist die Ölversorgung eher kritisch — denken wir nur an den Konflikt zwischen dem Iran und dem Irak zurück —, dann steigen die Forschungsanstrengungen im Bereich der alternativen und erneuerbaren Energien sprunghaft an. In dem Moment aber, wo das Öl wieder fließt, wieder relativ billig ist, gehen die Forschungsbemühungen sofort wieder zurück. Es werden weniger Anträge auf Förderung von Forschungsprojekten gestellt. Ich aber glaube, es wäre eine gute Entwicklung, würden die Forschungsausgaben für Forschungen auf dem Gebiet der erneuerbaren Energiequellen wirklich konstant ansteigen und nicht in Relation zum Ölpreis stehen.

Die öffentliche Hand — das habe ich schon gesagt — ist sehr stark dem Forschungsbereich Energiequellen zugewandt, bei der industriellen Forschung befaßt sich der größte Teil mit den sogenannten Begleittechnologien. Was sind Begleittechnologien? — Das sind vor allen Dingen Bereiche der Meß- und Regeltechnik und die Erzeugung umweltschonender und energiesparender Verbrennungsanlagen.

Alles in allem, meine Damen und Herren, sind wir, glaube ich, wirklich auf dem richtigen Weg zur sinnvollen Nutzung von Energie: einerseits durch die entsprechend geförderte Forschung, andererseits durch zeitgemäße Regelungen, die dem einzelnen Anreize zum Energiesparen geben. Zu diesen zeitgemäßen Regelungen wird ganz sicher auch das Heizkostenabrechnungsgesetz zu zählen sein. Wir werden daher den Vorlagen, die uns jetzt zur Beschlußfassung vorliegen, unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 15.39

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Dr. Kaufmann. Ich erteile ihm das Wort.

15.39

Bundesrat Dr. Kurt **Kaufmann** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wie schon meine Vorredner ausgeführt haben, haben wir heute EWR-Anpassungsregelungen zu beschließen. Aber diese Gesetzesmaterien geben Anlaß, im Zusammenhang mit der Schweizer Volksabstimmung auch ein Bekenntnis zur Europapolitik dieser Bundesregierung abzugeben. Ich bin froh darüber, daß Kollege Bösch vorhin die Auswirkungen des Schweizer Nein auf die Schweizer Wirtschaft erwähnt hat.

Wenn Sie vielleicht Gelegenheit gehabt haben, diese Woche ein Interview mit dem Präsidenten Pierre Borgeaud des Schweizerischen Handels- und Industrievereins zu hören, so kann man dankbar sein, daß unsere Bundesregierung so weitsichtig war, diese Europapolitik voranzutreiben, und daß auch das Parlament mit einer klaren Mehrheit diese EWR-Gesetzesmaterie verabschiedet beziehungsweise ratifiziert hat.

Es ist verwunderlich — eigentlich nicht verwunderlich, müßte ich sagen —, daß natürlich der Parteiobmann Haider (*Bundesrat Farthofer: Führer!*) — Führer, ja (*Bundesrat Mag. Langer: Obmann!*) — dieses Thema aufgegriffen hat und aus der Gunst der Stunde heraus wieder versucht, daraus Kapital zu schlagen, indem er sofort eine Volksabstimmung verlangt. Er verlangt sogar eine Volksabstimmung über den EFTA-Beitritt, obwohl wir schon seit mehr als 20 Jahren bei der EFTA sind, über den EWR und über den EG-Beitritt.

Es fehlt jetzt leider der Kollege Kapral, dem man vielleicht doch die verschiedenen Berichte der Schweizer übermitteln sollte, weil doch die Schweizer momentan die größten Schwierigkeiten haben mit den Auswirkungen der Volksabstimmung. Sie schreiben also hier: Die Schweizer Bekleidungsindustrie muß ins Ausland verlagern, es werden wahrscheinlich 150 000 Arbeitslose mehr in der Schweiz sein. Im Gegensatz dazu hätte der EWR 15 000 Arbeitslose weniger bedeutet. Es wird von einer Abwertung des Franken gesprochen, die Swissair erwartet erhebliche Wettbewerbsnachteile.

Warum sage ich das? — Weil ich glaube, daß es notwendig ist, unsere Regierungsmitglieder in ihrem Bestreben zu stärken, daß wir raschest dem EWR beitreten können. Es finden ja dieses Wochenende sowohl in Genf als auch in Edinburgh entscheidende Sitzungen statt, und ich hoffe, daß wir im Laufe des nächsten Jahres zumindest den ersten Schritt setzen können, dem EWR und später der EG beizutreten.

Dr. Kurt Kaufmann

Ich habe sehr genau die Ausführungen von Mag. Langer verfolgt und war eigentlich sehr verwundert darüber, aus welchen Gründen heute die Wohnungsmaterien und auch das Heizkostenzuschußgesetz seitens der FPÖ angelehnt werden.

Kollege Langer! Sie wissen als Immobilienmakler ganz genau, daß da Neuland betreten wird, daß zivilrechtliches Neuland betreten wird, daß versucht wird, über verschiedene Rechtsverhältnisse hinaus — sei es nur das Mietrechtsgesetz, das Wohnungseigentumsgesetz oder das Wohnungsgemeinnützigkeitengesetz — eine gemeinsame Rechtsgrundlage, den Ansatz für ein einheitliches Wohnrecht zu schaffen.

Es dauert natürlich eine gewisse Zeit, ein solches Gesetz zu erstellen, und ich möchte den Legeisten im Ministerium dafür danken, daß es in dieser kurzen Zeit gelungen ist, diesen Gesetzentwurf zustandezubringen. Es beinhaltet sehr, sehr viele Detailregelungen, das stimmt. Wir werden sehen, wie sich dieses Gesetz bewährt. Aber ich glaube, wir sollten hier dem Ministerium und auch dem zuständigen Ausschuß dafür danken, daß diese Materie in Angriff genommen wurde und brauchbare Lösungen gefunden wurden.

Wir wissen: Der Verfassungsgerichtshof hat im vergangenen Jahr den § 14 Abs. 1 Wohnungsgemeinnützigkeitengesetz und in der Folge den entsprechenden Paragraphen im Wohnungseigentumsgesetz aufgehoben, der eine gesetzliche Normierung der Verteilung der Heizkosten bei zentralen Wärmeversorgungsanlagen auf 60 Prozent Verbrauch und 40 Prozent Nutzfläche vorsah, und es war zu erwarten, daß eine ähnliche Aufhebung im Mietengesetz kommt. Dieses Gesetz geht in zwei Zielrichtungen: Neben einer möglichst hohen Verteilungsgerechtigkeit soll auch dem Gedanken der sparsamen Nutzung von Energie Rechnung getragen werden. Es beruft sich das Gesetz auf einen Staatsvertrag zwischen Bund und Ländern aus dem Jahre 1980, als damals schon vereinbart wurde, entsprechende Einsparungsmöglichkeiten in beiderseitigem Einvernehmen zu verankern.

Daneben bringt dieses Gesetz auch eine hohe Gestaltungsmöglichkeit der Wärmeabnehmer, und es gibt dem einzelnen das Recht, nachträglich eine Ausstattung mit entsprechend geeigneten Erfassungsgeräten gerichtlich zu erwirken.

Das wurde von den Freiheitlichen im Ausschuß kritisiert. Man kann darüber wirklich diskutieren. Aber warum soll man hier nicht dem einzelnen die Möglichkeit geben, so etwas zu verlangen? Dafür ist das Außerstreitverfahren vorgesehen, was an und für sich nicht teuer ist und die Chance bietet, Energiesparmaßnahmen durchzusetzen.

Wichtig ist, daß die Maßnahmen zur Wartung gemeinsamer Wärmeversorgungseinrichtungen den Erhaltungsarbeiten zuzurechnen sind. Damit haben die Halter solcher Anlagen ebenfalls ein Interesse daran, diese entsprechend ökonomisch herzurichten und ökologisch auszurichten.

Um Ungerechtigkeiten vorzubeugen, wird in diesem Gesetz immer darauf hingewiesen, daß die Verbrauchsanteile durch Verfahren, die dem Stand der Technik zu entsprechen haben, ermittelt werden müssen und dafür zu sorgen ist, daß die Wärmeabgabe im gesamten Gebäude überwiegend von den Wärmeabnehmern beeinflusst werden kann. Auf dieser Grundlage wird die entsprechende Abrechnung erfolgen und nicht — wie bisher — nach beheizbaren Nutzflächen.

Meine Damen und Herren! Es wurden vorhin die Übergangsbestimmungen erwähnt. Wir haben im Ausschuß ausführlich darüber diskutiert. Es war notwendig, dieses Gesetz rückwirkend mit 1. Oktober 1992 in Kraft zu setzen, damit die Kontinuität gewahrt bleibt. Es ist genügend Flexibilität in den Übergangsbestimmungen vorgesehen. Die Regelungen, die bisher schon dem Gesetz entsprochen haben, können weiter gelten. Mit einer gerichtlichen Entscheidung kann man eine Veränderung der Verträge erwirken. Es wurde wirklich versucht, beide Seiten, sowohl die Vertreter der Hausbesitzer und der Genossenschaften als auch die Vertreter der Wohnungswirtschaft sowie die Mieter entsprechend zufriedenzustellen beziehungsweise gleichwertig zu behandeln.

Es wird in diesem Gesetz auch versucht, mit einer ganzen Liste von Begriffsbestimmungen möglichst Klarheit zu schaffen, die Bestimmungen genau zu umschreiben. In dieser Materie können natürlich im Detail noch gewisse Fehler stecken, aber ich glaube, es ist wichtig, daß dieses Gesetz einmal in Kraft tritt und daß wir an diesem Gesetz lernen können, wo wir noch Verbesserungen durchführen müssen.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Heizkostenabrechnungsgesetz wurde der erste Schritt gesetzt für ein einheitliches Wohnrecht. Damit soll auch dem verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz entsprochen und daneben ein ins Gewicht fallender Beitrag zur Energieeinsparung geleistet werden. Ich glaube daher, daß dieses Gesetz einen Fortschritt in unserem Wohnrecht bedeutet, und meine Fraktion wird diesem Gesetzesbeschluß daher die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 15.50*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Meier. Ich erteile ihm das Wort.

Erhard Meier

15.50

Bundesrat Erhard Meier (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Verehrte Damen und Herren des Bundesrates! Diese Gesetzesmaterien enthalten zwei Schwerpunkte. In all diesen Änderungen dreht es sich um die Anpassung an das EWR-Abkommen, wobei der Zusatz „und sonstige Ausländer“ erfolgte. Beim Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz geht es um die Befreiung von Gerichtsgebühren bei gerichtlichen Eingaben und bei Eintragungen des Eigentumsrechtes als Ersterwerber von einer gemeinnützigen Bauvereinigung. Das soll nun auch für sonstige Ausländer gelten.

Beim Wohnbauförderungsgesetz 1984 geht es um die Gebührenbefreiung für Bausparkkassendarlehen und beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfondsgesetz darum, daß auch Bewerber um Kleinwohnungen aus dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds nicht nur österreichische Staatsbürger, sondern EWR-Bürger und sonstige Ausländer sein können.

Wenn man sich das so anschaut, dann muß man sich wohl die Frage stellen, wovor man sich fürchtet, wenn es die Möglichkeit einer Gebührenbefreiung gibt. Ich glaube, das Problem der Europäischen Integration sind nicht nur die reinen Prozentsätze, die angeben, wie hoch die Arbeitslosenraten sind, die Inflationsrate und die Beschäftigtenzahlen sind, sondern wesentlich ist die grundsätzliche Einstellung, ob wir bereit sind, Rechte mit Bürgern aus anderen Ländern zu teilen und solche auch selbst in Anspruch zu nehmen. In dem Maße, wie wir das innerhalb des föderalistischen Österreich tun, erweitert sich die Grenze. Wenn man sich davor fürchtet und sich das nicht zu tun getraut, muß ich mir wirklich die Frage stellen: Wie weltoffen ist man denn eigentlich, wie liberal, wie frei? Wie frei ist man solchen Ideen gegenüber? Und genau diese Ideen der Europäischen Integration spielen hier herein. Ich glaube, man braucht sich wirklich nicht davor zu fürchten, wenn man diese Öffnung nach außen durch diese Gesetze ermöglicht.

Nun zum Inhalt des Heizkostenabrechnungsgesetzes. Meine Damen und Herren! Vielfach wird das ja auch schon so gehandhabt, daß man den Verbrauch von Energie oder warmem Wasser nicht nur nach der Fläche der Wohnung abrechnet, sondern versucht, ein gerechtes System der Aufteilung bei Häusern mit mehreren Wohnungen zu finden. Das hat es schon immer gegeben. Wir wissen, daß am Anfang die Messung noch nicht so genau war, daß es auch von einzelnen Mietern Zweifel daran gegeben hat, ob das am Heizkörper befestigte Verdunstungsmeßgerät richtig anzeigt oder etwa fehlerhaft ist. Aber die Einzelabrechnung führt einfach dazu, daß jeder in der eigenen Wohnung beim Energieverbrauch

sparen kann und es somit bei Bezahlung der verbrauchten Energie mehr Gerechtigkeit gibt. Darum ist ja auch der Zusatz enthalten, daß die Meßgeräte auf dem letzten Stand der Technik sein müssen, also der fortschreitenden Technik angepaßt werden müssen. Bei Einzelabrechnungen ist es dann irrelevant, ob eine Hauspartei das Fenster offenläßt, denn sie wird dann eben eine höhere Energierechnung zu bezahlen haben. Wer kurzzeitig lüftet, wie es sich gehört, und an Energie spart, wird das auch in der eigenen Brieftasche spüren, indem er weniger zu bezahlen hat. Also Messung nach dem Verbrauch.

Ich glaube auch, die Verwaltung kann nicht so schwierig sein. Mit Hilfe des Computers muß es auch möglich sein, Einzelabrechnungen auch in Gebäuden, in denen es viele Wohnungen gibt, zu ermöglichen, die dann auch überprüfbar sind. Denn auch für den Betreffenden muß die Abrechnung nach Einsichtnahme überprüfbar sein. Es wird Vorauszahlungen und Abrechnungen ähnlich jenem System geben, wie es bei der Stromabrechnung eingeführt ist.

Die Wärmeversorgungsanlagen sollen auch in Zukunft auf dem neuesten Stand der Technik sein, sodaß es keinen unnötigen Energieverbrauch gibt. Wo es diese Meßeinrichtungen noch nicht gibt, sollen sie eingebaut werden, falls es nicht so teuer ist, daß sich das absolut nicht auszahlt. Ich glaube, daß dies Argumente sind, die das Positive dieses Gesetzes wirklich unterstreichen.

Sollte es noch bessere Möglichkeiten geben oder sollte sich in der Praxis herausstellen, daß man Verbesserungen treffen kann, dann werden diese natürlich erfolgen müssen.

Ich glaube, unter diesen Gesichtspunkten — sowohl einer Offenheit nach außen, was das Generelle betrifft, als auch einer Sparsamkeit und gerechteren Aufteilung der Kosten — sollten wir diesen Gesetzesbeschlüssen die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 15.56

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**, die über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates getrennt erfolgt.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 2. Dezember

Vizepräsident Walter Strutzenberger

1992 betreffend ein Bundesgesetz über die sparsame Nutzung von Energie durch verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten (Heizkostenabrechnungsgesetz — HeizKG) sowie über Änderungen des Wohnungseigentumsgesetzes 1975, des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes und des Mietrechtsgesetzes.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen weiters zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 2. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1984 geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 2. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1954 geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 2. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 2. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Ausgestaltung des Staatlichen Wohnungsfürsorgefonds zu einem Bundeswohn- und Siedlungsfonds geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

15. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz betreffend Maßnahmen im Bereich der Bundesstraßengesellschaften (299/A—II—4967 und 820/NR sowie 4398/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz betreffend Maßnahmen im Bereich der Bundesstraßengesellschaften.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Kurt **Kaufmann**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Mit dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß wird der Vereinbarung, daß die Straßen-Sondergesellschaften in eine bundesweit zuständige Gesellschaft für Autobahnen und Schnellstraßen unter Wahrung der Interessen der Länder eingebracht werden, entsprochen. Die Zusammenführung der Gesellschaften bewirkt zweifellos eine wirtschaftlichere Form als die der bisher nebeneinander selbständig bestehenden Gesellschaften. Auch besteht die Möglichkeit, die Erfahrungen der einzelnen Gesellschaften einander nutzbar zu machen. Insbesondere sind eine bessere Auslastung des Personals der Gesellschaften und ein effektiverer Einsatz der spezialisierten Mitarbeiter zu erwarten.

Das öffentliche Interesse an dieser Zusammenlegung ergibt sich insbesondere dadurch, daß eine einheitliche Gesellschaft eine wesentliche Voraussetzung für eine zweckmäßige und wirtschaftliche Einhebung von österreichweiten Mauten (Benützungsentgelten) ist, wie sie in der ASFINAG-Gesetz-Novelle 1991 festgelegt und im vorliegenden Gesetzesbeschluß vorgeschrieben ist.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1992 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Der von Bundesrat Mag. Dieter Langer eingebrachte Entschließungsantrag betreffend Neuordnung des Bundesstraßenwesens fand keine Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Berichterstatte r Dr. Kurt Kaufmann

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1992 über ein Bundesgesetz betreffend Maßnahmen im Bereich der Bundesstraßengesellschaften wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Mag. Trattner. — Bitte sehr.

16.01

Bundesrat Mag. Gilbert **Trattner** (FPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Grundsätzlich ist ja nichts dagegen einzuwenden, daß man sechs Sondergesellschaften zu zwei Sondergesellschaften zusammenfaßt. Die ursprüngliche Regierungsvorlage sah überhaupt nur eine Sondergesellschaft vor. Aber da haben die Tiroler nicht ganz mitgespielt und haben gesagt: Nein, wir bestehen nach wie vor auf zwei Sondergesellschaften. Aber seit Jahren mahnt der Rechnungshof ein, daß diese Sondergesellschaften eigentlich aufgelöst gehören. Im Grunde genommen haben sie ja ihre Aufgabe erfüllt.

Zu welchem Zweck wurden denn die Sondergesellschaften gegründet? — Die Sondergesellschaften waren ja reine Projektgesellschaften zur Durchführung von Bauabschnitten, etwa Brenner Autobahn und sollten für eine wirtschaftliche Gebarung sorgen, sprich: Mauteinnahmen und eigene Rechnungslegung.

Aber es hat sich mittlerweile herausgestellt, daß eben diese Sondergesellschaften sehr korrupsionsanfällig geworden sind. Uns ist noch ganz gut in Erinnerung der ASTAG-Skandal — Arlberg-Straßentunnel —, wo es sehr viele Ungeheimheiten gegeben hat, die bis heute noch nicht aufgeklärt sind.

Da gab es zum Beispiel Baukostenüberschreitungen beim Langener-Tunnel in Höhe von über 100 Millionen. Da hat man im Arlbergtunnel selbst Flüsterasphalt aufgebracht um X-Millionen. In den Dunstkreis der Parteienfinanzierung kamen sie über den sogenannten „Schwaiger-Verlag“; einer der Gesellschafter dieses Verlages war Herr Dr. Talirz.

Es kam in den Dunstkreis die Firma FBT. Diese Firma FBT wurde nur zu dem Zweck gegründet, eine Erfindung zu verwerten, und zwar hat ein Erfinder im Wirtschaftsministerium den sogenannten „Aktivator“ vorgestellt, mit dem man Müll, Müllasche, Schlacke, VOEST-Schlacke,

Klärschlamm zu Baustoffen verarbeiten kann, die wieder für den Straßenbau eingesetzt werden. Diesen Erfinder hat man dann nicht alleine gelassen, sondern hat eine Firma gegründet: die Firma FBT, und bei dieser Firma war dann Gesellschafter wieder Herr Schwaiger, der dann auch treuhänderisch die Anteile des Herrn Dr. Talirz gehalten hat. Der Erfinder hat 20 Prozent Anteil an dieser Gesellschaft gehabt.

Diese Gesellschaft hat im Grunde genommen keinerlei Aktivitäten gezeigt, sondern sie hat auf Weisung des Herrn Ministersekretärs 15 Millionen Schilling an Förderungsmitteln bekommen! Was mit diesen 15 Millionen Schilling geschehen ist, weiß man eigentlich bis heute nicht.

Weiters hat man in Zusammenhang mit der ASTAG den Auftrag zur Erstellung von Gutachten an einen gewissen Herrn Ing. Stehno in Innsbruck vergeben. Horrende Preise wurden da bezahlt! Und deswegen hat auch der Rechnungshof gesagt: Diese Sondergesellschaften gehören aufgelöst. Nach wie vor geht es dabei darum, daß es sich um eine sogenannte Budgetverschleierung handelt, und zwar in dem Sinne, daß der Straßenbau, der eigentlich aus dem Bundeshaushalt bestritten werden sollte, weiterhin über diese Sondergesellschaften finanziert wird.

Da es in erster Linie derzeit nur um die Erhaltung beziehungsweise Instandhaltung dieser Autobahnstrecken geht, bin ich der Ansicht, daß das eigentlich auch die Länder machen könnten. Es gibt ja nur mehr kleine Teilstücke, die vollendet werden müssen; der Großteil ist ja fertiggestellt.

Da spielt sich derzeit am Brenner folgendes ab: Die „Pilz“-Brücken auf der Brenner Autobahn sind sanierungsbedürftig. Das ist kein Vorwurf an die damaligen Techniker, denn diese Brücken wurden damals nach dem letzten Stand der Technik errichtet.

Aber was macht man jetzt? — Jetzt sieht man die Gelegenheit für einen dreispurigen Ausbau der Brenner Autobahn, wodurch der Nord-Süd-Transit besser durch das Land Tirol bewältigt werden könne.

Der Großteil der Mauteinnahmen, die als Entschädigung für die Umweltbelastung eigentlich der Tiroler Bevölkerung zugute kommen sollten, geht an den Bund.

Wenn man manchmal sagt, diese Sondergesellschaften seien besser in der Lage, für die Erhaltung der Straßen zu sorgen beziehungsweise für die Schneeräumung, die Streuung, kann ich nur folgendes Beispiel erzählen.

Letzten Samstag war ich auf der Brenner Autobahn unterwegs; ich mußte nach Italien fahren. Da wurde ich an der Mautstelle ganz ordnungsge-

Mag. Gilbert Trattner

mäß abgefertigt, fuhr dann weiter und nach ungefähr fünf Kilometern war die Brenner Autobahn komplett verstopft. Es hat eigentlich keine Schneeräumung stattgefunden. Man hat alle Autos hineinfahren lassen, und zwar auch LKWs ohne Schneeketten! Ich bin dort zwei Stunden lang mit dem Auto gestanden. Man war nicht in der Lage, an der Mautstelle die Autofahrer dahin gehend aufmerksam zu machen, daß die Autobahn verstopft ist und man den Verkehr in Matrei ableitet. Das ist ein „Sonderservice“ dieser Gesellschaft!

Aber jetzt zum budgetären Rahmen: Die ASFINAG hat einen Haftungsrahmen für Kredite, die sie für Baulose aufnehmen muß. Dieser Haftungsrahmen wurde im Jahre 1991 um 12 Milliarden Schilling erhöht, und zwar von zirka 65 Milliarden auf 77 Milliarden. Der derzeitige Stand des Haftungsrahmens beläuft sich aber bereits auf 79,16 Milliarden Schilling. Das heißt, trotz Aufstockung um 12 Milliarden im Jahr 1991 kommt man jetzt nicht mehr mit dem Haftungsrahmen aus.

Jetzt hat der Herr Wirtschaftsminister so argumentiert: Die Umfahrung Klagenfurt kostet 1 Milliarde Schilling weniger, die Umfahrung Kirchdorf — Pyhrn Autobahn — ist gestorben, das sind wieder 360 Millionen Schilling, das ergibt eine Summe von zirka 1,4 Milliarden, und die sparen wir ein. Also dann hat man nur mehr eine Haftungsrahmenüberschreitung von 360 Millionen Schilling; das ist ja nicht so viel!

Aber da hat der Herr Wirtschaftsminister eines vergessen: Es geht da noch um die Finanzierung für das Teilstück Wallnerhöhe, auch wieder in der Größenordnung von 1,4 Milliarden Schilling; da sind wir wieder bei den 1,8 Milliarden Schilling. Das heißt, man kommt mit diesem Haftungsrahmen wieder nicht aus.

Ein weiteres Argument des Herrn Wirtschaftsministers für eine Zusammenlegung war auch eine Rationalisierung des Personalaufwands. Er hat gesagt, daß man im Laufe der nächsten drei Jahre ungefähr 15 Prozent des derzeitigen Personalstandes von 700 Mitarbeitern wird abbauen können. Und das wird eine Einsparung in Höhe von zirka 15 Millionen Schilling pro Jahr bringen. Er hat aber vergessen, daß es auch ein Forderungspaket der Gewerkschaften gibt, und zwar sagt man, man müsse den Kollektivvertrag angleichen, da alle Gesellschaften unterschiedliche Kollektivverträge gehabt haben. Der Kollektivvertrag — und da kann ich auch die Gewerkschaften gut verstehen — sollte natürlich jenem angepaßt werden, der am höchsten ist.

Dasselbe Beispiel haben wir gerade erlebt. Bei Z und Länderbank hat es auch zwei unterschiedliche Kollektivverträge gegeben. Bei der Fusionie-

rung hat man natürlich auch an den höheren angepaßt. Das kann ich von Arbeitnehmerseite her völlig verstehen. Aber man muß das natürlich miteinbeziehen in die Argumentation, in die Überlegungen, sodaß man nicht von vornherein sagen kann, es werde Rationalisierungsmaßnahmen und somit Einsparungen geben, sondern dies wird auf der anderen Seite auch einiges mehr kosten.

Durch die Auflösung der Sondergesellschaften könnten natürlich Kompetenzen an die Länder abgetreten werden. Das hätte den Vorteil, daß die Kontrolle in den Ländern über die Landeskontrollämter und den Rechnungshof effizienter wäre. Die frei werdenden Mitarbeiter könnten ohneweiters auch im Landesdienst untergebracht werden. (*Vizepräsident Dr. Strimitzer übernimmt den Vorsitz.*)

Das derzeitige Mehrfachsystem: Landesstraßenverwaltung, Bundesstraßenverwaltung, Sondergesellschaften könnte durch die Kompetenzübertragung an die Länder und die Ausgliederung aus der Hoheitsverwaltung effizient und kostensparend durchgeführt werden.

Wenn wir hier im Bundesrat so für den Föderalismus eintreten, dann, muß ich sagen, wäre diese Kompetenzübertragung eine sehr gute Gelegenheit, auch den Föderalismus zu verwirklichen. — Danke. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) 16.10

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Gottfried Jaud. Ich erteile es ihm.

16.10

Bundesrat Gottfried Jaud (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Herren Minister! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu den Anschuldigungen beziehungsweise zu den teilweise vagen Vermutungen meines Kollegen Trattner ist zu sagen, daß Minister Schüssel sehr rasch reagiert hat, als diese Unzulänglichkeiten bekannt wurden. Es wurden Vorstände abgelöst, und es wurde eine Sonderprüfung des Rechnungshofes aufgrund dieser Vorkommnisse bei der AStAG verlangt. Es ist also so rasch wie möglich seitens der Verantwortlichen gehandelt worden.

Die Zusammenlegung dieser Bundesstraßengesellschaften, die wir heute behandeln, hat zwei Ziele: Erstens sollen damit Einsparungseffekte erzielt werden. Mehr als die Hälfte der Vorstände und Aufsichtsräte wird eingespart. Von den 700 Mitarbeitern werden zirka 80 bis 100 weniger beschäftigt. Der Einsparungseffekt soll zirka 50 Millionen Schilling ausmachen. Die Kollektivvertragsverhandlungen, Herr Kollege Trattner, sind eine andere Sache, sie werden aber kaum diese Höhe ausmachen.

Gottfried Jaud

Zweitens soll mit dem heute zu beschließenden Gesetz die Konsequenz aus der Rechnungshofkritik an zwei Gesellschaften auch wieder gezogen werden. Die Wiener Bundesstraßen AG, die Autobahn und Schnellstraßen AG, die Phyrn Autobahn AG und die Tauern Autobahn AG sollen zu einer Gesellschaft zusammengeschlossen werden. Auf besonderen Wunsch der Länder Tirol und Vorarlberg sollen die Brenner Autobahn und die Arlbergstraßentunnel AG zu einer zweiten Gesellschaft vereinigt werden. Die Länder Tirol und Vorarlberg begrüßen diese Trennung der ursprünglich vorgesehenen einheitlichen Straßengesellschaft, wengleich die heute zu beschließende Maßnahme gerade noch akzeptabel für sie ist. Der Sitz dieser Gesellschaft ist zwar in Innsbruck, aber die finanzielle und personelle Kontrolle bleibt beim Bund.

Lassen Sie mich dazu eine Meinung der Tiroler Sozialdemokraten sagen. Anlässlich der Budgetdebatte zum Landesbudget 1993 haben die Tiroler Sozialdemokraten vorgestern folgende Forderung aufgestellt — ich zitiere aus der Rede des Herrn Landtagsabgeordneten Heinrich Prokopetz —: „In der alten Straßenbaugesellschaft haben wir wohl 26 Prozent der Aktien und damit Sperrminorität, aber soviel wie nichts zu reden. Ich meine da im besonderen die Mautpolitik, die sich der Bund alleine vorbehalten hat. Und wir wollen hier deutlich wiederholen: In Tirol kassierte Mautgelder haben in Tirol zu bleiben, weil wir Tiroler nicht alleine die Belastung haben wollen und andere den Nutzen.“

Ich möchte nun Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialdemokratischen Partei, ersuchen, bei Finanzminister Lacina dafür einzutreten, daß diese Forderung der Tiroler Kollegen auch erfüllt wird. Die hohe Transitfrequenz in Tirol bringt ja nicht nur hohe Einnahmen für die Autobahngesellschaft, sondern eben auch eine hohe Belastung.

Erlauben Sie mir deshalb ein paar Worte zum Transitvertrag. Die Tiroler Bevölkerung wird die Haltbarkeit des Transitvertrags im Falle eines EG-Beitritts Österreichs stark anzweifeln. Wasser auf die Mühlen dieser Zweifler sind die diversen Aushöhlungen des Transitvertrages. Einerseits werden Sondergenehmigungen ausgestellt und Sonderkontingente vereinbart, wie die Presse immer wieder sehr eingehend berichtet, die im Transitvertrag nicht angerechnet werden, andererseits gibt es Sondergenehmigungen für Gewichtsüberschreitungen (*Bundesminister Mag. Klima: Vom Land!*), die zweifelsohne von Ländern, etwa dem Land Salzburg, wie ich höre, genehmigt werden. All diese Dinge tragen ja nicht dazu bei, daß die Politik in dieser Beziehung besonders glaubwürdig ist.

Ich kritisiere das hier vor allem deshalb, weil dies für Grüne und Freiheitliche Argumente zur Ablehnung eines EG-Beitritts Österreichs sind. Jeder, der sich der öffentlichen Diskussion stellt, weiß: Die EG-Ablehnung steht vor allem durch nicht genau definierte Ängste, die sich unter anderem so artikulieren: Die große EG macht mit dem kleinen Österreich ohnehin, was sie will, und so weiter. Die Werbung für einen EG-Beitritt Österreichs kann noch so gut sein, aber: Wenn es uns nicht gelingt, die Glaubwürdigkeit der Politiker und die Glaubwürdigkeit der Politik sicherzustellen, dann ist die beste Werbung umsonst. Diese Aushöhlungen des Transitvertrages schaden aber speziell in unserem Land Tirol der Glaubwürdigkeit besonders deshalb.

Die Freiheitliche Partei benützt ja jede Gelegenheit, die Anti-EG-Stimmung zu schüren und daraus dann politischen Vorteil zu ziehen. Ich behaupte — und das wurde heute schon einige Male ähnlicherweise gesagt —, daß der ÖVP dabei ihre Partei wichtiger ist als das Wohlergehen Österreichs und seiner Bevölkerung. Sie sagt zwar, sie wäre gegen den EWR-Vertrag und für einen EG-Beitritt . . . (*Bundesrat Holzinger: Der FPÖ, nicht der ÖVP! — Bundesrat Dr. Rockenschaub: Nein, es war schon richtig!*) Das war dann ein Versprecher. Ich wiederhole noch einmal, was ich sagen wollte: Ich behaupte, daß der FPÖ dabei ihre Partei wichtiger ist als das Wohlergehen Österreichs und seiner Bevölkerung. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich danke dafür, daß Sie mich darauf aufmerksam gemacht haben.

Die FPÖ sagt zwar, sie wäre gegen den EWR-Vertrag und für einen EG-Beitritt, aber nicht für einen EG-Beitritt in diese EG. Nur, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine andere EG gibt es eben nicht. (*Beifall bei Bundesräten der ÖVP.*) Wir müssen diese EG so nehmen, wie sie ist, und es wird auch der Freiheitlichen Partei nicht gelingen, diese EG zu ändern. (*Neuerlicher Beifall bei Bundesräten der ÖVP. — Zwischenruf des Bundesrates Mag. Trattner.*)

Die FPÖ sollte aufpassen, daß sie bei ihrer Kurvenpolitik nicht zu schnell fährt, denn da kommt man leicht ins Schleudern.

Der Schweizer Präsident Ogi sagte im Fernsehen nach dem EWR-Referendum vom Sonntag: Da haben wir uns keine Gold-Medaille verdient. Jetzt stehen wir im Regen. — Wir, die wir Verantwortung für diesen Staat tragen, sollten uns anstrengen, daß Österreich nicht eines Tages auch im Regen steht.

Meiner Auffassung nach werden mit dem vorliegenden Zusammenschluß der Straßenbaugesellschaften die Aufgaben des Straßenneubaus und der Straßenerhaltung besser und kostengünstiger als bisher bewältigt. Deshalb stimmen wir

Gottfried Jaud

diesem Gesetzesbeschluß sehr gerne zu. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.) 16.19*

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. — Doch: Herr Kollege Holzinger. Ich erteile ihm das Wort.

16.19

Bundesrat Erich **Holzinger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Meine Herren Minister! Geschätzte Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich habe mir die Argumentation von Herrn Mag. Trattner angehört. Gestern im Ausschuß wurde ja auch schon darüber gesprochen, daß Sie eigentlich wieder eine Vielschichtigkeit anstreben durch Übertragung an die Länder und Gründung von AGs in den Ländern, welche die Aufgaben dort übernehmen. *(Bundesrat Mag. Trattner: Das habe ich nicht gesagt! . . . aber keine eigenen Gesellschaften!)* Nein, ich habe gesagt, unter anderem, es gibt eine Argumentation von Ihrer Seite in diese Richtung. Es war so zu lesen.

Die höherrangigen Straßen — sowohl der Kategorie A sowie S als auch B — sind Straßen, die länderübergreifend sind. Es ist kaum vorstellbar, daß etwa an der Grenze von Oberösterreich zu Niederösterreich an der Enns plötzlich die Schneeräumung aufhört und in Niederösterreich nicht mehr weitergeführt wird.

Wir haben nun einmal ein eingeführtes System der Straßenverwaltungen, die überall ihre Bauhöfe so angeordnet haben, daß eine einwandfreie Bearbeitung, eine einwandfreie Pflege der Straßen möglich ist. Und nun sollen wir versuchen, das zu zerstören?

Es hat sich also gezeigt, daß mehrere Gesellschaften nicht sinnvoll sind. Wir Oberösterreicher können — und das ist der Hauptgrund meiner Wortmeldung — ja ein Lied davon singen, wenn wir uns die Pyhrn anschauen. Denn bei der Pyhrn Autobahn genauso wie bei der Westspange in Wels heißt es einmal: Ja, es wird weitergebaut!, aber dann hat sich eine andere Gesellschaft im östlichen Teil Österreichs mehr durchgesetzt, und es heißt: Wir brauchen das Geld dort!, es wird da nicht weitergebaut und so weiter.

Das war mit ein Grund, warum Minister Schüssel auch hier für eine klare Abgrenzung eingetreten ist, indem man sagt: Für den Westen Österreichs ist die eine Straßenbaugesellschaft zuständig, von Salzburg weg in den östlichen Teil die zweite.

Ich meine, daß damit eine gewisse Flexibilität in der Abwicklung möglich ist, und ich meine auch, daß eine Erhöhung des Haftungsrahmens der ASFINAG dann nicht so kritisch ist, wenn im Gegenzug notwendige Verbindungen hergestellt werden. Es wird erforderlich sein, sich zu überle-

gen, wie man die Mittel dafür hereinbringen kann. Ich möchte jetzt keine Forderung in diese Richtung aufstellen, aber ich erinnere nur an Diskussionen, die es in diesem Zusammenhang gegeben hat. Sie werden wissen, daß man davon gesprochen hat, daß wir nun einmal diese Straßen brauchen, und die Benützer dieser Straßen — nicht nur die Inländer, sondern natürlich auch die Ausländer —, also der Transit, müssen sich beteiligen. Unsere Nachbarländer, Italien beispielsweise, haben uns ja gezeigt, wie man solche Aufgaben unter Umständen lösen kann.

Wir wissen, daß durch die Maut, die auf der Brenner Autobahn und auf der Tauern Autobahn eingehoben wird, weitgehend die Finanzierung dieser schwer baubaren Straßenstücke möglich war. Diese Finanzierung könnte auch durch eine zweckgebundene Mineralölsteuer erfolgen. Wir müssen nur den Mut haben, an die Dinge heranzugehen und uns überlegen, wie wir diese Erfordernisse des Verkehrs erfüllen können, wie wir eben das nötige Straßennetz zur Verfügung stellen können — wobei auch ganz deutlich gesagt werden muß, daß an neue Verbindungen nicht gedacht ist, aber die im Bau befindlichen sollen endlich einmal fertiggestellt werden, und durch deren Benützung würden dann die entsprechenden Mittel hereinkommen.

Ich meine daher, daß die jetzt getroffene und vorgeschlagene Lösung eine optimale ist, und daß man dieser Lösung unbedingt die Zustimmung geben muß. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 16.23*

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Irene Crepaz. Ich erteile es ihr.

16.23

Bundesrätin Irene **Crepaz** (SPÖ, Tirol): Mich hat die Rede meines Kollegen Jaud zu einer tatsächlichen Berichtigung veranlaßt. Es stimmt, daß Landtagsabgeordneter Prokopetz in seiner Budgetrede diese Worte gesprochen hat, daß wir, die Tiroler, verlangen, daß die Mauteinnahmen in Tirol bleiben et cetera. Wir wissen das, aber ich muß anfügen: Es gibt einen gemeinsamen Antrag des Rechts- und Gemeindeausschusses im Tiroler Landtag, und ich zitiere daraus den Punkt 2:

„Die Landesregierung wird ersucht, mit der Bundesregierung in Verhandlungen zu treten, um zu erreichen, daß die Gesellschaftsanteile des Bundes an den Straßen-Sondergesellschaften Brenner Autobahn AG, AStAG, Felbertauern, dem Land Tirol unentgeltlich überlassen bleiben.“

Das ist ein einstimmiger Beschluß, also das ist — leider Gottes! — nicht alleinige Erfindung der Sozialdemokraten.

Irene Crepaz

Da ich gerade am Wort bin, möchte ich die Minister ersuchen — da der zuständige Minister Dr. Schüssel nicht da ist —, das weiterzuleiten. (*Bundesrat Dr. Schambek: Der ist entschuldigt, bitte, der geht nicht spazieren!*) Ja, ich nehme das zur Kenntnis, aber ich ersuche, daß es ihm ausgerichtet wird, da er nicht da sein kann. Auf alle Fälle soll es weitergeleitet werden, denn am 21. Dezember finden die nächsten KV-Verhandlungen statt. Es geht bei den Sondergesellschaften immerhin um 750 Leute, und es gibt bei den Sondergesellschaften unterschiedliche Gehaltstafeln; es gibt dort für gleiche Arbeiten gravierende und krasse Gehaltsunterschiede.

Die Arbeitnehmer, die Betriebsräte sind jetzt langsam am Ende ihrer Geduld, und sie sind auch enttäuscht, daß sie zuwenig informiert werden und bei den Verhandlungen nie dabei sein können. Also ich ersuche, daß man sich bemüht, die KV-Verhandlungen zugunsten der Arbeitnehmer doch zu Ende zu bringen. Natürlich kostet das mehr — das ist ausgerechnet worden —, aber es sind nicht 20 Millionen, wie Kollege Trattner vorhin gesagt hat, sondern 8 Millionen Schilling. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 16.26

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. — Es gibt eine neue: Kollege Mag. Trattner wünscht das Wort. Ich erteile es ihm.

16.27

Bundesrat Mag. Gilbert Trattner (FPÖ, Tirol): Frau Kollegin Crepaz! Es gibt einen Aktenvermerk aus dem Wirtschaftsministerium vom 4. November 1992, in dem nicht von 8 Millionen Schilling, sondern von 12 bis 15 Millionen Schilling die Rede ist. — Unterfertigt von Herrn Martinek, Ministerialrat im Wirtschaftsministerium. 16.27

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

16. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1992 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ar-

gentinischen Republik über die Förderung und den Schutz von Investitionen (683/NR sowie 4399/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Wir gelangen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Argentinischen Republik über die Förderung und den Schutz von Investitionen.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Karl Wöllert übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Karl Wöllert: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Abkommen hat die Förderung und den Schutz von Investitionen zum Gegenstand und regelt auf der Grundlage der Gegenseitigkeit unter anderen die Entschädigungspflicht bei Enteignungen, die Frage von Überweisungen und Formen der Streitbeilegung. Das Abkommen beruht auf dem Prinzip der Inländergleichbehandlung und der Meistbegünstigung — ausgenommen Vorteile, die sich aus Integrationsmaßnahmen und ähnlichem ergeben. Aufgrund dieses Vertragsinstrumentes ist jede Vertragspartei in der Lage, die Rechte ihres Investors im Investitionsland sicherzustellen und zu vertreten.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der gegenständliche Staatsvertrag regelt auch Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder und bedarf daher gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG der Zustimmung des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, dem vorliegenden Staatsvertrag im Sinne des Art. 50 Abs. 1 B-VG die Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Dem Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1992 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Argentinischen Republik über die Förderung und den Schutz von Investitionen wird im Sinne des Art. 50 Abs. 1 B-VG die Zustimmung erteilt.

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, dem vorliegenden Beschluß im Sinne des Art. 50 Abs. 1 B-VG zuzustimmen, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

17. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 5. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Bundesbahnen (Bundesbahngesetz 1992) (652 und 828/NR sowie 4400/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Wir gelangen nun zum 17. Punkt der Tagesordnung: Bundesbahngesetz 1992.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Ing. Reinhart Rohr übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatte Ing. Reinhart **Rohr**: Herr Präsident! Meine Herren Minister! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll einen weiteren Schritt zu einer Bundesbahnpolitik einleiten, die unter voller Mitverantwortung des Bundes als „wahrer Eigentümer“ in Zukunft eine strategische Führung der ÖBB als ein eigenes Unternehmen, unter Wahrung der Unternehmens Einheit und unter einer weitgehend unabhängig gestellten Geschäftsführung, mit einer zielgerichteten Investitionspolitik, mit einem vom allgemeinen Bundeshaushalt abgegrenzten Rechnungswesen und mit einer im kaufmännischen Bereich möglichst eigenständigen Tarif- und längerfristigen Personalpolitik gewährleisten soll.

Mit diesem Beschluß soll auch den neuentwickelten Regelungsgrundsätzen in der Eisenbahnpolitik der Europäischen Gemeinschaften entsprochen werden. Weiters ist in diesem Gesetzesbeschluß eine grundsätzliche finanzielle Verantwortung des Bundes für die Infrastruktur enthalten, die von den ÖBB betrieben wird. Der Bund hat hierfür die Grundsatzkriterien vorzugeben. Auch die Unternehmensorganisation mit einem rechnerisch getrennten Unternehmensbereich Infrastruktur wird den ÖBB vorgegeben sowie die Grundlage für die Anlastung eines Streckenbenutzungsentgeltes geschaffen.

Was die Kriterien für die Neugestaltung des Unternehmens Österreichische Bundesbahnen anlangt, erhalten die ÖBB als Gesellschaft die

rechtliche und wirtschaftliche Autonomie, die die Entwicklung zu einem nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführten Großunternehmen ermöglicht.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1992 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Bundesbahnen (Bundesbahngesetz 1992) wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Ich danke dem Herrn Berichterstatte.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral. Ich erteile es ihm.

16.33

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn ich in meinen nachfolgenden Ausführungen Kritik am vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates, am sogenannten Bundesbahngesetz, üben werde, so möchte ich doch vorausschicken, daß diese Kritik keineswegs gegen die Mitarbeiter der Österreichischen Bundesbahnen gerichtet ist. Ich habe vollen Respekt — und ich sage das hier ganz bewußt — vor den einzelnen Mitarbeitern, seien es die Lokführer, seien es Oberbau-Arbeiter, sei es der Fahrleitungs-Mechaniker: All diejenigen, die mit vollem Einsatz ihre Arbeit leisten, verdienen unsere Anerkennung und unsere Wertschätzung. Ich möchte das hier ausdrücklich betonen, um Mißverständnissen vorzubeugen, daß die nachfolgende Kritik eben gegen diese Mitarbeiter gerichtet sein könnte.

Aber auch gerade diese Mitarbeiter müßten Interesse daran haben, daß sie in einem Unternehmen tätig sind, tätig sein können, das erfolgreich ist und positiv beurteilt wird. Es sollte also vor allem die Zielrichtung sein, daß keine überbordende Verwaltung Platz greift, sondern, ähnlich wie heute in der Industrie das Schlagwort von der „lean production“ gebraucht wird, sollte auch für die öffentlichen Unternehmungen — und besonders auch eben für das in Hinkunft selbständige Unternehmen Bundesbahn — gelten, daß die Overhead-Kosten möglichst gering gehalten wer-

Dr. Peter Kapral

den und alles, was nur möglich ist, im produktiven Bereich eingesetzt wird.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates, das vorliegende ÖBB-Gesetz, muß dahin gehend geprüft werden, ob es diesem Auftrag, ob es diesen Vorstellungen entgegenkommt.

Als zweite Richtschnur muß die notwendige EG- beziehungsweise EWR-Konformität beurteilt und müssen die einzelnen Bestimmungen an diesen Gesichtspunkten gemessen werden.

In diesem Zusammenhang bleiben bedauerlicherweise doch einige, wenn nicht sogar viele Fragen offen. Ein erster Ansatz, ein sicherlich nicht unbedeutender Punkt, ist die Frage der Gesellschaftsform, die für das neue selbständige Unternehmen Bundesbahn gewählt wird.

Die ÖBB bleiben ein Zweig der Betriebsverwaltung des Bundes. Erstmals in der Geschichte der ÖBB werden diese aber mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet. — Das ist ein Zitat aus der Zeitschrift „Unsere Bahn“, Oktober 1992. Es lautet wie folgt:

„Der Wirtschaftskörper ÖBB ist eine nach Elementen des österreichischen Gesellschaftsrechts ausgestattete Gesellschaft sui generis im Eigentum des Bundes.“

Diese Gesellschaft sui generis, wie sie hier genannt wird, weist starke Elemente der GesmbH auf — mit einigen aber doch ins Gewicht fallenden Sonderbestimmungen. Es wird zwar nach außen hin in der Diskussion immer wieder der Eindruck erweckt, daß die Organe eigenständig und eigenverantwortlich handeln, das GesmbH-Gesetz räumt aber — im Gegensatz zum Aktiengesetz — dem Gesellschafter beziehungsweise der Gesellschafterversammlung eine sehr starke Stellung ein und erlaubt den direkten Eingriff in die Geschäftstätigkeit, den direkten Einfluß auf die Entscheidungen der Geschäftsführung.

Es stellt sich da die Frage, warum man, wenn es die Regelungen im EG-Bereich und für Österreich die Übernahme der Bestimmungen des EWR zu bedenken gibt, nicht gleich die andere sich anbietende Gesellschaftsform, nämlich die Aktiengesellschaft gewählt hat, wo die Organe — Vorstand und Aufsichtsrat — wesentlich unabhängiger von der Hauptversammlung agieren können.

Der Hauptkritikpunkt an der vorliegenden Lösung ist daher die Kritik an der gewählten Gesellschaftsform. Die schlechten Erfahrungen, die mit anderen Gesellschaften sui generis, also irgendwelchen Annäherungsformen mit Sonderelementen gemacht wurden, sollten auch da berücksichtigt werden. Ich glaube, daß man besser beraten gewesen wäre, wenn man die Form der Aktienge-

sellschaft gewählt hätte, die es über die Organbesetzung sehr wohl auch erlaubt — aber in einer etwas distanzierteren Weise —, den Willen des Aktionärs beziehungsweise der Gesellschafter zum Ausdruck zu bringen. Aber die Kontrollmöglichkeit, die Einschaumöglichkeit, die Transparenz seitens der Öffentlichkeit ist bei einer Aktiengesellschaft zweifelsohne größer.

Es liegt daher der Verdacht nahe, daß es doch darum geht, daß der Minister nach wie vor die Möglichkeit haben soll, direkt auf die Entscheidungen der Geschäftsführung, des Vorstandes einzuwirken, und dies nicht nur über das Weisungsrecht, wie es im Gesetz ja ausdrücklich formuliert ist, sondern darüber hinaus auch in der Form seiner Organträgerschaft.

Diesen Rückschluß läßt auch jene Bestimmung zu, die über die allgemeinen verkehrspolitischen Belange hinaus, die der Minister im Rahmen von Weisungen dem Vorstand der ÖBB auf den Weg mitgeben kann, auch vorsieht, daß er in Fällen höherer Gewalt Weisungen erteilen kann, etwas, was mit einem Beispiel unterlegt wird, was aber, glaube ich, nur zeigt, daß da doch etwas mehr dahintersteckt, als gesagt wird, nämlich die Frage einer Naturkatastrophe.

Was soll der Vorstand einer Gesellschaft, die einen wichtigen öffentlichen Auftrag zu erfüllen hat, wie es der Betrieb Bahn ist, bei einer Naturkatastrophe also anderes tun, als zu Notstandsmaßnahmen zu greifen? Daß es da eines besonderen Weisungsrechtes durch den Minister bedarf, ist nicht einsichtig.

Ein weiterer Kritikpunkt am vorliegenden Gesetzentwurf aus Sicht der freiheitlichen Fraktion ist, daß die Trennung zwischen Infrastruktur und Betrieb nur rein rechnerisch, nur teilweise beziehungsweise nur in Ansätzen verwirklicht wird. Das hat auch Konsequenzen, was die Benutzung — und das ist auch eine Überlegung in den einschlägigen EG-Richtlinien — der Bahninfrastruktur durch andere Betreiber und die Gebührenfestsetzung für private Betreiber anlangt. Ich muß feststellen, daß die entsprechenden Bestimmungen im vorliegenden Bundesbahngesetz unklar und meiner Meinung nach unzureichend geregelt sind.

Ein weiterer wichtiger Punkt der Kritik ist die Definition und die Lösung hinsichtlich gemeinwirtschaftlicher Leistungen, die die Bahn auch weiterhin zu erbringen hat, die aber auf ein anderes System, auf das Bestellsystem umgestellt werden sollen. Das heißt, daß in Zukunft auch andere Gebietskörperschaften oder andere Ministerien Auftraggeber sein können, die dann aber natürlich auch für die entsprechende finanzielle Abdeckung zu sorgen haben — ich werde auf diesen Aspekt noch zu sprechen kommen. Es wäre

Dr. Peter Kapral

hier aber sicherlich auch notwendig, daß die anderen Ressorts in irgendeiner Form hinsichtlich ihrer gegenüber der Bahn als Auftraggeber zu besorgenden Aufgaben einer Berichtspflicht unterworfen werden, und zwar gegenüber den obersten Organen dieser Republik.

Problematisch scheint mir auch die Vermögensübertragung zu sein, zumindest in jenen Bereichen, in denen der Bund seine Anteilsrechte dem neu gegründeten Rechtsträger Bahn überträgt, etwa bei der Österreichischen Verkehrskreditbank oder bei der Eurofima, wo die Bahn eine starke Schuldnerposition einnimmt. Auch da könnte es zu Problemen kommen.

Offenbleiben im vorliegenden Entwurf auch zwei sehr wichtige Voraussetzungen für eine tatsächliche Verselbständigung des Wirtschaftskörpers „Österreichische Bundesbahn“, und zwar erstens einmal die Gestaltung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes. Diesbezüglich wartet auf den neu zu bestellenden Vorstand eine sehr wichtige, für den Erfolg dieser Maßnahme wesentliche, aber auch schwierige und heikle Aufgabe, die er — der Gesetzgeber sieht eine Frist von zwei Jahren vor — innerhalb der nächsten zwei Jahre zu lösen haben wird. Ich bin davon überzeugt, daß hinsichtlich dieser Regelungen noch einiges überlegt und besprochen werden muß.

Der zweite Problembereich, der nach wie vor offen ist, ist der der Vermögensfeststellung und — damit im Zusammenhang — auch die Frage der Kapitalausstattung des neuen Unternehmens. Es läuft, wie ich Antworten im Ausschuß entnommen habe, derzeit mit Hilfe von Wirtschaftsprüfern eine breit angelegte Feststellung des Vermögens der Bundesbahn, die nicht nur empirische Ergebnisse hinsichtlich der Vermögenswerte bringen soll, sondern auch eine Bewertung der Vermögensteile, ob diese betriebsnotwendig sind oder nicht, was ja dann ausschlaggebend dafür sein wird, wie hoch und in welchem Ausmaß die Kapitalausstattung erfolgen wird.

Diese Frage der Kapitalausstattung stellt meiner Meinung nach eine essentielle Frage dar, die für das Gelingen der Reform von besonderer Bedeutung ist. Ich kann es mir nicht ersparen, darauf hinzuweisen, daß über diese Reform jetzt bereits seit gut zwei Jahren diskutiert wird. Der erste Gesetzentwurf, der zur Begutachtung ausgesandt wurde, war Mitte 1992 da. Und ich mußte mir gestern im Ausschuß sagen lassen, daß irgendwann Verhandlungen zwischen dem Verkehrsminister, dem Finanzminister und den Organen der Bahn über diese Frage stattfinden werden. Ich glaube, daß hier sehr wohl Zeit versäumt wurde, und das wird es sehr schwer machen, da wieder Tritt zu fassen.

Die eben von mir zitierte Zeitschrift „Unsere Bahn“ spricht davon, daß intensive Verhandlungen zwischen dem Finanzministerium, dem Verkehrsministerium und den zuständigen Stellen der Bahn laufen. Leider kann ich das nicht bestätigen, ich hatte gestern im Ausschuß einen ganz anderen Eindruck. Daß man nach außen hin selbstverständlich den Eindruck erwecken möchte, daß in der Frage der Kapitalausstattung schon Fortschritte erzielt wurden, ist klar. Ich glaube das aber nicht, sondern ich bin vielmehr überzeugt davon, daß die sehr heiklen Probleme in diesem Zusammenhang, die ja auch in die Budgetproblematik mithineinspielen, noch große Schwierigkeiten bereiten werden.

Ich möchte noch auf einen Punkt des Gesetzes zu sprechen kommen, der sich mit der Aufgabenteilung der Bahn befaßt. Es handelt sich dabei um § 1 Abs. 3, der mir viel zu weit gezogen zu sein scheint. Sicherlich ist der Erwerb von Beteiligungen durch die Bahn eine notwendige Voraussetzung, ich glaube aber, daß es richtig und wichtig gewesen wäre, der Bahn im Gesetz auch einen klaren Auftrag für den entsprechenden Betrieb des Eisenbahnnetzes zu geben. Ich kann es mir nicht ersparen, darauf hinzuweisen, daß im Abs. 3, außer im Zusammenhang mit der Nennung der „Österreichischen Bundesbahnen“, das Wort „Bahn“, „Eisenbahn“ oder „Schienenverkehr“ überhaupt nicht vorkommt, sondern lediglich die Bezeichnung „Verkehrsbedienung“ verwendet wird, was immer das sein mag. Die ursprüngliche Aufgabe der Bahn wäre meiner Meinung nach jedoch klarerweise die Bedienung des Schienennetzes und des an das Schienennetz gebundenen Verkehrs. Die Formulierung dieses Antrages im vorliegenden Gesetzesbeschluß entspricht daher nicht unseren Vorstellungen, und das ist ebenfalls mit ein Grund für die Ablehnung dieses Entwurfs durch die freiheitliche Fraktion.

Ein Gesichtspunkt, der an sich erfreulich ist, ist, daß die Neuordnung der Bahn konform geht mit Vorstellungen, die im Rahmen der EG und des EWR schon beschlossen sind, daß man nämlich in Österreich ebensolche Schritte setzt, um im Wettbewerb der internationalen Bahnen mithalten zu können. Es ist auch erfreulich, daß all das in einem eher knappen, sozusagen schlanken Gesetz festgelegt wird, das mit 25 Paragraphen, die sieben Druckseiten füllen, auskommt.

Die Zukunft wird zeigen, ob wir damit wirklich das Auslangen finden werden. In der Bundesrepublik Deutschland, wo ebenfalls über die Neuordnung der Deutschen Bundesbahn, zusätzlich erschwert durch das Problem der Eingliederung der Deutschen Reichsbahn, diskutiert wird, wird beispielsweise über ein ganzes Paket von Gesetzen gesprochen, das unter dem Titel „Gesetz zur Neuordnung des Eisenbahnwesens“ eine Reihe

Dr. Peter Kapral

von Einzelgesetzen zusammenfaßt. Da findet sich etwa ein Gesetz zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen, ein Gesetz über die Gründung einer Deutschen Bahnaktiengesellschaft, ein Gesetz über die Eisenbahnverwaltung des Bundes, ein Gesetz über den Bau und die Finanzierung der Schienenwege bundeseigener Eisenbahnen, ein allgemeines Eisenbahngesetz und ein Rechtsbereinigungsgesetz, mit dem 130 bestehende Gesetze und Verordnungen geändert werden.

In diesem Zusammenhang werden auch Zielvorstellungen für die Deutsche Bundesbahn diskutiert. So sollen zum Beispiel bis zum Jahr 2000 die Leistungen im Fern- und Nahverkehr um 50 Prozent und im Güterverkehr um 40 Prozent gesteigert werden, um den Marktanteil der Bahn, der derzeit bei 25 Prozent liegt, zu halten und später auf 30 Prozent auszuweiten.

Mir ist bekannt, daß der Herr Bundesminister Arbeitsgruppen eingesetzt hat, die sich mit einigen Bereichen des Vollzugs oder der Umsetzung des neuen Gesetzes befassen und Vorarbeiten leisten sollen. Es wäre interessant, zu erfahren, welchen Auftrag diese Arbeitsgruppen haben, wie weit der noch tätige und im Amt befindliche Verwaltungsrat eingebunden ist und ob beziehungsweise inwieweit der Tätigkeit des neu zu bildenden Aufsichtsrates vorgegriffen wird.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, daß trotz der langen Beratungszeit und Vorbehandlungszeit erst anlässlich der Behandlung im Nationalratsausschuß festgestellt wurde, daß auch in Österreich gleichzeitig verschiedene andere Gesetzesbeschlüsse notwendig sein werden, damit nicht, was bei einigen Punkten passieren könnte, sogar gegen die Verfassung verstoßen wird. Diese Reparatur läuft und wird uns sicherlich auch noch beschäftigen. Aber es bleibt ein gewisses Unbehagen, daß die rechtzeitige Befassung der gesetzgebenden Körperschaft mit dieser Frage nicht erfolgt ist.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Ich stehe nicht an festzustellen, daß Ansätze zu einer Reform vorhanden sind. Die Mängel, die Sie der von mir geäußerten Kritik entnehmen konnten, erlauben es meiner Fraktion jedoch nicht, dem Antrag, Zustimmung zu erteilen, Folge zu leisten.

Ich darf abschließend noch auf eine Sache, die ich angezogen habe, zurückkommen, und zwar geht es darum, daß in Hinkunft aufgrund der Neuordnung auch die Länder und die Gemeinden, also andere Gebietskörperschaften, einen Beitrag zu leisten haben werden, wenn es um die Finanzierung von Nahverkehr und Regionalverkehr geht.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, folgenden Entschließungsantrag einzubringen.

Entschließungsantrag

der Bundesräte Dr. Kapral und Kollegen betreffend finanzielle Vorkehrungen zur Bewältigung der sich aus dem neuen Bundesbahngesetz für die Länder ergebenden finanziellen Belastungen

Im Zuge der Neuregelung der Abrechnung der sogenannten gemeinwirtschaftlichen Leistungen der ÖBB, die nach den Bestimmungen des neuen ÖBB-Gesetzes nicht wie bisher durch einfache Abdeckung aus dem Bundesbudget, sondern über Leistungsverträge der an diesen Leistungen Interessierten (und damit neben einzelnen Bundesministerien auch Bundesländern und Gemeinden) erfolgen sollen, ergeben sich vor allem beim Nahverkehr, aber auch bei den Nebenbahnen für die nunmehr mit eingebundenen Gebietskörperschaften voraussichtlich gewaltige zusätzliche Belastungen.

Obwohl das Bestellerprinzip im Interesse einer Kostenminimierung unbestritten sinnvoll ist, erscheint es dennoch erforderlich, auch die entsprechenden finanziellen Rahmenbedingungen für die Länder und Gemeinden zu schaffen, um nicht letztlich verkehrspolitisch unerwünschte Effekte einer Verlagerung des Regional- und Nahverkehrs von der Schiene auf die Straße aus rein finanziellen Gründen auszulösen.

Die unterzeichneten Bundesräte stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird aufgefordert, als Voraussetzung für das klaglose Funktionieren des öffentlichen Personennahverkehrs und eines im Interesse der Länder liegenden Regionalverkehrs das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen hinsichtlich einer entsprechenden Mittelzuteilung an die Länder beziehungsweise auch der Gemeinden, beispielsweise im Wege des Finanzausgleichs beziehungsweise der Bedarfszuweisungen, herzustellen, um diese Gebietskörperschaften in die Lage zu versetzen, die aus verkehrspolitischen Gründen gewünschten gemeinwirtschaftlichen Leistungen zu bestellen.“

Ich darf Ihnen, Herr Präsident, diesen Entschließungsantrag überreichen und um seine geschäftsordnungsgemäße Behandlung bitten. (Beifall bei der FPÖ.) 16.55

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Der von den Bundesräten Dr. Kapral und Kollegen einge-

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer

brachte Entschließungsantrag betreffend finanzielle Vorkehrungen zur Bewältigung der sich aus dem neuen Bundesbahngesetz für die Länder ergebenden finanziellen Belastungen ist genügend unterstützt und steht daher in Verhandlung. — Die Abstimmung darüber wird im Zuge der Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt erfolgen.

Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Felix Bergsmann. Ich erteile es ihm.

16.56

Bundesrat Felix **Bergsmann** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bundesrat Kapral! Es hebt sich wohltuend ab von sonstigen Aussagen der Freiheitlichen Partei, daß ein Bundesrat der Freiheitlichen zu Beginn seiner Ausführungen, die mit Kritik gespickt waren, erklärt — und das ausdrücklich —, die Kritik richte sich nicht gegen die Bediensteten. Ich sage das deswegen, weil ich es Ihnen nicht ersparen kann, festzustellen, daß erst vor einem Jahr Ihr Parteiführer Dr. Haider gemeint hat: Auf die privilegierten Eisenbahner und deren Stimmen verzichte ich, denn mit solchen Leuten will ich nichts zu tun haben. — Ich glaube, das muß man in diesem Zusammenhang sagen. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz. — Bundesrätin Dr. Ries: Das hat nie jemand von den Freiheitlichen gesagt!*)

Das war vor den Nationalratswahlen — Sie können es nachlesen, ich kann es Ihnen beweisen — bei einem Gespräch mit einem Journalisten, der Dr. Haider gefragt hat, ob er denn nicht Angst habe, 67 000 Leute und deren Angehörige zu verärgern, wenn er auf deren Rechte so losgeht. Und darauf hat Haider gesagt, nein, das ist ihm egal, denn auf die Stimmen dieser Leute verzichtet er. Ganz genau so war's. (*Bundesrätin Dr. Ries: Das müssen Sie mir erst beweisen! — Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kapral.*)

Herr Bundesrat Kapral! Was den Antrag der Freiheitlichen betrifft, den Sie eingebracht haben, möchte ich dazu, obwohl ich erst jetzt in diesen Sekunden davon gehört habe, feststellen, daß aus dem Inhalt ein bißchen das hervorgeht, was man in Österreich in einem alten Sprichwort benennt: Bettelleut' Stecken tauschen. Zuerst stellt man dem Land Gelder zur Verfügung, damit dann das, was eigentlich Bundessache ist, das Land bezahlen kann. Ich halte das nur auf das erste Anhören hin nicht für sehr sinnvoll und meine, daß wir diesen Antrag ablehnen sollten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß wurde exakt vor einer Woche, allerdings etwas später, als es jetzt ist, nämlich zu mitternächtlicher Stunde, im Plenum des Nationalrates behandelt und dort beschlossen.

Ich meine, daß es sinnig ist, daß gerade ein Gesetz, das den Betrieb behandelt, der von allen Großbetrieben den größten Anteil an Nachtdiensten hat, zu nächtllicher Stunde beschlossen wird. Ich weiß, das klingt ein wenig frivol, aber weil es ein bißchen eine Laune des Schicksals, aber doch ernst ist, möchte ich wegen der Wichtigkeit dieses Gesetzes eine kleine Story erzählen, die sich in dieser Nacht abgespielt hat.

Einige Minuten vor Mitternacht kam Anschöber, der als Grünabgeordneter immer ohne Krawatte spricht, zum Rednerpult und sagte: Wenn ich die Wichtigkeit dieses Gesetzes bedenke, hätte ich zu dieser Rede eigentlich eine Krawatte nehmen sollen. Worauf Minister Klima spontan seine Krawatte abnahm und sie dem Redner für die Redezeit zur Verfügung stellte. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Wesentlicher Inhalt dieser Gesetzesmaterie ist, daß die ÖBB ein eigenständiger Betrieb wird und ein selbständiger Kaufmann werden kann. Und darum ist dieses Gesetz eben so wichtig. Und weil es ein sehr, sehr wichtiges Gesetz ist — nicht nur für die Eisenbahner, sondern für das ganze Land, und auch letztlich im Hinblick auf die EG —, meine ich, es ist notwendig, ein bißchen auszuholen, wie sich denn in der Geschichte, in der Vergangenheit die Gedanken und die Auffassungen über die Betriebe der Eisenbahnen in Europa und insbesondere in Österreich entwickelt haben.

Vor etwa 25 Jahren begann in Österreich eine Diskussion, die vom damaligen Verkehrsminister Dipl.-Ing. Ludwig Weiss aus Kärnten — vom Zaun getreten wurde, hätte ich beinahe gesagt — in die Politik geworfen wurde. Es war eine Diskussion, die sich exakt mit den Dingen befaßte, die heute Hauptpunkte des vorliegenden Gesetzesbeschlusses sind. Er meinte damals schon, man sollte die Österreichischen Bundesbahnen, die damals noch ein Teil der Hoheitsverwaltung waren, die zum Teil noch ein Hoheitsbetrieb waren, geregelt durch ein Recht, das teilweise noch aus der Monarchie stammte, mit eigener Rechtspersönlichkeit ausstatten, sie gehören verselbständigt, um die Möglichkeiten, die die moderne Entwicklung — so damals — bringt, diesem Betrieb geben zu können.

Es kam nach einer großen Auseinandersetzung letztlich dann dazu, daß mit dem Bundesbahngesetz aus dem Jahre 1969, dem derzeit noch gültigen Gesetz, die Bundesbahn, wie wir wissen, nicht mit Rechtspersönlichkeit ausgestattet wurde, daß aber aus dieser hoheitsverwalteten Bahn damals doch im wesentlichen ein Wirtschaftskörper des Bundes geschaffen wurde, und dieser Wirtschaftskörper wurde beauftragt — damals schon! —, seinen Betrieb exakt nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen. — Dieses Gesetz 1969 enthält also wesentliche Merkmale des heutigen Gesetzes.

Felix Bergmann

Nach diesen, wie die Politiker sagten, Aufstößen eines Tores für eine moderne Verkehrspolitik gab es im wesentlichen einen Stillstand von etwa 16 Jahren. 1969 wurde das Gesetz beschlossen, 1970 kam es zu einer Minderheitsregierung der Sozialisten aufgrund einer Unterstützung durch die Freiheitliche Partei. In der Folge kam es — zu einer drei Legislaturperioden dauernden — Alleinregierung der Sozialisten, es kam in der Folge zu einer kleinen Koalition zwischen den Sozialisten und den Freiheitlichen, und ausgenommen 1984, als die Verpflichtung der Eisenbahn zu einer Trennungsbuchhaltung für gemeinwirtschaftliche und kaufmännische Leistungen, mittels Gesetz beschlossen wurde, gab es im wesentlichen keine Änderung, und es blieb bei diesem Gesetz, das 1969 beschlossen wurde.

Erst im Jahre 1987 kam es — ich sage das bewußt, aber nicht überheblich — mit dem Eintritt der ÖVP in die Regierung am 16. Jänner 1987 zu einem Regierungsabkommen — ich habe mir diese Niederschrift mitgenommen —, in dem die betriebswirtschaftliche Gesamtperspektive der Österreichischen Bundesbahnen erstmals nach fast 20 Jahren breit behandelt wurde und Grundsätze festgelegt wurden, die wesentliche Punkte des heutigen Gesetzes darstellen. Ich nenne nur ein Beispiel: stärkere Verlagerung der unternehmerischen Entscheidungen in die Organe der ÖBB.

Im zweiten Koalitionsabkommen, das vier Jahre später, nämlich am 17. Dezember 1990, beschlossen wurde, heißt es: „Es soll, ausgehend von den bewährten Elementen der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, ein Unternehmen herbeigeführt werden, in dem der Vorstand und das Aufsichtsorgan so weit als möglich eigenverantwortlich sind.“

In diesem Regierungsabkommen aus dem Jahre 1990 wurden die Grundsätze des heute vorliegenden Gesetzes exakt — nicht nur grob, sondern auch exakt — festgelegt. Ich meine, es ist richtig, die wichtigsten Punkte dieses Gesetzes hier anzuführen.

Wenn es im § 1 heißt, daß die ÖBB aus dem Bundeshaushalt herauskommen und eine eigene Rechtspersönlichkeit bekommen sollen, kann ich mir eine Bemerkung beziehungsweise eine kurze Gegenüberstellung nicht verkneifen. Im „Signal“, dem Organ der sozialdemokratischen Gewerkschafter in der Gewerkschaft der Eisenbahner war im Mai 1989 folgendes über die ÖBB zu lesen:

„Eine Reihe von ÖVP-Politikern verlangte immer wieder die Ausgliederung der ÖBB. Dagegen haben sich die sozialistischen Eisenbahner mit Vehemenz und mit Erfolg zur Wehr gesetzt . . .“ Und so weiter. Aber im vergangenen Oktober,

also dreieinhalb Jahre später, stand im „Signal“, dem Organ der Gewerkschaft der Eisenbahner der sozialistischen Fraktion: „Neue Chancen durch eigene Rechtsperson“. Vorher wurde das in dieser Zeitung verteufelt, jetzt heißt es:

„Die ÖBB werden im neuen Bundesbahngesetz zu einem Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit. Damit erhalten die ÖBB jene Rechtspersönlichkeit, die heute im modernen Wirtschaftsleben notwendig ist . . .“ Und so weiter.

ÖVP-Verkehrsminister Dipl.-Ing. Ludwig Weiss hat das bereits vor 25 Jahren gesagt, und ich möchte das deshalb besonders anführen, weil schon zu Beginn der siebziger Jahre im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft Verkehrsrichtlinien entwickelt wurden, die ganz genau den Vorstellungen von Minister Weiss entsprochen haben.

Ich freue mich darüber, daß es da seitens der sozialdemokratischen Gewerkschafter ein Umdenken gegeben hat — ich freue mich sogar sehr darüber —, weil ich meine, daß das gut ist. Ich kann ein bißchen die Ängste verstehen, die es dort gegeben hatte, und ich kann nur hoffen, daß das nicht nur ein dienendes Angleichen an Bestimmungen der Europäischen Gemeinschaft ist, sondern es sich eben wirklich um ein Umdenken handelt.

Im § 2 des vorliegenden Gesetzes heißt es unter anderem auch, der Bund zahlt die Infrastruktur. So wie Autobahnen werden auch die Schienenbahnen in Zukunft vom Staat, von der Gemeinschaft gebaut, und es wird in Zukunft eine Benützungsgebühr eingehoben werden. Damit besteht eine Chance für gleiche Wegekosten beziehungsweise für eine echte Wegekostenrechnung, die einen Vergleich zu allen anderen Transportmitteln, insbesondere zu den LKW auf den Straßen herstellt, sodaß die Belastungen für die Benützung der beiden Verkehrswege gerecht verteilt werden können.

Ich glaube nicht, daß die in diesem Punkt auch enthaltene Benützungsmöglichkeit für fremde oder andere Bahnverwaltungen — das bedeutet, daß nicht nur die ÖBB die jetzigen Schienen der ÖBB befahren werden, sondern auch andere — etwas Gefährliches ist, und zwar schon deswegen nicht, weil die Deutschen Bundesbahnen eine andere Bahnverwaltung, nämlich die Österreichische Bundesbahn, bereits jahrelang mit vielen tausenden Zügen zwischen Salzburg über Rosenheim nach Kufstein auf ihrem Gebiet und auf ihren Schienenanlagen als dritte fahren lassen. Ähnliches sollte in der EG und auch für andere Bahnverwaltungen gelten — eine durchaus moderne Sache.

In der weiteren Folge heißt es dann im § 3:

Felix Bergsmann

„Diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die bisher den Eisenbahnen angelastet wurden, als Zuschußbedarf angerechnet wurden, etwa Schülerbeihilfen, Lehrlingsbeihilfen, Subventionstarife. Gratistransporte im Güterverkehr, müssen in Zukunft bestellt werden.“ Es ist das mit dem Finanzminister innerhalb eines Bestellrahmens durchzuführen. Ich glaube, daß es die echte Bezahlung dieser Leistungen der Bahn möglich macht, tatsächlich wie ein echter Kaufmann zu handeln.

§ 4, Vorstand und Aufsichtsrat: Vorstand: zwei bis vier Mitglieder, Aufsichtsrat: 18 Mitglieder. Das erwähne ich deswegen, weil ich zu diesem Punkte sagen möchte, daß die Gewerkschaft der Eisenbahner mit Inkrafttreten dieses Gesetzes auf ein bislang verbrieftes Recht und damit auf die Möglichkeit der Mitverwaltung in diesem Betrieb verzichtet. Sie gibt sich wie in einem normalen Aufsichtsrat sowie in allen anderen Betrieben im Rahmen des Arbeitsverfassungsgesetzes mit der Drittelbeteiligung zufrieden. Das wurde bei der Eisenbahn neu eingeführt, ein Punkt, wo die Gewerkschaft eingelenkt hat.

In den §§ 5 bis 11 sind die konkreten Aufgaben des Vorstandes und des Aufsichtsrates festgelegt. Im § 12 werden insbesondere die Aufgaben des Bundesministers behandelt. Im seinerzeitigen sogenannten Streicher-Entwurf waren ursprünglich sehr weitgehende Rechte für den Minister enthalten. Auf Antrag der Österreichischen Volkspartei wurden diesbezüglich Beschränkungen eingebaut, beziehungsweise wurden tatsächlich die Rechte geschmälert, die jetzt hauptsächlich in den verkehrspolitischen Grundsätzen und in dem schon erwähnten Einsatz in Katastrophenfällen bestehen. Das ist ein Punkt, bei dem sich die ÖVP mit ihrem Antrag weitestgehend in den Verhandlungen durchgesetzt hat.

Die nächsten Paragraphen behandeln finanzielle Dinge, die durch die Umwandlung des Betriebes notwendig werden, etwa die Bewertungen der Anlagen, die Kapitalausstattung. Diese Punkte werden nicht mit 1. Jänner kommenden Jahres, sondern erst ein Jahr später, mit 1. Jänner 1994 in Kraft treten.

Schließlich noch einige Sätze zu den §§ 21 und 22, die sich mit den Bediensteten und deren Rechten befassen. § 21: Übernahme der Bediensteten durch die neue Gesellschaft. — Ausdrücklich möchte ich dazu feststellen, daß im Bericht des Verkehrsausschusses des Nationalrates folgendes steht:

„Die Bildung dieses selbständigen Unternehmens hat den Effekt einer Gesamtrechtsnachfolge. Das Unternehmen setzt somit alle bisher von der ÖBB wahrgenommenen Rechte und Pflichten im eigenen Namen fort, und zwar auch mit Wir-

kung gegenüber Dritten. Somit werden auch die bestehenden Dienstverhältnisse der ÖBB-Bediensteten vom Unternehmen Österreichische Bundesbahnen unverändert fortgesetzt.“

Ich möchte sagen, bezüglich dieses § 21 — ich kenne die Entwicklung dieses Problems ganz genau — hat die ÖVP nachgegeben und eingeschwenkt.

Der § 22 befaßt sich mit dem Dienst- und Pensionsrecht und geht — insbesondere aufgrund des Bestehenbleibens im § 21 festgeschriebener Rechte für die schon im Dienst Stehenden — auf die neu hinzukommenden Bediensteten ein und stellt fest, daß bis zum 31. Dezember 1994 Verhandlungen stattgefunden haben müssen. Ziel dieser Verhandlungen: privatrechtliche Verträge ab 1. Jänner 1995 unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Eisenbahndienstes. „Privatrechtlich“ heißt, daß es in Zukunft dort dann keinen Beamtenstatus mehr geben wird.

Ich meine, daß der Eigentümer Staat dieses Betriebes Österreichische Bundesbahnen trotzdem gut beraten wäre, darüber nachzudenken, ob er nicht für manche Gruppen der Bediensteten dieses neuen Unternehmens — seien sie mit hoheitlichen Aufgaben befaßt und damit mit der Aufgabe, sehr viel Geld, sehr viele Millionen und Milliarden des Eigentümers zu verwalten, oder seien es Bedienstete, die sehr lange, etwa vier Jahre als Fahrdienstleiter in einem Betrieb eingeschult werden müssen und dann all ihr Wissen nirgendwoanders verwenden können als bei der Bundesbahn, sie also nur eintreten werden, wenn sie auch eine gewisse Garantie haben, in diesem Betrieb verwendet zu werden; andernfalls wird es schwierig sein, solche junge Männer und Frauen zu bekommen, die das tun werden — ich glaube also, daß der Eigentümer gut beraten wäre, darüber nachzudenken, ob er nicht über das Angestelltengesetz und deren Rechte hinaus ein bißchen eine engere Bindung an den Betrieb ins Auge fassen sollte.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß möchte ich noch drei Punkte vorbringen.

Erstens: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß kann die Bahn — und ich meine, das wird so sein — leistungsfähiger und flexibler gemacht werden. Er ist ein echter Meilenstein auf dem richtigen Weg in die Zukunft.

Zweitens: Viele Eisenbahnerinnen und Eisenbahner haben in den letzten Jahren bewiesen, daß sie leistungsbereit sind und daß sie gerne einem kaufmännisch geführten Betrieb angehören. Ich nenne in diesem Zusammenhang etwa die Bediensteten des ausführenden Verkehrsdienstes, die von dem ehemals etwas sturen Beamten den weggekommen sind und längst zu sehr gefäl-

Felix Bergmann

ligen Serviceleuten geworden sind — wie ich es immer wieder, auch aus Kreisen der hier versammelten Damen und Herren, höre.

Drittens: Tatsache ist, daß in den letzten Wochen immer wieder, einerseits von der ÖVP, andererseits von der SPÖ reklamiert wird: Das ist unser Erfolg, und das ist unser Erfolg! Wir haben uns zu 80 Prozent durchgesetzt, und wir haben uns zu 75 Prozent durchgesetzt! und so weiter. Die Frage, die manchmal auch an mich persönlich gestellt wird: Wer hat denn diesbezüglich recht?, ist, glaube ich, richtig beantwortet, wenn man sagt: Beide haben recht! Die Sozialistische Partei und die Österreichische Volkspartei haben in ernster Absicht, die Bahn zu verbessern, tatsächlich viele ihrer Standpunkte geändert, den einen oder anderen Standpunkt aufgeben und so einen, wie ich meine, guten Kompromiß gefunden. Eine neue Eisenbahn-Ära kann beginnen!

Ich wünsche daher dem ganzen Land, insbesondere allen Bahnbenützern, für die Zukunft eine moderne und sichere Bahn. Ich wünsche aber auch den 67 000 Eisenbahnerinnen und Eisenbahnern — angefangen vom kleinsten Hilfsarbeiter draußen, über die Lokomotivführer, Fahrdienstleister und die Verwaltungsbeamten, bis hin zu Ihnen, Herr Generaldirektor Dr. Übleis — alles Gute für die Zukunft und viel Erfolg. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 17.17*

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Erich Farthofer. Ich erteile es ihm.

17.17

Bundesrat Erich **Farthofer** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr verehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Nach vielen harten Vorgesprächen einigten sich am 10. Juli 1992 die Verhandlungsteams von SPÖ und ÖVP über den Entwurf eines neuen ÖBB-Gesetzes. Die Österreichischen Bundesbahnen werden zu einem Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, das zu 100 Prozent im Eigentum der Republik Österreich bleibt.

Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr verwaltet die Anteilsrechte des Bundes. Damit erhalten die ÖBB jene Selbständigkeit, die im modernen Wirtschaftsleben notwendig ist. Unser Unternehmen bekommt dadurch die Möglichkeit, rascher und vor allem flexibler auf Anforderungen des Marktes sowie auf wirtschaftliche und vor allem technische Entwicklungen zu reagieren und Investitionen über längere Zeiträume hinweg zu planen. Die Unternehmensführung der ÖBB kann und muß künftig ohne Mitkompetenz mehrerer Ministerien selbständig ihre Entscheidungen treffen. Das gilt natürlich auch für Verhandlungen mit der Personalvertretung. Diese Selbständigkeit der Bahn wird auch durch den EWR-Vertrag bindend vorgeschrieben.

Der künftige Vorstand wird, wie von meinem Vorredner bereits erwähnt, mindestens zwei bis höchstens sechs Personen umfassen. Er wird vom Aufsichtsrat bestellt, der auch die Anzahl der Vorstandsmitglieder festlegt.

Im Gegensatz zum derzeitigen Verwaltungsrat, der nur ein Beratungsorgan für den Bundesminister ist, wird der aufgrund des neuen ÖBB-Gesetzes zu bestellende Aufsichtsrat wesentlich mehr Kompetenzen haben. Zu seinem Aufgabenbereich wird unter anderem die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes gehören.

Der Aufsichtsrat besteht aus 18 Mitgliedern, von denen 12 der Verkehrsminister entsendet. Sechs Aufsichtsratsmitglieder mit vollem Stimmrecht werden von der Personalvertretung bestellt.

Die Bestimmungen des neuen Gesetzes führen zu einer wesentlich einfacheren und überschaubareren Darstellung der finanziellen und vor allem der budgetären Situation des Unternehmens.

Künftig werden die für den Staat im öffentlichen Interesse zu erbringenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen vertraglich festgelegt und auch kostenwirksam abgegolten. Das heißt, daß der Besteller Staat für alle in seinem Auftrag erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen direkt bezahlt. Dadurch wird in Zukunft indirekten beziehungsweise ungerechtfertigten Vorwürfen bezüglich Defizit jegliche Grundlage entzogen sein.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält keine der immer wieder verlangten Angliederungen oder Ausgliederungen einzelner Dienstzweige, wie zum Beispiel Werkstätten, Baudienst, Kraftwerke, Kraftwagendienst, Reinigungsdienst und so weiter, sondern nur die praktisch schon durchgeführte organisatorische und rechnerische Trennung in den Bereichen Infrastruktur und Betrieb innerhalb des Unternehmens ÖBB.

Weiters wird der Staat künftig — so wie für den Straßenverkehr — die Kosten für die Schieneninfrastruktur übernehmen, für deren Benützung in der Folge Entgelt zu entrichten sein wird. Dazu ist die auch in den EG-Normen vorgeschriebene rechnerische Trennung von Infrastruktur und Betrieb notwendig.

Um die Bahn im Wettbewerb mit anderen Verkehrsträgern konkurrenzfähig zu machen, ist es besonders wichtig, daß Hand in Hand mit den gesetzlichen Voraussetzungen die Modernisierung und der Ausbau des zum Teil noch aus der Gründerzeit stammenden Bahnstreckennetzes zügig vorangetrieben werden.

Ein Vergleich der Entwicklung des Straßennetzes mit jener des Schienennetzes zeigt deutlich, welcher gewaltiger Nachholbedarf bei der Schiene besteht. Entscheidend für den Erfolg werden da-

Erich Farthofer

her sowohl die Fortsetzung der umweltfreundlichen Verkehrspolitik als auch das Aufbringen der erforderlichen Investitionsmittel sein.

Eine persönliche Bemerkung, Herr Bundesminister: Selbstverständlich müssen auch innerhalb der ÖBB bürokratische Arbeitsabläufe, die in manchen Fällen immer noch die Umsetzung von Ideen und die Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter hemmen, abgebaut werden.

Als Mandatar dieser gesetzgebenden Körperschaft und als Eisenbahner kann ich nur noch sagen: Die Weichen sind gestellt — Bahn frei! — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 17.22

Präsident: Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Erich Moser. Ich erteile es ihm.

17.22

Bundesrat Erich Moser (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von meinen Vorrednern ist schon angeführt worden: Dieses neue Bundesbahngesetz ist ein Kompromiß; ein Kompromiß zugunsten der 67 000 Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen, ein Kompromiß zugunsten der Eisenbahn selbst und nicht zuletzt ein Kompromiß zugunsten der Umwelt.

Die Belastungen der Bevölkerung und die Schäden an unserer Umwelt durch Abgase und durch das tägliche Chaos auf unseren Straßen erfordern rasche verkehrspolitische Maßnahmen. Es wird notwendig sein, möglichst rasch die einzelnen Verkehrsträger sinnvoll aufeinander abzustimmen und den Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern, vor allem was den Güterverkehr betrifft. Der Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene kommt ganz große Bedeutung zu.

Schon vor zwei Jahren wurde mit der Modernisierung unserer Bahn begonnen. Als Beispiel sei hier der Neue Austrotakt, abgekürzt NAT, angeführt, der sich im großen und ganzen sehr bewährt hat.

Durch das neue Bundesbahngesetz werden weitere Modernisierungsschritte eingeleitet, und es wird Verbesserungen in sehr vielen Bereichen geben. Es werden dadurch der Firma ÖBB jene Freiheiten eingeräumt, die ein solches Unternehmen braucht. Österreich wird eines der ersten Länder in Europa sein, in denen es ein solch modernes Eisenbahngesetz gibt.

Die Probleme der Eisenbahn sind in allen Ländern Europas fast dieselben, und so wird dieses Eisenbahngesetz unter den vielen Gesetzen, die wir bisher beobachten konnten, eines sein, das für viele andere Länder in Europa Vorbildwirkung haben wird.

Über den Inhalt dieses neuen Bundesbahngesetzes zu sprechen, kann ich mir, glaube ich, ersparen. Das haben meine Vorredner schon ausführlich getan. Es freut mich, daß es dem Herrn Bundesminister gelungen ist, für 1993 ein Investitionsbudget von 20 Milliarden Schilling für die Bahn auf die Beine — ich würde eher sagen: auf die Schiene — zu stellen.

Was soll in diesem Zusammenhang geschehen? — Kollege Farthofer hat schon darauf hingewiesen, daß das teilweise aus dem vorigen Jahrhundert stammende Schienennetz dringend erneuert werden muß. Lokomotiven und Waggons entsprechen nicht mehr modernen Anforderungen und müssen durch neue ersetzt werden. Nah- und Fernverkehr müssen besser aufeinander abgestimmt werden. Für den Gütertransport, der verstärkt auf die Schiene verlagert werden muß, müssen entsprechende Einrichtungen geschaffen werden. Viele Bahnhöfe befinden sich in einem sehr, sehr schlechten Bauzustand und müssen dringend saniert werden. Bahnmeistereien müssen mit moderneren Geräten ausgestattet werden. Das Schlagwort „leise Bahn“ soll nicht weiterhin ein Schlagwort bleiben. Ich habe vor einigen Tagen in den Printmedien lesen können, daß für die nächste Zeit bereits 150 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden, um die „leise Bahn“ tatsächlich zu verwirklichen. Der Sinn der „leisen Bahn“ liegt nicht darin, Verkehrslärm von der Straße auf die Schiene zu verlagern, sondern darin, allgemein Lärm zu vermeiden. Diese Liste ließe sich noch um viele Punkte erweitern. Die für diese Maßnahmen vorgesehenen finanziellen Mittel werden, sehr geehrter Herr Bundesminister, sehr, sehr leicht an den Mann beziehungsweise an die Frau zu bringen sein.

Meine Fraktion sieht dieses neue Bundesbahngesetz als sehr zukunftsweisend an und wird dieser Gesetzesvorlage sehr gerne ihre Zustimmung geben. — Ich danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 17.27

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Mag. Viktor Klima. Ich erteile es ihm.

17.27

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, zunächst einmal, obwohl Herr Bundesrat Jaud jetzt nicht anwesend ist — nein, leider nicht! —, trotzdem ein Wort zum Dauerthema für Tiroler, nämlich zum Transitvertrag zu sagen.

Meine Damen und Herren! Stellen wir zuerst befriedigt fest, daß der EG-Ministerrat und das EG-Parlament diesen Transitvertrag beschlossen

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

haben und gleichzeitig die 12 Jahre Gültigkeit dieses Vertrages bestätigt haben.

Zweitens: Es bestehen seit 16 Jahren gültige Vereinbarungen mit sämtlichen europäischen Ländern — nicht nur mit EG-Ländern — bezüglich besonders seltener Transporte. Zum Beispiel: Transport von Fischlaich, Transport von Bienenzucht und ähnlichen mehr.

In Summe sind es etwa 1 000 Fahrten über ganz Österreich in alle europäischen Länder. Man meint nun, das sei eine Aushöhlung des Transitvertrages. Dieses Thema stand nie im Zusammenhang mit dem Transitvertrag in Diskussion, genauso wenig wie die Abkommen mit Ungarn oder die Abkommen mit Polen oder was auch immer. Das ist doch eine Illusion! Das grenzt schön langsam an Ironie!

Erlauben Sie mir daher heute den Zynismus: Man möge doch bitte endlich einmal davon ausgehen, daß das, was hier klar und deutlich auf dem Tisch liegt, dieser Vertrag ist. Ich bedauere aber zutiefst, daß manche Landesverwaltungen Ausnahmegenehmigungen erteilen, obwohl wir uns massiv dafür eingesetzt haben, daß LKW, deren Gesamtgewicht 38 Tonnen überschreitet, auf Österreichs Straßen nicht mehr fahren dürfen. Es gibt Ausnahmegenehmigungen für LKW-Züge bis zu 55 und 58 Tonnen, die sich manchmal auf bis zu 1 000, 1 200 pro Jahr addieren.

Das, meine Damen und Herren, ist auch in den westlichen Landesverwaltungen zu finden. Vom Bund her gibt es da keine Aushöhlung, glauben Sie mir das! Ich würde sehr froh sein, wenn wir das Thema „Transitvertrag“ als solches nun auch im Land Tirol zu einem friedlichen und zu einem von allen anerkannten Ende bringen könnten. *(Zwischenruf der Bundesrätin C r e p a z.)*

Nein, haben Sie nicht vor? Dort gibt es sicherlich engagierte Bürgerinitiativen, die das zum Dauerthema machen. Ich verstehe das schon. Aber warum sich gerade die Hochpolitik immer wieder dieses Themas annimmt, verstehe ich nicht! Aber okay! Ich muß nicht alles verstehen.

Sehr geehrter Herr Bundesrat Dr. Kapral! Ich weiß, daß Sie ein Fachmann sind, und ich weiß, daß Sie immer fachlich und sachlich vorgehen. Ich habe daher auch gesehen, wie schwer Sie sich tun, die Ablehnung dieses ÖBB-Gesetzes zu begründen. *(Heiterkeit und Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* Herr Dr. Kapral, hier ist klar geregelt . . . *(Bundesrat Dr. K a p r a l: Sie können es rein aus der Oppositionsrolle erklären!)* Okay, erkläre ich es aus der Oppositionsrolle. Ich möchte Ihnen aber doch sachlich und inhaltlich zu einigen Ihrer Ausführungen noch etwas sagen.

Sie haben gesagt, die gemeinwirtschaftlichen Leistungen seien nicht gut definiert. Herr Dr. Kapral, es gibt einen klaren Verweis im ÖBB-Gesetz auf die gültigen EG-Richtlinien. Darf ich zitieren, was in den gültigen EG-Richtlinien klar und eindeutig dazu steht, wie die gemeinwirtschaftlichen Leistungen auszusehen haben — ich zitiere —:

„In einem Vertrag über Verkehrsdienste aufgrund von Verpflichtungen des öffentlichen Dienstes werden zu regeln sein: die Einzelheiten des Dienstes, Anforderungen, Kontinuität, Regelmäßigkeit, Leistungsfähigkeit, Qualität, Preis vertraglich vereinbart, Vertragszusätze, Geltungsdauer, Sanktionen . . .“ und vieles mehr.

Herr Dr. Kapral! Es ist das eine ausgezeichnete Regelung, die sämtlichen EWR- und EG-Richtlinien entspricht, die natürlich auch für die österreichische Rechtsgebung eine ausreichende Regelung für gemeinwirtschaftliche Leistungen sein wird.

Zweitens zur Ihrer Ansicht nach nicht ausreichenden Trennung der Infrastruktur vom Bahnbetrieb. Herr Dr. Kapral! Wir handeln da vollkommen EG-konform. Sehen Sie sich bitte die EG-Richtlinie des Rates vom 29. Juli 1991: Trennung der Rechnungsführung und organisatorische Trennung, fakultativ, steht da drinnen.

Darf ich Ihnen vorlesen, was im österreichischen Bundesbahngesetz steht — selbst was hier als fakultativ steht, haben wir im österreichischen Bundesbahngesetz gemacht —:

„Die Österreichischen Bundesbahnen haben den Unternehmensbereich Infrastruktur getrennt von Unternehmensbereichen für das Erbringen von Verkehrsleistungen zu organisieren und das Rechnungswesen jedenfalls so zu gestalten und zu führen, daß der Betrieb . . .“ und so weiter. Das ist vollkommen EG- und EWR-konform! Also ich meine, daß wir guten Gewissens sagen können, daß diesbezüglich EWR- und EG-Konformität vorliegt.

Ein weiterer Punkt, den Sie angeschnitten haben, hinsichtlich irgendwelcher Verfassungsbestimmungen, die da verspätet eingebracht worden wären. — Sehr geehrter Herr Dr. Kapral! Es geht darum, daß in Zukunft Angelegenheiten, die heute dem Hauptausschuß vorbehalten sind — etwa Lohn- und Gehaltserhöhungen der Bahn einerseits und andererseits die Preispolitik —, in Zukunft nicht mehr dem Hauptausschuß vorzulegen sind.

Sehr geehrter Herr Dr. Kapral! Wir waren der Meinung, daß nicht ein kleiner Minister dem Nationalrat vorschlagen soll, daß er auf Rechte verzichten soll, sondern wir waren der Meinung, daß der Nationalrat vorschlagen soll, daß er auf Rech-

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

te verzichtet. Wir waren der Meinung, daß der Nationalrat diesen Vorschlag selbst als Entschlie-
ßungsantrag vorlegen soll.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, daß ich als klei-
ner Minister zu vollziehen habe und ich es daher
dem Nationalrat überlassen habe, das zu tun. Ich
meine, daß das kein Versäumnis war, sondern daß
das ganz bewußt den Gesetzen der Fairneß ent-
sprechend geschehen ist: Der, der ein Recht auf-
zugeben hat, schlägt selbst vor, dieses Recht auf-
zugeben. Ich glaube, das ist in Ordnung und fair.
(*Bundesrat Dr. Kapral: Ich werde Sie in ande-
ren Fällen zitieren, wenn Bundesverfassungsgeset-
ze von Ministerien kommen!*) Jederzeit, sehr ge-
ehrter Herr Dr. Kapral!

Zum Aktienrecht. Herr Dr. Kapral, es seht in
diesem Gesetz klar: Die einzigen zwei Fälle, wo
der Herr Minister ein Weisungsrecht hat und wo
daher das Aktienrecht nicht paßt, sind, wenn Ge-
fahr im Verzug ist und bei allgemeinen verkehrspoliti-
schen Angelegenheiten.

Ein Beispiel — ich habe es schon einmal vorge-
bracht —: Wenn die Kufsteiner Brücke nun ein-
stürzt, und es soll die Bahn sofort veranlaßt wer-
den, einen Schienenersatzverkehr einzurichten,
dann kann ich aus verkehrspolitischen Gründen
jetzt nicht warten, daß die Bahn sagt: Okay, ich
lege Ihnen ein Angebot; das kostet soviel Geld.
Dazu wäre sie ja verpflichtet. Nach Aktienrecht
ist ein Vorstand verpflichtet, nur zum Wohle des
Unternehmens — wie Sie ja wissen — vorzuge-
hen. Der darf nichts kostenlos tun! Dann sagt die
Bahn: Okay, ich lege Ihnen ein Angebot, dann
gehe ich zum Herrn Finanzminister, lasse mir
dieses Angebot genehmigen, und dann haben wir
fünf Tage keinen Schienenersatzverkehr. Also
bitte: Wenn Gefahr im Verzug ist, ist das so, und
darauf ist das Weisungsrecht eingeschränkt.

Es ist heute bereits gesagt worden: Ich habe
darauf verzichtet, den Vorstand zu bestellen. Das
ist völlig klar geregelt. Das ist Aufgabe der Orga-
ne. Mir als Eigentümervertreter obliegt es nur,
den Aufsichtsrat zu bestellen, wie in jeder ande-
ren Aktiengesellschaft. Und der Aufsichtsrat hat
den Vorstand zu bestellen. Also ich glaube, daß es
wirklich einiger Spitzfindigkeit bedarf, um so eine
Ablehnung des ÖBB-Gesetzes zu konstruieren.

Eine Frage war noch bezüglich der Arbeits-
gruppen. Meine sehr geehrten Damen und Her-
ren! Ich habe ganz bewußt vier Expertenteams
eingesetzt, die folgende Aufgaben haben:

Erstens die Stellung der Bahn im gesamtver-
kehrswirtschaftlichen Umfeld zu sehen. Das ist
die erste Arbeitsgruppe, in der internationale und
nationale Experten vertreten sind.

Die zweite Arbeitsgruppe setzt sich mit der Fi-
nanzierung und den Verträgen auseinander. In
dieser sitzen Vertreter von Banken, Vertreter der
Städte, des Bundes, der Länder und so weiter.

Die dritte Arbeitsgruppe ist eine Arbeitsgrup-
pe, die sich mit der Organisation eines modernen
Verkehrsbetriebes auseinandersetzt.

Die vierte Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, sich
mit einem modernen Dienstrecht für einen Ver-
kehrsbetrieb auseinanderzusetzen und die Frage,
in welchen Rechtsformen, Rechtsqualitäten — ich
war fünf Jahre lang Personalchef, ich weiß, daß es
sehr schwierig ist: Kollektivverträge, Betriebsver-
einbarungen und all die Dinge — dies zu regeln
sein wird, zu beantworten.

Zur Qualität dieser Arbeitsgruppen: Das sind
ausschließlich nationale und internationale Fach-
leute, die kein Entscheidungspouvoir haben, son-
dern die die Aufgaben haben — weil ich nämlich
rechtzeitig dafür gesorgt habe —, das wissen-
schaftlich fundiert vorzubereiten für den neuen
Aufsichtsrat und für den neuen Vorstand. Das
heißt, sie haben keine Verhandlungskompetenz,
Entscheidungskompetenz, sondern sollen Sach-
themen aufbereiten und diese Zeit wirklich dafür
nützen.

Herr Bundesrat Bergsmann meinte, Bundesmi-
nister Dipl.-Ing. Weiss hätte das schon vor
25 Jahren verlangt. Die Kunst der Politik ist, die
richtigen Dinge zur richtigen Zeit zu tun, und ich
glaube, daß wir gemeinsam — ich sage das ganz
bewußt —, beide Koalitionsparteien den richtigen
Zeitpunkt erkannt und auch das Richtige getan
haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu
den Zielen einer österreichischen Verkehrspoli-
tik. Ich erinnere daran, daß vor kurzem das re-
nommierte Schweizer Institut Prognos eine Studie
verlautbart hat, wonach sich vom Jahre 1988 bis
zum Jahr 2000 der Güterverkehr europaweit in
der Ost-West-Achse verachtfachen wird, von 60
auf 500 Millionen Tonnen. Die österreichische
Bevölkerung akzeptiert das nicht alles auf der
Straße. Wir brauchen daher im Sinne einer öster-
reichischen Verkehrspolitik eine leistungsstarke
Bahn. Wir haben — ganz bewußt — ein deutli-
ches Singal hinsichtlich der Bereitschaft der Re-
publik, auch die Infrastruktur zur Verfügung zu
stellen, gesetzt. Wir haben im Jahre 1993 ein Re-
kordbudget von 20 Milliarden Schilling, Bahn-
und HL-AG-Investitionen, erstmals mehr als das
bei der Straße der Fall ist. Wir haben damit die
Voraussetzungen von der Infrastruktur her ge-
schaffen. Es sind mit 67 000 engagierten Mitar-
beitern auch die Voraussetzungen dafür gegeben,
daß die Bahn ein leistungsstarkes Unternehmen
sein kann. Wir haben mit diesem Gesetz, das
wirklich beispielhaft in Europa ist — wie lange

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

reden denn schon zum Beispiel andere Länder darüber, und reden und reden und reden —, als eines der ersten europäischen Länder ein EG-konformes, ein wirklich gut ausgestattetes Bahngesetz. Wir haben mit diesen drei Dingen notwendige Voraussetzungen geschaffen.

Meine Damen und Herren! Machen wir eines doch — ich bitte Sie darum, denn Sie wissen, wie wichtig für das Funktionieren eines Betriebes motivierte Mitarbeiter sind —, machen wir also eines: daß wir als Eigentümervertreter — Sie bitte auch — die Leistungen dieser Bahn anerkennen und dafür sorgen, daß dieses Unternehmen nicht ununterbrochen heruntergemacht wird. Geben wir auch den Mitarbeitern der Bahn die nötige Anerkennung! Mit den Investitionen und mit diesem neuen ÖBB-Gesetz werden wir diese leistungsstarke Bahn haben. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 17.39*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Martin Strimitzer. Ich erteile dem Herrn Vizepräsidenten das Wort.

17.39

Bundesrat Dr. Martin **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich halte es für erforderlich, kurz zu verdeutlichen, warum die ÖVP-Fraktion den Entschließungsantrag der Freiheitlichen Partei betreffend finanzielle Vorkehrungen zur Bewältigung der sich aus dem neuen Bundesbahngesetz für die Länder ergebenden finanziellen Belastungen nicht zustimmen wird.

Herr Kollege Bergsmann hat in seiner Rede ja bereits die Ablehnung empfohlen und darauf hingewiesen, daß er diesen Entschließungsantrag nicht für sinnvoll hält.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir zu sagen: Ich halte ihn nicht nur nicht für sinnvoll, sondern auch für unlogisch. Warum? Wenn nämlich einerseits die dem Bund gehörenden Österreichischen Bundesbahnen zu ökonomischem Denken gezwungen werden sollen, indem sie entweder unrentable Nebenbahnen auflassen oder nur gegen Kostenbeteiligung der Interessenten aufrechterhalten, andererseits aber, wie es eben in diesem Entschließungsantrag jetzt vorgesehen ist, verhalten werden sollen, den an der Aufrechterhaltung unrentabler Bahnen interessierten Ländern oder Gemeinden die Kosten wieder zu ersetzen, nämlich über den Bund, dem die Bundesbahnen gehören, dann bitte, hätte man ja gleich alles, glaube ich, beim alten belassen können. Ich denke, das ist eine vollkommen klare und nicht bestreitbare Überlegung.

Außerdem ist es, glaube ich, uneinsichtig, bloß den Bund zu ökonomischem Denken zu verhalten, lokale Interessenten aber nicht. In der

Schweiz, meine Damen und Herren — das möchte ich zum Verständnis der Situation festhalten —, ist der Bahnverkehr sehr stark regionalisiert. Es gibt aber dort auch auf Gemeinde- oder auf Kantonalebene keine unrentablen Bahnen.

Der Entschließungsantrag der Freiheitlichen würde also nichts anderes als die Prolongierung des derzeitigen Zustandes auf anderer Ebene bedeuten. Und er liegt in Wahrheit nicht im Interesse der Länder oder der Gemeinden, denn man würde sie dadurch geradezu zwingen, Einflüssen der an der Aufrechterhaltung unrentabler Bahnlinien Interessierten nachzugeben.

Aus allen diesen, wie ich meine, logischen Überlegungen lehnt meine Fraktion den unlogischen Entschließungsantrag der Freiheitlichen Partei ab. — Danke sehr. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.) 17.42*

Präsident: Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Vizepräsident Walter Strutzenberger. Ich erteile es ihm.

17.42

Bundesrat **Walter Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich melde mich auch noch zu diesem Entschließungsantrag kurz zu Wort. Ich möchte sachlich den Ausführungen des Kollegen Dr. Strimitzer eigentlich nichts mehr hinzufügen, sondern nur die Feststellung treffen, daß auch die sozialdemokratische Fraktion diesem Entschließungsantrag nicht beitreten kann.

Ein Grund, den Kollege Dr. Strimitzer noch nicht erwähnt hat, liegt darin: Herr Dr. Kapral, Sie haben jetzt nach Ihrer Rede in einem Zwischenruf ausgeführt, nachdem der Herr Bundesminister die sachliche Begründung insofern richtig erkannt hat, daß Sie sich schwer getan haben, gegen dieses Gesetz zu sein: Na ja, bitte sehr, nehmen Sie es halt als Oppositionsdenken.

Sehen Sie, und so glaube ich auch, daß dieser unüberlegte und nicht durchdachte Entschließungsantrag auch unter diesem Gesichtspunkt zu sehen ist. Sie wollen anscheinend nicht Opposition, sondern Opportunismus hier betreiben und versuchen dadurch zu erreichen, daß morgen wieder in der Zeitung steht, Sie hätten so eine gute Idee gehabt und nicht ausgeführt wird, wie gut und was die Idee gewesen wäre, sondern dort nur steht, Sie haben eine gute Idee gehabt, aber diese „bösen“ Koalitionsparteien haben diese gute Idee wieder einmal abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich würde — Empfehlungen zu geben, hat nicht viel Sinn, vielleicht hilft mein Ersuchen — Sie wirklich ersuchen, wenn Sie von der Freiheitlichen Partei Entschließungsanträge oder sonstige Überlegungen einbringen, die zielführend sind . . . *(Bundesrätin Dr.*

Walter Strutzenberger

Riess: Muß man Sie vorher fragen? Ja, das wäre vielleicht ganz gut, Frau Kollegin Riess, wenn Sie mich vorher fragen. Ich würde Ihnen sicher die richtigere Empfehlung geben, als die, die Sie gefragt haben, ob Sie diesen Entschließungsantrag einbringen sollen. Denn diese haben Ihnen mit Sicherheit nicht die richtigen Auskünfte gegeben.

Jedenfalls ein Ersuchen von mir: Nicht, daß Sie mich fragen sollen — ich wäre vielleicht überlastet, Sie würden sonst zuviel fragen kommen müssen (*Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP*) —, sondern ich darf Sie ersuchen, daß Sie sich derartige Anträge überlegen, denn ich hielte es gar nicht für schlecht, daß in diesem Bundesrat gemeinsame Entschließungsanträge, die sachlich fundiert sind, eingebracht werden und von allen drei Parteien angenommen werden. Das wäre gar nicht schlecht, auch nach außen hin, aber, wie gesagt: nicht opportunistische Anträge und nicht nur aus der Oppositionsrolle heraus zu verstehende Anträge, sondern sachlich fundierte. Und diesbezüglich habe ich halt noch sehr wenig im Laufe der Jahre, die Sie von der FPÖ hier herinnen sind, gesehen.

Nochmals: Meine Fraktion wird diesem Entschließungsantrag nicht zustimmen. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 17.46

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Es liegt ein Antrag der Bundesräte Dr. Kapral und Kollegen auf Fassung einer Entschließung

betreffend finanzielle Vorkehrungen zur Bewältigung der sich aus dem neuen Bundesbahngesetz für die Länder ergebenden finanziellen Belastungen vor.

Ich lasse über diesen Entschließungsantrag **a b s t i m m e n**, und ich ersuche jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies die **S t i m m e n m i n d e r h e i t**.

Der Antrag auf Fassung einer Entschließung ist daher **a b g e l e h n t**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutige Sitzung insgesamt vier Anfragen, 893/J bis 896/J, eingebracht wurden.

Zuweisungen

Präsident: Den Selbständigen Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger und Genossen betreffend österreichische Neutralität und kooperatives Sicherheitssystem in Europa beziehungsweise jenen der Bundesräte Mag. Trattner, Mölzer, Dr. Riess und Kollegen betreffend österreichische Neutralität und kollektives Sicherheitssystem in Europa habe ich — dem Vorschlag der Antragsteller entsprechend —

dem Außenpolitischen Ausschuß zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung

zugewiesen.

Die Einberufung der **n ä c h s t e n** Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Dienstag, der 22. Dezember 1992, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen insbesondere jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Montag, den 21. Dezember 1992, ab 14 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 48 Minuten